

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 des Vogelsbergkreises



Inhaltsverzeichnis:

	Seiten:
Haushaltssatzung	3 - 4
Vorbericht	5 - 38
Bewirtschaftungsregeln/Haushaltsvermerke	39 - 40
Übersicht über die Produktbereiche	41 - 45
Teilhaushalte:	
10 Organisation und Personal	46 - 67
14 Rechnungsprüfung	68 - 70
20 Finanzen	71 - 97
25 Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft	98 - 103
30 Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten	104 - 110
35 Straßenverkehrsangelegenheiten	111 - 113
37 Allgemeine Gefahrenwehr	114 - 131
40 Schulische Bildung und Betreuung	132 - 148
43 Volkshochschule	149 - 156
50 Soziales und Ausländerrecht	157 - 177
51 Jugend	178 - 196
53 Gesundheitsdienste	197 - 201
63 Bauen und Umwelt	202 - 222
80 Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten	223 - 233
90 Wirtschaft und ländlicher Raum	234 - 244
Investitionsübersicht	245 - 275
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	276
Übersicht über die voraussichtlichen Verbindlichkeiten	277
Übersicht über die voraussichtlichen Rücklagen und Rückstellungen	278
Übersicht über die Fraktionsmittel	279
Stellenplan	280 - 283
Stellenplan – Erläuterungen	284 - 292
Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung der verbundenen Unternehmen	293 - 298
Finanzstatusbericht	299 - 314

Haushaltssatzung 2023

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) in Verbindung mit §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat der Kreistag des Vogelsbergkreises am 31.01.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

	2023	
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	233.469.170	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-236.728.790	EUR
mit einem Saldo von	-3.259.620	EUR
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	EUR
mit einem Saldo von	0	EUR
mit einem Fehlbedarf von	-3.259.620	EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.599.320	EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.197.380	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.281.230	EUR
mit einem Saldo von	-4.083.850	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.754.300	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-4.622.300	EUR
mit einem Saldo von	132.000	EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf von	-2.352.530	EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.754.300 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.075.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in dem Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze der von den kreisangehörigen Gemeinden zu erhebenden Umlage werden gemäß § 53 Abs. 2 HKO in Verbindung mit § 50 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) festgesetzt auf:

	2023
1. Kreisumlage	36,49 %
2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	19,80 %

der ermittelten Umlagegrundlagen.

Die Umlagen werden mit je einem Zwölftel des Jahresbetrags zum 1. eines jeden Monats fällig.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO sind

- a) überplanmäßige Aufwendungen bis zu 25 % des Haushaltsansatzes oder 10.000 EUR, außerplanmäßige Aufwendungen bis zu 10.000 EUR;
- b) überplanmäßige Auszahlungen bis zu 25 % des Haushaltsansatzes oder 50.000 EUR, außerplanmäßige Auszahlungen bis zu 50.000 EUR;
- c) Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, vertraglicher oder tarifvertraglicher Verpflichtung beruhen;
- d) zahlungswirksame Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen oder sonstige ordentliche Aufwendungen innerhalb eines Budgets, soweit diesen zahlungswirksame Mehrerträge aus privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, Kostenersatzleistungen, Transferleistungen oder sonstigen ordentlichen Erträgen gegenüberstehen;

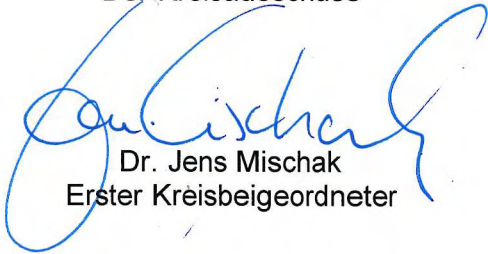
In Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann der Kreisausschuss unbeschadet der Rechte aus Abs. 1 c) und d) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 100.000 EUR im Einzelfall bewilligen. Die besondere Dringlichkeit ist dem Kreistag darzulegen.

§ 9**Stellenbesetzungssperre**

Für alle freiwerdenden Personalstellen gilt eine Stellenbesetzungssperre von 12 Monaten. Über eine Wiederbesetzung entscheidet der Kreisausschuss nach Vorlage einer Stellenbedarfsanalyse.

Lauterbach, 08.02.2023

Vogelsbergkreis
Der Kreisausschuss


Dr. Jens Mischak
Erster Kreisbeigeordneter

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

Dem Haushaltsplan ist ein Vorbericht beizufügen, der in konzentrierter Form einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den zu planenden Haushaltsjahren unter Einbeziehung der beiden Vorjahre gibt. Daneben soll der Vorbericht einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vornehmen.

Der Jahresabschluss 2021 wurde gemäß § 112 Abs. 5 HGO fristgerecht am 28.04.2022 durch den KA aufgestellt. Bis zum Jahr 2019 liegen geprüfte und vom Kreistag beschlossene Jahresabschlüsse vor. Der Jahresabschluss 2019 wurde am 10.03.2022 durch den Kreistag beschlossen.

Das geplante Jahresergebnis 2021 wies einen Überschuss in Höhe von 1,2 Mio. € aus. Im Jahresabschluss saldierten sich die Erträge und Aufwendungen zu einem noch positiven Jahresergebnis von 307 T€. Dies war freiwilligen Pensionsrückstellungen geschuldet, die über die Pflichtrückstellungen nach § 39 GemHVO in Verbindung mit § 41 Abs. 6 GemHVO hinausgingen. Dies soll zukünftige Belastungen im Bereich der Pensionsverpflichtungen mindern und so zukünftige Kreisumlagen entlasten. Möglich wurde dies durch diverse Einsparungen, zum Beispiel im Bereich der Zinszahlungen sowie durch erzielte Mehrerträge.

Das positive Jahresergebnis führte auch zu einem positiven Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 3,9 Mio. €. Mit diesem Überschuss konnte die reguläre Tilgung für Investitionskredite in Höhe von 3,8 Mio. € finanziert werden.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt führt sämtliche geplanten Erträge und Aufwendungen auf und stellt damit Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch des Verwaltungshandels periodengerecht dar. Aus dem beschlossenen Haushaltsplan für 2022 und dem vorliegenden Haushaltsplan 2023 ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsjahr	2022	2023
geplante Erträge	200.608.780 EUR	233.469.170 EUR
geplante Aufwendungen	<u>-200.606.760 EUR</u>	<u>-236.728.790 EUR</u>
geplantes Jahresergebnis	2.020 EUR	-3.259.620 EUR

Der Ergebnishaushalt stellt sich nach dem amtlichen Muster zu § 2 GemHVO für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt dar:

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2022	2023	2024	2025	2026
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	620.703,10	979.000	865.500	865.500	865.500	865.500
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.933.200,01	5.007.000	4.661.700	4.786.700	4.882.700	4.979.700
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	12.471.542,96	5.258.360	5.373.440	5.310.440	5.416.440	5.524.440
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	83.784.058,54	88.644.500	99.214.300	102.324.800	107.434.000	111.726.000
6	547	Erträge aus Transferleistungen	43.967.350,52	43.875.840	60.250.080	64.496.280	65.618.620	66.812.620
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	47.836.209,05	50.831.810	55.369.050	56.725.570	60.103.670	62.111.930
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.975.695,96	4.645.890	6.691.630	4.532.700	4.578.460	4.624.460
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.224.321,07	673.660	362.770	364.860	364.860	364.860
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	202.813.081,21	199.916.060	232.788.470	239.406.850	249.264.250	257.009.510
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-45.481.714,09	-47.063.560	-50.935.490	-54.103.170	-55.187.360	-56.292.940
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-6.742.965,44	-4.622.260	-5.021.500	-4.840.300	-5.506.640	-5.616.480
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.249.145,59	-28.635.260	-41.255.970	-42.350.670	-42.692.070	-43.036.470
14	66	Abschreibungen	-9.363.291,12	-8.478.250	-9.147.840	-9.214.590	-9.307.180	-9.400.180
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-6.529.858,14	-4.411.150	-7.666.400	-7.439.090	-7.439.090	-7.439.090
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-21.157.793,96	-22.981.700	-24.302.800	-24.441.700	-25.667.400	-26.643.200
17	72	Transferaufwendungen	-80.807.999,26	-82.977.290	-96.777.850	-99.879.480	-101.652.980	-103.661.980
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.924,53	-8.040	-8.040	-8.040	-8.040	-8.040
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-202.340.692,13	-199.177.510	-235.115.890	-242.277.040	-247.460.760	-252.098.380
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	472.389,08	738.550	-2.327.420	-2.870.190	1.803.490	4.911.130
21	56,57	Finanzerträge	1.256.862,98	692.720	680.700	680.650	680.600	680.580
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-1.455.695,38	-1.429.250	-1.612.900	-1.820.250	-1.866.850	-2.237.210
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-198.832,40	-736.530	-932.200	-1.139.600	-1.186.250	-1.556.630
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	204.069.944,19	200.608.780	233.469.170	240.087.500	249.944.850	257.690.090
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-203.796.387,51	-200.606.760	-236.728.790	-244.097.290	-249.327.610	-254.335.590
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	273.556,68	2.020	-3.259.620	-4.009.790	617.240	3.354.500
27	59	Außerordentliche Erträge	617.229,61	0	0	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-583.881,64	0	0	0	0	0
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	33.347,97	0	0	0	0	0
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	306.904,65	2.020	-3.259.620	-4.009.790	617.240	3.354.500
		Nachrichtlich (§2 Abs. 4 GemHVO):						
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Ergebnishaushalts mit ihrem jeweiligen Anteil an den gesamten Erträgen/Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses 2023 aufgeführt und erläutert. Anhand dieser Angaben lassen sich die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten und ihre Bedeutung für die Haushaltslage des Kreises einordnen.

Pos.	Ansatz 2023	%-Anteil
01 privatrechtliche Leistungsentgelte	865.500 EUR	0,4%
Hierzu zählen die Entgeltforderungen, die aufgrund eines zivilrechtlichen Vertragsverhältnisses entstehen, wie z.B. Teilnahmeentgelte für Angebote der Volkshochschule, des Jugendbildungswerks oder der Jugendförderung. Ihr Einfluss auf die Gesamtwirtschaftslage des Kreises ist mit weniger als 1% Anteil an den ordentlichen Erträgen unbedeutend.		
02 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.661.700 EUR	2,0%
Diesen Erträgen liegt ein öffentlich-rechtlich, d.h. unmittelbar durch Gesetz, Verordnung oder Satzung geregelter Leistungsaustausch zugrunde, wie dies bei Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Fall ist, die für Dienstleistungen im Gesundheits-, Verkehrs- und Bauwesen oder dem Rettungsdienst erhoben werden. Die Entgelte sollen so bemessen sein, dass sie den verursachten Aufwand vollständig abdecken. Sie sind mit 2% der ordentlichen Erträge ebenfalls von geringer Bedeutung.		
Kostenersatzleistungen und 03 Kostenerstattungen	5.373.440 EUR	2,3%
Dazu zählen Erträge, die von Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Dritten für erbrachte Leistungen des Kreises geleistet werden, wie beispielsweise Personalkostenerstattungen des Landes aufgrund der Kommunalisierung.		
Bestandsveränderungen und aktivierte 04 Eigenleistungen	0 EUR	0,0%
Unter dieser Position sind Erträge aus selbst erstellten Sachanlagen zu erfassen.		
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich der Erträge aus gesetzlichen 05 Umlagen	99.214.300 EUR	42,5%
Auszuweisen sind hier die Erträge aus den direkt dem Kreis zufließenden Steuern und gesetzlichen Umlagen. Dies sind Jagdsteuer, Kreisumlage und Schulumlage.		
Die Kreis- und Schulumlage wird so festgesetzt, dass sowohl der Haushaltsausgleich als auch die Tilgung der Kredite trotz Verwendung eines Teilbetrags der Schlüsselzuweisung unmittelbar im Finanzhaushalt erreicht werden kann. Fällige Zahlungen an die Hessenkasse sollen im Haushaltsjahr 2023 ausgesetzt werden, damit der Hebesatz für die Kreisumlage auf dem seit 2021 bestehenden Niveau gehalten werden kann. Der Schulumlagehebesatz ist bedarfsgerecht um 2 %-Punkte anzuheben. Der Vorbericht enthält eine Übersicht, wie sich der Schulumlagebedarf konkret errechnet.		

06 Erträge aus Transferleistungen	60.250.080 EUR	25,8%
--	-----------------------	--------------

Diesen Erträgen liegt kein direkter Austausch in Form von Leistung und Gegenleistung zugrunde, wie es für den Sozialleistungsbereich kennzeichnend ist. In erster Linie werden hierunter Leistungsbeteiligungen anderer Kostenträger, Unterhaltsbeiträge oder Rückzahlungen gewährter sozialer Hilfen gefasst. Von ihrer Bedeutung für die Gesamterträge rangieren sie auf dem 2. Platz.

07 laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen	55.369.050 EUR	23,7%
---	-----------------------	--------------

Es handelt sich vor allem um die allgemeinen und besonderen Finanzzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Daneben sind innerhalb dieser Position im Haushalt unter anderem auch die Zuweisungen für Ganztagsangebote an Schulen und die Zuweisung zu den Kosten der Grundsicherung im Alter zu finden. Im Jahr 2023 sind etwa 66 % der hier veranschlagten Erträge Schlüsselzuweisungen nach dem FAG.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.691.630 EUR	2,9%
---	----------------------	-------------

Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam. Erhaltene, passivierte Investitionszuweisungen, die direkt einem aktivierten Anlagegut zugeordnet werden können (z.B. Zuweisungen für Investitionen in Schulen und Kreisstraßen) sind linear über dessen Nutzungsdauer aufzulösen und führen dann jährlich zu Erträgen. Die bis 2015 gewährten Investitionspauschalen, die nicht einzelnen Anlagegütern zugeordnet sind, werden nach § 38 Abs. 4 GemHVO jährlich mit einem Zehntel ihres Ursprungsbetrags aufgelöst.

Die als Ersatz für die frühere Investitionspauschale veranschlagten investiven Schlüsselzuweisungen aus an sich dem Ergebnishaushalt zufließenden Deckungsmitteln werden seither direkt den dadurch finanzierten Investitionen zugerechnet. Die Auflösung dieser Sonderposten beginnt mit der Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen, die daraus generierten Erträge mindern über die Dauer der Abschreibung den Kreis- und Schulumlagebedarf.

09 sonstige ordentliche Erträge	362.770 EUR	0,2%
--	--------------------	-------------

Hierzu zählen alle dem laufenden Verwaltungshandeln zuzuordnenden Erträge, die nicht von den Positionen 01-08 erfasst werden. Dies sind hauptsächlich sogenannte Nebenerlöse, beispielsweise aus Vermietung, Verpachtung und Überlassung, Erlöse aus dem Kantinenbetrieb, Abführungen aus Nebentätigkeiten und Schadensersatzleistungen. Ihr Einfluss auf die Gesamtwirtschaftslage des Kreises ist mit weniger als 1% Anteil an den ordentlichen Erträgen unbedeutend.

In das ordentliche Ergebnis fließen daneben die Erträge des Finanzergebnisses ein.

21 Finanzerträge	680.700 EUR	0,3%
-------------------------	--------------------	-------------

Dazu zählen die Erträge aus Unternehmensbeteiligungen sowie Zinserträge für Geldanlagen oder ausgegebene Darlehen und Mahngebühren. Sie zählen neben den Schlüsselzuweisungen und Umlageerträgen zu den allgemeinen Deckungsmitteln.

Die Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses sind zu gliedern in die ordentlichen Aufwandspositionen des Verwaltungsergebnisses und des Finanzergebnisses. Zum Verwaltungsergebnis gehören:

Pos.	Ansatz 2023	%-Anteil
11 Personalaufwendungen	50.935.490 EUR	21,5%
Diese Aufwendungen umfassen die Entgelte und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung des Tarifpersonals sowie die Besoldungs- und Beihilfeaufwendungen der aktiven Beamtinnen und Beamten. Die Aufwendungen sind in den einzelnen Teilhaushalten nach dem derzeitigen bzw. vorhersehbaren Personalbestand und der geltenden Tarif-, Sozialversicherungs- und Besoldungsrechtslage unter der Annahme einer Tarifierhöhung von 3 % veranschlagt. Durch die fortgeltende Stellenbesetzungssperre wird sichergestellt, dass jede sich bietende Möglichkeit zur Reduzierung des Aufwands geprüft wird.		
12 Versorgungsaufwendungen	5.021.500 EUR	2,1%
Diese umfassen die Verpflichtungen aus den in 2023 fälligen Versorgungsbezügen und Beihilfen für die pensionierten Beamtinnen und Beamten, die durch die Versorgungskasse Darmstadt erfüllt werden. Die Versorgungskasse finanziert ihren Aufwand über Umlagen der pensionspflichtigen Körperschaften.		
Daneben sind als zahlungsunwirksame Aufwendungen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche zukünftiger Versorgungsempfänger auszuweisen. Die Rückstellungen werden personenbezogen nach finanzmathematisch qualifizierten Berechnungsmethoden durch die Versorgungskasse ermittelt und jährlich angepasst. Sie reduzieren sich für die Personen, die bereits Versorgungsbezüge erhalten und erhöhen sich für den Personenkreis der noch aktiven Anspruchsberechtigten. Als Versorgungsaufwand ist der Saldo der jährlichen Veränderung der Rückstellungen abzubilden.		
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.255.970 EUR	17,4%
Unter diese Position wird der gesamte Aufwand für die Unterhaltung, Instandsetzung und den laufenden Betrieb der Grundstücke, Gebäude und Anlagen (Bauunterhaltung, Energie, Fremdreinigung, Entsorgung, Ersatzbeschaffung von Ausstattung) sowie der Verwaltungs- und Geschäftsbedarf, Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten, Mieten, Schulbetriebsmittel und sonstige von Dritten bezogene Leistungen gefasst.		
14 Abschreibungen	9.147.840 EUR	3,9%
Die veranschlagten Abschreibungen auf das vorhandene, abnutzungsfähige Anlagevermögen des Kreises sollen die durch die Nutzung verursachte Wertminderung des Vermögens sichtbar machen. Die Nutzung aller im Hj. 2023 voraussichtlich im Betrieb befindlichen Sachanlagen verursacht Wertminderungen.		
- der Gebäude mit schulischer Nutzung	2.403.760 EUR	
- der Ausstattung mit schulischer Nutzung	1.833.310 EUR	
- aus Sonderinvestitionsprogramm 2009	940.490 EUR	
- aus dem Investitionsprogramm KIP	892.790 EUR	
- der sonstigen Gebäude	360.960 EUR	
- der sonstigen Ausstattung	1.581.960 EUR	
- der Kreisstraßen	1.134.570 EUR	

Die Belastung des ordentlichen Ergebnisses wird teilweise durch korrespondierende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten reduziert, wie diese sind die Abschreibungen nicht zahlungswirksam.

**Aufwendungen für Zuweisungen
und Zuschüsse sowie besondere**

15 Finanzaufwendungen	7.666.400 EUR	3,2%
------------------------------	----------------------	-------------

Dieser Position sind die an andere öffentliche oder private Empfänger zu leistenden Zuwendungen zuzuordnen. Hierzu zählen z.B. die Zuweisungen an die Vogelsberg Touristik, an Vereine, Verbände, soziale Einrichtungen und an andere Schulträger (Gastschulbeiträge).

**Steueraufwendungen einschließlich
Aufwendungen aus gesetzlichen**

16 Umlageverpflichtungen	24.302.800 EUR	10,3%
---------------------------------	-----------------------	--------------

Hier werden insbesondere die Umlageverpflichtungen aus LWV- und Krankenhausumlage sowie die Verbandsumlage für den Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg abgebildet. Der weitaus größte Anteil davon entfällt auf die Verbandsumlage an den Landeswohlfahrtsverband (rund 22 Mio. €).

17 Transferaufwendungen	96.777.850 EUR	40,9%
--------------------------------	-----------------------	--------------

Den Transferaufwendungen liegt kein Leistungsaustausch zugrunde, es wird vor allem der für Sozial- und Jugendhilfeleistungen entstehende Aufwand abgebildet. Die Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfeträgerschaft bilden zusammen mit der Schulträgerschaft den Kernbereich der gesetzlichen Aufgaben des Landkreises.

18 sonstige ordentliche Aufwendungen	8.040 EUR	0,0%
---	------------------	-------------

Die Position bildet die Sammelstelle für alle ordentlichen Aufwendungen des laufenden Verwaltungsbetriebs, die nach dem geltenden Kontenplan nicht den Positionen 11-17 zugeordnet werden dürfen. Dazu zählen z.B. aus dem laufenden Betrieb entstehende Steuerverpflichtungen.

Das Finanzergebnis als ein weiterer Teilsaldo des ordentlichen Ergebnisses enthält an Finanzaufwendungen:

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.612.900 EUR	0,7%
--	----------------------	-------------

Hier wird der gesamte Zinsaufwand der Investitions- und Liquiditätskredite dargestellt. Planmäßig erfasst werden auch die periodenanteiligen Anspar- und Sonderbeiträge für Kredite aus dem sog. Investitionsfonds B des Landes.

In das geplante Jahresergebnis fließen noch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit ein. Außerordentliche Erträge sind z.B. Spenden und Erträge aus Vermögensveräußerungen über Buchwert. Außerordentliche Aufwendungen können z.B. in Form von außerplanmäßigen Abschreibungen und Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen unter dem Restbuchwert entstehen.

Interne Leistungsverrechnung

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 wurde in der Planung eine vollumfängliche interne Leistungsverrechnung (ILV) durchgeführt. Es werden die Planergebnisse sämtlicher Produkte, die der internen Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung dienen, auf die Produkte mit externer Leistungserbringung, also der direkten Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürger, umgelegt. Die internen Leistungen sind vor Verrechnung in folgenden Produkten enthalten:

11100 Selbstverwaltungsorgane
 11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebes
 11111 Personalservice
 11112 Personalvertretung
 11120 Prüfungs- und Beratungsdienste
 11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen
 11150 Zahlungs- und Forderungsmanagement
 11160 Gebäudemanagement
 11170 Rechtsangelegenheiten

Zunächst erfolgt ein Teil der internen Verrechnungen in einem ersten Schritt über konkret ermittelte Beträge überall dort, wo eine direkte Zuordnung von erbrachten Leistungen nach dem Verursacherprinzip möglich und ihr Wert mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand ermittelbar ist. Dies ist beispielsweise der Fall bei den Leistungen des Gebäudemanagements für den Schulbereich oder der Mieten, die zentral über das Gebäudemanagement abgewickelt werden.

Die entsprechenden Beträge werden beim zu entlastenden Produkt als Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen (Pos. 31) und beim zu belasteten Produkt als Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Pos. 32) ausgewiesen. Auf diese Weise wird gegebenenfalls auch der Austausch von Leistungen zwischen zwei externen Produkten verrechnet, z.B. die Leistungen des Gesundheitsamtes für Schuluntersuchungen oder die Leistungen des Jugendamtes für die schulbezogene Jugendsozialarbeit. Auch ein Teil der Leistungen der Produkte

60000 Förderprogramme
 61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich
 61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

wird auf diese Art weiterverrechnet, z.B. die Zinslast für Investitionskredite im Schulbereich oder die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus den bis zum Jahr 2015 vom Land gewährten Schulbaupauschalen. Die zur Ermittlung der Schulumlage notwendigen internen Verrechnungen setzen sich somit zum größten Teil aus konkret berechneten Beträgen zusammen.

Die übrigen Belastungen durch interne Leistungen werden anhand den folgenden Umlageschlüsseln auf die externen Produkte verteilt:

Interne Leistung:	angewandter Schlüssel:
Personalservice	Verhältnis der anteiligen geplanten Personalaufwendungen (PA der externen Produkte zu PA extern gesamt)
Gebäudemanagement Verwaltung	Verhältnis der genutzten Raumflächen (Fläche je externes Produkt zur Fläche der externen Produkte gesamt, ausgenommen Schulprodukte)
restliche interne Produkte	Verhältnis des Volumens der geplanten Aufwendungen und Auszahlungen der externen Produkte untereinander

Im Ergebnis weisen die internen Produkte als Jahresergebnis nach ILV einen Betrag von 0 € auf. Korrespondierend hierzu werden bei den externen Produkten die umgelegten geplanten Kosten gemäß den oben genannten Schlüsseln als Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Pos. 32) abgebildet.

In den einzelnen Produktbeschreibungen sind zusätzliche Erläuterungen zur ILV dargestellt.

Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes

Die rechtlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich sind im § 92 Abs. 5 HGO verankert. Danach gilt der Haushalt in der Planung als ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Nach dem derzeitigen Stand kann der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklage ausgeglichen werden kann. Im Hinblick auf den Finanzhaushalt besteht eine solche Ausgleichsfiktion nicht, sodass der Finanzhaushalt grundsätzlich als nicht ausgeglichen gilt. Nach Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO steht für den Ausgleich des Fehlbetrags im Finanzhaushalt jedoch ausreichend ungebundene Liquidität zur Verfügung. Aufgrund dessen besteht trotz des nicht ausgeglichenen Finanzhaushalts keine Pflicht zum Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzepts nach § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO.

Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO

voraussichtl. Bestand flüssige Mittel zum 31. Dezember Vorjahr

zuzüglich spezielle Geldanlagen (nicht in den flüssigen Mitteln enthalten und kurzfristig liquidierbar!)

zuzüglich vorfinanzierte Investitionen: für die noch Kredite aufgenommen werden sollen

abzüglich Rückzahlungsverpflichtung überjähriger Liquiditätskredite:

zuzüglich Einzahlungsverzögerungen, z.B. öffentl.-rechtliche Forderungen:

abzüglich Auszahlungsverzögerungen, erhaltene Vorauszahlungen usw.:**BEREINIGTER Liquiditätsbestand 31. Dezember Vorjahr****nachrichtlich: gebundene Liquidität die im Planjahr zur Auszahlung kommt****+5.407.493,00****+1.055.202,00****+9.684.674,00****+16.147.369,00****gebundene Liquidität****+13.365.888,63****+13.365.888,63****1. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen****+2.200.400,00****1.a. zukünftige Belastungen aus dem FAG****1.b. Pension- und Beihilfen****1.c. unterlassene Instandhaltungen****+1.592.840,00****1.d. sonstiges****+607.560,00****2. für Sondertilgungen****+0,00****2.a. Hessenkasse (bei Bewilligung)****2.b. Kreditablösung****2.c. sonstiges****3. zur Finanzierung von übertragenen Haushaltsresten****+8.405.340,00****3a. konsumtiv****3b. investiv****+8.405.340,00****4. zur Finanzierung von Sonderposten****+2.760.148,63****4a. ...****+2.760.148,63****4b. sonstiges****5. sonstige Zweckbindungen****+0,00****5a. ...****5b. sonstiges****ungebundene Liquidität d. BEREINIGTEN Liquiditätsbestands****+2.781.480,37****hiervon Liquiditätsreserve (ggf. nachrichtlich bei negativem Liquiditätsausweis):****somit rechnerisch "freie" Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres:****+2.781.480,37****zuzüglich gebundene Liquidität, die im Finanzhaushalt des Planungsjahrs als Auszahlung berücksichtigt ist:****Somit BEREINIGTE "freie" d. h. nutzbare Liquidität bzw. Liquiditätsbedarf im Planungsjahr:****+2.781.480,37****rechnerische Ausgleichslücke im Finanzhaushalt Planjahr:****-2.352.530,00**

Daneben enthält § 106 Abs. 1 HGO eine zusätzliche Verpflichtung, die der Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit der Kommune dienen soll. Konkret wird die Vorhaltung eines sogenannten Liquiditätspuffers in Höhe von 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Durchschnitt der letzten drei dem Planungsjahr vorangegangenen Haushaltsjahre. Diese Vorgabe kann nach derzeitigem Stand nicht erfüllt werden, wird jedoch gemäß Abschnitt II Ziffer 5 des Finanzplanungserlasses vom 14.10.2022 im Rahmen der Haushaltsgenehmigung von den Aufsichtsbehörden nicht beanstandet.

Finanzausgleich

Dem Entwurf des Haushalts 2023 liegen für die Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich die Planungsdaten des Hessisches Ministerium der Finanzen vom 27.10.2022 zugrunde:

KFA-Volumen	2023	2022
<u>Erträge aus Zuweisungen Land:</u>		
<i>Schlüsselzuweisungen</i>	39.039.100 €	34.797.400 €
<i>Umbuchung in Finanzhaushalt als Ersatz für Schulbaupauschale:</i>	- 2.270.000 €	1.470.000 €
Zwischensumme Zuweisungen Land Ergebnishaushalt:	36.769.100 €	33.327.400 €
<u>Erträge aus Umlagen</u>		
Kreisumlage (36,49 %)	64.239.900 €	57.735.500 €
Schulumlage (19,80 %)	34.839.400 €	30.094.000 €
Auflösung Sonderposten Schulumlage	2.000.000 €	680.000 €
Zwischensumme Erträge Umlagen:	101.079.300 €	88.509.500 €
Summe Erträge KFA (Ergebnishaushalt):	137.848.400 €	121.836.900 €
<u>Aufwendungen KFA:</u>		
<i>LWV-Umlage:</i>	-21.915.300 €	-20.958.900 €
<i>Krankenhausumlage:</i>	-2.237.000 €	-1.872.300 €
Summe Aufwendungen f. Umlagen:	-24.152.300 €	-22.831.200 €
Saldo KFA (Ergebnishaushalt):	113.696.100 €	99.005.700 €

Produktbereich Schulträgeraufgaben

Im Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ sind die Produkte 20000 bis 24310, die direkt zugeordneten Erlöse und Aufwendungen des Produktes 11160 „Gebäudemanagement“, die Schulumlage sowie die Erlöse und Kosten aus der Internen Leistungsverrechnung zusammengefasst.

Die vorgenommene Überführung eines Teils der Deckungsmittel in den Finanzhaushalt (rd. 1,57 Mio. €) führt zu einer Minderung der im Produktbereich 16 vollständig veranschlagten Schlüsselzuweisung. Da dieser Anteil direkt einer Schulbaumaßnahme als sogenannter Sonderposten zugeordnet wird, reduzieren die über den Abschreibungszeitraum entstehenden Erträge zukünftig die Schulumlage. Konsequenterweise wird deshalb auch der im Ergebnishaushalt durch die Buchungspraxis entstehende Finanzbedarf in die Schulumlageberechnung einbezogen.

Höhere Aufwendungen, die vor allem im Bereich der Gebäudebewirtschaftung und der Bauunterhaltung anfallen, führen trotz der mit 2 Mio. € veranschlagten Auflösung des Sonderpostens aus Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG zu einer Anhebung des Hebesatzes der Schulumlage um 0,78 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr. Allein die Aufwendungen für die Unterhaltung der Schulgebäude erhöhen sich von rd. 2,7 Mio. € im Haushaltsjahr 2022 auf nun 4,6 Mio. €. Die genaue Berechnung des Bedarfes ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben (Produktbereich 03) in €

			Ergebnis des Jahresabschlusses	Haushaltsplanung	
Position	Konten	Bezeichnung	2021	2022	2023
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	191.833	200.000	200.000
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	594.789	604.000	678.000
4		darunter: Gastschulbeiträge	516.821	527.699	590.000
5		darunter: Erstattungen des Landes Hessen nach § 164 HSchG	10.878	13.374	7.981
6	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzl. Umlagen	27.009.427	30.774.000	34.839.400
8	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
9	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgem. Umlagen	383.348	793.120	680.960
10		darunter: Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung von Schulinvestitionen	-2.183.387	-1.130.000	-1.567.600
11	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.148.104	2.036.560	3.830.190
12		darunter: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Umlagen nach § 50 (3) FAG	3.278.516	680.000	2.000.000
13	53	Sonstige ordentliche Erträge	143.552	127.870	139.140
14		Summe der ordentlichen Erträge	33.471.053	34.535.550	40.367.690
15	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.993.236	8.954.120	9.482.180
16	644-646	Versorgungsaufwendungen	212.736	117.900	140.700
17	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.919.708	16.364.010	21.008.200
18		darunter: Einstellung in Sonderposten für Umlagen § 50 (3) FAG	2.006.833	0	0
19	66	Abschreibungen (nicht bei Einbeziehung ordentlicher Tilgung nach Pos. 35)	1.834.258	2.110.570	2.299.060
20	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.241.311	1.232.230	1.393.230
21		darunter: Aufwendungen für Gastschüler	876.389	890.000	1.000.000
22	73	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	0	0	0
23	72	Transferaufwendungen	0	0	0
24	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33	40	40
25		Summe der ordentlichen Aufwendungen	28.201.283	28.778.870	34.323.410
26		Verwaltungsergebnis	5.269.771	5.756.680	6.044.280
27	56,57	Finanzerträge	0	0	0
28	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
29		Finanzergebnis	0	0	0
30		Ordentliches Ergebnis	5.269.771	5.756.680	6.044.280
31	59	Außerordentliche Erträge	3.600	0	0
32	79	Außerordentliche Aufwendungen	18.624	0	0
33		Außerordentliches Ergebnis	-15.024	0	0
34		Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	5.254.746	5.756.680	6.044.280
35		Erlöse aus interner Leistungsverrechnung	682.168	703.420	818.900
Davon vor ILV nicht dem Produktbereich 03 zugeordnet		Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Schulen aus Produkt 25-11116	460.366	491.740	599.460
		Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	2.361	0	0
		Entlastung aufgrund der Vereinsnutzung von Schulsportanlagen aus Produkt 20-42100	219.442	211.680	219.440
36		Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	5.936.914	6.460.100	6.863.180
Davon vor ILV nicht dem Produktbereich 03 zugeordnet		Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (Personalkostenerstattung im Bereich Schulen, Bewirtschaftung durch Hauptamt) aus Produkt 10-11110	44.437	29.500	30.000
		Leistungsverrechnung interner Produkte	1.968.964	2.094.600	2.351.200
		Abschreibungen für Schulen aus Produkt 25-11160	2.145.024	2.315.000	2.547.630
		Personalaufwendungen aus Produkt 63-5540010			62.470
		Schulbezogene Jugendsozialarbeits aus Produkten 51-36300 und 25-1116010	623.214	658.870	702.240
		Konjunkturprogramm SIP aus Produkt 20-60000	236.499	219.130	214.930
		Zinslast aus Produkt 20-61200 für Schulen	304.085	273.000	372.000
		Disagio Ansparraten/Sonderbeiträge aus Produkt 2061200	442.633	420.400	410.700
		Gesundheitsdienste (Schuluntersuchungen) aus Produkt 53-41400	172.057	187.500	172.010
		zusätzlich eingesetzte Schulbusse aufgrund Corona (entgangener Gewinn) aus Produkt 20-6120050		262.100	
37		Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	0	0	0

Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben (Produktbereich 03) in €

			Ergebnis des Jahresabschlusses	Haushaltsplanung	
Position	Konten	Bezeichnung	2021	2022	2023
38	846	Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten			
39		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen	0	0	0
40	820-823	Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
41	840-843	Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
42		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit			
43		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen			
44		Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresanfang	3.278.516		
45		Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresende	2.006.833		

Nachrichtliche Angaben

		Schulsozialarbeit	623.214	658.870	702.240
		Schülerbeförderung nach § 161 HSchG	3.755.597	3.950.000	4.200.000
		Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG	104.820	150.000	160.000
		ganztägige Angebote der Schulträger nach § 15 Abs. 3 u. 4 HSchG, insb."Pakt für den Nachmittag"	935.816	1.175.000	1.220.000

Statistische Übersicht

Schülerzahl im Landkreis	12.370	12.784	
davon: Grundschulen (inkl. Vorklassen)	3.577	3.633	
davon: Förderstufe	349	379	
davon: Hauptschulen	205	203	
davon: Realschulen	507	497	
davon: Gymnasien	1.887	1.914	
davon: Gesamtschulen (Klassen 5 - 10 inkl. Förderstufe)	2.583	2.654	
davon: Förderschulen	228	223	
davon: Berufsschulen	2.997	2.925	
davon: Intensivklassen/NDHS	37	356	

Sozial-/Transferaufwand

Die Entwicklung des vom Vogelsbergkreis als örtlichem Träger der Sozial- und Jugendhilfe aufzubringenden Aufwands für Sozialleistungen stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

E	Ertrag	HH-Ansatz	HH-Ansatz	Rechn.-Erg.
A	Aufwand	2023	2022	2021
E	Erstattung Transferaufwendungen	65.696.190 €	48.089.300 €	48.706.852 €
A	Transferaufwendungen	-96.777.850 €	-82.977.290 €	-80.807.999 €
E/A	Nettobelastung	-31.081.660 €	-34.887.990 €	-32.101.147 €

Die Veränderungen ergeben auf das Vorjahr bezogen absolut und prozentual:

E	Ertrag	Veränderung	Veränderung
A	Aufwand	2023 - 2022	in %
E	Erstattung Transferaufwendungen	-17.606.890 €	36,6
A	Transferaufwendungen	13.800.560 €	16,6
E/A	Nettobelastung	-3.806.330 €	-10,9

Die vorstehende Darstellung bezieht sich auf die reinen Transferleistungen sowie die direkt darauf anzurechnenden Erträge (ohne den Verwaltungskostenbeitrag SGB II, aber zuzüglich der Erstattung der Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII und die Zuweisungen des Landes für lfd. Projekte im Bereich der Eingliederungsleistungen). Lediglich auf den ersten Blick sinkt der Zuschussbedarf im Planungsjahr im Vergleich zum Vorjahr. Neben den eigentlichen Transferaufwendungen sind nämlich auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für den Betrieb von Notunterkünften aus dem Produkt 31300 Hilfen für Asylbewerber zu berücksichtigen, sodass sich ein jährlicher Zuschussbedarf in Höhe von rd. 38,3 Mio. € ergibt.

Im Produkt Hilfen für Asylbewerber wurde bei den Planungen berücksichtigt, dass wieder mit einem vermehrten Zuzug zu rechnen ist. Außerdem erhöhen sich aufgrund der gestiegenen Energiekosten die Aufwendungen für Gemeinschaftsunterkünfte. Zu den ohnehin bestehenden Herausforderungen im Asylbereich kommt hinzu, dass die Gemeinschaftsunterkünfte für die steigende Zahl der Schutzsuchenden nicht mehr ausreichen und der Vogelsbergkreis Notaufnahmeeinrichtungen aufbauen muss. Dem Konnexitätsprinzip folgend wird bei den diesjährigen Planungen unterstellt, dass zumindest die damit in Verbindung stehenden Mehraufwendungen vollumfänglich durch Land oder den Bund ersetzt werden. Dennoch verbleibt im Produkt Asyl ein Fehlbetrag nach ILV in Höhe von rd. 3,5 Mio. €. Aus dem beschriebenen Sachverhalt wird deutlich, dass die aktuelle LAG-Pauschale bei weitem nicht auskömmlich und eine Anpassung zwingend erforderlich ist. Einen weiteren Grund für die erhöhte Nettobelastung stellen die im SGB II zu Buche schlagenden Energiekostensteigerungen dar, die durch die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 67,2 % nicht aufgefangen werden. Im Aufgabenfeld der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichbleibend.

Die vorstehenden Abbildungen stellt ausschließlich auf die reinen Sozialleistungen ab, nicht dargestellt wird der Personal- und Verwaltungsaufwand. In beiden betroffenen Teilhaushalten sind, wie den Ausführungen unter dem folgenden Berichtsteil Personal- und Versorgungsaufwendungen entnommen werden kann, entweder im laufenden Jahr Veränderungen im Personalbestand eingetreten oder für das Planungsjahr 2023 erforderlich. Nachfolgend wird zusammenfassend dargestellt, wie sich der Gesamtzuschussbedarf aus Sozial- und Jugendhilfeträgerschaft unter Einbeziehung des Personal- und Sachaufwands und der Internen Leistungsverrechnung gestaltet. Außerdem

wird der auf den Kreis entfallende Aufwand des überörtlichen Sozialhilfeträgers hier nachrichtlich aufgeführt. Alles gemeinsam ergibt den Zuschussbedarf des Sozialtats.

TH	<u>Zuschussbedarf Sozialetat</u> (einschließlich Personal- und Sachaufwand)	HH-Ansatz 2023	HH-Ansatz 2022	Rechn.-Erg. 2021
50	Sozialhilfe örtlicher Träger	-28.137.100 €	-22.496.830 €	-26.546.462 €
51	Jugendhilfe örtlicher Träger	-33.070.020 €	-32.622.210 €	-25.806.867 €
	Zuschussbedarf örtlicher Träger	-61.207.120 €	-55.119.040 €	-52.353.329 €
	LWV-Umlage überörtlicher Träger	-21.915.300 €	-20.958.900 €	-19.332.408 €
	Zuschussbedarf Sozialetat insgesamt	-83.122.420 €	-76.077.940 €	-71.685.737 €

TH	<u>Zuschussbedarf Sozialetat</u> (einschließlich Personal- und Sachaufwand)	Veränderung 2023 - 2022	Veränderung in %
50	Sozialhilfe örtlicher Träger	5.640.270 €	25,1
51	Jugendhilfe örtlicher Träger	447.810 €	1,4
	Zuschussbedarf örtlicher Träger	6.088.080 €	11,0
	LWV-Umlage überörtlicher Träger	956.400 €	4,6
	Zuschussbedarf Sozialetat insgesamt	7.044.480 €	9,3

Neben den erhöhten Personalaufwendungen wirkt sich die an den LWV zu zahlende Umlage zusätzlich mit rd. 950.000 € auf den Haushalt 2023 aus. Auch wenn im Transferbereich die Auswirkungen aus dem Bundesteilhabegesetz im Vergleich zum Vorjahresansatz konstant bleiben, so sind die finanziellen Auswirkungen in den letzten Jahren enorm.

Die Umlage aus der Internen Leistungsverrechnung stellt die Belastung der internen Leistungen, die für den Sozialbereich erbracht werden, dar und ist somit in den Zuschussbedarf mit einzubeziehen. Hier zeigt sich, dass die zwischen Bund und Ländern vereinbarte kommunale Entlastung bei weitem nicht ausreichend ist.

Weitergehende Erläuterungen sind in den Teilhaushalten 50 und 51 den beigegeführten Produktbeschreibungen zu entnehmen.

Personal- und Versorgungsaufwand

Da die Personalaufwendungen im Ergebnishaushalt dezentral in allen Teilhaushalten zu veranschlagen, jedoch in der Summe gegenseitig deckungsfähig sind und somit ein eigenständiges Budget darstellen, bietet es sich im Sinne eines vollständigen Überblicks an, die Positionen hier im Vorbericht ausführlich darzustellen und die summarischen Abweichungen zum Vorjahr hier zu erläutern.

Auf separate Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in den Teilhaushalten wird folglich verzichtet. Die tabellarische Zusammenstellung der auf die Teilhaushalte verteilten Personal- und Versorgungsaufwendungen der folgenden Seite wird im Anschluss erläutert und die wesentlichen Veränderungen zum Haushaltsansatz 2022 werden erklärt.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2022	2023	2024	2025	2026
				- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Personalaufwendungen						
	62000000	Entgelte Beschäftigte	-28.472.431,59	-30.186.470	-33.462.250	-35.501.310	-36.212.770	-36.938.460
	62001000	Leistungsentgelte	-467.028,17	-495.300	-549.970	-569.980	-581.380	-593.010
	62002000	Entgelte für Beschäftigte in Altersteilzeit	-363.728,74	-239.530	-320.690	-189.270	-193.060	-196.920
	62003000	Aufstockungsbetrag für Beschäftigte in Altersteilzeit	-69.006,02	-45.390	-66.070	-40.960	-41.780	-42.610
	62004000	Inanspruchnahme Rückstellung f. Altersteilzeit	209.944,86	177.130	129.480	142.830	145.690	148.600
	64800000	Zuführung zur Rückstellung f. Altersteilzeit	-121.811,99	0	-131.830	0	0	0
	62005000	Zuführung Rückstellung für geleistete Überstunden	-348.008,27	0	0	0	0	0
	62005100	Inanspruchnahme Rückstellung f. geleistete Überstunden	91.279,43	0	0	0	0	0
	62006000	Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten	-309.811,08	-361.170	-98.580	-118.630	-121.000	-123.420
	62010000	Entgelt Azubis/Prakt.	-290.330,93	-296.680	-364.330	-422.020	-430.730	-439.340
		Entgelte Arbeitnehmer gesamt	-30.140.932,50	-31.447.410	-34.864.240	-36.699.340	-37.435.030	-38.185.160
	63000000	Dienstbezüge Beamte	-6.187.350,94	-6.438.790	-6.420.170	-7.064.570	-7.205.860	-7.349.980
	63002000	Dienstbezüge Beamte in Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
	63003000	Aufstockungsbetrag für Beamte in Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
	63100000	Dienstbezüge für Beamte im Vorbereitungsdienst	-120.545,46	-138.050	-157.680	-166.310	-169.640	-173.030
		Bezüge Beamte gesamt	-6.307.896,40	-6.576.840	-6.577.850	-7.230.880	-7.375.500	-7.523.010
	65010000	Aufwendungen f. Personaleinstellungen	-101.779,79	-70.000	-80.000	-80.000	-81.600	-83.230
	65130000	Aufwendungen f. übernommene Fahrtkosten	0,00	0	0	0	0	0
	65300000	Aufwendungen f. personenbez. Versicherungen	-69.973,98	0	0	0	0	0
	65500000	Aufwendungen f. Dienstjubiläen	-8.660,00	-7.030	-8.860	-9.870	-10.070	-10.270
	65900000	Übrige sonstiger Personalaufwand	-65.849,83	-60.160	-67.500	-67.500	-68.850	-70.230
	65999900	Einsparung im Haushaltsvollzug	0,00	511.000	1.150.000	984.000	1.003.680	1.023.750
		Sonstiger Personalaufwand	-246.263,60	373.810	993.640	826.630	843.160	860.020
		Zwischensumme: 62, 63, 65	-36.695.092,50	-37.650.440	-40.448.450	-43.103.590	-43.967.370	-44.848.150
	64900000	Beihilfen Bezügebereich	-292.785,84	-315.000	-360.000	-360.000	-367.200	-374.540
	64910000	Beihilfen Entgeltbereich	-130,94	-18.000	-18.000	-18.000	-18.360	-18.730
		Beihilfen gesamt	-292.916,78	-333.000	-378.000	-378.000	-385.560	-393.270
	64000000	AG-Anteil zur Sozialversicherung	-5.837.532,05	-6.299.670	-6.998.580	-7.384.800	-7.532.780	-7.683.730
	64010000	AG-Anteil zur SV Azubi	-60.285,68	-60.560	-74.080	-84.930	-86.630	-88.360
	64002000	AG-Anteil zur SV f. Beschäftigte in Altersteilzeit	-120.277,12	-81.460	-106.140	-57.790	-58.950	-60.120
	64200000	Beiträge zur BG/Unfallversicherung	-100.901,99	-102.120	-114.000	-114.000	-116.280	-118.610
	64210000	Beiträge zur BG/Unfallversicherung - Azubis	-7.881,94	-8.000	-10.000	-10.000	-10.200	-10.400
		Soziale Abgaben, BG/Unfallvers. gesamt	-6.126.878,78	-6.551.810	-7.302.800	-7.651.520	-7.804.840	-7.961.220
	64700000	ZVK Entgeltbereich	-2.303.969,49	-2.479.880	-2.737.400	-2.909.980	-2.968.300	-3.027.800
	64702000	ZVK f. Beschäftigte in Altersteilzeit	-48.229,40	-30.900	-43.360	-26.810	-27.350	-27.890
	64710000	ZVK Azubis	-14.627,14	-17.530	-25.480	-33.270	-33.940	-34.610
		ZVK gesamt	-2.366.826,03	-2.528.310	-2.806.240	-2.970.060	-3.029.590	-3.090.300
		Zwischensumme: 64	-8.786.621,59	-9.413.120	-10.487.040	-10.999.580	-11.219.990	-11.444.790
		Personalaufwendungen insgesamt	-45.481.714,09	-47.063.560	-50.935.490	-54.103.170	-55.187.360	-56.292.940
		Versorgungsaufwendungen						
	64410000	Beihilfen an Versorgungsempfänger	-294.019,98	-318.000	-318.000	-318.000	-324.360	-330.850
	6452	Aufwendungen an Pensions- u. Unterstützungskassen	-2.479.620,46	-2.522.110	-2.669.400	-2.940.100	-2.998.900	-3.058.880
	64600000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-1.269.325,00	-1.782.150	-2.034.100	-1.582.200	-2.183.380	-2.226.750
	64601000	freiwillige Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-2.700.000,00	0	0	0	0	0
	=	Summe der Versorgungsaufwendungen	-6.742.965,44	-4.622.260	-5.021.500	-4.840.300	-5.506.640	-5.616.480

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2022	2023	2024	2025	2026
				- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	=	Personal-/Versorgungsaufwand insgesamt	-52.224.679,53	-51.685.820	-55.956.990	-58.943.470	-60.694.000	-61.909.420
		nachrichtlich:						
	150631	Zuführung Versorgungsrücklage aktive Beamte	48.911,06	48.840	53.300	52.700	52.700	52.700
	150632	Zuführung Versorgungsrücklage -Versorgungsempfänger	60.571,18	61.790	48.800	60.100	60.100	60.100
		Summe Versorgungsrücklage	109.482,24	110.630	102.100	112.800	112.800	112.800

Nachfolgend werden die wesentlichen Gründe für die Veränderungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen in **2023 im Vergleich zum Vorjahr** dargestellt:

Veränderung bei	Betrag
Entgelte Arbeitnehmer:	-3.416.830 €
Bezüge Beamte:	-1.010 €
Sonstiger Personalaufwand	619.830 €
Beihilfen, Sozialversicherung und ZVK:	-1.073.920 €
Versorgungsaufwand:	-399.240 €
Summe:	-4.271.170 €

a) Entgelte Arbeitnehmer

Die Erhöhung bei den Entgelten der Arbeitnehmer ergibt sich aus den folgenden einzelnen Erhöhungsbeträgen:

Entgelte Beschäftigte:	-3.275.780 €
Leistungsentgelt:	-54.670 €
Entgelt Altersteilzeit:	-81.160 €
Aufstockungsbetrag Altersteilzeit	-20.680 €
Inanspruchnahme Rückstellungen Altersteilzeit	-47.650 €
Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	-131.830 €
Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten	262.590 €
Entgelte Azubis/Praktikanten:	-67.650 €

• Entgelte Beschäftigte

Folgende Stellen sind erstmalig für 2023 mit einer Besetzung ab 01.07.2023 im Personalaufwand eingeplant und im Stellenplan für 2023 erstmalig aufgenommen

Produkt	Bezeichnung	TH	VZÄ	Betrag
1111100	SB Personalservice Entlastung	10	1,00	25.044,48 €
1111020	Informationssicherheitskoordinator*in	10	1,00	27.629,95 €
5550000	SB Landschaftspflege	90	0,00	22.103,96 €
4140000	Sozialpädagoge*in Sozialpsychiatrischer Beratungsdienst	53	0,50	12.772,86 €*
4140000	Prozessmanager*in Gesundheitsamt	53	1,00	26.189,95 €*
20000xx	Erhöhung Schulsekretariate "Starke Heimat"	40	1,23	54.603,50 €*
2430000	Erhöhung Betreuungskräfte Grundschulen	40	1,00	0,00 €*
3630000	SGL ASD II	51	1,00	56.321,66 €
3630000	SB Fachstelle Heimaufsicht	51	0,25	7.040,21 €
3630000	SB Verfahrenslotse § 10b SGB VIII	51	0,33	8.430,09 €
2430000	Erhöhung Personal Mittagessensausgabe	40	0,50	0,00 €
5540000	Klimaschutzmanager*in 2.0	63	0,0**	27.629,95 €
1280000	SB Katastrophenschutz	37	1,00	30.262,49 €
	Summe		8,81	298.029,10 €

*Voll- oder Teilfinanzierung durch den Bund, das Land, IKZ oder Gebühreneinnahmen; ** Besetzung auf freier A 13 Stelle mit "kw-Vermerk"

Der verbleibende Erhöhungsbetrag von **2.977.750,90 €** begründet sich wie folgt:

Bereits im Jahr 2022 wurden vom Kreisausschuss die in der folgenden Tabelle genannten neuen Stellen zur Stellenbesetzung in 2022, mit Option auf Entfristung nach Vorlage der stellenplanmäßigen Voraussetzungen in 2023, und Aufnahme in den Stellenplan 2023 beschlossen:

Produkt	Bezeichnung	TH	VZÄ	Betrag
1111000	SB Digitalisierung	10	2,00	99.233,80 €
3120052	Stabsstelle Ehrenamt	10	1,00	61.344,64 € *
5540000	SB Wasserbehörde	63	1,00	24.445,86 €
1225000	SB Frontoffice ABH	50	1,00	42.709,70 €
1225000	SB Backoffice ABH	50	1,00	55.039,84 €
1116099	Bauzeichner*in	25	1,00	39.513,77 €
3510030	SB Wohngeld (+2 befristet)	50	2,00	93.385,21 €
	Summe		9,00	415.672,82 €

*Teilfinanzierung durch das Land Hessen

Außerdem wurde in 2022 befristet beschäftigtes Personal eingestellt, welches in 2023 unbedingt weiter benötigt wird und entfristet werden muss. Dafür werden die entsprechenden Stellen im Stellenplan benötigt.

Produkt	Bezeichnung	TH	VZÄ	Betrag
3130010	Teamleitung Betreuung Flüchtlingswesen	50	1,00	58.944,44 €
1228000	SB Veterinärverwaltung	80	0,37	22.884,49 €
1220010	SB Umschreibung Führerscheine	35	1,00	44.362,61 €
3130010	Sozialpädagoge*in Flüchtlingswesen	50	1,00	49.370,32 €
3130010	SB Wohnungsmanagement	50	2,00	77.784,39 €
3130010	Hausmeister*in Flüchtlingswesen	50	1,00	38.049,88 €
1225000	SB Backoffice Ausländerbehörde	50	2,00	97.937,92 €
1225000	SB Frontoffice Ausländerbehörde	50	3,00	104.631,27 €
1111100	SB Personalservice (bereits in unbefristeten Verträgen wegen JAV-Mitgliedschaft)	10	2,00	87.662,62 €
	Summe		13,37	581.627,94€

Es verbleibt nun noch eine Summe von 1.980.450,14 €, welche sich wie folgt aufteilt:

Tarifierhöhung, 3,0 % (Schätzwert) ab 01.01.2023	976.721,94 €
Zulage Sozial- u. Erziehungsdienst	161.050,19 €
Höhergruppierungen	100.000,00 €
Sonstiges (z. B. Wechsel von Tarifbeschäftigung in Beamtenverhältnis und umgekehrt, Arbeitszeitreduzierungen, -erhöhungen, Aushilfen, Vertretungen, Stufenaufstiege in 2023, etc.)	742.678,01 €
Summe	1.980.450,14 €

• Leistungsentgelt

Das Leistungsentgelt ist abhängig von der Höhe der ständigen Monatsentgelte der Tarifbeschäftigten. Somit führt eine Erhöhung der Entgelte automatisch zu einer Erhöhung des Leistungsentgeltes. Die im Vergleich zum Vorjahr starke Erhöhung ist mit dem zusätzlichen Personal im Impfzentrum, in der Kontaktnachverfolgung im Bereich des Flüchtlingswesens im Jahr 2022 zu begründen, weil sich das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen für Leistungsentgelte aus 2,00 v. H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten generiert.

• Altersteilzeit

Zum Stichtag 31.05.2022 befanden sich 16 Personen in Altersteilzeit. Davon waren 9 Personen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit u. 3 Personen in der Arbeitsphase. 3 Personen absolvieren die Altersteilzeit im Teilzeitmodell. Die Nachfrage nach Altersteilzeit zeigt, dass auch in den nächsten Jahren die Pflichtplätze für Altersteilzeit, diese sind in 2022 beim Vogelsbergkreis 21 Plätze, voll besetzt sein werden. Ab dem kommenden Jahr befinden

sich wieder mehr Personen in der Arbeitsphase der Altersteilzeit, sodass automatisch hier mehr Personalaufwand anfällt. Zudem wurde im vergangenen Jahr bei der „Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit“ im Haushaltsplan kein Betrag ausgewiesen, sodass ein Mehraufwand von 131.830 € im Vergleich zum Vorjahr alleine durch eine Aufnahme in die Planung erfolgt. In den Vorjahren wurden hier immer erst zum Jahresabschluss Beträge im IST angesetzt.

- **Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten**

Mit diesen Rückstellungen kann der zukünftige Personalaufwand gedeckt werden, wenn Beamte/Beamtinnen, wie vom Gesetz u. a. auch vorgesehen, vor Eintritt in den Ruhestand ihr Lebensarbeitszeitkonto in Anspruch nehmen. Hiermit kann der Personalaufwand für eine Doppelbesetzung während der Zeit des Stundenabbaus finanziert werden.

Der Betrag für das Jahr 2023 führt zu einer Verringerung des Aufwandes, weil im Haushaltsjahr 2022 Korrekturen für Vorjahre vorgenommen wurden.

- **Entgelte Azubis/Praktikanten**

Es werden zum Stand 31.12.2022 13 Personen für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten, zwei Fachinformatiker, eine Person für den Beruf des Kaufmanns für IT- System- Management und 6 Personen im dualen Studiengang Soziale Sicherung (BASS) ausgebildet. In der Summe ergibt dies 22 Personen.

Die Zahl der Auszubildenden wird sich im Jahr 2023 von 22 auf 25 Personen erhöhen. Diese Erhöhung der Anzahl schlägt sich bei der Entgeltsteigerung im Vergleich zu 2022 um 67.650 € nieder. In dieser Zahl ist auch eine Erhöhung der Ausbildungsentgelte in Höhe von 3 % eingerechnet.

b) Bezüge Beamte

Bei den Bezügen der Beamten und Beamtinnen reduziert sich der Haushaltsansatz im Vergleich zu den Zahlen von 2022 um 18.620 €. Bis zur Haushaltsaufstellung ist eine Besoldungserhöhung bei den Beamten und Beamtinnen für das Jahr 2023 durch das Land Hessen mit 1,89 zum 01.08.2023 beschlossen.

Hinzu kommt eine Steigerung von 3 % zum 01.04.2023 zum Ausgleich von Benachteiligungen bei der Besoldung. Zudem ist ein Betrag von 52.200 € für einen höheren Familienzuschlag einkalkuliert. Ein geringfügiger Betrag wurde wegen ausstehender Beförderungen eingeplant.

Allerdings kommt es trotzdem zu einer Reduzierung des Haushaltsansatzes. Dies ist damit zu begründen, dass Beamtinnen u. Beamte mit einem hohen Grundgehalt altersbedingt im vergangenen Jahr ausgeschieden sind und Nachbesetzungen im Tarifbereich erfolgten. Zudem befinden sich Beamtinnen in Elternzeit, welche im Tarifbereich nachbesetzt wurden.

Folgende Stellen wurden im Bereich der Beamten ab 2023 neu im Stellenplan aufgenommen und mit Haushaltsmitteln eingeplant:

Produkt	Bezeichnung	TH	VZÄ	Betrag
5550000	SB Landwirtschaft (GAP-Reform)	90	0,50	10.252,50 €
3110020	SB Hilfe zur Pflege/Betreuungsbehörde	50	1,00	20.505,00 €

Bereits im Jahr 2022 wurden vom Kreisausschuss die in der folgenden Tabelle genannten neuen Stellen zur Stellenbesetzung in 2022, mit Option auf Entfristung nach Vorlage der stellenplanmäßigen Voraussetzungen in 2023, und Aufnahme in den Stellenplan 2023 beschlossen:

Produkt	Bezeichnung	TH	VZÄ	Betrag
4140000	SB Impfpflicht (umgewandelt für § 56 IfSG)	53	2,00	71.660,56 €
1280000	SB Zivilverteidigung	37	1,00	59.730,32 €

Die Dienstbezüge für Beamte im Vorbereitungsdienst steigen in 2023 um 19.630 €, da sich die Anzahl der Beamtenanwärter/innen um eine Person erhöht im Vergleich zu 2022. Auch eine Steigerung der Anwärterbezüge in Höhe von 1,89 % ist einberechnet.

c) Sonstiger Personalaufwand

Beim sonstigen Personalaufwand wird mit einer Reduzierung des Aufwands um 619.830 € kalkuliert, da im Vergleich zum Jahr 2022 eine zu erwirtschaftende Einsparung während des Haushaltsvollzugs um 639.000 € mehr eingerechnet wurde.

Außerdem wird analog des zu erwartenden Jahresergebnisses für 2022 der Aufwand für Personaleinstellungen mit 10.000 € mehr ausgewiesen, da die Anzahl der Stellenausschreibungen weiter erhöht.

Beim Aufwand für Dienstjubiläen wird der Ansatz um 1.830 € erhöht, da mehr Dienstjubiläen in 2023 anstehen.

d) Beihilfen, Sozialversicherung und ZVK

Die Sozialversicherungsbeiträge und die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse sind abhängig von den Entgelten der Beschäftigten. Somit wirkt sich die Erhöhung der Entgelte automatisch auf die Sozialversicherungsbeiträge und die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse aus.

Bei den Beihilfen wird mit einer Erhöhung von 45.000 € kalkuliert, da von gestiegenen Krankheitskosten auszugehen ist, was sich im zu erwartenden Jahresergebnis 2022 widerspiegelt.

Auf den Aufwand in diesem Bereich kann kein Einfluss genommen werden.

e) Versorgungsaufwand

Der Versorgungsaufwand setzt sich aus der Beihilfe an die Versorgungsempfänger, der Umlage an die Versorgungskasse und die Zuführung zur Pensionsrückstellung zusammen.

Bei der Umlage an die Versorgungskasse wurde ein Betrag von 2.669.400 € kalkuliert, was im Vergleich zu den Zahlen aus 2022 um 147.290 € höher ist. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung wurde mit 2.034.100 € um 251.950 € höher kalkuliert.

Die Umlage an die Versorgungskasse beträgt 24 % der umlagepflichtigen Dienstbezüge der aktiven Beamten und Beamtinnen zum Stichtag 01.07.2023. Hinzu kommt der Betrag der tatsächlichen Versorgungsbezüge der passiven Beamten im Jahr 2023. Da die Anträge auf Versetzung in den Ruhestand in 2023 bei der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt sind, ist der Versorgungsaufwand schwierig zu kalkulieren.

Freiwillige Leistungen

Die Aufwendungen für Geschäftsbereiche, die nicht zu den uneingeschränkten Pflichtaufgaben zu zählen sind (auszusondernde Aufgaben) werden im Folgenden dargestellt:

Produkt	Bezeichnung	2023 Ansatz	2022 Ansatz
11100	Unfallversicherung für Mandatsträger	1.080 €	1.080 €
11100	Zuweisungen an die Fraktionen (Geschäftsführungsbedarf)	35.000 €	35.000 €
11100	Aufwendungen f. Öffentlichkeitsarbeit	6.000 €	6.000 €
11100	Partnerschaften des Kreises	6.000 €	6.000 €
11100	PR- und Werbemaßnahmen Pressestelle/ Kommunikation	4.000 €	2.700 €
11100	besondere Aufgaben Ehrenamt *	155.570 €	98.640 €
11110	Ehrengeschenke, Nachrufe, Kranzspenden	2.000 €	1.200 €
11110	Kantine	41.820 €	61.870 €
12600	Zuweisung an Kreisfeuerwehrverband	15.500 €	10.500 €
24300	Besondere schulische Initiativen (Zuschuss AZN)	25.000 €	25.000 €
28100	Zuschüsse für Vereine und überregionale Veranstaltungen	3.960 €	3.900 €
28100	Förderung der öffentl. Musikschulen	20.450 €	20.450 €
28100	Entwicklung und Umsetzung Kulturkonzept	10.000 €	10.000 €
28100	TRAFO (Eigenanteil Personal)	3.620 €	18.850 €
33100	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	6.000 €	6.000 €
35100	Sonstige soziale Angelegenheiten incl. Familien-u. Frauenförderung	342.500 €	322.500 €
36200	Kinder- und Jugendarbeit - bereinigter Zuschussbedarf	320.920 €	312.390 €
36200	Betrieb der Jugendheime/Zeltlager – bereinigter Zuschussbedarf	317.100 €	223.760 €
42100	Zuweisung an Sportvereine	89.000 €	89.000 €
42100	Bewegungskordinator	20.860 €	0 €
55400	Förderung des Naturschutzes	10.000 €	10.000 €
55400	Ausgaben für den Tierschutz	600 €	600 €
55500	Allg. Förderung der Landwirtschaft	1.000 €	720 €
55500	Naturschutzgroßprojekt	95.000 €	95.000 €
55500	Co-Finanzierung regionale Daseinsvorsorge und Mobilität	3.000 €	3.000 €
55400	Klimaschutzprojekt neu unter TH 63	46.240 €	3.800 €
57100	Förderung d. Regionalimages	19.500 €	14.560 €
57100	Standortmarketing	80.000 €	56.000 €
57100	Masterplan Hoherodskopf	20.000 €	30.000 €
57100	Laufende Mitgliedsbeiträge	12.810 €	12.150 €
57100	Aufwendungen f. Öffentlichkeitsarbeit (Vogelsberg Original)	15.000 €	15.000 €
57100	SuedLink	600 €	600 €
57100	Zuweisung VB-Touristik	255.200 €	250.200 €
		1.985.330 €	1.746.470 €

* Im Haushaltplan 2022 wurden die Aufwendungen für die Stabsstelle Ehrenamt noch nicht in dieser Darstellungsweise abgebildet.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2022	2023	2024	2025	2026
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	573.352,41	984.000	869.400	869.400	869.400	869.400
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.728.047,77	5.014.000	4.668.700	4.793.700	4.889.700	4.986.700
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	11.309.803,78	5.258.360	5.373.440	5.310.440	5.416.440	5.524.440
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	83.784.211,54	87.964.500	99.214.300	102.324.800	107.434.000	111.726.000
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	42.415.785,66	43.961.340	60.351.580	64.597.780	65.720.120	66.914.120
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	46.679.217,94	50.831.810	55.369.050	56.725.570	60.103.670	62.111.930
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.256.825,53	692.720	680.700	680.650	680.600	680.580
8	813,828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	772.283,04	575.160	250.370	252.460	252.460	252.460
9		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	191.519.527,67	195.281.890	226.777.540	235.554.800	245.366.390	253.065.630
10	830	Personalauszahlungen	-44.984.526,64	-46.879.520	-50.834.560	-54.127.370	-55.212.050	-56.318.120
11	831	Versorgungsauszahlungen	-2.761.761,56	-2.840.110	-2.987.400	-3.258.100	-3.323.260	-3.389.730
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.968.235,20	-28.635.260	-41.255.970	-42.350.670	-42.692.070	-43.036.470
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-79.957.113,38	-82.977.290	-96.777.850	-99.879.480	-101.652.980	-103.661.980
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-6.544.301,63	-4.411.150	-7.666.400	-7.439.090	-7.439.090	-7.439.090
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-21.157.714,26	-22.981.700	-24.302.800	-24.441.700	-25.667.400	-26.643.200
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.154.907,86	-1.157.050	-1.345.200	-1.591.550	-1.644.150	-1.996.210
17	837,848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-71.647,95	-8.040	-8.040	-8.040	-8.040	-8.040
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-187.600.208,48	-189.890.120	-225.178.220	-233.096.000	-237.639.040	-242.492.840
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	3.919.319,19	5.391.770	1.599.320	2.458.800	7.727.350	10.572.790
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	8.150.487,37	4.843.160	10.129.880	4.698.320	3.383.850	3.753.850
	820	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	665.214,93	657.950	670.450	728.750	743.850	743.850
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	21.065,26	75.000	67.500	91.000	28.000	35.000
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.499,00	0	0	0	0	0
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	8.187.051,63	4.918.160	10.197.380	4.789.320	3.411.850	3.788.850
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-22.802,11	-20.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.628.125,51	-5.715.650	-9.592.620	-4.625.000	-4.110.000	-5.350.000
26	840,843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.793.531,78	-5.657.710	-4.561.510	-4.391.060	-2.447.000	-1.931.800
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-109.482,24	-4.910.630	-102.100	-112.800	-7.412.800	-21.512.800
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-16.553.941,64	-16.303.990	-14.281.230	-9.153.860	-13.994.800	-28.819.600

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2022	2023	2024	2025	2026
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nrn. 23 und 28)	-8.366.890,01	-11.385.830	-4.083.850	-4.364.540	-10.582.950	-25.030.750
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-4.447.570,82	-5.994.060	-2.484.530	-1.905.740	-2.855.600	-14.457.960
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.959.000,00	11.950.330	4.754.300	5.093.290	11.326.800	25.774.600
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-4.497.655,32	-5.825.300	-4.622.300	-4.893.700	-7.642.600	-8.082.900
	846	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-4.497.655,32	-4.484.600	-4.622.300	-4.893.700	-4.961.200	-5.401.500
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-2.538.655,32	6.125.030	132.000	199.590	3.684.200	17.691.700
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-6.986.226,14	130.970	-2.352.530	-1.706.150	828.600	3.233.740
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	60.563.469,11	-----	-----	-----	-----	-----
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-56.745.628,82	-----	-----	-----	-----	-----
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. 35 und 36)	3.817.840,29	-----	-----	-----	-----	-----
38		Geplanter Anfangsbestand/Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	8.002.861,34	4.834.475	4.965.445	2.612.915	906.765	1.735.365
39		Geplante Veränderung des Bestandes/Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-3.168.385,85	130.970	-2.352.530	-1.706.150	828.600	3.233.740
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	4.834.475,49	4.965.445	2.612.915	906.765	1.735.365	4.969.105
		Nachrichtlich (§ 3 Abs. 3 GemHVO):						
		In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
		In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
		Zu Nr. 40: Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Der Gesamtfinanzhaushalt enthält alle im Haushaltsjahr zahlungswirksamen Vorgänge (Einzahlungen und Auszahlungen) und stellt somit den Zu- und Abfluss der liquiden Mittel dar. Der Finanzhaushalt nach der direkten Methode gliedert sich in die Teilsalden

Pos.	Ansatz 2023
19 Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.599.320 EUR
Dieser bildet die Finanzierungsmittel ab, die aus laufender Tätigkeit ohne Einsatz von Fremdmitteln zur Verfügung stehen. Er ist ein wichtiger Maßstab für die Finanzierungskraft der Kommune. Auch ist er relevant für den Haushaltsausgleich. Demnach ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn der Saldo nach Abzug der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung der Kredite und der Hessenkasse positiv ist.	
Durch den geplanten Zahlungsmittelüberschuss kann die rechtliche Vorgabe zum Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, da sich trotz einer Tilgungsaussetzung gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abzug der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung der Investitionskredite (ohne Tilgungsanteile des Landes aus Sonderinvestitionsprogrammen) in Höhe von 3,95 Mio. € eine negative "freie Spitze" (-2,4 Mio. €) errechnet.	
29 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-4.083.850 EUR
Er stellt alle vermögenswirksamen Ein- und Auszahlungen dar. Dieser Teilsaldo ist in der Regel negativ. Bereinigt um die in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit enthaltenen Tilgungsanteile des Landes aus Sonderinvestitionsprogrammen (670.450 €) stellt er gleichzeitig die Obergrenze für die Aufnahme von Investitionskrediten dar.	
33 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	132.000 EUR
Dieser Teilsaldo weist durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Auszahlung aus der Tilgung von Krediten bei einem negativen Saldo den Schuldenabbau, bei einem positiven Saldo die jährliche Nettoneuverschuldung aus. Um eine realistische Bewertung des entstandenen Saldos vornehmen zu können, ist es allerdings notwendig, ihn um Positionen, denen Sonderregelungen zugrunde liegen, zu bereinigen. Im Vergleich zu Vorjahren werden in der folgenden Aufstellung lediglich die Tilgungen, die im Zusammenhang mit dem Kreiskrankenhaus stehen, bereinigt.	
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen gesamt:	4.754.300 €
Auszahlungen für die Tilgung gesamt:	4.622.300 €
abzgl. Tilgung Krankenhauskredit	80.000 €
= reguläre Tilgungsauszahlungen	4.542.300 €
bereinigte Netto-Neuverschuldung	212.000 €

Insgesamt ist festzuhalten, dass im Haushaltsjahr 2023 eine Nettoneuverschuldung nicht vermieden werden kann. Die geplanten Investitionen sind jedoch allesamt im Bereich der Pflichtaufgaben angesiedelt und für die Aufgabenerfüllung zwingend erforderlich. Außerdem ist davon auszugehen, dass sich die Investitionen in Photovoltaikanlagen amortisieren und zu spürbaren Entlastungen in späteren Ergebnishaushalten führen werden. An dieser Stelle erfolgt der Hinweis, dass im Haushaltsjahr 2023 auch die noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 in Anspruch genommen werden soll.

34 Gepl. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln -2.352.530 EUR

Er wird gebildet aus der Summe der Teilsalden der Zeilen 19, 29 und 23. Während ein negatives Vorzeichen den Bedarf zusätzlicher Liquiditätskredite anzeigt, trägt ein positiver Saldo zum Aufbau des Liquiditätspuffers nach Maßgabe des § 106 HGO bei.

Saldiert mit dem voraussichtlichen Bestand der Zahlungsmittel zum Beginn des Jahres erhält man den voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand zum Jahresende (Pos. 40). Der planerische Vortrag des Zahlungsmittelbestands zu Beginn des Jahres beträgt 4.965 T€ und verringert sich im Jahresverlauf, da der Überschuss aus der Verwaltungstätigkeit nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ist in die Haushaltssatzung festzusetzen (§ 94 Abs. 2 Nr. 2 HGO). Die gegenüber den Vorjahren eingetretene Erhöhung auf 30 Mio. € wurde nach Maßgabe des § 105 Abs. 2 HGO bedarfsgerecht ermittelt und soll sicherstellen, dass auch bei einem unterjährig kurzfristig höheren Liquiditätsbedarf zum Beispiel aus der vorübergehenden Vorfinanzierung von Investitionen, für die Fördermittel erst nach Vorlage eines geprüften Verwendungsnachweises abgerufen werden können, die Kreiskasse jederzeit in der Lage ist, alle Zahlungsverpflichtungen pünktlich zu bedienen. Der Betrag berücksichtigt auch den in den vergangenen Jahren aufgebauten Cashpool, dem neben der Kernverwaltung auch die vom Vogelsbergkreis oder den kreisangehörigen Kommunen dominierten Unternehmen angehören. Um einen erneuten kontinuierlichen Aufbau von Liquiditätskrediten von vornherein auszuschließen, sieht § 105 Abs. 1 Satz 3 HGO vor, dass Liquiditätskredite stets bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden sollen.

Investitionstätigkeit und Schuldenentwicklung

Der Umfang der Investitionstätigkeit ist planerisch überwiegend auf die aus Zuschüssen und Kreditaufnahmen zufließenden Gelder beschränkt. In diesem Haushaltsjahr kann aufgrund der notwendigen Investitionen eine Nettoneuverschuldung nicht vermieden werden. Von der Möglichkeit, einen Teil der Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung von Investitionen zu verwenden, soll nur eingeschränkt Gebrauch gemacht werden. Auch für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 erfolgt zur Schonung der Kreis- und Schulumlage lediglich die Zuführungen eines Teils der Schlüsselzuweisungen in den Finanzhaushalt.

Das fortgeschriebene Investitionsprogramm bildet mit dem aktuellen Haushaltsjahr, dem Planungsjahr und den drei folgenden Haushaltsjahren einen fünfjährigen Planungshorizont ab. Der Neubau der Gesamtschule Schlitz wurde im Jahr 2022 in Betrieb genommen. Für den Projektabschluss werden im kommenden Haushaltsjahr aufgrund der gestiegenen Baupreise und einer Mittelverschiebung zugunsten eines anderen Projekts in Höhe von rund 1,2 Mio. € nochmals ca. 2,5 Mio. € veranschlagt.

Als nächste große Investitionsmaßnahme des Schulträgers steht die Sanierungsmaßnahme der Oberwaldschule Grebenhain (OWS) im Fokus. Diese wurde unter Inanspruchnahme des Investitionsprogramms KIP II (KIP macht Schule) bereits begonnen. Bei Antragstellung zu diesem Förderprogramm im Jahr 2018 wurde davon ausgegangen, dass mit dem vorgesehenen Förderkontingent der 1. und 2. Bauabschnitt finanziert werden können. Die seitdem eingetretene Kostenentwicklung im Baubereich führte dazu, dass die Fördermittel von rd. 7,4 Mio. € nicht einmal ausreichen, um den ersten BA zu finanzieren. Aufgrund dessen sieht die diesjährige Investitionsplanung zu den bereits im Haushalt 2022 bereitgestellten Eigenmitteln in Höhe von 535.000 € zum Abschluss des 1. Bauabschnitts zusätzliche Eigenmittel von 1,137 Mio. € vor. Die Bauabschnitte 2 und 3, die vor allem die Sanierung der Klassen- und Fachräume umfassen, sollen sich ab 2024 anschließen. Für die ersten drei BA ist nach derzeitigem

Stand mit Kosten von rund 21 Mio. € zu rechnen. Die danach noch vorgesehenen Abschnitte 4 und 5 können erst nach dem Planungszeitraum des diesjährigen Investitionsprogramms begonnen werden.

Über das KIP II waren neben der OWS die Sanierung des Bereichs Metalltechnik an der Vogelsbergschule in Lauterbach mit 2,5 Mio. € und mit dem verbleibenden Förderkontingent die Fassadensanierung des Werkstattgebäudes der Max-Eyth-Schule in Alsfeld angemeldet. Da auch die Maßnahme an der Vogelsbergschule erheblich teuer wird als seinerzeit geplant, wurden die für die MES vorgesehenen Mittel zusätzlich für die Vogelsbergschule eingesetzt. Daneben sind gemäß der bereits im Haushaltsplan 2022 enthaltenen Verpflichtungsermächtigung im Entwurf 2023 weitere Eigenmittel von 660 T€ enthalten.

Erstmalig veranschlagt ist dieses Jahr ein Investitionsprogramm zur Förderung der Ganztagschulen. Die Veranschlagung erfolgt insoweit vorsorglich, als weder die Höhe noch der Zeitraum, in dem die angekündigten Fördergelder zufließen, bisher bekannt ist. Eine genauere Beschreibung der geplanten Maßnahmen ist daher erst nach Bekanntgabe der Förderbedingungen möglich. Im Anschluss daran ist eine Maßnahmenpriorisierung durch den Kreistag vorzunehmen.

Weiterhin sind für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 Investitionen in Photovoltaikanlagen auf geeigneten kreiseigenen Gebäuden vorgesehen. Hierfür ist für die Auszahlungen 2024 im Haushaltsjahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € veranschlagt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich die Investitionen amortisieren und sich positiv auf spätere Haushaltsjahre auswirken werden.

Für Tiefbaumaßnahmen, ausnahmslos Investitionen in die Erneuerung oder Sanierung von Kreisstraßen, sind im vorliegenden Haushalt Auszahlungen von rd. 2 Mio. € für 2023 vorgesehen, die einen Kreditbedarf von rd. 827 T€ auslösen.

Der Neubau des Kreiskrankenhauses Alsfeld wirkt sich auch auf das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2023-2026 aus. Da weiterhin davon auszugehen ist, dass die Maßnahme über die bereits zugesagte Landesförderung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm - Programmteil Krankenhäuser - hinaus nicht gefördert wird, muss der Investitionsbedarf, der die dem Krankenhaus zur Verfügung stehenden Mittel aus der jährlichen Investitionspauschale übersteigt, durch eine Beteiligung des Landkreises gedeckt werden. Die Belastung des Landkreises wird auf 48,6 Mio. Euro geschätzt. Der Bedarf im Zeitraum der Finanzplanung 2023-2026 verteilt sich voraussichtlich wie folgt:

2023	2,1 Mio. €
2024	2,7 Mio. €
2025	7,3 Mio. €
2026	21,4 Mio. €

Die Beteiligung ist als Einzahlung in die Kapitalrücklage der GmbH vorgesehen und muss im Kreishaushalt durch entsprechende Kreditaufnahmen gedeckt werden. Der Bedarf der Jahre 2023 und 2024 kann aus der zu übertragenden Auszahlungsermächtigung 2022 erfolgen und durch die noch vorhandene Kreditermächtigung finanziert werden. Für das Planungsjahr ist daher kein Auszahlungsansatz veranschlagt.

Weitere Informationen zu den wesentlichen Investitionsvorhaben sind den Erläuterungen zu den jeweiligen Teilfinanzhaushalten zu entnehmen. Alle im Planungszeitraum bis 2026 geplanten Projekte sind mit dem aktuell bekannten Gesamtinvestitionsbedarf in der Investitionsübersicht separat dargestellt.

Im Haushalt 2023 wurde die Darstellung der Nettoneuverschuldung angepasst. Zukünftig werden die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit lediglich um die Beträge die in unmittelbarer Verbindung mit dem Kreiskrankenhaus stehen sowie um die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse bereinigt. Die diesjährige geringfügige Nettoneuverschuldung berechnet sich wie folgt:

	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	4.754.300 €	5.093.290 €	11.326.800 €	25.774.600 €
./. Kreditaufnahme KKH Alsfeld	0 €	0 €	7.300.000 €	21.400.000 €
bereinigte Einzahlung für Investitionskredite	4.754.300 €	5.093.290 €	4.026.800 €	4.374.600 €
Auszahlung aus Krediten (Tilgung)/Hessenkasse	4.622.300 €	4.893.700 €	7.642.600 €	8.082.900 €
./. Tilgung Hessenkasse	0 €	0 €	2.681.400 €	2.681.400 €
./. Tilgung KKH Alsfeld	80.000 €	160.000 €	281.700 €	760.000 €
bereinigte Auszahlung für Investitionskredite	4.542.300 €	4.733.700 €	4.679.500 €	4.641.500 €
Nettoneuverschuldung (investitiv)	212.000 €	359.590 €	- 652.700 €	- 266.900 €

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten der Investitionsprogramme ist aus der Schuldenübersicht nicht ablesbar, sie werden hier separat ausgewiesen:

Entwicklung Sonderinvestitionsprogramm 2009 (SIP)

Programm	bewilligt	davon Verbindlichkeiten Programme Land: 100 % Programme Bund: 25 %	voraussichtlicher	
			Stand der Verbindlichkeiten 31.12.2022	Stand der Verbindlichkeiten 31.12.2023
Land	17.242.000	17.242.000	10.031.320	9.456.586
Bund	10.530.000	2.632.500	1.600.792	1.513.042
Summe Kreis	27.772.000	19.874.500	11.632.112	10.969.628
Kreiskrankenhaus	1.800.000	450.000	270.000	255.000
Summe gesamt	29.572.000	20.324.500	11.902.112	11.224.628

Entwicklung Kommunales Investitionsprogramm KIP I

Programm	bewilligt	davon Verbindlichkeiten Programme Land: 100 % Programme Bund: 10 %	voraussichtlicher	
			Stand der Verbindlichkeiten 31.12.2022	Stand der Verbindlichkeiten 31.12.2023
Land	3.569.814	3.569.814	3.202.832	3.083.838
Bund	8.509.219	851.000	599.700	514.600
Summe gesamt	12.079.033	4.420.814	3.802.532	3.598.438

Entwicklung Kommunales Investitionsprogramm KIP II

Programm	geplant lt. Kreistags- vorlage vom 05.11.2018	davon Verbindlichkeiten Programme Land: 100 % Programme Bund: 25 %	voraussichtlicher	
			Stand der Verbindlichkeiten 31.12.2022	Stand der Verbindlichkeiten 31.12.2023
Land	1.588.018	1.588.018	1.482.150	1.429.216
Bund	10.478.455	2.619.614	2.096.000	1.834.000
Summe gesamt	12.066.473	4.207.632	3.578.150	3.263.216

Entwicklung DigitalPakt Schule

Programm	bewilligt	davon Verbindlich- keiten Programm Bund:25 %	Stand der Verbindlich- keiten 31.12.2022	voraussichtl. Stand der Ver- bindlichkeiten 31.12.2023
Bund	6.869.055	1.718.000	250.000	1.389.810
Summe gesamt	6.869.055	1.718.000	250.000	1.389.810

Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung

Der Vogelsbergkreis beschäftigt sich intensiv mit den Auswirkungen des demografischen Wandels. Seit dem Jahr 2013 hat sich die Dynamik und Intensität des Bevölkerungsrückganges gegenüber den Vorjahren abgeschwächt. In 2021 kehrt sich der Trend erstmals um.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerung	105.763	107.256	106.737	106.451	105.878	105.643	105.506	105.671
E/ km ²	72	74	73	73	73	72	72	72

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.

Als drittgrößter Flächenkreis (1.458,99 km²) in Hessen bleibt der Vogelsbergkreis in punkto Bevölkerungsdichte weiterhin mit großem Abstand das am dünnsten besiedelte Gebiet. Vor diesem Hintergrund nimmt die Gestaltung des demografischen Wandels im Vogelsbergkreis eine wichtige Rolle ein. Bereits seit 2009 setzt sich der Kreis mit den Wirkungen und möglichen Anpassungsstrategien intensiv in mehreren Projekten auseinander:

- 2009-2010: Projektgruppe Demografie der Kreisverwaltung unter Einbindung der Kommunen
- 2011-2013: Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“
- 2013-2016: Umsetzungsprojekte in den Bereichen Jugend („KAFF-Mobil“), Fachkräftesicherung („Unternehmernetzwerk Vogelsberg“) und Mobilität („E-Mobilität im Vogelsberg – neue Wege der Mobilität“)
- 2016-2018: Modellvorhaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur: „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität im ländlichen Raum“ (MoDaVo)
- Seit November 2018: „MORO Netzwerk Daseinsvorsorge“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
- Durchgängig Projekte im Bereich der Ausbildungsförderung und Weiterbildungsberatung (bis 2020).

Der Vogelsberg ist einer von 18 Landkreisen in Deutschland und der einzige Kreis in Hessen, der am BMVI-Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität“ teilgenommen hat. Die Ergebnisse wurden im September 2018 in einer Broschüre zusammengefasst. Im Fokus der Erarbeitung standen der Erhalt und die Erreichbarkeit von Infrastruktur- und Daseinsvorsorgeeinrichtungen sowie die Sicherstellung der Mobilität, besonders für Jugendliche, Auszubildende, ältere Menschen und Familien mit Kindern.

Das im November 2018 auf Bundesebene neu gegründete „MORO Netzwerk Daseinsvorsorge“ knüpft an das „Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)“ an, indem die dort erarbeiteten Ansätze weiter vertieft und zur Umsetzung gebracht werden sollen. Zudem

dient es einem fachlichen Austausch zwischen den 23 beteiligten ländlichen Regionen in Deutschland.

Seit Juni 2022 arbeiten die 23 Regionen des „MORO Netzwerk Daseinsvorsorge“ eigenständig, ohne Unterstützung von BMI und BBSR.

Inzwischen haben sich mehrere Facharbeitskreise gegründet, Mitarbeiter des Vogelsbergkreises sind in den Facharbeitskreisen „Innenentwicklung/Wohnformen“ und „Fachkräftesicherung“ aktiv beteiligt. Weiterhin wurde der sukzessive Aufbau einer digitalen Informationsplattform auf GIS-Basis zur Erreichbarkeit wichtiger Einrichtungen der Daseinsvorsorge (z.B. Arztpraxen oder Kindertagesstätten) im Geoportal Vogelsberg umgesetzt.

Zielsetzung ist es, den Vogelsberg als spannenden Lebensraum mit viel Freiraum zum Entfalten, mit idealen Bedingungen für Kinder und Familien, aber auch mit vielfältigen beruflichen Perspektiven, zu zeigen und zu bewerben. Mittelfristig soll damit der Bevölkerungsfluktuation entgegengewirkt und Zuzug generiert werden.

Das Standortmarketing des Vogelsbergkreises

Das Standortmarketing des Vogelsbergkreises ist auch weiterhin ausgerichtet an den Zielgruppen „junge Familien mit Kindern“ sowie „junge Fachkräfte“.

Zielsetzung ist es, den Vogelsberg als spannenden Lebensraum mit viel Freiraum zum Entfalten, mit idealen Bedingungen für Kinder und Familien, aber auch mit vielfältigen beruflichen Perspektiven, zu zeigen und zu bewerben. Durch die Corona-Thematik sind allgemein die Aspekte der Work-Life Balance wieder stärker in den Focus der Öffentlichkeit gerückt. Dieser Wettbewerbsvorteil für den ländlichen Raum wird mittels Marketingmaßnahmen transportiert (überregionale Anzeigen in Familienmagazin, www.vogelsberg.de, Facebook, Messebeteiligungen).

Die Etablierung der Regionalmarke Vogelsberg ORIGINAL leistet Beiträge zum Erhalt und Ausbau der Versorgungsinfrastruktur. Typische Vogelsberger Produkte sind Beiträge für den Ausbau einer selbstbewussten und attraktiven regionalen Identität. Auch mit diesem Hintergrund wird die Förderung von regionalen Vermarktungsinitiativen weiterhin einen Schwerpunkt im Standortmarketing bilden.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 – 2025

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung orientiert sich an den vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Orientierungsdaten für die Finanzplanung (Erlass vom 14.10.2022). Mit diesen Daten, die auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2022 basieren, erhalten die Kommunen Hinweise auf die nach gegenwärtigem Rechtsstand voraussehbare Entwicklung wichtiger Ertrags- und Aufwandspositionen in ihren Haushalten. Die Veränderung der KFA-Volumina basieren für die Jahre 2023 und 2024 auf den Festbeträgen, die im Hessischen Finanzausgleichsgesetz (HFAG) gesetzlich verankert sind. Veränderungen der Festbeträge ergeben sich insbesondere aufgrund von Veränderungen bei Bundesmitteln sowie der volatilen Abundanz einer Sonderstatusstadt und der damit verbundenen schwankenden Solidaritätsumlage. Zusätzlich erfährt das KFA-Volumen eine weitere Steigerung der Finanzausgleichsmasse von 628 Mio. Euro wegen der Revision des Festbetrages für das Ausgleichsjahr 2024, die je zur Hälfte auf 2023 und 2024 verteilt wird.

Die Schlüsselzuweisungen wurden in 2024 + 1 % / 2025 + 8 % / 2026 +5 % erhöht veranschlagt. Der Umlagenberechnung wurden, da der Orientierungsdatenerlass keine Prognose zur Entwicklung der Umlagegrundlagen enthält, die Steigerungsraten des KFA-Volumens zugrunde gelegt.

Die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2024 wurden produktbezogen kalkuliert. Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden neben den Ertragsdaten zum Finanzausgleich folgende Veränderungsraten angesetzt:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2,0 %
Kostenersatzleistungen:	2,0 %
Erträge aus Transferleistungen:	2,0 %
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1,0 %
Personal- und Versorgungsaufwendungen:	2,0 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	1,0 %
Abschreibungen:	1,0 %
Transferaufwendungen:	2,0 %

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass im Bereich der Transfererträge im Haushaltsjahr 2024 eine Steigerung in Höhe von 2,5 Mio. € berücksichtigt ist. Der Fehlbetrag im Produkt 31300 Hilfen für Asylbewerber beträgt auch unter der Annahme der vollständigen Erstattung der Aufwendungen für die Notaufnahme im Haushaltsjahr 2023 rd. 3,5 Mio. €. Dem Konnexitätsprinzip folgend sind die entstehenden Fehlbeträge der Weisungsaufgabe durch zukünftig höhere Transfererträge durch das Land bzw. den Bund auszugleichen, zumal die Fehlbeträge im genannten Produkt keine Berücksichtigung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs finden.

Im vorliegenden Haushalt ist für das Planungsjahr 2023 eine Erhöhung des Gesamthebesatzes von 0,78%-Punkte auf **56,29%-Punkte** veranschlagt. Ursächlich hierfür ist der Bedarf aus der Schulträgerschaft, der über die Schulumlage kostendeckend abzubilden ist. Obwohl bereits die Auflösung eines Sonderpostens für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG in Höhe von 2 Mio. € aus dem Jahr 2022 (prognostizierte Entwicklung zum Stand III. Quartal 2022) berücksichtigt wurde, konnte ein Anstieg des Hebesatzes nicht vermieden werden. Der Hebesatz für die Kreisumlage kann zumindest für 2023 noch konstant gehalten werden.

In früheren Vorberichten wurde an dieser Stelle die voraussichtliche Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes dargestellt. Aufgrund der positiven Prognosen des Finanzplanungserlasses sowie der ohnehin bereits bestehenden Belastungen der Kommunen aufgrund des aktuellen Hebesatzes kann im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich eine Anpassung des Kreisumlagehebesatzes vermieden werden.

Das Ministerium macht im 2. Abschnitt des Erlasses weitere Vorgaben zur Haushalts- und Wirtschaftsführung, die nachfolgend wiedergegeben werden:

1. Allgemeine Lage der Kommunalfinanzen

Im Hinblick auf die ungewissen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die hessischen Kommunen für das Haushaltsjahr 2021 dem Prinzip des „vorsichtigen Kaufmanns“ folgend eher skeptische Haushaltspositionen angesetzt und wiesen planerisch über alle hessischen Kommunen hinweg ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von -500 Mio. Euro aus. Nach Auswertungen der Kommunaldatenbank gestaltete sich der Haushaltsvollzug 2021 erfreulicherweise deutlich besser und die hessischen Kommunen konnten in ihrer Gesamtheit ein voraussichtliches ordentliches Ergebnis von über 1,0 Mrd. Euro erreichen. Dies ist eine Verbesserung um 1,5 Mrd. Euro im Vergleich zu den Annahmen der Pläne.

Von 443 hessischen Kommunen erreichten 382 ein jahresbezogen ausgeglichenes ordentliches Ergebnis. Von den verbleibenden 61 Kommunen können 54 durch vorhandene Rücklagen den Ausgleich in der Ergebnisrechnung darstellen. Lediglich 7 Städten und Gemeinden gelang der gesetzliche Ausgleich in der Ergebnisrechnung nicht. Somit haben

insgesamt 98 Prozent der hessischen Kommunen das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleiches in der Rechnung einhalten können.

Die Überschüsse von über einer Milliarde Euro im Jahr 2021 haben das Rücklagenpolster der hessischen Kommunen weiter gesteigert. Sie weisen nun nach Ergebnisverwendung Rücklagen in einer Gesamthöhe von 6,4 Mrd. Euro auf, die nunmehr einem Großteil der Kommunen zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs zur Verfügung stehen.

Die Entwicklung in der Finanzrechnung bleibt auf gutem Niveau, gegenüber 2020 stellt sie sich etwas schwächer dar. Die Vorgaben für eine ausgeglichene Finanzrechnung erfüllten 359 hessische Kommunen. 69 Kommunen mussten auf ungebundene Liquidität zurückgreifen, um Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und ggf. an die Hessenkasse gewährleisten zu können. Damit konnten 2021 ca. 81 % der Kommunen die Vorgaben erfüllen (gegenüber 85 % im Jahr 2020). 15 Kommunen (3 %) verfügen zu Beginn des Jahres 2022 nicht über genügend vorhandene Liquidität, um den Ausgleich rechnerisch darzustellen.

Die positive Tendenz zeigt sich auch für das laufende **Haushaltsjahr 2022**. Nach aktuellen Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamts generierten die hessischen Kommunen im ersten Halbjahr 2022 einen neuen Höchststand an Gewerbesteuererträgen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro.

Nach der Abfrage in der Kommunaldatenbank zum 30. August 2022 erwarten von 443 hessischen Kommunen 291 für das aktuelle Haushaltsjahr ein jahresbezogen ausgeglichenes ordentliches Ergebnis. Weitere 136 Kommunen könnten mit vorhandenen Rücklagen den Ausgleich in der Ergebnisrechnung sicherstellen. Lediglich 16 Städte und Gemeinden befürchten, den Ausgleich zu verfehlen.

Nach dieser Einschätzung der Kommunen bleiben die bis zum 31. Dezember 2021 gebildeten Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen auch für das Haushaltsjahr 2022 weitgehend bestehen (in Höhe von ca. 6,1 Mrd. Euro). Fast 95 % der hessischen Städte und Gemeinden verfügen mittlerweile über Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses, wobei 83 % Rücklagen von über 100 Euro pro Einwohner und 44% sogar über 500 Euro pro Einwohner aufweisen.

2. Haushaltsausgleich im Jahr 2023; Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde

a) Haushaltsausgleich im Jahr 2023

Das kommende Haushaltsjahr wird von erheblichen Unsicherheiten (insbesondere Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, Preisauftrieb, konjunkturelle Entwicklung sowie Fortgang der Corona-Pandemie) geprägt sein. Im Hinblick auf die zu erwartende Steigerung der Energiepreise wird empfohlen, nach den örtlichen Verhältnissen angemessene und umsetzbare Energieeinsparmaßnahmen zu treffen. Orientierung bieten insoweit der Beschluss des Präsidiums des Hessischen Städtetages vom 31. August für Energiesparmaßnahmen in den Städten (<https://www.hess-staedtetag.de/aktuelles/arbeitsfelder/artikelansicht/article/hessischer-staedtetag-beschliesst-energiesparmassnahmen-fuer-die-staedte/>) sowie der Gemeinsame Runderlass „Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Landesverwaltung“ des Hessischen Ministeriums der Finanzen (StAnz. 2022, 1092).

Die Entwicklung der Steuereinnahmen, der zwischenzeitlich erreichte hohe Stand der Rücklagen sowie der liquiden Mittel lassen erwarten, dass die Pflicht zum gesetzlichen Haushaltsausgleich von den meisten Kommunen im Jahr 2023 trotz des unsicheren Umfeldes bewältigt werden kann.

Soweit im Einzelfall Städte und Gemeinden von der Soll-Vorschrift des § 92 Abs. 4 HGO zum Haushaltsausgleich abweichen, werden die Aufsichten die Auswirkungen der beschriebenen aktuellen Umstände auf die Haushalts- und Finanzplanung der jeweiligen Kommune, die vorhandenen Konsolidierungspotenziale, die für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Investitionstätigkeit sowie die Fähigkeit, vorübergehende Defizite mit Überschüssen der Folgejahre wieder zu erwirtschaften, angemessen berücksichtigen.

b) Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde

In allen Fällen, in denen der Haushaltsausgleich gem. § 97a Nr. 1 i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 1 und 2 HGO im Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt auch unter Einbeziehung von Rücklagen (bzw. vorhandener ungebundener Liquidität) nicht erreicht wird, bedürfen die Haushaltsgenehmigungen weiter des Einvernehmens der nächsthöheren Aufsichtsbehörde. Die Regelung des § 92a Abs. 3 Satz 4 HGO bleibt unberührt.

3. Außerordentliche Rücklage

Einer Anregung der kommunalen Spitzenverbände folgend können auch für das Haushaltsjahr 2023 diejenigen Kommunen, die gem. § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO einen Fehlbedarf oder gem. § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis darstellen, den Fehlbedarf den Fehlbetrag wahlweise mit Rücklagen ausgleichen, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) oder aus bis zum 31.12.2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (außerordentliche Rücklage) gem. § 23 Abs. 1 GemHVO gebildet wurden. Entsprechende Anpassungen der GemHVO werden erfolgen.

4. Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO entfällt in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie ggf. an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, jedoch ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen und ggf. Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zur Verfügung steht.

§ 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO spricht von Fehlbeträgen im Planungszeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ist nur dann anzunehmen, wenn sich für den fünfjährigen Planungszeitraum der Ergebnis- und Finanzplanung insgesamt jeweils durch Saldierung der jahresbezogenen Planwerte im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der ordentlichen Rücklage ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis oder ein Fehlbetrag im Finanzhaushalt ergeben.

a) Mittelfristige Ergebnisplanung

Für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts, wenn für den Planungszeitraum insgesamt der Ergebnishaushalt als ausgeglichen gilt i.S.v. § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO. Dafür müssen im Planungszeitraum insgesamt geplante jahresbezogene ordentlichen Defizite durch insgesamt geplante jahresbezogene ordentliche Überschüsse ausgeglichen werden können bzw. muss ein Ausgleich eines sich saldiert ergebenden ordentlichen Defizits durch eine Entnahme aus der ordentlichen Rücklage möglich sein.

Im Jahresabschluss 2023 ist anknüpfend an die Vorgängerregelung von 2020-2022 ein Ausgleich ordentlicher Defizite auch mit dem sich am 31. Dezember 2020 ergebenden Betrag der außerordentlichen Rücklage zulässig. In den Planungszeiträumen der mittelfristigen Ergebnisplanung 2023 bis 2027 steht damit auch dieser außerordentliche Rücklagenbetrag zum Ausgleich eines sich saldiert ergebenden ordentlichen Defizits zur Verfügung. Soweit der außerordentliche Rücklagebetrag einen Ausgleich des saldierten ordentlichen Defizits ermöglicht, besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist demnach aufzustellen, wenn diese Ausgleichsmechanismen nicht gegeben sind.

b) Mittelfristige Finanzplanung

Ein Haushaltssicherungskonzept ist demnach aufzustellen, wenn im Finanzplanungszeitraum insgesamt die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (unter Berücksichtigung hierfür vorgesehener zweckgebundener Einzahlungen) und an das Sondervermögen Hessenkasse negativ ist.

Abweichend davon entfällt in der mittelfristigen Finanzplanung 2022-2026 ein Haushaltssicherungskonzept in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie ggf. an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, jedoch im gesamten Finanzplanungszeitraum ausreichend ungebundene Liquidität (vgl. Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu „§ 106 HGO“) für die Tilgungsleistungen und ggf. Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zur Verfügung steht.

Eine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts besteht auch dann, wenn sich für das Ende des Finanzplanungszeitraums ein negativer Zahlungsmittelbestand im Finanzhaushalt ergibt. Ein negativer Zahlungsmittelbestand kann sich auch bei ausgeglichenen Finanzhaushalten ergeben, z. B. aus Investitionsauszahlungen oder Kredittilgungen.

5. Liquiditätspuffer

Im Zuge des HESSENKASSEN-Gesetzes wurde die Verpflichtung (§ 106 Abs. 1 Satz 2 HGO) eingeführt, einen Liquiditätspuffer zu bilden. Ziel ist die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und die Vermeidung von Liquiditätskrediten. Im Hinblick auf die etwaigen Einnahmeausfälle durch die oben skizzierten Krisenlagen erscheint es gerechtfertigt, dieses Potenzial für den Haushaltsausgleich weiter zu nutzen. Es erfolgt daher weiterhin keine aufsichtliche Beanstandung, wenn infolge der prognostizierten Entwicklung im Finanzhaushalt Kommunen den Puffer nicht bilden bzw. bis zum Jahresende nicht mehr vollständig vorhalten können. Der Liquiditätspuffer gem. § 106 Abs. 1 HGO ist als ungebundene Liquidität anzusehen. Auf den Grundsatz der Nachrangigkeit von Kreditaufnahmen wird hingewiesen.

6. Kreisumlage

Die höheren Steuereinnahmen vieler Städte und Gemeinden wirken sich auf die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage aus. Es ist nach Trendberechnungen für 2023 ein Zuwachs von ca. 12 % zu verzeichnen. Angesichts dieser Ausgangsgrundlage bleiben die Landkreise unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen finanziellen Situation angehalten, zu prüfen, ob die Möglichkeit zur Anpassung bestehender Hebesätze besteht und insoweit die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden können (§ 2 Abs.1 Satz 2 HKO). Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist die tatsächlich notwendige Bedarfssituation der Landkreise zu ermitteln und die finanzielle Leistungsfähigkeit aller umlageverpflichteten Gemeinden im Kreisgebiet sowie deren gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich unbedingt zu prüfen.

Nach Maßgabe des § 53 Abs. 2 HKO i. V. m. § 50 HFAG erheben die Landkreise die Kreisumlage von den kreisangehörigen Kommunen, soweit die Leistungen nach dem HFAG und die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Die Kreisumlage ist vom Gesetzgeber als Fehlbedarfsdeckungsumlage ausgestaltet. In Umsetzung der Rechtsprechung verpflichten deshalb die Hinweise zu § 53 HKO und § 4 GemHVO die Landkreise, den zu deckenden Kreisumlagebedarf – unter Einbeziehung bestehender Rücklagen und Überschüssen im Ergebnis- und Finanzhaushalt – nachvollziehbar herzuleiten.

7. Kommunales Beratungszentrum – Partner der Kommunen

Allen hessischen Kommunen steht das Beratungsangebot des Kommunalen Beratungszentrums zur Verfügung. Gerade in Zeiten von Belastungen im Energiesektor sowie von generellen Auswirkungen durch die Ukraine-Krise und ggf. fortwirkenden Pandemiefolgen ist es sinnvoll, die Konsolidierung des Haushalts von einer unabhängigen Institution überprüfen zu lassen. Auch Landkreise können das kostenfreie Beratungsangebot in Anspruch nehmen, um Konsolidierungsmöglichkeiten in Erfahrung zu bringen.

Der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit übernimmt die operative Beratungstätigkeit mit einer vertieften Analyse des Haushaltes, einzelner Produktbereiche sowie einer

vergleichenden Haushaltsanalyse. Durch Beteiligung der Kommunalabteilung des HMdIS und des HMdF können alle relevanten Fragen zur Haushaltskonsolidierung erörtert werden.

8. Kommunal Data Hessen

Der Finanzstatusbericht als Anlage zum Haushalt ist über die Kommunaldatenbank zu erstellen und zeitgleich mit der Übermittlung der Haushaltssatzung vorzulegen. § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO gilt entsprechend.

Für das Verfahren der Haushaltsgenehmigung sowie zur Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen ist es zwingend erforderlich, dass die dafür benötigten Daten rechtzeitig von den Kommunen an die Kommunaldatenbank als zentrales Steuerungselement übermittelt werden, um sie dann den zuständigen Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen. Die Aufsichtsbehörden sind befugt, zur Umsetzung haushaltsrechtlicher Entscheidungen Berichte auch in elektronischer Form zu verlangen.

Folgende Fristen sind für die regelmäßigen Datenerhebungen in der Kommunaldatenbank maßgeblich:

- *Abfrage Liquidität zum 31.12. Frist 31.01.*
- *Voraussichtliches IST Vorjahr Frist 30.04.*
- *Prognose laufendes Jahr Frist 30.08.*

Bewirtschaftungsregeln - Haushaltsvermerke

Es gelten folgende Bewirtschaftungsregeln:

1. Alle Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 2 GemHVO), die zahlungswirksamen zugunsten der zahlungsunwirksamen Aufwendungen einseitig deckungsfähig. Zahlungswirksame Mehrerträge, die ausdrücklich für Personalaufwand geleistet werden, sind zweckgebunden (§ 19 Abs. 1 GemHVO) und von den unter Ziffer 7 eingeräumten Möglichkeiten ausgenommen. Sämtliche Reise- und Fortbildungskosten sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Alle veranschlagten Auszahlungen für die Versorgungsrücklage sind gegenseitig deckungsfähig. Die den Teilhaushalten zugewiesenen Planstellen lt. Stellenplan können bei organisatorischen Änderungen im erforderlichen Umfang neu zugeordnet werden.
2. Die Aufwendungen für Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind innerhalb des Gesamtergebnishaushalts gegenseitig deckungsfähig.
3. Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget (§ 4 Abs. 1 GemHVO).
4. Innerhalb eines Budgets sind, soweit für einzelne Produkte nicht besondere Regelungen getroffen werden,
 - a) die Ansätze der veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO),
 - b) die Ansätze der veranschlagten Auszahlungen für Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO),
 - c) zahlungswirksame Aufwendungen zugunsten von zahlungsunwirksamen Aufwendungen einseitig deckungsfähig,
 - d) zahlungswirksame Aufwendungen zugunsten von Investitionsauszahlungen einseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 5 GemHVO),
 - e) die Aufwendungen nicht deckungsfähig mit den Kosten aus interner Leistungsverrechnung,
 - f) Aufwendungen für freiwillige Leistungen über den vom Kreistag beschlossenen Umfang hinaus nicht zulässig.
5. Die Ansätze für Aufwendungen der einzelnen Budgets können durch Beschluss des Kreisausschusses im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses übertragen werden.
6. Bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch nicht geleistet worden sind, können durch Beschluss des Kreisausschusses im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses übertragen werden.
7. Zahlungswirksame Mehrerträge erhöhen die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen (§ 19 Abs. 2 GemHVO) bei den nachfolgend aufgeführten Budgets bzw. Produkten. Entsprechendes gilt für Ein- und Auszahlungen (§ 19 Abs. 4 GemHVO).

10 Teilhaushalt Organisation und Personal: für die Produkte
11100 - Selbstverwaltungsorgane

- 11110 - Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs (auf Ebene der Buchungsprodukte)
- 11112 - Personalvertretung
- 14 Teilhaushalt Rechnungsprüfung
- 20 Teilhaushalt Finanzen: für die Produkte
 - 61100 - Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich (mit der Beschränkung gem. § 19 Abs. 2 GemHVO)
 - 11150 - Zahlungs- und Forderungsmanagement
- 25 Teilhaushalt Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft
- 30 Teilhaushalt Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten
 - 11170 - Rechtsangelegenheiten und Rechtsaufsicht
 - 12100 - Kommunalwahlen und sonstige Wahlen
- 35 Teilhaushalt Straßenverkehrsangelegenheiten
- 37 Teilhaushalt Gefahrenabwehr: für die Produkte
 - 12600 - Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes
 - 12700 - Organisation des Rettungsdienstes
- 40 Teilhaushalt Schulische Bildung und Betreuung: für die Produkte
 - 24100 - Schülerbeförderung
 - 24300 - Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung
- 43 Teilhaushalt Volkshochschule: für die Produkte
 - 27100 - Volkshochschularbeit
 - 27110 - Projekt Hessencampus
- 50 Teilhaushalt Soziales und Ausländerrecht: für die Produkte
 - 12250 - Ordnungsaufgaben Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht
 - 31100 - Grundversorgung und Hilfen n. d. SGB XII (auf Ebene der Buchungsprodukte)
 - 31200 - Grundsicherung n. d. SGB II (auf Ebene der Buchungsprodukte)
 - 31300 - Hilfen für Asylbewerber
 - 33100 - Förderung der Wohlfahrtspflege
 - 34300 - Betreuungsleistungen
 - 35100 - sonst. soziale Hilfen und Leistungen (auf Ebene der Buchungsprodukte)
- 51 Teilhaushalt Jugend: für die Produkte
 - 31400 - Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
 - 34100 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
 - 36100 - Tagesbetreuung von Kindern
 - 36200 - Kinder- und Jugendarbeit (auf Ebene der Buchungsprodukte)
 - 36300 - gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 53 Teilhaushalt Gesundheitsdienste
- 63 Teilhaushalt Bauen und Umwelt: für die Produkte
 - 52100 - Bauordnung und Bauaufsicht
 - 54200 - Verwaltung der Kreisstraßen
- 80 Teilhaushalt Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten: für die Produkte
 - 12280 - Ordnungsaufgaben Veterinär- und Gewerberecht (mit Ausnahme der Pos. 3)
 - 41480 - Fleischbeschau
- 90 Teilhaushalt Wirtschaft und ländlicher Raum: für die Produkte
 - 55500 - Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums (mit Ausnahme der Pos. 3)
 - 57100 - Wirtschaftsförderung, Tourismus

Pos. Inhalt			Summe	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich
				01	02	03	04	05
				Innere Verwaltung	Sicherheit und Ordnung	Schulträgeraufgaben	Kultur und Wissenschaft	Soziale Leistungen
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	5	6	
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	865.500	0	2.000	0	720.750	0
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.661.700	351.000	2.826.000	200.000	0	4.200
4	548-5	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.373.440	538.460	1.774.780	678.000	0	0
6	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	99.214.300	0	0	34.839.400	0	0
7	547	Erträge aus Transferleistungen	60.250.080	0	0	0	0	57.180.080
8	540-5	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	55.369.050	394.380	125.500	680.960	519.510	12.373.840
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.691.630	629.270	18.780	3.830.190	0	7.410
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	362.770	87.830	10.960	139.140	4.130	109.600
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	232.788.470	2.000.940	4.758.020	40.367.690	1.244.390	69.675.130
13	62,	Personalaufwendungen	-50.935.490	-7.153.540	-6.567.560	-9.482.180	-1.202.020	-11.791.750
14	644-6	Versorgungsaufwendungen	-5.021.500	-3.691.100	-86.100	-140.700	-47.300	-611.600
15	60,61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.255.970	-7.866.580	-989.260	-21.008.200	-609.650	-7.606.180
16	66	Abschreibungen	-9.147.840	-4.228.800	-184.400	-2.299.060	-9.780	-710
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-7.666.400	-157.000	-153.000	-1.393.230	-361.370	-417.500
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-24.302.800	0	-65.000	0	0	0
19	72	Transferaufwendungen	-96.777.850	-19.500	0	0	0	-75.730.350
20	70,74,	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.040	-8.000	0	-40	0	0
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-235.115.890	-23.124.520	-8.045.320	-34.323.410	-2.230.120	-96.158.090
22	=	Verwaltungsergebnis	-2.327.420	-21.123.580	-3.287.300	6.044.280	-985.730	-26.482.960
23	56,57	Finanzerträge	680.700	180.000	0	0	0	0
24	77	Finanzaufwendungen	-1.612.900	0	0	0	0	0
25	=	Finanzergebnis	-932.200	180.000	0	0	0	0
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-3.259.620	-20.943.580	-3.287.300	6.044.280	-985.730	-26.482.960
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-3.259.620	-20.943.580	-3.287.300	6.044.280	-985.730	-26.482.960
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	40.009.570	21.645.240	0	16.334.650	60.100	0
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-40.009.570	-701.660	-1.485.170	-22.378.930	-588.760	-9.291.290
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	20.943.580	-1.485.170	-6.044.280	-528.660	-9.291.290
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.259.620	0	-4.772.470	0	-1.514.390	-35.774.250

Pos.	Inhalt	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich
		06	07	08	09	10	12
		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Gesundheitsdienste	Sportförderung	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	Bauen und Wohnen	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.750	0	0	0	0
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	292.000	0	1.000	905.000
4	548-5	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	380.000	0	0	13.000	75.000
7	547	Erträge aus Transferleistungen	3.070.000	0	0	0	0
8	540-5	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	585.450	402.610	42.500	0	1.225.000
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	23.770	217.390	0	0	809.900
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.400	480	0	60	470
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	4.204.870	912.480	42.500	14.060	980.470
13	62,	Personalaufwendungen	-5.216.200	-3.290.930	-116.660	-167.220	-1.088.470
14	644-6	Versorgungsaufwendungen	-242.500	-36.900	0	-6.000	-53.900
15	60,61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-313.000	-176.390	-3.350	-15.770	-84.000
16	66	Abschreibungen	-27.690	-239.560	-46.410	0	-1.170.940
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-389.000	-4.137.500	-89.000	0	0
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	-2.237.000	0	-500	0
19	72	Transferaufwendungen	-20.980.500	-47.500	0	0	0
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-27.168.890	-10.165.780	-255.420	-189.490	-1.226.370
22	=	Verwaltungsergebnis	-22.964.020	-9.253.300	-212.920	-175.430	-245.900
24	77	Finanzaufwendungen	0	-71.700	0	0	0
25	=	Finanzergebnis	0	-71.700	0	0	0
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-22.964.020	-9.325.000	-212.920	-175.430	-245.900
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-22.964.020	-9.325.000	-212.920	-175.430	-245.900
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	694.470	215.010	0	0	0
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-3.164.920	-655.530	-270.760	-20.550	-229.250
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.470.450	-440.520	-270.760	-20.550	-229.250
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-25.434.470	-9.765.520	-483.680	-195.980	-475.150

Pos.	Inhalt	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich		
		13	14	15	16		
		Natur- und Landschaftspflege	Umweltschutz	Wirtschaft und Tourismus	Allgemeine Finanzwirtschaft		
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4		
3	51 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.000	0	0	0		
4	548-5 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.914.200	0	0	0		
6	55 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	64.374.900		
8	540-5 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	62.900	0	138.500	38.817.900		
9	546 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	1.154.920		
10	53 Sonstige ordentliche Erträge	1.010	0	460	0		
11	= Summe der ordentlichen Erträge	2.060.110	0	138.960	104.347.720		
13	62, Personalaufwendungen	-3.692.510	-104.920	-965.320	0		
14	644-6 Versorgungsaufwendungen	-76.700	0	-28.700	0		
15	60,61, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-127.710	-2.000	-226.910	0		
16	66 Abschreibungen	0	0	0	-940.490		
17	71 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-313.000	0	-255.800	0		
18	73 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-85.000	0	0	-21.915.300		
21	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.294.920	-106.920	-1.476.730	-22.855.790		
22	= Verwaltungsergebnis	-2.234.810	-106.920	-1.337.770	81.491.930		
23	56,57 Finanzerträge	0	0	0	500.700		
24	77 Finanzaufwendungen	0	0	0	-1.541.200		
25	= Finanzergebnis	0	0	0	-1.040.500		
26	= Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.234.810	-106.920	-1.337.770	80.451.430		
28	79 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0		
29	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0		
30	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.234.810	-106.920	-1.337.770	80.451.430		
31	95 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	62.470	0	997.630		
32	96 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-476.370	0	-211.290	0		
33	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-476.370	62.470	-211.290	997.630		
34	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.711.180	-44.450	-1.549.060	81.449.060		

Pos.	Inhalt	Summe	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich
			01	02	03	04	06
			Innere Verwaltung	Sicherheit und Ordnung	Schulträgeraufgaben	Kultur und Wissenschaft	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	5	6
1.	820 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.129.880	40.000	0	6.038.880	0	0
2.	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	67.500	67.500	0	0	0	0
3.	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	10.197.380	107.500	0	6.038.880	0	0
1.	840 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-110.000	0	-60.000	0	0	0
2.	841 Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	-25.000	0	0	0	0	0
3.	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.592.620	-2.485.620	0	-5.047.000	0	0
4.	843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.451.510	-2.425.500	-78.200	-1.923.810	-8.000	-15.000
5.	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-102.100	-102.100	0	0	0	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-14.281.230	-5.013.220	-138.200	-6.970.810	-8.000	-15.000
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-4.083.850	-4.905.720	-138.200	-931.930	-8.000	-15.000
	Auszahlungen)						

Pos.	Inhalt	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich		
		07	08	12	16		
		Gesundheitsdienste	Sportförderung	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Allgemeine Finanzwirtschaft		
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4		
1.	820 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	1.258.000	2.793.000		
2.	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0		
3.	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0		
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0	0	1.258.000	2.793.000		
1.	840 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0	-50.000	0	0		
2.	841 Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0	0	-25.000	0		
3.	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-2.060.000	0		
4.	843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.000	0	0	0		
5.	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0		
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-1.000	-50.000	-2.085.000	0		
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.000	-50.000	-827.000	2.793.000		

Budgetverantwortung

Ulrich Schäfer

Produkte

11100 Selbstverwaltungsorgane

11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

11111 Personalservice

11112 Personalvertretung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	1.202,68
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	148.460	163.380	315.876,84
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	239.000	315.000	18.689,68
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.850	1.520	3.680,22
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	66.550	64.340	148.451,51
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	466.860	544.240	487.900,93
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-4.300.720	-4.195.680	-4.055.551,93
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-3.284.300	-2.901.540	-3.320.200,44
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.368.080	-4.916.970	-4.017.431,75
16	66	Abschreibungen	-1.282.000	-1.085.860	-968.874,76
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-157.000	-70.000	-69.409,69
19	72	Transferaufwendungen	-19.500	0	0,00
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.750	-7.750	-7.677,57
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.419.350	-13.177.800	-12.439.146,14
22	=	Verwaltungsergebnis	-13.952.490	-12.633.560	-11.951.245,21
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-13.952.490	-12.633.560	-11.951.245,21
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	15.600,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-49.931,05
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-34.331,05
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-13.952.490	-12.633.560	-11.985.576,26
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	13.981.490	12.551.380	12.003.980,86
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-29.000	-26.820	-18.404,60
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	13.952.490	12.524.560	11.985.576,26
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	-109.000	0,00

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 10 Organisation und Personal
Produkt 11100 Selbstverwaltungsorgane

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	154.000	0	0,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	82,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	10.610	10.210	20.349,91
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	164.610	10.210	20.431,91
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	68.620	-313.780	-760.034,19
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-172.800	-148.700	-243.434,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-434.040	-414.780	-377.966,02
16	66	Abschreibungen	-13.160	-13.440	-12.231,33
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-20.000	0	0,00
19	72	Transferaufwendungen	-19.500	0	0,00
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-250	-250	-357,05
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-591.130	-890.950	-1.394.022,59
22	=	Verwaltungsergebnis	-426.520	-880.740	-1.373.590,68
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-426.520	-880.740	-1.373.590,68
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-426.520	-880.740	-1.373.590,68
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	437.520	771.740	1.373.590,68
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-11.000	0	0,00
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	426.520	771.740	1.373.590,68
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	-109.000	0,00

11100 Selbstverwaltungsorgane

Verantwortlich: Frau Heike Bohl

Beschreibung: Organisation und Abwicklung der Arbeit der Kreisorgane
 Sitzungsdienst
 Bürgerinformation
 Vertretung des Vogelsbergkreises in Verbänden und Organisationen
 Zusammenarbeit mit dem Hess. Landkreistag
 interne und externe Darstellung des Vogelsbergkreises in den Medien
 Zusammenarbeit mit den Presseorganen

Grundlage: Kommunale Verfassungsgrundlagen, Hess. Landkreisordnung, Hauptsatzung des Vogelsbergkreises, weitere Satzungen des Landkreises und interne Regelungen

Ziele: ordnungsgemäße Abwicklung der Gremienarbeit,
 Optimierung der Sitzungsabwicklung unter Einsatz des Informationssystems „More-Rubin“,
 Weiterentwicklung der digitalen Gremienarbeit
 zeitnahe Versorgung der Mitglieder der Kreisgremien mit Sitzungsunterlagen und Informationen,
 Information der Öffentlichkeit und Verwaltung unter Einsatz der verschiedenen Medien

Kennzahlen: Anzahl der abgewickelten Sitzungen
 Mengenumsatz an verarbeiteten Sitzungsunterlagen

Anzahl Sitzungen	2019	2020	2021
Kreisausschuss	10	11	12
Kreistag	5	5	6
Ausschüsse	10	12	12
Ältestenrat	6	7	6
insgesamt:	31	35	36

Anzahl Tagesordnungspunkte	2019	2020	2021
Kreisausschuss	168	146	162
Kreistag	81	91	136
Ausschüsse	29	34	45
Ältestenrat	12	15	14
insgesamt:	290	286	357

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Der Ansatz beinhaltet die Zuweisung der Hessischen Staatskanzlei zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige in Höhe von 9.000,00 €, sowie die Zuweisung vom Land Hessen im Rahmen des Landesprogramms WIR in Höhe von 145.000,00 €.

10 Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge in diesem Kontenbereich setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

2023	Bezeichnung
2.000 €	Nebenerlöse aus Abrechnungen von Nebentätigkeiten
7.400 €	Erlöse von Verkäufen, Ersatz von Telefon-, Porto- und Fahrkosten
1.210 €	Erträge aus der Eigenbeteiligung für Wahlleistungen gem. § 6a HBeihVO

Die Ansatzsteigerung entsteht insbesondere durch die Fahrkostenerstattungen aller Art, einschl. die für die Nutzung der Dienstwagen des Landrates und des Kreisbeigeordneten. Weitere Erstattungen entstehen durch Telefon- und Portokostenerstattungen, sowie der Abrechnung von Nebentätigkeiten.

15

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen, welche sich teilweise aufgrund von Mehrbedarf und Preissteigerungen erhöhen, setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

2023	Positionen:
9.950 €	Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung
29.560 €	Aufwendungen für die Dienstwagen der politisch Verantwortlichen
100 €	Aufwendungen f. Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel u. ä.
243.000 €	Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige
2.750 €	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattung
7.500 €	Bücher, Zeitschriften und Ergänzungslieferungen
5.500 €	Porto und Postkosten
6.000 €	Telefonkosten
8.000 €	Reisekosten
2.800 €	sonstige Betriebskosten
54.000 €	Mietkosten
35.000 €	Geschäftsführungskosten der Fraktionen
6.000 €	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Verfügungsmittel, Ehrengeschenke
2.000 €	Aufgaben der Beauftragten für Integration und Gleichstellung
1.000 €	Aufgaben des Beauftragten für Senioren und Inklusion
6.000 €	Aufwendungen für Partnerschaften des Kreises und für Partnerschaftsveranstaltungen
4.000 €	Aufwendungen für PR- und Werbemaßnahmen/Kommunikation
9.450 €	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen
1.080 €	Unfallversicherung für die Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses zur Absicherung aller Aktivitäten in Wahrnehmung des Mandates
350 €	Gebühren

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Mietkosten. Diese entstehen durch Kosten für Telefonkonferenz- und Beschallungsanlagen, sowie durch die Anmietung von Räumlichkeiten für Sitzungen und deren Nebenkosten.

16

Abschreibungen

Die vermögenswirksamen Anschaffungen (z.B. Geschäftsausstattung) sind zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes zu verteilen. Diese Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Hier werden die Zuweisungen aus dem Landesprogramm für die neue Stabsstelle Ehrenamt abgebildet.

19 Transferaufwendungen

Für die neue Stabsstelle Ehrenamt werden hier die Aufwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche verbucht. Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für Ehrungen, Preisgelder etc. sowie der Aufwand für das Lokale Bündnis dargestellt.

Diese Aufwendungen wurden im Jahr 2022 im Amt für Soziales und Ausländerrecht dargestellt.

31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 10 Organisation und Personal
 Produkt 11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	1.102,68
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	46.160	49.580	54.558,10
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	85.000	90.000	18.689,68
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.850	1.520	3.598,22
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	48.480	46.670	79.900,22
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	192.490	187.770	157.848,90
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-3.321.040	-2.990.760	-2.490.742,59
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-158.400	-144.700	-267.169,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.875.140	-4.480.290	-3.621.094,33
16	66	Abschreibungen	-1.268.840	-1.072.420	-936.571,48
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-137.000	-70.000	-69.409,69
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.500	-7.500	-7.320,52
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.767.920	-8.765.670	-7.392.307,61
22	=	Verwaltungsergebnis	-9.575.430	-8.577.900	-7.234.458,71
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-9.575.430	-8.577.900	-7.234.458,71
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	15.600,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-5.133,00
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	10.467,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-9.575.430	-8.577.900	-7.223.991,71
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	9.575.430	8.577.900	7.223.991,71
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.575.430	8.577.900	7.223.991,71
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00

11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

Verantwortlich: Herr Ulrich Schäfer	
Beschreibung:	Verwaltungsgliederung – Geschäftsverteilung Geschäftsanweisungen und interne Regelungen Personal- und Organisationsentwicklung, Beurteilungswesen, Stellenbewertung Arbeitsschutz, Datenschutz, IT-Sicherheit Posteingang und –ausgang – Betrieb Info-Zentrale Hauptgebäude Organisation und Betreuung der Telekommunikation und Informationstechnik Zentrale Beschaffung notwendiger Wirtschaftsgüter (Bürobedarf, -einrichtungen, -maschinen) Hausdruckerei, Kantinenbetrieb, Fuhrpark, Fahrdienste, Gebäudebelegung Organisation von internen und externen Fortbildungen
Grundlage:	Allgemeine Geschäftsgrundlage (Erfordernis) als interner Dienstleister – Interne Verwaltungsanordnungen und Geschäftsanweisungen – Dienstvereinbarungen, Arbeitsschutzbestimmungen, Datenschutzbestimmungen
Ziele:	Schaffung der organisatorischen Grundlagen der Verwaltung, damit die vielseitigen Dienstleistungsangebote des Kreises effizient, serviceorientiert und mit einer hohen Qualität erfüllt werden können. Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Verwaltung durch Personal- u. Organisationsentwicklungsmaßnahmen Zeitgerechte Versorgung der Fachämter mit sachlicher Verwaltungsausstattung - schnelle Verfügbarkeit bei minimaler Lagerhaltung Drastische Reduzierung des CO ² -Ausstoßes Effiziente Unterhaltung, Pflege und Wartung des Fuhrparks
Kennzahlen:	zeitgerechte Verfügbarkeit des Bürobedarfs und der Büroeinrichtungen zügige hausinterne Postauslieferung ins Haus (zwischen 2,5 und 4 Std.) Zahl der Beratungen und Unterstützungen durch Info-Zentrale CO ² -Ausstoß des Fuhrparks, Auslastung des Fuhrparks, Anteil regenerativer Kraftstoffe Zahl und Umfang der Fortbildungsmaßnahmen

Zeitgerechte Verfügbarkeit des Bürobedarfs und der Büroeinrichtungen

Verfügbarkeit	2019		2020		2021	
Tage	Anzahl Bestellungen	Prozentual	Anzahl Bestellungen	Prozentual	Anzahl Bestellungen	Prozentual
bis 7	2.653	94,18%	2.584	91,73%	2.447	91,44%
8 bis 14	222	7,88%	197	6,99%	198	7,40%
15 - 30	31	1,10%	32	1,14%	27	1,01%
über 30	0	0,00%	4	0,14%	4	0,15%
	2.906	103,16%	2.817	100,00%	2.676	100,00%

Zahl der Postein- und ausgänge über die Poststelle

Die Posteingänge des Vogelsbergkreises werden innerhalb von 2,5 und 4 Stunden nach Eingang im Haus gestempelt und in die Postfächer der Fachämter verteilt. Von dort werden sie mindestens einmal täglich zu den Außenstellen gebracht oder von Mitarbeitern der Fachämter zur weiteren Bearbeitung abgeholt.

	2019	2020	2021
Posteingänge	91.264	97.423	90.923
Postausgänge	186.584	150.352	148.791
insgesamt	277.848	247.775	239.714

Zahl der Beratungen und Unterstützungen durch die Info-Zentrale

	2019	2020	2021
Anträge	184	20	131
Beratungen (Auskunft extern)	8.709	7.104	5.793
Beratungen (Auskunft intern)	2.623	2.218	1.861
Telefonauskünfte	26.411	26.168	27.102
Besucher	6.891	6.742	8.622
Insgesamt	44.818	42.252	43.509

Fuhrpark

CO ² -Ausstoß	2019	2020	Veränd. in %	2021	Veränd. in %
gefahrne km	614.031	445.971	-27,37	449.963	0,90
CO ² -Ausstoß in kg	62.442	53.941	-13,61	50.014	-7,28
CO ² -Ausstoß Durchschnitt	102	121	18,58	111	-8,10

Auslastung Fuhrpark	2019	2020	Veränd. in %	2021	Veränd. in %
Anzahl Fahrzeuge	43	44	2,33	46	4,55
gefahrne km	614.031	445.971	-27,37	449.963	0,90
Nutzungstage	7.393	7.121	-3,68	6.910	-2,96
km je Kfz/Durchschn.	14.280	10.136	-29,02	9.782	-3,49
Nutzung je Kfz/Durchschn.	172	162	-5,81	150	-7,41

Fortbildungen

Fortbildung	2019	2020	2021
mehrfährige Fortbildung	18 Lehrgänge/45 TN	19 Lehrgänge/52 TN	21 Lehrgänge/58 TN
fachspez. Fortbildung	352 Kurse/617 TN	185 Kurse/290 TN	305 Kurse/368 TN
allgem. Fortbildung	21 Kurse/155 TN	7 Kurse/112 TN	26 Kurse/332 TN
insgesamt:	391 Kurse/817 TN	211 Kurse/454 TN	352 Kurse/758 TN

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Hier werden Kostenerstattungen für öffentliche Bekanntmachungen verbucht.

4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2023
Erstattung von Personal- und Sachkosten von Gemeinden und übrigen Bereichen für den arbeitsmedizinischen Dienst	25.200 €
Kostenerstattung der Städte und Gemeinden für die Geodateninfrastruktur	7.000 €
Kostenerstattung des ZAV	6.000 €
Erstattungen für den Pflegestützpunkt	7.960 €

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position wird die Zuweisung für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst verbucht. Diese beträgt 10.000 € für Fortbildungsmaßnahmen und 50.000 € im EDV-Bereich. Weiterhin sind 25.000 € für das neue IKZ-Projekt „Informationssicherheitsbeauftragter“ eingeplant.

9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

10 Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge setzen sich aus folgenden Positionen und Beträgen zusammen:

Bezeichnung	2023
Erlöse aus Verkäufen, sowie Porto-, Telefon- und Fahrtkosten	3.050 €
Erstattungen für Gesundheitskurse durch Mitarbeiter/innen	1.200 €
Ersatz für Nebentätigkeiten	3.500 €
Erlöse aus dem Kantinenbetrieb	40.500 €
Erträge aus der Eigenbeteiligung für Wahlleistungen (§ 6a HBeihVO)	230 €

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich im Wesentlichen aus den höher erwarteten Erlösen aus dem Kantinebetrieb.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Bezeichnung / Begründung	2023
Haltung der Dienstfahrzeuge	204.950 €
Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen (vorher: Unterhaltung Fernsprechanlage)	78.400 €
Lizenzen und Konzessionen	311.500 €
Elektrische Arbeitsmittelüberprüfung	26.000 €
Ämterbudget (Betriebskosten der Verwaltungseinheiten einschl. KVA)	743.900 €
<i>davon Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung</i>	<i>185.700 €</i>
<i>davon Bücher, Zeitschriften und Gesetztestexte</i>	<i>85.500 €</i>

<i>davon Porto und Versandkosten</i>	330.000 €
<i>davon Telefonkosten</i>	117.700 €
<i>davon sonstige Betriebskosten</i>	25.000 €
Reise- und Fortbildungskosten	309.700 €
Gebühren	9.500 €
Materialaufwand Einrichtung und Ausstattung	214.000 €
Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	25.000 €
Reinigungsmaterial, Materialaufwand, Fremdentsorgung	68.550 €
Umzugs- und Montagekosten	45.000 €
Mietkosten	77.550 €
Ehrengeschenke, Nachrufe	2.000 €
Kosten des Amtsblattes, Inserate	35.000 €
Beiträge mit Wirkung für alle Verwaltungszweige (u.a. HLT, DLT, KGSt, KAV und HVSV; Anhebung des Beitragssatzes beim HVSV)	97.000 €
Versicherungen	100.500 €
Sach- und Dienstleistungen EDV	1.497.200 €
Beratungsleistungen EDV	333.000 €
Benutzerentgelte EDV	220.000 €
Einrichtung und Ausstattung EDV	150.900 €
Sonstige weitere Fremdleistungen – Service Desk EDV	31.500 €
Datenübertragungskosten	173.500 €
Beratungsleistungen	7.900 €
Inanspruchnahme von Diensten – IKZ Informationsbeauftragter / Informationssicherheitsmanagement	80.100 €
sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen	1.500 €
Aufwand arbeitsmedizinischer Dienst	5.200 €
Ausgaben Kantinenbetrieb	24.500 €
Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattung (Kantine)	1.290 €

Der Ansatz für Büromaterial und Drucksachen muss aufgrund der aktuellen Preissteigerungen angepasst werden.

Der Ansatz für Porto und Versandkosten muss erneut erhöht werden.

Im Bereich der EDV wurden zusätzliche Mittel für das IKZ-Projekt „externer Informationssicherheitsbeauftragter (ISB)“ aufgenommen um das Informationssicherheitsmanagement (ISMS) des Vogelsbergkreises bei der Kreis- und Schul-IT fortzuführen. Ebenso wurden Mittel für die Durchführung des Service Desk angesetzt.

Für Lizenzen und Konzessionen muss der Ansatz erhöht werden.

Die Personalkostenerstattung Bereich Schulen ist weggefallen.

- 16 Abschreibungen**
Die vermögenswirksamen Anschaffungen (Einrichtung/EDV/Software) sind zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes zu verteilen. Diese Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.
- 17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**
Mit Wirkung vom 01.01.2017 betreibt der Vogelsbergkreis mit zwei weiteren Landkreisen eine gemeinsame Fachstelle mit der Bezeichnung „Interkommunales Kreis-Archiv-Nordhessen“. Dieses Projekt wird ausgeweitet und um eine Stelle für die digitale Archivierung ergänzt. Ebenso muss hier die Umsatzsteuer mit ausgewiesen werden.
- 20 Sonstige ordentliche Aufwendungen**
Hier wird die Kfz-Steuer der Dienstwagen verbucht.
- 31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**
Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Direktverrechnung und Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 10 Organisation und Personal
Produkt 11111 Personalservice

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	100,00
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	102.300	113.800	261.318,74
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	225.000	0,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.200	7.200	47.974,58
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	109.500	346.000	309.393,32
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-927.740	-760.920	-680.161,14
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.927.500	-2.586.390	-2.761.456,44
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.500	-11.500	-13.381,11
16	66	Abschreibungen	0	0	-20.071,95
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.903.740	-3.358.810	-3.475.070,64
22	=	Verwaltungsergebnis	-3.794.240	-3.012.810	-3.165.677,32
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-3.794.240	-3.012.810	-3.165.677,32
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-44.798,05
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-44.798,05
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-3.794.240	-3.012.810	-3.210.475,37
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	3.812.240	3.039.630	3.228.879,97
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-18.000	-26.820	-18.404,60
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.794.240	3.012.810	3.210.475,37
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00

11111 Personalservice

Verantwortlich: Frau Melanie Ahne

Beschreibung: Personalplanung – Stellenplanung – Stellenbewirtschaftung – Stellenbemessung – Personaleinstellungsverfahren (Betreuung von Einstellung bis Ausscheiden aus Arbeits- oder Dienstverhältnis) für Beamte und Tarifpersonal
Personalabrechnung incl. Sozialversicherungs- und Steuerangelegenheiten sowie weitere Ansprüche aus dem Dienst-/Tarifrecht (Beihilfen, Reisekosten)
Betreuung der Aus- und Fortbildung sowie Einstellungs- und Auswahlverfahren
Teile des Arbeitsschutzes (Schwerbehindertenrecht)
Gleichstellung – Frauenförderplan und dessen Umsetzung

Grundlage: Öffentliches Dienstrecht und Tarifrecht, Arbeitsschutzvorschriften und Gleichstellungsgesetz, Sozialgesetzbuch, Einkommenssteuer-/Lohnsteuerrecht, Dienstvereinbarungen im Personalentwicklungsbereich

Ziele: angemessene personelle Versorgung der Fachämter
gesetzliche/dienstrechtliche und tarifgerechte Behandlung der Beschäftigten (insbes. hinsichtlich finanzieller Ansprüche)
Gleichbehandlung der Beschäftigten
qualifikationsbezogener Einsatz der Beschäftigten mit Leistungsoptimierung durch Aus- und Fortbildung sowie weitere Personalentwicklungsmaßnahmen

Kennzahlen: Zahl der Personaleinstellungsverfahren
Zahl der Betreuungsfälle / Abrechnungsfälle der Beschäftigten
Stellenzahl
Teilzeitquote

Personaleinstellungen	2019		2020		2021	
Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Beschäftigte	18	41	32	71	41	86
Beamte	0	0	0	2	0	1
insgesamt:	18	41	32	73	41	87

jährl. Abrechnungsfälle	2019		2020		2021	
Geschlecht	männlich/weiblich		männlich/weiblich		männlich/weiblich	
Beschäftigte	8.913		9.316		10.085	
Beamte	1.537		1.514		1.515	
Azubis/Prakt.	265		306		311	
Betreuungsfälle	4.910		4.332		3.725	
insgesamt:	15.625		15.468		15.636	

Anzahl Bedienstete	2019		2020		2021	
Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Tarifbeschäftigte	197	542	218	595	233	603
Beamte	58	63	56	64	55	63
Personen in Ausbildung	10	15	8	21	8	22
insgesamt:	265	620	282	680	296	688

Teilzeitquote in %	2019		2020		2021	
Tarifbeschäftigte	14,72	64,58	15,14	63,87	14,16	65,84
Beamte	6,9	57,14	8,93	54,69	7,27	50,79

Personalkosten	2019	2020	2021
Personalaufwendungen ohne Versorgung	37.951.910,30 €	41.046.610,32 €	45.481.714,09 €
Fortbildungskosten einschl. Ausbildung/Studium	323.853,37 €	228.853,37 €	307.575,11 €
Anteil Fortbildungskosten an Personalaufwendungen	0,85 %	0,56%	0,68%
Pensionsrückstellungen Pflicht	2.612.787,00 €	2.555.738,00 €	1.269.325,00 €
Anzahl Beschäftigte	885	960	982
davon Beamte	127	127	124
Durchschnittl. Personalaufwand pro Mitarbeiter/in	42.883,51 €	42.756,89 €	46.315,39 €
Durchschnittl. Fortbildungskosten pro Mitarbeiter/in	365,94 €	238,39 €	313,21 €
Durchschnittl. Rückstellungsbildung Beamte für Versorgung	20.573,13 €	20.123,92 €	10.236,49 €

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Bei der Kostenerstattung handelt es sich um die Erstattung von Personalkosten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Diese werden erstattet für:

- Kostenerstattung im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit des Personalservice mit der Stadt Alsfeld.
- Kostenerstattung des ZAV.
- Kostenerstattung des Wasser- und Bodenverbandes für die Abwicklung der Personalabrechnung.
- Kostenerstattungen für die Umlage der aktiven und Ruhestandsbeamten des KKH Alsfeld. Hier gibt es eine Reduzierung in Höhe von 15.000 € aufgrund einer vorzeitigen Ruhestandsversetzung.
- Kostenerstattungen des Eichhofkrankenhauses und der Verkehrsgesellschaft für die Umlage von zwei Beamten.

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position wurden Zuweisungen für Personalkosten abgebildet. Diese werden im Jahr 2023 beim Gesundheitsamt etatisiert.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden die Aufwendungen für Reise- und Fortbildungskosten dargestellt. Neu hinzugekommen sind die Gebühren für die Betriebliche Altersversorgung über die ÖBAV Unterstützungskasse e.V. in Höhe von 1.000 €, sowie die Aufwendungen für Personalkostenerstattungen an die Gemeinde Mücke und die Stadt Alsfeld in Höhe von 30.000 €. Ebenso werden hier die Aufwendungen für Werbemaßnahmen in Ausbildungsbroschüren etc., aber auch die Kosten für die Ausbildungsmesse und Aufwendungen anl. des Azubi-Austausches in Höhe von 5.000 € geplant.

31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Hier wurde das Produkt vor der Umlageverrechnung auf die externen Produkte mit den Kosten der Leistungen belastet, die das Gesundheitsamt im Rahmen von Gesundheitsdiensten an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung erbracht hat.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 10 Organisation und Personal
Produkt 11112 Personalvertretung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	260	260	226,80
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	260	260	226,80
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-120.560	-130.220	-124.614,01
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-25.600	-21.750	-48.141,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.400	-10.400	-4.990,29
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-156.560	-162.370	-177.745,30
22	=	Verwaltungsergebnis	-156.300	-162.110	-177.518,50
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-156.300	-162.110	-177.518,50
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-156.300	-162.110	-177.518,50
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	156.300	162.110	177.518,50
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	156.300	162.110	177.518,50
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00

11112 Personalvertretung

Verantwortlich: Frau Anja Kreuder	
Beschreibung: Interessenvertretung und Beratung der Beschäftigten des Vogelsbergkreises	
Grundlage: Hess. Personalvertretungsgesetz	
Ziele:	Vertretung der Rechte der Beschäftigten des Vogelsbergkreises, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung zum Wohle der Beschäftigten

Position: Erläuterung Teilergebnishaushalt

31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.

Teilhaushalt/Budget 10 Organisation und Personal

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2023	Verpflichtungs-ermächtigungen	2022		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	820 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	40.000	0	0	43.835,22	105.341	45.341	
2.	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	67.500	0	75.000	15.600,00	379.715	158.215	
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	107.500	0	75.000	59.435,22	485.056	203.556	
4.	843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.845.500	0	-1.831.900	-1.156.862,82	-13.112.917	-7.012.817	
5.	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-102.100	0	-110.630	-69.145,61	-811.127	-370.627	
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-1.947.600	0	-1.942.530	-1.226.008,43	-13.924.044	-7.383.444	
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.840.100	0	-1.867.530	-1.166.573,21	-13.438.988	-7.179.888	

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 10 Organisation und Personal
Produkt 11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2023	Verpflichtungs-ermächtigungen	2022		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	820 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	40.000	0	0	43.835,22	104.931	44.931	
2.	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	67.500	0	75.000	15.600,00	379.715	158.215	
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	107.500	0	75.000	59.435,22	484.646	203.146	
4.	843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.845.500	0	-1.831.900	-1.119.195,44	-12.902.744	-6.802.644	
5.	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-3.699,76	-14.309	-14.309	
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-1.845.500	0	-1.831.900	-1.122.895,20	-12.917.054	-6.816.954	
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.738.000	0	-1.756.900	-1.063.459,98	-12.432.408	-6.613.808	

11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

2 Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens

Etatisiert sind erwartete Einzahlungen aus dem Verkauf alter abgängiger Dienstwagen.

4 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen

Um die Systemsicherheit in der Kreisverwaltung zu gewährleisten, ist es erforderlich, die hierfür benötigte Hard- und Software zu aktualisieren und weiter auszubauen. Weitere Fachverfahren werden an die digitalen Prozesse der ekom21 angebunden, so dass Gelder für Schnittstellen bereitgestellt werden müssen.

Lizenzen für den Ausbau der E-Akte und die neu zu entwickelnde Lösung für die Ersatzbeschaffung von compASS sind weitere durchzuführende Projekte. Hierfür sind insgesamt 289.000 € angesetzt.

Das Amt für Finanzen und Kassenwesen, die Fahrerlaubnisbehörde, sowie das Amt für Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft wechseln die Fachanwendung in 2023. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, Lizenzen und DV-Software werden 279.400,00 € benötigt.

Die Ersatzbeschaffung von Servern und Switchen, die Aktualisierung der Systemsicherheit, den Ausbau der WLAN Infrastruktur und den Ausbau der zentralen Speicherlösungen macht es erforderlich, weitere Gelder einzuplanen.

Gleiches gilt für die Ersatzbeschaffungen von Dokumentenscanner und Netzwerkdrucker.

Zusätzliche Maßnahmen sind die Erweiterung der Langzeitarchivierung von Daten aus dem DMS und e-Government und die Ersatzbeschaffung von Kopiergeräten für die Optimierung digitaler Prozesse. Hierfür sind 341.845 € geplant.

Ein Teil der Fahrzeuge des Allgemeinen Fuhrparks soll durch Elektro- oder Hybridfahrzeuge ersetzt werden. Angedacht ist ein Austausch von mindestens 8 Dienstwagen. Hierfür sind 422.000 € vorgesehen.

Weiterhin ist mit der Ersatzbeschaffung von Küchenzeilen, Stand- und Rollarchiven, 24-Stunden-Leitstellenstühle, Aktenvernichter, der Frankiermaschine und einem Self-Cooking-Centers zu rechnen. Weiterhin steht die Neuausstattung des Sitzungssaals in der Bahnhofstr. 49 an. Für diese Projekte sind Mittel von 122.900,00 € geplant.

Nicht vorhersehbare Ersatzbeschaffungen können jederzeit entstehen. Hierfür werden 22.000,00 € eingeplant. Dies können Moderationstechniken, Leinwände, Infotafeln, Druckereimaschinen, Diktiergeräte, Archivregalergänzungen u. a. sein, die für den täglichen Arbeitsablauf notwendig sind. Hinzu kommen Gelder für die Beschaffung der Ausstattung neuer Besprechungsräume und einem Schulungsraum (Besprechungstische und -stühle, Technikboards u. a.) in Höhe von 35.400,00 €, so dass sich ein Gesamtbedarf von 57.400,00 € ergibt.

15 mobile Endgeräte müssen getauscht werden, da diese nicht mehr vom Hersteller unterstützt werden. 10.500,00 € werden hierfür berücksichtigt.

Auch steigt der Bedarf an Headsets, so dass die Ausweitung um weitere 100 Geräte in 2023 vorgesehen ist. Mittel von 40.000,00 € wurden geplant.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 10 Organisation und Personal
Produkt 11111 Personalservice

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2023	Verpflichtungs-ermächtigungen	2022		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5.	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-102.100	0	-110.630	-61.543,38	-776.523	-336.023	
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-102.100	0	-110.630	-61.543,38	-776.523	-336.023	
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-102.100	0	-110.630	-61.543,38	-776.523	-336.023	

11111 Personalservice**Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt****5 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen**

Unter dieser Position wird ab 2022 die komplette Versorgungsrücklage in der Summe etatisiert. Damit entfällt die Abbildung der Zuführung zur Rücklage in den einzelnen Teilfinanzhaushalten.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	350.000	400.000	367.642,62
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	70.000	35.000	32.208,40
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.000	15.000	15.000,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.800	2.800	1.757,45
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	426.800	452.800	416.608,47
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.009.850	-971.830	-908.442,68
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-194.800	-165.000	-332.806,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-156.500	-152.400	-160.279,24
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.361.150	-1.289.230	-1.401.527,92
22	=	Verwaltungsergebnis	-934.350	-836.430	-984.919,45
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-934.350	-836.430	-984.919,45
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-934.350	-836.430	-984.919,45
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.007.550	836.430	984.919,45
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-73.200	0	0,00
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	934.350	836.430	984.919,45
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00

11120 Prüfungs- und Beratungsdienste

Verantwortlich: Herr Heiko Häse	
Beschreibung: Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet: 1. Jahresabschlussprüfungen (Kreis, Kommunen, Verbände, Vereine) 2. Kassenprüfungen (Kreis, Kommunen, Verbände) 3. Verwendungsnachweisprüfungen (Kreis, Kommunen, Verbände, Vereine) 4. Durchführung von Vergabeverfahren durch die Submissionsstelle (Kreis, Kommunen (IKZ), Verbände, KKH) 5. Vergabeberatung	
Grundlage:	HGO, HKO (insbesondere §§ 128 ff), GemHVO, GemKVO, HGB, EStG, KStG, UStG, EigBGes, KAG, KGG, BauGB, GWB, VBV, UVgO, HVTG, VOB, HOAI, DIN, Antikorruptionserlass
Ziele:	Überprüfung des Verwaltungshandelns des Kreises, der Kommunen, der Verbände und der Vereine auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Durchführung der formellen Vergabeverfahren (Submissionsstelle) und Beratung in Fragen des Finanz-, Haushalts- und Vergaberechts.
Kennzahlen:	Jahresabschlussprüfungen: Stand der JA-Prüfungen (zur Info - siehe unten) Prüfung von 34 Jahresabschlüssen beim Kreis, den 19 kreisangehörigen Kommunen, den 9 Verbänden und 5 sonstigen Institutionen Kassenprüfungen: Durchführung von 37 Kassenprüfungen beim Kreis, den Kommune, Verbänden, Eigenbetriebe und Stiftungen Durchführung von 32 Kassenbestandsaufnahmen beim Kreis, den Kommune, Verbänden, Eigenbetrieben und Stiftungen Submissionsstelle: Die Dauer von Vorlage der Ausschreibungsunterlagen durch das Fachamt bzw. die Kommune bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung soll nicht länger als drei Arbeitstage betragen

Stand: 30.09.2022	bisher geprüfte doppelte Jahresabschlüsse	in Prüfung	darüber hinaus bereits von den Kommunen prüffähig vorgelegte Jahresabschl.
Alsfeld	2009-2015	2016	
Antriftal	2009-2012	2013	
Feldatal	2009-2016	2017	
Freiensteinau	2009-2016	2017	
Gemünden	2008-2019		
Gribenau	2009-2016	2017	
Gribenhain	2009-2017		
Herbstein	2009-2016		
Homberg	2008-2019		2020
Kirtorf	2009-2013	2014	
Lauterbach	2009-2016	2017	
Lautertal	2009-2019	2020	
Mücke	2008-2018	2019	
Romrod	2009-2018		
Schlitz	2009-2013		
Schotten	2009-2017		
Schwalmtal	2009-2015	2016	
Ulrichstein	2009-2015	2016	
Wartenberg	2009-2020		

Vogelsbergkreis	2009-2019	2020 + 2021	
ZV Stadt-Land-Schloss	2009-2020		
ZV Naturpark	2009-2020	2021	
ZV Soziale Dienste Kirtorf	2008-2020		
ZV Vulkan-Radweg	2009-2018		2019 + 2020
ULV	2009-2013	2014	
GVV	2016		
AV Antrifttal	2009-2012	2013	
AV Kirtorf	2008-2010		
AV Ohm-Seenbach	2008-2019		
MausMedienzentrum	2008-2021		
Verein für Berufsausbildung e.V.	2013-2020		
Verein Geopark Vogelsberg e.V.	2013-2020		
Verein Kulturförderung e.V.	2020-2021		
Verein Region Vogelsberg e.V.	2020		

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind die lt. Satzungsregelung zu erwartenden Erträge für erbrachte Prüfleistungen des Rechnungsprüfungsamts. Im Jahr 2023 verringert sich der Ansatz um 50.000 € auf 350.000 €. Die Prüfungsgebühren reduzieren sich, da von Seiten der Kommunen zu erwarten ist, dass weiterhin die Vorlage prüffähiger Jahresabschlüsse nur verzögert erfolgt.

4 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Die Erträge aus den Kostenersatzleistungen von den beteiligten Kommunen verdoppeln sich auf 70.000 €. Die Kostenersatzleistung von Gemeinden erhöhen sich für die IKZ-Submissionsstelle.

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Hier sind die Fördermittel des Landes im Rahmen der IKZ in Höhe von 5.000 € zu veranschlagen. Die Erste Zuweisung ist in 2022 ausgelaufen. Die neue Förderung beläuft sich voraussichtlich auf 25.000 € verteilt auf 5 Jahre.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Kosten der eHAD und Dienstleistung für die E-Vergabe sind 8.000 € zu veranschlagen. Diese haben sich im Vergleich zu 2022 verdoppelt. Dies ergibt sich auch aus der höheren Nutzung der IKZ-Submissionsstelle. Weiterhin sind hier Mittel für Sonderprüfungen nach § 132 (2) HGO für 2023 in Höhe von 15.000 € zu berücksichtigen.

Weitere Aufwendungen ergeben sich durch den Einsatz eines Wirtschaftsprüfers in Höhe von 120.000 €.

Auch hier werden die Reise- und Fortbildungskosten dem Budget in Höhe von 13.500 € je Haushaltsjahr zugeordnet.

31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Das Produkt beinhaltet sowohl interne als auch externe Leistungen. Die kostendeckende Erbringung der externen Leistungen vorausgesetzt, begründet sich das negative Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen ausschließlich aus dem internen Leistungsspektrum und wird somit komplett über Umlageschlüssel auf die anderen Produkte der Kreisverwaltung mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen

Budgetverantwortung

Renate Stiebing

Produkte

11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen

11150 Zahlungs- und Forderungsmanagement

42100 Sportförderung

60000 Förderprogramme

61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich

61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	97.000	122.000	101.315,06
6	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	99.214.300	88.644.500	83.784.058,54
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	37.443.180	34.357.950	30.616.767,40
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.552.610	2.580.490	5.958.060,12
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.820	1.820	1.512,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	141.308.910	125.706.760	120.461.713,12
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.245.260	-1.342.670	-1.089.716,23
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-101.300	-177.600	-346.500,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.050	-259.150	-2.063.385,32
16	66	Abschreibungen	-1.879.690	-1.780.630	-1.606.263,22
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-4.089.000	-889.000	-3.078.275,00
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-24.152.300	-22.831.200	-21.048.415,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-31.538.600	-27.280.250	-29.232.554,77
22	=	Verwaltungsergebnis	109.770.310	98.426.510	91.229.158,35
23	56,57	Finanzerträge	680.700	692.720	1.256.862,98
24	77	Finanzaufwendungen	-1.612.900	-1.429.250	-1.455.695,38
25	=	Finanzergebnis	-932.200	-736.530	-198.832,40
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	108.838.110	97.689.980	91.030.325,95
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-11.018,04
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-11.018,04
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	108.838.110	97.689.980	91.019.307,91
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.866.030	2.053.950	2.015.482,43
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-925.370	-1.116.510	-1.256.643,75
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	940.660	937.440	758.838,68
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	109.778.770	98.627.420	91.778.146,59

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen
Produkt 11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	150.380	500.000	100.252,60
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	910	910	831,60
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	151.290	500.910	101.084,20
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-437.400	-550.790	-464.715,64
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-71.700	-70.600	-153.786,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.000	-198.250	-2.452,88
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-518.100	-819.640	-620.954,52
22	=	Verwaltungsergebnis	-366.810	-318.730	-519.870,32
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-366.810	-318.730	-519.870,32
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-366.810	-318.730	-519.870,32
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	366.810	318.730	519.870,32
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	366.810	318.730	519.870,32
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00

11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen

Verantwortlich: Herr Moritz Möller

Beschreibung: Aufstellung des Haushaltsplans, der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der Vorgaben des Kreistags und Kreisausschusses; Beratung der Ämter in Fragen der Budgetbewirtschaftung; Aufbau und Durchführung der internen Kostenrechnung und des Berichtswesens auf Basis vereinbarter Ziele und Kennzahlen; Aufstellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung).

Grundlage: HKO, HGO, GemHVO, HGB, div. Steuergesetze

Ziele: Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Verfahrensablaufs unter Einhaltung der Terminplanung und Fristen zu Haushaltsplan und Jahresabschluss; Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflichten

Kennzahlen: Feststellung Entwurf Haushaltsplan
Aufstellung Jahresabschluss
2 Berichte je Haushaltsjahr

	2019	2020	2021
Feststellung Entwurf Haushaltsplan	01.11.2018	11.12.2019	11.12.2019 (Doppelhaushalt 2020/2021)
Aufstellung Jahresabschluss	29.04.2020	29.04.2021	28.04.2022
Halbjahresberichte	19.09.2019/ 05.12.2019	22.07.2020/ 16.02.2021	15.07.2021/ 18.01.2022

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Hier werden die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für die Restabwicklung der Durchführung des Zensus 2021 im Jahr 2023 in Höhe von 150.380 € für Personal- und Sachausgaben verbucht.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz berücksichtigt die Druckkosten des Haushaltsplans sowie Aufwendungen für die weiterhin erforderliche Anpassung der Buchhaltungssoftware an gesetzliche Bestimmungen.

Die hohe Differenz zu 2022 ergibt sich aus den nicht mehr benötigten Aufwandsentschädigungen für Erhebungsbeauftragte Zensus 2021.

Ebenso werden hier die Reise- und Fortbildungskosten verbucht.

31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen
 Produkt 11150 Zahlungs- und Forderungsmanagement

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	97.000	122.000	101.242,68
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	910	910	680,40
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	97.910	122.910	101.923,08
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-691.200	-710.800	-574.459,51
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-29.600	-107.000	-192.714,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-58.700	-60.700	-54.099,82
16	66	Abschreibungen	0	0	-743,82
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-779.500	-878.500	-822.017,15
22	=	Verwaltungsergebnis	-681.590	-755.590	-720.094,07
23	56,57	Finanzerträge	180.000	195.000	207.699,45
25	=	Finanzergebnis	180.000	195.000	207.699,45
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-501.590	-560.590	-512.394,62
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-501.590	-560.590	-512.394,62
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	501.590	560.590	512.394,62
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	501.590	560.590	512.394,62
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00

11150 Zahlungs- und Forderungsmanagement

Verantwortlich: Frau Katharina Busold	
Beschreibung:	Zahlungsverkehr; Liquiditätssicherung; Bewirtschaftung der Kassenmittel; Verwahren von Wertgegenständen; Erstellen der Abschlüsse; Führen und Aufbewahren der Belege und Bücher; Mahnwesen; Zwangsvollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen sowie Dritter (vor allem Abfallgebühr/ZAV, Rundfunkbeitrag und Kammerbeitrag)
Grundlage:	Hessische Landkreisordnung (HKO); Hessische Gemeindeordnung (HGO); Gemeindekassenverordnung (GemKVO); Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HessVwVG) sowie ergänzende Gesetze und Verordnungen
Ziele:	Zeitnahes Mahnen der Forderungen und fristgerechte Leistung der Auszahlungen; effiziente Bewirtschaftung der Kassenmittel; ordnungsgemäßes Führen der Bücher; erfolgreiche Vollstreckung
Kennzahlen:	Anzahl Zahlungsvorgänge auf den Bankkonten Anzahl neu eingegangener Vollstreckungsaufträge (Vollstreckungsersuchen) Anzahl und Volumen erledigter Vollstreckungsersuchen

Kennzahlen	2019	2020	2021
Anzahl Zahlungsvorgänge	220.963	222.172	230.628
...davon Einzahlungen	45.220	49.049	56.220
...davon Auszahlungen	175.743	173.123	174.408
Anzahl Vollstreckungsersuchen gesamt	8.701	7.341	7.560
...davon eigene Vollstreckungsersuchen	1.913	1.714	2.171
...davon fremde Vollstreckungsersuchen	6.788	5.627	5.389
Erledigte Vollstreckungsersuchen (gesamt)	8.666	6.974	7.483
Zahlungseingänge	2.079.022,00 €	1.656.109,00 €	1.621.431,46 €

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Nach dem Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetz haben die Gemeinden und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. ZAV, Rundfunk, IHK, Handwerkskammern) einen Kostenbeitrag für die Vollstreckungstätigkeit des Kreises zu leisten. Ausgehend von den vorliegenden Anträgen werden von kreisangehörigen Gemeinden 40.000 € sowie von den sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts 57.000 € an Erträgen erwartet. Die Reduzierung zum Jahr 2022 ergibt sich aus der geringeren Anzahl von Vollstreckungsaufträgen und einem geringen Auftragsvolumen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Position beinhaltet die Kosten des unbaren Zahlungsverkehrs und der 13 ec-Terminals. Das Verwarentgelt für Guthaben auf Girokonten ist weggefallen jedoch fallen neue Gebühren für e-Payment im Rahmen der Digitalisierung an. Ebenso werden hier die Aufwendungen für die Reise- und Fortbildungskosten in Höhe von 8.700 € dargestellt.

23**Finanzerträge**

Bei nicht fristgerechten Zahlungen werden von den Pflichtigen Mahn- und Beitreibungsgebühren beim Einzug der Forderungen erhoben. Es wird hier ein Ansatz von 180.000 € etatisiert. Der Ansatz orientiert sich am Zahlungseingang zum 30.06.2022.

31**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**

Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen
Produkt 42100 Sportförderung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	72,38
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	42.500	29.000	0,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	42.500	29.000	72,38
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-116.660	-81.080	-50.541,08
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.350	-200	0,00
16	66	Abschreibungen	-46.410	-39.460	-33.642,76
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-89.000	-89.000	-78.275,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-255.420	-209.740	-162.458,84
22	=	Verwaltungsergebnis	-212.920	-180.740	-162.386,46
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-212.920	-180.740	-162.386,46
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-212.920	-180.740	-162.386,46
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-270.760	-253.270	-242.837,32
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-270.760	-253.270	-242.837,32
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-483.680	-434.010	-405.223,78

42100 Sportförderung

Verantwortlich:	Frau Renate Stiebing
Beschreibung:	Beratung und finanzielle Förderung der Sportvereine zur Pflege des Sports im Rahmen des Art. 62 a der Hessischen Verfassung sowie der Sportförderrichtlinien und Sportentwicklungsplanung des VBK
Grundlage:	Art. 62 a der Hessischen Verfassung, Sportförderrichtlinien des Vogelsbergkreises, Sportentwicklungsplan des Vogelsbergkreises, Förderrichtlinien des Landes Hessen
Ziele:	• 80 % der Anträge im Bereich Sportförderung werden ab dem Vorliegen aller Voraussetzungen zur Förderung innerhalb von 28 Tagen beschieden. • Beratung der Sportvereine wird auf die im Sportentwicklungsplan festgelegten Leitziele gestützt und dadurch auf die Umsetzung dieser Ziele hingewirkt. • Sportförderrichtlinien des Vogelsbergkreises werden an die Vorgaben des Sportentwicklungsplans angepasst.
Kennzahlen:	Anzahl der eingegangenen Anträge, Erteilung des Bescheides hierzu innerhalb von 28 Tagen

Anzahl der eingegangenen Anträge	2019	2020	2021
Jugendförderung:			
Anträge insgesamt	111	93	83
Bescheid innerhalb von 28 Tagen	107	93	
Quote	96 %	100 %	
Förderung von Sportgeräten:			
Anträge insgesamt	27	19	18
Bescheid innerhalb von 28 Tagen	19	17	
Quote	70 %	89 %	
Förderung von Baumaßnahmen:			
Anträge insgesamt	26	26	18
Bescheid innerhalb von 28 Tagen	12	10	
Quote	46 %	38 %	

Förderanträge, die auch eine Förderung durch das Land Hessen beinhalten, wurden bisher nach Festsetzung der förderfähigen Kosten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport beschieden. Aufgrund längerer Bearbeitungszeiten beim HMdIS (ca. 6 bis 12 Monate) verzögerte sich in diesen Fällen auch die Entscheidung des Kreises.

Die Anzahl der Bescheid, die innerhalb von 28 Tagen erteilt wurden, konnten 2021 nicht dargestellt werden, weil einige Bescheide aufgrund nicht verfügbarer Haushaltsmittel erst nach der Genehmigung des Haushaltsplan 2022 im März erteilt werden konnten.

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position ist der Landeszuschuss für den Bewegungskordinator etatisiert. Dieser korrespondiert mit den erhöhten Personalaufwendungen unter der Position 13.

- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Hier werden die Reise- und Fortbildungskosten dem Budget zugewiesen.
Weiterhin wurden hier Mittel in Höhe von 3.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit des Bewegungskoordinators eingestellt.
- 17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere
Finanzaufwendungen**
Nach den geltenden Sportförderrichtlinien können Sportvereine für kleinere Investitionsmaßnahmen (förderfähige Kosten bis 30.000 € im Einzelfall) und die Beschaffung langlebiger Sportgeräte einen Zuschuss von 10% der förderfähigen Kosten erhalten. Daneben fördert der Kreis die Jugendarbeit der Sportvereine pauschal mit 8,00 € für jedes beim Landessportbund gemeldete jugendliche Vereinsmitglied.

Zur Förderung größerer Investitionen der Sportvereine (> 30.000 €) sind zusätzlich im Finanzhaushalt Investitionszuschüsse in Höhe von 50.000 € eingeplant.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**
Diese Position weist vor allem die kalkulierte Kostenbelastung aufgrund der Nutzung der Schulsporthallen durch Vereine aus, die dem Produkt 24300 des Schulbereichs gutgeschrieben wird (siehe dort Position 31). Ferner wird auch hier die geschlüsselte Umlage abgebildet, mit der das Produkt 42100 an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen
 Produkt 60000 Förderprogramme

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.538.140	1.483.620	1.337.278,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.538.140	1.483.620	1.337.278,00
12		Ordentliche Aufwendungen			
16	66	Abschreibungen	-1.833.280	-1.741.170	-1.571.876,64
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.833.280	-1.741.170	-1.571.876,64
22	=	Verwaltungsergebnis	-295.140	-257.550	-234.598,64
23	56,57	Finanzerträge	700	720	750,00
24	77	Finanzaufwendungen	-70.200	-74.300	-80.489,00
25	=	Finanzergebnis	-69.500	-73.580	-79.739,00
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-364.640	-331.130	-314.337,64
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-11.018,04
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-11.018,04
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-364.640	-331.130	-325.355,68
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	214.930	219.130	236.499,00
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	214.930	219.130	236.499,00
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-149.710	-112.000	-88.856,68

60000 Förderprogramme

Verantwortlich: Frau Renate Stiebing
Beschreibung: Förderprogramme des Landes Hessen zur Stabilisierung der konjunkturellen Entwicklung und zur Beseitigung von erheblichen Investitions- und Instandhaltungssaus in den Kommunen
Grundlage: Gesetz zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen vom 05.02.2009, Förderrichtlinien zur Umsetzung des Hess. Sonderinvestitionsprogramms sowie des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (SIP) Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm vom 25.11.2015 (KIPG) sowie die zur Ausführung des Gesetzes erlassenen Förderrichtlinien
Ziele: Ordnungsgemäße Abwicklung der Förderprogramme unter Einbeziehung der beteiligten Fachämter, korrekte vermögens-, ergebnis- und finanzrechnerische Behandlung aller Vorgänge, regelmäßige Berichterstattung an Behörden, Banken und Kreisgremien

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die im Rahmen der Förderprogramme SIP und KIP gewährten Zuweisungen des Bundes sowie die Tilgungsbeiträge des Landes sind in der Bilanz des Vogelsbergkreises als Sonderposten nachzuweisen. Diese werden über die gesamte Laufzeit des jeweiligen Programms linear aufgelöst, die daraus resultierenden Erträge sind hier gesammelt nachgewiesen. Die Differenz zwischen diesen Erträgen und den Abschreibungen und der Zinsbelastung stellt nicht gedeckten Aufwand dar. Dieser wird mit dem auf die Schulen entfallenden Aufwand seit dem Haushaltsjahr 2016 bei der Ermittlung der kostendeckenden Schulumlage berücksichtigt.

16 Abschreibungen

Alle im Rahmen der Förderprogramme getätigten Anschaffungen (Einrichtung/EDV/Gebäude) sind als Investitionen zu aktivieren und abzuschreiben. Zur Vermeidung ungleichmäßiger Haushaltsbelastungen werden alle Anlagegüter unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzungsdauer beginnend mit der Inbetriebnahme linear über die gesamte Laufzeit der Programme abgeschrieben. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass sich die unter der vorstehenden Position 9 erfassten Erträge und die Aufwendungen über die gesamte Laufzeit gleichmäßig entwickeln.

24 Finanzaufwendungen

Veranschlagt sind die über die Zinsdienstumlage im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhobenen Zinsaufwendungen für die aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2009 zugewiesenen Darlehen. Die 10-jährige Zinsbindungsfrist lief zwischen 2019 und 2021 aus. Aufgrund dieses Vorgangs werden Verrechnungen der Zinsdienstumlage 2021 in 2022 vorgenommen. Die Festsetzung für 2023 wird nur vorläufig sein und es wird eine endgültige Festsetzung dann Anfang des folgenden Kalenderjahres erfolgen. Hierdurch ist der Rückgang der Aufwendungen zu erklären.

31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

An dieser Stelle wird die Nettobelastung aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2009 herausgerechnet und dem Produkt 24300 des Schulbereichs belastet (siehe dort Position 32).

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen
 Produkt 61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
6	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	99.214.300	88.644.500	83.784.058,54
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	36.769.100	33.327.400	30.011.017,65
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.014.470	1.096.870	4.620.782,12
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	138.997.870	123.068.770	118.415.858,31
12		Ordentliche Aufwendungen			
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-2.006.832,62
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-24.152.300	-22.831.200	-21.048.415,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-24.152.300	-22.831.200	-23.055.247,62
22	=	Verwaltungsergebnis	114.845.570	100.237.570	95.360.610,69
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	114.845.570	100.237.570	95.360.610,69
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	114.845.570	100.237.570	95.360.610,69
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-654.610	-863.240	-1.013.806,43
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-654.610	-863.240	-1.013.806,43
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	114.190.960	99.374.330	94.346.804,26

61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich

Verantwortlich: Frau Renate Stiebing	
Beschreibung:	Berechnung, Veranlagung und Abwicklung der Jagdsteuer; Berechnung, Abstimmung und Abführung der Umsatzsteuer der Betriebe gewerblicher Art Feststellung, Veranlagung und Abwicklung aller Ansprüche nach Finanzausgleichsgesetz;
Grundlage:	HKO, HGO, FAG, KAG, AO, UStG, Haushaltssatzung, Jagdsteuersatzung
Ziele:	rechtssichere Festsetzung der Jagdsteuer bis zum 30.06.; ordnungsgemäße Bearbeitung aller Finanzausgleichsvorgänge und Umsatzsteuermeldungen
Kennzahlen:	Anzahl der Bescheide, Anzahl der erfolgreichen Widersprüche / Klagen

Bescheide Jagdsteuer	2019	2020	2021
Anzahl Bescheide	312	310	321
Anzahl Widersprüche / Klagen	2/0	2/0	1/0
erfolgreiche Widersprüche/Klagen	0/0	1/1	1/0

Bescheide FAG	2019	2020	2021
Anzahl Bescheide	57	59*	57
Anzahl Widersprüche / Klagen	0	0	0

*zwei Stundungsbescheide Corona

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

6 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Der Ansatz umfasst die Erträge der Kreisumlage in Höhe von 64.239.900 € sowie die Schulumlage mit 34.839.400 €. Im Betrag der Schulumlage ist die Auflösung eines Sonderpostens für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG in Höhe von 2 Mio. € einkalkuliert. Als Planungsgrundlage wurden die Planungsdaten des Hessischen Ministerium der Finanzen vom 27.10.2022 entnommen. Die Erhöhung im Vergleich zum Jahr 2022 lässt sich auf die höheren Umlagegrundlagen und die Anpassung des bedarfsgerechten Schulumlagehebesatzes zurückführen.

Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung aller veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen, die der Schulträgerschaft zuzuordnen sind, war zunächst der Schulumlagehebesatz zu ermitteln. Der Schulumlagehebesatz wird für das Haushaltsjahr auf 19,80 % angesetzt.

Der Hebesatz der Kreisumlage ist mit 36,49 % veranschlagt und muss den übrigen Aufwand des Ergebnishaushalts sowie die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung der Kredite abdecken.

Daneben wurden Erträge aus der Erhebung der Jagdsteuer mit 135.000 € veranschlagt.

- 8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**
 Die Schlüsselzuweisungen wurden lt. Planungsdaten des Hessischen Ministerium der Finanzen vom 27.10.2022 festgesetzt. Diese werden mit 39.039.100 € eingeplant. Weiterhin werden die Schlüsselzuweisungen hier um 1.567.600 € reduziert ausgewiesen wegen der Überführung eines Teils der Deckungsmittel in den Finanzhaushalt als Ersatz für die durch den KFA 2016 entfallene Schulbaupauschale. Weiterhin werden 702.400 € in den Finanzhaushalt für Investition im Bereich Verwaltung überführt.
- 9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen**
 Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Allgemeiner Investitionspauschale sowie Schulbaupauschale, die der Kreis bis zum Jahr 2015 erhalten hat. Der Abschreibungszeitraum dieser pauschalen Zuweisungen beträgt gemäß § 39 Abs. 4 GemHVO 10 Jahre. Die ertragswirksame Auflösung des ab 2017 im Finanzhaushalt verbuchten Teilbetrags der Schlüsselzuweisung (s.o., Position 8) wird dagegen unter dem jeweiligen Produkt verbucht, das die mit diesem Betrag zu finanzierenden investiven Auszahlungen enthält. Eine Ausnahme davon bildet die jeweils 5-jährige Auflösung der Sonderposten für die beschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter, die aufgrund der Vielfältigkeit der bewirtschaftenden Stellen pauschal in diesem Produkt verbleibt.
- 18 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**
 Der Ansatz berücksichtigt die an das Land zu zahlende Krankenhausumlage in Höhe von 2.237.000 €, dies entspricht einem Umlagehebesatz von 1,040 %. Für die Verbandsumlage an den LWV ist von einem Hebesatz von 10,189% auszugehen, daraus errechnet sich ein Ansatz für die LWV-Umlage in Höhe von 21.915.300 €
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**
 Mit dieser Position werden die Erträge aus der Auflösung der bis 2015 jährlich erhaltenen Schulbaupauschalen herausgerechnet und dem Produkt 24300 des Schulbereichs gutgeschrieben (siehe dort Position 31). Da sich diese Erträge von Jahr zu Jahr verringern, fällt auch die Verrechnung an dieser Stelle entsprechend geringer aus.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen
 Produkt 61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	481.200	501.550	505.497,15
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	481.200	501.550	505.497,15
12		Ordentliche Aufwendungen			
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-4.000.000	-800.000	-3.000.000,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.000.000	-800.000	-3.000.000,00
22	=	Verwaltungsergebnis	-3.518.800	-298.450	-2.494.502,85
23	56,57	Finanzerträge	500.000	497.000	1.048.413,53
24	77	Finanzaufwendungen	-1.542.700	-1.354.950	-1.375.206,38
25	=	Finanzergebnis	-1.042.700	-857.950	-326.792,85
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-4.561.500	-1.156.400	-2.821.295,70
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-4.561.500	-1.156.400	-2.821.295,70
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	782.700	955.500	746.718,49
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	782.700	955.500	746.718,49
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.778.800	-200.900	-2.074.577,21

61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Verantwortlich: Frau Renate Stiebing	
Beschreibung:	Führung der Anlagenbuchhaltung zur Dokumentation der Vermögenslage des Kreises; Schuldenmanagement Unterstützung und Beratung der Verwaltungsleitung sowie der Kreisgremien im Rahmen der Beteiligungssteuerung bezogen auf alle Beteiligungen, Erstellung des Beteiligungsberichtes
Grundlage:	HKO, HGO, GemHVO, HGB, Inventar- und Jahresabschlussrichtlinie, Beschlüsse, Mitteilungen und Richtlinien der EU-Kommission zum Beihilferecht
Ziele:	vollständige Erfassung des Bestands und der wertmäßigen Veränderung der Vermögensgegenstände und Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung; vollständige Erfassung der Kreditverbindlichkeiten, Aufbau eines bedarfsorientierten Schuldenmanagements Aufbau einer bedarfsorientierten Beteiligungssteuerung
Kennzahlen:	Jahresabschlussergebnisse der Beteiligungsunternehmen

Beteiligungsbericht/Beteiligungswert/Erträge für den Kreishaushalt

Jeweils auf der Grundlage der Jahresabschlüsse der Beteiligungen zum 31.12.

Beteiligung	2019		2020		2021	
	Beteiligungswert	jährl. Rendite	Beteiligungswert	jährl. Rendite	Beteiligungswert	jährl. Rendite
ZOV	42.985.651,38 €	427.543,13 €	42.985.651,38 €	201.371,89 €	42.985.651,38 €	438.020,22 €
	EK.-Rendite	0,99%	EK.-Rendite	0,47%	EK.-Rendite	1,02%
Rhön Energie	464.665,00 €	94.883,71 €	464.665,00 €	94.883,71 €	464.665,00 €	63.255,81 €
	EK.-Rendite	20,42%	EK.-Rendite	20,42%	EK.-Rendite	13,61%
Sparkasse	55.944.832,17 €	547.137,50 €	55.944.832,17 €	350.167,99 €	55.944.832,17 €	497.895,12 €
	EK.-Rendite	0,98%	EK.-Rendite	0,64%	EK.-Rendite	0,89%

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position sind die Zinsdiensthilfen, die im Rahmen der Schutzschirmvereinbarung vom Land an den Vogelsbergkreis gezahlt werden, etatisiert.

Des Weiteren sind hier die Zuweisungen im Rahmen des Konjunkturprogrammes ausgewiesen. Diese belaufen sich bei 3.750 € vom Bund und 25.250 € vom Land. Für die Zuweisungen bezüglich des Digitalpakts sind 2.500 € veranschlagt. Diese Zuweisungen ergeben sich aus den Zinszahlungen die unter der Position 24 dargestellt werden.

17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Diese Position beinhaltet eine am Konzernverlust orientierte Zuweisung an die Kreiskrankenhaus Alsfeld GmbH zur Liquiditätssicherung. Es sind 4.000.000 € an Zuschüssen vorgesehen.

23 Finanzerträge

Die hier veranschlagten Erträge sind erwartete Gewinnausschüttungen von Unternehmen, an denen der Vogelsbergkreis beteiligt ist.

24 Finanzaufwendungen

Bei dieser Position sind die Zinsen für Investitionskredite veranschlagen. Die Liquiditätskredite sind im Rahmen der Hessenkasse in 2018 in Höhe von 80 Mio. Euro von der WI-Bank abgelöst bzw. übernommen worden. Neue Liquiditätskredite sollen möglichst nur noch zum Ausgleich eines unterjährig bestehenden Bedarfs bzw. zur Vorfinanzierung von Investitionen entstehen.

Aufgrund der Schutzschirmvereinbarung werden zudem die an die WI-Bank zu zahlenden Zinsen für die erfolgte Entschuldung in Höhe von 472.200 € eingeplant (Gegenposition zu Pos. 8).

Weitere 410.700 € sind als Aufwand aus der Auflösung von Ansparraten für Investitionsfondskredite etatisiert. Diese sind zur periodengerechten Zuordnung gleichmäßig auf die gesamte Laufzeit der Kredite zu verteilen.

Die im Rahmen des KIPG entstehenden Zinsverpflichtungen werden in den ersten 10 Jahren vollständig vom Land getragen und von diesem direkt an die WI-Bank ausgezahlt. Sie sind dennoch im Kreishaushalt in Erträgen und Aufwendungen auszuweisen, führen jedoch zu keiner zusätzlichen Haushaltsbelastung. (Gegenposition zu Pos. 8)

31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Mit dieser Position werden die Zinslast und das Disagio für Investitionskredite im Schulbaubereich herausgerechnet und dem Produkt 24300 (Organisation der Schulverwaltung) belastet (siehe dort Position 32).

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2023	Verpflichtungs-ermächtigungen	2022		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.927.950	0	2.127.950	2.009.235,28	27.300.910	17.639.110	
2.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	600	600	
3.	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	15.499,00	90.499	90.499	
	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	2.927.950	0	2.127.950	2.024.734,28	27.392.009	17.730.209	
1.	840	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-50.000	0	-50.000	-74.894,76	-706.897	-506.897	
3.	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.797.000	0	-535.000	-4.320.809,37	-14.857.534	-13.060.534	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0,00	-620	-620	
5.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	-4.800.000	-4.226,09	-33.544.119	-4.844.119	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-1.847.000	0	-5.385.000	-4.399.930,22	-49.109.173	-18.412.173	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.080.950	0	-3.257.050	-2.375.195,94	-21.717.163	-681.963	

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen
Produkt 42100 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2023	Verpflichtungs-ermächtigungen	2022		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
1.	840	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-50.000	0	-50.000	-67.394,76	-561.897	-361.897	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-50.000	0	-50.000	-67.394,76	-561.897	-361.897	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-50.000	0	-50.000	-67.394,76	-561.897	-361.897	
		Auszahlungen)							

42100 Sportförderung

Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

1 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die aktuellen Sportförderrichtlinien sehen vor, dass Baumaßnahmen und Sanierungen vereinseigener Sportstätten, soweit sie der Sportausübung im öffentlichen Interesse dienen, mit 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten gefördert werden. Zuschüsse ab einem Betrag von 3.000 € werden als Investitionszuschuss aktiviert und sind daher im Finanzhaushalt zu veranschlagen. Wie in den Vorjahren wird ein Ansatz in Höhe von 50.000 € vorgesehen. Der Betrag reicht erfahrungsgemäß aus, um alle abrechnungsfähigen Anträge zu bedienen.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen
 Produkt 60000 Förderprogramme

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2023	Verpflichtungs-ermächtigungen	2022		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	657.950	0	657.950	665.214,93	11.734.579	9.102.779	
2.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	600	600	
3.	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	15.000,00	90.000	90.000	
	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	657.950	0	657.950	680.214,93	11.825.179	9.193.379	
1.	840	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0	0	0	-7.500,00	-145.000	-145.000	
3.	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.797.000	0	-535.000	-4.320.809,37	-14.857.534	-13.060.534	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0,00	-620	-620	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-1.797.000	0	-535.000	-4.328.309,37	-15.003.155	-13.206.155	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.139.050	0	122.950	-3.648.094,44	-3.177.975	-4.012.775	

60000 Förderprogramme

Die vom Bund zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellten Investitionshilfen hat das Land Hessen über das Kommunalinvestitionsprogramm "KIP macht Schule" (KIP II) umgesetzt. Dem Vogelsbergkreis wurde aus diesem Förderprogramm ein Bundeskontingent von 10.478.455 Euro sowie ein Landeskontingent von 1.588.018 Euro zugeteilt. Das Bundeskontingent besteht aus einem Zuschussanteil von 75 % und einem Darlehensanteil von 25 %. Das Landesprogramm wird ausschließlich als Darlehen mit einem Tilgungszuschuss des Landes von 75 % zugeteilt. Die Maßnahmen müssen nach erneuter Laufzeitverlängerung nunmehr bis Ende 2025 vollständig abgerechnet sein.

Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Hier sind für 2023 lediglich die anteiligen Tilgungszuschüsse des Landes aus den laufenden SIP- und KIP-Krediten veranschlagt. Die echten Investitionszuschüsse für die noch laufenden Maßnahmen waren bereits vollständig in den Vorjahren abgebildet.

Die den Investitionsprogrammen zugehörigen Einzahlungen aus Kreditaufnahmen sowie die Tilgungsbeträge werden im Teilfinanzhaushalt nicht abgebildet, da die Teilfinanzhaushalte lediglich die der Investitionstätigkeit zugeordneten Zahlungsvorgänge abbilden. Die Zahlungsströme aus Kreditaufnahmen sind in den Positionen 31 „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten...“ und 32 „Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten...“ des Finanzhaushalts enthalten.

3 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für die beantragten KIP-II-Maßnahmen wurden vollständig in Vorjahren veranschlagt. Bei den nun veranschlagten Mitteln handelt es sich vollständig um Eigenmittel des Vogelsbergkreises.

Für die bereits begonnenen Maßnahmen

- Erweiterung und Sanierung Oberwaldschule Grebenhain (OWS). 1. + 2. BA und

- Sanierung Metalltechnikgebäude Vogelsbergschule Lauterbach (VBL)

zeichnen sich erhebliche Mehrkosten gegenüber den bei Antragstellung im Jahr 2018 zugrunde gelegten Baupreisen ab. Für die Sanierung der VBL wurde bis zur HH-Anmeldung im Sommer mit einer Gesamtsumme von 3,7 Mio. € gerechnet. Aufgrund aktueller (11/2022) Ausschreibungsergebnisse muss mit einer weiteren Kostensteigerung gerechnet werden, so dass die eingestellten weiteren 660.000 € aus Eigenmitteln nicht ausreichen werden. Für die noch nicht endgültig zu beziffernde Restsumme wird im Zuge des Haushaltsvollzugs ein Deckungsvorschlag des Fachamtes erfolgen. Die Maßnahme soll 2023 abgeschlossen werden.

Die Maßnahme OWS war bisher mit dem 1. und 2. BA aus KIP-II-Mitteln und mit zwei weiteren Abschnitten aus regulären Haushaltsmitteln im Teilfinanzhaushalt 25, Produkt 11160, Projekt S.32.2 mit Gesamtkosten von 16,4 Mio. € veranschlagt. Aufgrund der gestiegenen Baukosten werden die für 1. und 2. BA angesetzte KIP-II-Mittel bereits komplett im 1. BA aufgezehrt.

Ab dem 2. BA wird die Baumaßnahme daher im Produkt 11160 weitergeführt.

Auszahlung	Gesamtbedarf	bisher aus KIP2 bereitgestellt	bisher aus Eigenm. bereitg.	Ansatz Planjahr
BA 1	9.060.400,00 €	7.388.400,00 €	535.000,00 €	1.137.000,00 €

Der erste BA mit dem Neubau des Mensagebäudes befindet sich in der Bauphase und wird voraussichtlich in 2023 vollständig abgerechnet. Die weiteren Bauabschnitte mit der Sanierung des Bestands und der Erweiterung des Klassenhauses sollten sich anschließen. Aufgrund der Kostenentwicklung ist es notwendig, die der Maßnahme zugrundeliegende Wirtschaftlichkeitsberechnung zu überarbeiten und die Planungen zu überprüfen. Für den Beginn des zweiten und dritten BA ist vorsorglich bereits eine Verpflichtungsermächtigung im Produkt 11160 veranschlagt.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen
Produkt 61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2023	Verpflichtungs-ermächtigungen	2022		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.270.000	0	1.470.000	1.344.020,35	15.566.330	8.536.330	
	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	2.270.000	0	1.470.000	1.344.020,35	15.566.330	8.536.330	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.270.000	0	1.470.000	1.344.020,35	15.566.330	8.536.330	

61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich

Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) erlaubt, einen Teil der allgemeinen Deckungsmittel des Ergebnishaushalts in den Finanzhaushalt zu überführen. In diesem Jahr ist eine Überführung in Höhe von 2.270.000 € geplant. Hierdurch soll u.a. der geplante Eigenanteil am Investitionsprogramm „Ganztagsschulen“ finanziert werden.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen
Produkt 61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2023	Verpflichtungs-ermächtigungen	2022		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
3.	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	499,00	499	499	
	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0	0	0	499,00	499	499	
5.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	-4.800.000	0,00	-33.523.524	-4.823.524	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0	0	-4.800.000	0,00	-33.523.524	-4.823.524	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	-4.800.000	499,00	-33.523.025	-4.823.025	

61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

5 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Auszahlungen an die Kreiskrankenhaus Alsfeld GmbH veranschlagt. Die benötigten Mittel sollen aus der Mittelübertragung 2022 zur Verfügung gestellt werden (siehe Vorbericht).

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	690.995,88
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	617.420	509.700	478.356,25
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	155.590	481.570	583.124,86
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	773.010	991.270	1.752.476,99
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.402.320	-1.305.400	-1.163.594,72
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-32.900	-27.500	-55.513,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.477.100	-9.032.850	-7.961.415,98
16	66	Abschreibungen	-2.946.800	-2.710.730	-2.538.749,63
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-290	-290	-246,96
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-17.859.410	-13.076.770	-11.719.520,29
22	=	Verwaltungsergebnis	-17.086.400	-12.085.500	-9.967.043,30
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-17.086.400	-12.085.500	-9.967.043,30
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	2.394,85
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-18.323,88
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-15.929,03
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-17.086.400	-12.085.500	-9.982.972,33
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	19.989.470	12.704.580	11.279.125,04
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-738.070	-619.080	-1.296.152,71
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	19.251.400	12.085.500	9.982.972,33
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.165.000	0	0,00

11160 Gebäudemanagement

Verantwortlich: Frau Silke Kraft	
Beschreibung: Ingenieurleistungen bei Planung und baulicher Unterhaltung kreiseigener Immobilien, kaufmännische Leistungen bei deren Bewirtschaftung	
Grundlage:	GWB, VgV, UVgO, HVTG, VOB, HBO, HOAI, BGB, HKO, HGO, GemHVO, Kreistagsbeschlüsse
Ziele:	Ökonomisch und ökologisch optimiertes Bauen und Sanieren kreiseigener Liegenschaften, Reduzierung des Primärenergieaufwands und kostenoptimale Bewirtschaftung
Kennzahlen:	Erreichen der Passivhausbauweise bei allen Neubauten und angenähert bei allen Gesamtsanierungskonzepten, Reduzierung des durchschnittlichen Heizwärmebedarfs aller Liegenschaften von 125 kWh/m ² *a auf 50 kWh/m ² *a (Beurteilungsmaßstab "Heizgradtage")

Beschreibung	2018	2019	2020	2021
Nettoraumfläche (NRF) in Bewirtsch	223.390	223.390	223.390	224.690
Wärmeversorgung				
Heizenergieverbrauch gemessen in Kilowattstunden (kWh) und Jahr	21.464.286	21.716.290	21.366.195	24.335.705
Heizgradtage in Kd (nach MWU Darmstadt) langjähriger Mittelwert = 2.319 Kd (100 %) ab 2019 neu Wetterstation Eifa = 2.424 Kd (100%)	2144	2251	2129	2549
Abweichungen vom Mittelwert	-8%	-8%	-14%	5%
Temperaturbereinigter Heizenergieverbrauch in kWh pro Jahr auf Basis von 2.319 bzw. ab 2019 =2.429 Kd (Kelvin * Heiztage)	23.216.268	23.385.290	24.326.753	23.142.310
Kennwert Heizung in kWh je 1 qm NRF und Jahr	103,9	104,7	108,9	103,0
Stromversorgung				
Stromverbrauch gemessen in Kilowattstunden (kWh) pro Jahr	4.278.423	4.222.663	3.871.750	4.082.394
durchschnittlicher Stromverbrauch in kWh je m² NRF und Jahr	19,2	18,9	17,3	18,2

Über die Kennzahl Beurteilungsmaßstab "Heizgradtage" ist eine aussagekräftige Darstellung des Jahresheizenergieverbrauchs möglich, da dieser die tatsächlichen Temperaturverhältnisse eines Jahres widerspiegelt.

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen
Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen. Diese werden über die Nutzungsdauer des Bauwerks verteilt linear aufgelöst.

10 Sonstige Ordentliche Erträge
Der Ansatz umfasst die Erträge aus Vermietungen, Verpachtungen und Schadensersatzansprüchen. Erstmals werden die Erlöse aus dem Mietvertrag KVA in der Position 31 abgebildet. Der Ansatz verringert sich daher entsprechend.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Position beinhaltet folgende Ansätze:

• Aufwand Ersteinrichtung Schulen und Jugend- und Freizeitheim Landenhausen	106.500 €
• Gebäudebewirtschaftungskosten (Energie, Wasser, Abwasser, Contracting)	5.550.000 €
• Sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	45.000 €
• Kosten für Reinigungsmaterial	45.000 €
• Schadstoffuntersuchungen	6.000 €
• Bauunterhaltungskosten	5.200.000 €
• sonstige bezogene Leistungen (Abfallentsorgung, Schädlingsbekämpfung etc.)	204.400 €
• Fremdreinigung	185.000 €
• Aufwendungen für externe Dienstleistungen	40.000 €
• Mietkosten incl. Kosten Kooperationsverträge	1.916.900 €
• Versicherungsbeiträge	136.600 €
• Kosten Schadensfälle mit Erstattungsanspruch	32.000 €
• Aufwendungen für Reise- und Fortbildungskosten	9.700 €

Aufgrund der dramatisch gestiegenen Energiepreise sind Gebäudebewirtschaftungskosten (Energie, Wasser und Abwasser, Contracting) in Höhe von insgesamt 5.550.000 € etatisiert. Dabei handelt es sich um eine sehr vorsichtige Prognose, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch keine Strom- und Gaspreisfixierungen für 2023 vorlagen und die Energiepreise aktuell extrem volatil sind. Der Vorjahresansatz betrug 3.060.000 €. Die Auswirkungen der Gaspreisbremse wurden berücksichtigt.

Der Aufwand für die Beschaffungen und Instandhaltungen „Fuhrpark Schulen“ in Höhe von 45.000 € ist erstmals im Teilergebnishaushalt 25 veranschlagt (vorher TEH 40).

Zur Finanzierung der anstehenden beitragspflichtigen Maßnahmen der Städte und Gemeinden, zur Umsetzung dringender Instandsetzungen und zur Sicherstellung der allgemeinen Bauunterhaltung sieht der Etat für die kreiseigenen Liegenschaften in 2023 insgesamt 5.200.000 € vor. Nach KGST-Empfehlung sind rd. 1,2 % des Neubauwertes der Gebäude pro Jahr für die Instandhaltung aufzuwenden. Dies entspricht einem Aufwand für den aktuellen Gebäudebestand von rd. 6.300.000 €/a.

Die sonstigen bezogenen Leistungen sowie die Fremdreinigung der Verwaltungsgebäude weisen gegenüber dem Vorjahr Kostensteigerungen von 18.600 € und 17.000 € aus.

Aufgrund zusätzlich erforderlicher Anmietungen sowie zu erwartenden Kostensteigerungen erhöhen sich die Mietkosten gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 um 246.400 €.

16 Abschreibungen

Die vermögenswirksamen Anschaffungen (u.a. Infrastruktur, techn. Anlagen und Geschäftsausstattung) sind zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes zu verteilen. Diese Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

20 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Position weist die Summe der fällig werdenden Grundsteuer für die Liegenschaften aus, die nach dem Grundsteuergesetz (GrStG) nicht für einen öffentlichen Dienst oder Gebrauch genutzt werden. Der Ansatz berücksichtigt die aktuellen Grundsteuerhebesätze.

31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Direktverrechnungen und Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.

Dabei werden die Kosten für sämtliche Leistungen, die Schulgebäude betreffen, betragsgenau ermittelt und auf das Produkt 24300 (Organisation der Schulverwaltung) weiterverrechnet, wo sie auch in die Berechnung der Schulumlage einfließen. Ebenso werden hier die Mietkosten auf die betreffenden externen Produkte verteilt. Die Kosten für die Leistungen an Verwaltungsgebäuden werden dagegen über einen Flächenschlüssel auf die externen Produkte umgelegt.

Bei den Miet-, Neben- und Reinigungskosten für einen Teil der Gebäude, in dem das Amt für Soziales- und Ausländerrecht untergebracht ist, erfolgt direkt eine interne Leistungsverrechnung mit dem Fachamt.

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die betragsgenau an das Produkt 24300 weiterverrechneten Erlöse aus der Bewirtschaftung der Schulgebäude abgebildet, z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen, Mieteinnahmen etc.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 25 Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2023	Verpflichtungs-ermächtigungen	2022		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	449.850	4.532.772,40	12.922.084	12.922.084	
2.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	292.450	292.450	
	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0	0	449.850	4.532.772,40	13.214.534	13.214.534	
2.	841	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0	0	0	0,00	-7.976	-7.976	
3.	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.485.620	-2.200.000	-3.255.650	-5.992.191,50	-34.720.428	-24.484.808	
		Verpflichtungsermächtigung 2024:	-----	-----	-----	-----	-----	-----	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-580.000	-500.000	-1.717.000	-44.697,90	-3.724.983	-2.460.983	
		Verpflichtungsermächtigung 2024:	-----	-----	-----	-----	-----	-----	
5.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-554,67	-2.033	-2.033	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-3.065.620	-2.700.000	-4.972.650	-6.037.444,07	-38.455.422	-26.955.802	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-3.065.620	-2.700.000	-4.522.800	-1.504.671,67	-25.240.887	-13.741.267	Auszahlungen)

11160 Gebäudemanagement

Position Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

3 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Gesamtschule Schlitzerland: Ersatzneubau

Für den Neubau sind in diesem Jahr 2.485.620,00 € etatisiert. Bisher waren hier 830.000,00 € in der Finanzplanung berücksichtigt. Die Erhöhung des Ansatzes ist einerseits aus Gründen von Preiserhöhungen (500.000,00 €) und andererseits aufgrund von Mittelverschiebungen (1.155.620,00 €) zu Projekt S.36.1 (Schotten) notwendig geworden. Eine Verpflichtungsermächtigung ist nicht mehr nötig. Die nachfolgende Übersicht enthält sowohl die Auszahlungen für Baumaßnahmen (Bau) als auch für Sachanlagen (Ausstattung) und stellt die Gesamtkosten dar:

Auszahlung	Gesamtbedarf	bisher bereitgestellt	Ansatz Planjahr	Bedarf Folgejahre
Bau	18.999.034,00 €	16.513.414,00 €	2.485.620,00 €	0,00 €
Ausstattung	1.543.000,00 €	1.543.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	20.542.034,00 €	18.056.414,00 €	2.485.620,00 €	0,00 €

Gesamtsanierung Oberwaldschule Grebenhain

Für diese Maßnahme sollen für das Jahr 2024 für den 2. BA und den Einstieg in den 3. BA 2.200.000 € etatisiert werden. Diese Summe soll als Verpflichtungsermächtigung bereits in 2023 mit Aufträgen belegt werden. Die nachfolgende Übersicht enthält die Auszahlungen für Baumaßnahmen (Bau):

Auszahlung	Gesamtbedarf	bisher bereitgestellt	Ansatz Planjahr als VE	Bedarf Folgejahre
2. BA	2.055.430,00 €	0,00 €	2.055.430,00 €	2.055.430,00 €
3. BA	10.100.000,00 €	0,00 €	144.570,00 €	10.100.000,00 €
4. BA	4.450.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.450.000,00 €
Ausstattung	540.000,00 €	0,00 €	0,00 €	540.000,00 €
Gesamt	17.145.430,00 €	0,00 €	2.200.000,00 €	17.145.430,00 €

4 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen

Ausbau von Photovoltaikanlagen

Für den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften ist für das Haushaltsjahr 2023 ein Betrag von 500.000,00 € etatisiert. Zudem wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000,00 € für geplante Auszahlung im Haushaltsjahr 2024 gebildet.

Betriebsausstattung Hausverwalter Schulen

Nach Übernahme der Aufgabe „Fuhrpark im Bereich des Hausmeisterwesens“ vom ASBB hat das AHEG hier einen Ansatz von 80.000,00 € für Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten > 1.000,00 € für das Planjahr angesetzt.

Budgetverantwortung

Dr. Arno Wettlaufer

Produkte

11170 Rechtsangelegenheiten und Rechtsaufsicht

12100 Kommunalwahlen und sonstige Wahlen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	223.000	228.000	9.032,18
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	700	700	3,76
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	223.700	228.700	9.035,94
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-618.530	-543.470	-320.931,03
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-107.400	-88.950	-83.544,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-129.800	-54.250	-102.726,31
16	66	Abschreibungen	0	0	-68,13
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-855.730	-686.670	-507.269,47
22	=	Verwaltungsergebnis	-632.030	-457.970	-498.233,53
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-632.030	-457.970	-498.233,53
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-632.030	-457.970	-498.233,53
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	520.860	434.620	401.147,16
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-45.850	-14.950	-16.887,54
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	475.010	419.670	384.259,62
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-157.020	-38.300	-113.973,91

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 30 Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten
Produkt 11170 Rechtsangelegenheiten und Rechtsaufsicht

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	223.000	228.000	9.032,18
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	680	680	0,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	223.680	228.680	9.032,18
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-582.740	-520.450	-292.205,74
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-107.400	-88.950	-83.544,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.400	-53.900	-34.361,47
16	66	Abschreibungen	0	0	-68,13
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-744.540	-663.300	-410.179,34
22	=	Verwaltungsergebnis	-520.860	-434.620	-401.147,16
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-520.860	-434.620	-401.147,16
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-520.860	-434.620	-401.147,16
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	520.860	434.620	401.147,16
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	520.860	434.620	401.147,16
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00

11170 **Rechtsangelegenheiten und Aufsichtsangelegenheiten**

Verantwortlich: Herr Dr. Arno Wettlaufer

Beschreibung: a)Rechtsangelegenheiten

Führung der Rechtsstreitigkeiten des Vogelsbergkreises in der Sozialgerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Zivilgerichtsbarkeit einschließlich Arbeitsgerichtsbarkeit sowie der Finanzgerichtsbarkeit.

Rechtliche Beratung des Landrates und des Ersten Kreisbeigeordneten, der Kreisgremien, der Ämter der Kreisverwaltung sowie von Gesellschaften und Zweckverbänden, an denen der Vogelsbergkreis beteiligt ist, und - in Einzelfällen - von kreisangehörigen Kommunen.

Durchführung von Anhörungsverfahren in Widerspruchsangelegenheiten für das Kreisgebiet (§§ 7-12 HAGVwGO) sowie von behördlichen Kostenfestsetzungsverfahren; Ausbildung von Rechtsreferendaren in der Verwaltungsstation.

b)Aufsichtsangelegenheiten

Allgemeine Rechtsaufsicht über die Gemeinden und Verbände; Anwendung förmlicher Aufsichtsmittel; Stellungnahmen und Entscheidungen zu Eingaben, Petitionen und Beschwerden; Aufgabenwahrnehmung des Dienstvorgesetzten in Disziplinarangelegenheiten gegenüber kommunalen Wahlbeamten; Erstattung von Ehrensold; Mitwirkung in Verfahren zur Verleihung von Orden und Ehrenzeichen; Verleihung von Landesehrenbriefen; ferner Genehmigungen der Gründungen, Erweiterungen, Auflösungen und Satzungsänderungen von Wasser- und Bodenverbänden sowie von Zweckverbänden; Genehmigung von gemeindlichen Haushaltssatzungen, Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe, Bürgschaften, Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften; Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit, Auswertung der gemeindlichen Finanzstatusberichte; Erteilung von Auflagen zur Haushaltskonsolidierung; Auswertung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten; Befreiung der Eigenbetriebe von Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes; Auswertung der Jahresabschlüsse von Gemeinden, Eigenbetrieben und Eigengesellschaften; Prüfung und Stellungnahmen zu Anträgen auf Gewährung von Investitionsfondsdarlehen und auf Gewährung von Zuschüssen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit; Mitwirkung im Rahmen der Abwicklung des kommunalen Finanzausgleichs; Prüfung von Anzeigen kommunaler wirtschaftlicher Betätigung.

Grundlage: a)Rechtsangelegenheiten

Prozessführung: SGG, VwGO, ZPO/ArbGG, FGO; Beratung: fachspezifische Rechtsvorschriften; Anhörungsverfahren: §§ 7-12 HAGVwGO; Ausbildung: § 34 HessJAG

b)Aufsichtsangelegenheiten

Hess. Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Eigenbetriebsgesetz; Hess. Landkreisordnung; Hess. Disziplinargesetz; Verordnung über die Aufwandsentschädigung und den Ehrensold der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und ehrenamtlichen Bürgermeister; Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen; Ehrenbrief-Stiftungserlass; Wasserverbandsgesetz; Hessisches Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz; Wasserverbandshaushaltsverordnung, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit; Hess. Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung.

Ziele:	<u>a) Rechtsangelegenheiten</u> Beratung und Prozessführung in rechtlichen Angelegenheiten, um damit für ein rechtssicheres Vorgehen zu sorgen <u>b) Aufsichtsangelegenheiten</u> Sicherstellung, dass die Gemeinden und Verbände im Einklang mit den Gesetzen verwaltet werden und dass diese ihre Haushaltswirtschaft so planen und führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Haushaltsgenehmigungen werden innerhalb von 8 Wochen nach vollständiger und prüfungsfähiger Vorlage aller benötigten Antragsunterlagen erteilt.
--------	--

Kennzahlen:	<u>a) Rechtsangelegenheiten</u> Da Beratung und Prozessführung einer Kennzahl-Regelung nicht zugänglich sind, beschränkt sich die Zielerreichungskontrolle auf die Kostenfestsetzungsverfahren und die Verfahren vor dem Anhörungsausschuss. Kennzahl ist die Verfahrenserledigung binnen einer bestimmten Frist. <u>b) Aufsichtsangelegenheiten</u> Anteil der Haushaltsgenehmigungen, bei denen die 8-Wochen-Frist im Rahmen der Genehmigungsverfahren eingehalten wurde, an der Summe aller beantragten Haushaltsgenehmigungen der Städte und Gemeinden.
-------------	---

a) Rechtsangelegenheiten

	2019	2020	2021
Kostenfestsetzungsverfahren: Erledigung innerhalb von zwei Monaten (%)	94	89	74
Verfahren vor dem Anhörungsausschuss: Erledigung binnen zwei Monaten (%)	93	100	93

nachrichtlich:

	2019	2020	2021
Anzahl der neuen Rechtsstreite	103	103	127
Behörl. Kostenfestsetzungsverfahren	20	20	24
Anzahl der beim Anhörungsausschuss registrierten Widerspruchsverfahren des Rechtsamtes	47	54	93

b) Aufsichtsangelegenheiten

Aufsichtsangelegenheiten

	2019	2020	2021
Einhaltung der 8-Wochen-Frist (in %)	100	100	100

nachrichtlich:

	2019	2020	2021
Haushaltsgenehmigungen Gemeinden	13	13	15
Nachtragsgenehmigungen Gemeinden	1	1	5
Genehmigungen Wirtschaftspläne (Eigenbetriebe)	3	4	4
Haushaltsgenehmigungen Verbände	7	3	3
Sonstige Entscheidungen, Maßnahmen	155	138	145
Stellungnahmen	42	47	53

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen**

Es handelt sich unter anderem um Rückflüsse von Gerichtskosten. Dieser Haushaltsansatz steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den geführten Rechtsstreitigkeiten und wird auf gesetzlicher Grundlage gehandhabt. Hier ist eine Verringerung von 5.000 € dargestellt. Diese werden ab 2023 erstmals direkt im Bereich Interne Leistungsverrechnung ausgewiesen.

Des Weiteren wird hier die Erstattung des Landes in Höhe von 220.000 € gemäß § 5 Kommunalisierungsgesetz verbucht und beinhaltet Personalkosten sowie anteilige Sachkosten und einen Pauschbetrag pro beihilfeberechtigtem Bediensteten.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um sachliche Aufwendungen für die Führung der Rechtsstreitigkeiten des Vogelsbergkreises sowie für die Kostenfestsetzungsverfahren, die aufgrund von Erstattungsverpflichtungen durchgeführt werden. Sämtliche Aufwendungen haben eine gesetzliche Grundlage und sind durch das Amt regelmäßig nicht steuerbar. Weiterhin handelt es sich um ggf. anfallende Aufwendungen für Gerichts- bzw. für Rechts- und Beratungskosten. Derartige Aufwendungen können jederzeit aufgrund der zunehmenden Komplexität der zu bearbeitenden Vorgänge (z.B. bei Anwendung aufsichtsbehördlicher Zwangsmittel) entstehen, welche die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen bei entsprechend spezialisierten Sachverständigen erforderlich machen könnte. Ebenso werden hier die Reise- und Fortbildungskosten dargestellt.

31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.

Zudem werden die entstehenden Gerichts- und Verfahrenskosten für die Kommunale Vermittlungsagentur direkt zu 100 % intern mit dem Fachamt verrechnet.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 30 Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten
 Produkt 12100 Kommunalwahlen und sonstige Wahlen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	20	20	3,76
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	20	20	3,76
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-35.790	-23.020	-28.725,29
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.400	-350	-68.364,84
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-111.190	-23.370	-97.090,13
22	=	Verwaltungsergebnis	-111.170	-23.350	-97.086,37
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-111.170	-23.350	-97.086,37
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-111.170	-23.350	-97.086,37
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-45.850	-14.950	-16.887,54
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-45.850	-14.950	-16.887,54
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-157.020	-38.300	-113.973,91

12100**Kommunalwahlen und sonstige Wahlen**

Verantwortlich: Herr Dr. Arno Wettlaufer

Beschreibung: Durchführung von Kommunalwahlen (Kreistag) und Direktwahlen (Landrat) einschließlich ggf. erforderlicher Stichwahlen; Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Wahlkreis bei Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Hessischen Landtag sowie im Rahmen von Volksabstimmungen, Volksentscheiden und Volksbegehren; Mitwirkung in kommunalen Wahlprüfungsverfahren

Grundlage: Europa-, Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlgesetz sowie die dazugehörigen Wahlordnungen

Ziele: Ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen und Abstimmungen; Einhaltung der wahlrechtlichen Vorgaben und Fristen.

Kennzahlen: Anzahl der rechtlich begründeten Anfechtungsverfahren je Wahl.

	2019	2020	2021
Landtagswahl (LTW), Europawahl (EW) Kreistagswahl (KW), Direktwahl Landrat (DW) Stichwahl Landrat (SW), Volksabstimmung (VA)	EW	-	KW
Anzahl der rechtlich begründeten Anfechtungsverfahren	0	-	0
<u>nachrichtlich:</u> zurückgewiesene Anfechtungsverfahren (Einsprüche)	0	-	1
Anzahl Wahlberechtigte	84.549	-	86.182

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die für das Haushaltsjahr 2023 angemeldeten Mittel in Höhe von 75.000 € beziehen sich auf die Aufwendungen für die Durchführung der im Jahr 2023 stattfindende Landtagswahl. Ebenso wird in diesem Zusammenhang die Landratswahl im Vogelsbergkreis durchgeführt. Weiterhin sind auch hier die Reise- und Fortbildungskosten des Budgets dargestellt.

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.110.000	1.130.000	1.201.514,07
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.770	7.770	9.089,27
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.117.770	1.137.770	1.210.603,34
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.212.190	-1.180.620	-1.038.593,06
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-6.300	-5.600	-12.157,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-105.200	-122.500	-90.219,90
16	66	Abschreibungen	0	0	-34.943,45
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-65.000	-65.000	-47.694,30
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.388.690	-1.373.720	-1.223.607,71
22	=	Verwaltungsergebnis	-270.920	-235.950	-13.004,37
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-270.920	-235.950	-13.004,37
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-270.920	-235.950	-13.004,37
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-301.730	-194.670	0,00
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-301.730	-194.670	0,00
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-572.650	-430.620	-13.004,37

12200**Ordnungsangelegenheiten im Verkehrsrecht**

Verantwortlich: Herr Uwe Kraft

Beschreibung: a) Lenkung des Straßenverkehrs (z. B. durch Verkehrszeichen- und Einrichtungen, Genehmigung von Großraum- und Schwerverkehr sowie von Veranstaltungen auf Straßen, Gefahrgutüberwachungsmaßnahmen)
 b) Entscheidungen über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr, Überwachung der Halterpflichten, Zwangsmaßnahmen
 c) Entscheidung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr, Maßnahmen nach dem Mehrfachtäterpunktesystem, Nachschulungsanordnungen

Grundlage: StVG, StVO, EBKrG, GüKG, StVZO, FZV, Richtlinien, GGBefG, ADR, FStrG, HStrG, FeV, EG-Führerscheinrichtlinien, Begutachtungsleitlinien für Kraftfahrerngung, PBefG, BOKraft, IntKfzVO, BKrFQG, EG-FGV, GeBOSt, Verwaltungskostengesetze, Verwaltungsverfahrensgesetze, VwGO, HSOG

Ziele: Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben:
 zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs

Kennzahlen: Anzahl und Art der behördlichen Maßnahmen zur rechtskonformen Umsetzung der sich aus den vorgegebenen Determinanten des Zuständigkeitsbereichs (z. B. Straßenkilometer, Fahrerlaubnisinhaber, Kraftfahrzeuge) ergebenden gesetzlichen Pflichtaufgaben.

Art und Anzahl der Maßnahmen		2019	2020	2021
a:	Lenkung des Straßenverkehrs (StVO, Gefahrgutgesetz, PBefG, etc.)	2.526	2.517	2.247
b:	Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr	31.519	31.165	31.294
c:	Zulassung von Personen zum Straßenverkehr	5.118	5.338	6.954
Summe Verkehrsbehörde		39.163	39.020	40.495

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz umfasst die Erträge aus den Verwaltungsgebühren und Bußgeldern der Bereiche Führerschein- und Zulassungswesen.

Der Ansatz reduziert sich um 20.000 € im Vergleich zu 2022.

Dies resultiert unter Anderem daraus, dass von Seiten des Landes Hessen beabsichtigt ist, die Genehmigungen von Groß- und Schwertransporten an Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement zu delegieren. Dort würden dann auch die Gebühren verbleiben.

Der Ansatz teilt sich folgendermaßen auf:

Bezeichnung	2023
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	600.000,00 €
Gebühren Führerscheinwesen	200.000,00 €
Gebühren Verkehrsrecht	300.000,00 €
Erträge aus Bußgeldern und Zwangsgeldern	10.000,00 €

- 10 Sonstige Ordentliche Erträge**
Hierbei handelt es sich insbesondere um Gebühren aus Altfällen und sonstigen betrieblichen Erträgen.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Der Ansatz beinhaltet schwerpunktmäßig den Aufwand zum Erwerb von Kfz-Plaketten und Führerscheinen in Höhe von 95.000 €.
Hinzu kommt auch hier der Aufwand für Reise- und Fortbildungskosten.
- 18 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**
Es handelt sich hierbei um Weiterleitung der KBA-Gebühren. Die entsprechenden Erträge hierzu fließen in die Pos. 3 ein.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**
Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Aufgrund der Neustrukturierung waren im Vorjahr noch keine Kosten auf diesem Produkt dargestellt.

Budgetverantwortung

Dr. Sven Holland

Produkte

12600 Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes

12700 Organisation des Rettungsdienstes

12800 Zivil- und Katastrophenschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	15.000	5.055,00
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.350.000	1.585.000	1.231.058,65
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	99.980	36.980	36.975,00
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	125.500	125.500	100.023,29
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.780	16.500	216.829,47
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	560	560	485,73
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.596.820	1.779.540	1.590.427,14
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.138.870	-1.959.110	-1.624.979,84
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-14.900	-12.270	-33.399,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-632.350	-404.850	-265.133,18
16	66	Abschreibungen	-183.880	-156.220	-108.285,56
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-115.500	-110.500	-69.221,26
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.085.500	-2.642.950	-2.101.018,84
22	=	Verwaltungsergebnis	-1.488.680	-863.410	-510.591,70
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.488.680	-863.410	-510.591,70
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.488.680	-863.410	-510.591,70
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-583.060	-462.380	-255.874,49
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-583.060	-462.380	-255.874,49
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.071.740	-1.325.790	-766.466,19

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 37 Gefahrenabwehr
Produkt 12600 Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	15.000	5.055,00
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.000	40.000	50.159,36
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	60.000	60.000	48.745,74
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.220	4.940	7.012,46
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	110	110	51,03
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	119.330	120.050	111.023,59
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-349.870	-361.350	-235.056,49
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-4.500	-3.700	-6.013,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-121.400	-121.200	-110.791,97
16	66	Abschreibungen	-128.320	-116.350	-78.890,95
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-80.500	-75.500	-66.346,54
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-684.590	-678.100	-497.098,95
22	=	Verwaltungsergebnis	-565.260	-558.050	-386.075,36
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-565.260	-558.050	-386.075,36
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-565.260	-558.050	-386.075,36
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-117.030	-191.820	-87.906,80
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-117.030	-191.820	-87.906,80
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-682.290	-749.870	-473.982,16

12600 **Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes**

Verantwortlich: Herr Dr. Sven Holland	
Beschreibung:	Überörtlicher Brandschutz, Fachaufsicht über örtl. Feuerwehren, Feuerwehroleistungsübungen, Statistiken Abstimmung Alarmpläne Vorbeugender Brandschutz, brandschutztechn. Stellungnahmen, Durchführung Brand-/Gefahrenverhütungsschauen, Koordination Brandschutzerziehung, Durchführung von Feuerwehrolehrgängen, Festlegung jährl. Lehrgangsplan, organisatorische Durchführung und Prüfungsabnahme
Grundlage:	Hess. Gesetz über Brandschutz und Allgem. Hilfen und den Katastrophenschutz, ergänzende Verordnungen und Feuerwehrodienstvorschriften ergänzende Gesetze.
Ziele:	Sicherstellung des Brandschutzes auf Kreisebene Ausbildung der Feuerwehr durch Feuerwehrolehrgänge
Kennzahlen:	Zahl der durchgeführten Feuerwehrolehrgänge und Teilnehmerzahlen Zahl der durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen Tätigkeiten im Baugenehmigungsverfahren Zahl der brandschutztechnischen Stellungnahmen

Zahl der durchgeführten Feuerwehrolehrgänge und Teilnehmerzahlen:

	2019		2020		2021	
Art des Lehrgangs	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer
Grundlehrgang	5	155	3	67	5	89
Sprechfunktellehrgang	6	111	3	49	7	100
Atemschutzlehrgang	4	94	0	0	4	62
Maschinenlehrgang	4	80	0	0	2	38
Truppführerlehrgang	3	84	1	20	2	29
CSA	3	25	0	0	3	32
TH-VU	4	91	1	22	3	52

Zahl der tatsächlich durchgeführten, objektbezogenen Gefahrenverhütungsschauen:

	2019	2020	2021
Anzahl	102	31	89

Zahl der brandschutztechnischen Stellungnahmen:

	2019	2020	2021
Anzahl	193	205	181

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

- 2 Privatrechtliche Leistungsentgelte**
Bei diesen Entgelten in Höhe von 2.000 € handelt es sich um die Erstattung der Kommunen für die Atemschutzstrecke. Die Reduzierung zum Jahr 2022 ergibt sich daraus, dass die Leihgebühr für die Pressluftatmer nun direkt von Alsfeld abgerechnet wird.
- 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**
Der Ansatz für die Gefahrenverhütungsschauen wird auf 50.000 € etatisiert. Die Erhöhung ergibt sich daraus, dass mehr Gefahrenverhütungsschauen durchgeführt werden können.
- 8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**
Es handelt sich um den Zuschuss für die Feuerwehrausbildung. Der Ansatz wird weiterhin mit 60.000 € etatisiert.
- 9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**
Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Die Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Bezeichnung	2023
Unterhaltungsaufwand Atemschutzstrecke	35.000 €
Kosten für Wettkämpfe, Ausbildung	3.000 €
Aufwendungen für die Brandschutzerziehung	5.000 €
Feuerwehrausbildung (Hier werden die Aufwendungen im Rahmen der Feuerwehrausbildung verbucht, die durch den Zuschuss vom Land ausgeglichen werden (Pos. 8))	60.000 €
Schutz- und Dienstkleidung	8.000 €
Übriger Materialaufwand	3.000 €
Haltung Dienstfahrzeuge	3.000 €
Reise- und Fortbildungskosten	4.400 €

Die Kosten für Wettkämpfe und Ausbildung haben sich verringert, im Gegenzug wurde jedoch ein neues Konto für die Aufwendungen der Brandschutzerziehung aufgenommen.

- 16 Abschreibungen**
Die Landkreise haben aufgrund § 4 (2) des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeinen Hilfen und den Katastrophenschutz (HBKG) die bei Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe gegenüber den örtlichen Bedürfnissen anfallenden Mehrkosten zu tragen. Dieser Verpflichtung kommt der Vogelsbergkreis durch eine pauschale 10%ige Beteiligung an den zuwendungsfähigen Kosten entsprechender Ausrüstungen und Anlagen, die überörtlich genutzt werden, nach. Etatisiert wurden hierzu unter dem Produkt Brandschutz die Abschreibungen auf vergebene aktivierungsfähige Zuschüsse sowie auf die Atemschutzübungsstrecke.
- 17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**
Die Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:
- 65.000 € Aufwendungen überörtlicher Brandschutz
Der Vogelsbergkreis beteiligt sich an den Kosten der Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe gem.

§ 4 (1) HBKG. Auch die Ausstattung und Fortbildung der Notfallseelsorge ist herein eingeschlossen.

- 10.500 € Zuweisung Kreisfeuerwehrverband
Zuschuss an Kreisfeuerwehrverband und Kreisjugendfeuerwehr
- 5.000 € werden im Jahr 2023 zusätzlich für das Jubiläum des
Kreisfeuerwehrverbandes benötigt

32

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet zum einen die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 37 Gefahrenabwehr
Produkt 12700 Organisation des Rettungsdienstes

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.300.000	1.545.000	1.180.899,29
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	36.980	36.980	36.975,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	9.770	9.770	208.032,01
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	380	380	340,20
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.347.130	1.592.130	1.426.246,50
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.308.070	-1.313.040	-1.320.676,67
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-7.400	-6.120	-13.360,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-211.250	-132.000	-76.947,29
16	66	Abschreibungen	-25.670	-23.540	-14.469,72
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.552.390	-1.474.700	-1.425.453,68
22	=	Verwaltungsergebnis	-205.260	117.430	792,82
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-205.260	117.430	792,82
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-205.260	117.430	792,82
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-272.710	-208.880	-144.483,24
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-272.710	-208.880	-144.483,24
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-477.970	-91.450	-143.690,42

12700 Organisation des Rettungsdienstes

Verantwortlich: Herr Dr. Sven Holland

Beschreibung: Rettungsdienst - Bereichsplanung -
Geschäftsführung Bereichsausschuss
Überprüfung Leistungserbringer Rettungsdienst
Sicherstellung rettungsdienstl. Versorgung bei größeren Schadensereignissen
Betrieb zentrale Leitstelle Rettungsdienst
Gebührenabwicklung Rettungsdienstgebührensatzung

Grundlage: Hess. Rettungsdienstgesetz – DIN Vorschriften

Ziele: Versorgung der Kreisbevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen

Kennzahlen: Zahl der rettungsdienstlichen Leistungen gem. Leitstellenstatistik

Leistung	2019	2020	2021
Krankentransport	2.759	3.006	3.649
Notfalltransport	14.642	13.750	14.802
Rettungshubschrauber	265	300	267
NEF	3.176	3.170	3.402
Kein Einsatz/Transport	2.799	2.686	3.257

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Leitstellengebühren verbucht. Der Ansatz wurde in 2023 wieder um 250.000 € gesenkt. Durch die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausschlag in 2022, ergibt sich bei der Berechnung der Leitstellengebühr zum 01.10.2022 eine geringere Gebühr in 2023. Des Weiteren werden hier Konzessionsabgaben für die Brandmeldeanlagen dargestellt. Dieser Ansatz wird aufgrund der aktuellen Anzahl an Brandmeldeanlagen um 5.000 € erhöht.

4 Kostenersatzleistung und -erstattung

Hier wird die Erstattung der Personalaufwendungen durch das Land dargestellt.

9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Bezeichnung	2023
Materialaufwand und Honorare	14.000 €
Aufwandsentschädigung f. ehrenamtl. Tätige	40.500 €
Unterhaltungskosten u. bes. Ausrüstungsgegenstände	15.000 €
Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	85.000 €
Unfallversicherung Notärzte	23.000 €
Leasingraten für Fahrzeuge LNA und ÄLRD	16.000 €
Reise- und Fortbildungskosten	17.750 €

Der Materialaufwand muss erhöht werden, da die Ersatzbeschaffungen für Pager, Digitalfunkgeräten bzw. Sirenensteuergeräte anstehen.

Des Weiteren werden hier die Leasingraten für die Einsatzfahrzeuge der Leitenden Notärzte und des Ärztl. Leiters Rettungsdienst neu aufgenommen. Das Rettungsdienstgutachten muss aktualisiert werden. Dies bedarf fachanwaltlicher Unterstützung bei der Umsetzung. Aus diesem Grund wurde der Ansatz angepasst. Weiterhin wird hier die Unfallversicherung der Notärzte im Rettungsdienst etatisiert.

Auch werden hier die Reise- und Fortbildungskosten dargestellt.

16

Abschreibungen

Dargestellt werden Abschreibungen auf die dem Produkt direkt zugeordneten aktivierten Einrichtungsgegenstände und Software.

32

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget
Produkt

37 Gefahrenabwehr
12800 Katastrophenschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	63.000	0	0,00
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	65.500	65.500	51.277,55
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.790	1.790	1.785,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	70	70	94,50
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	130.360	67.360	53.157,05
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-480.930	-284.720	-69.246,68
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-3.000	-2.450	-14.026,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-299.700	-151.650	-77.393,92
16	66	Abschreibungen	-29.890	-16.330	-14.924,89
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-35.000	-35.000	-2.874,72
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-848.520	-490.150	-178.466,21
22	=	Verwaltungsergebnis	-718.160	-422.790	-125.309,16
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-718.160	-422.790	-125.309,16
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-718.160	-422.790	-125.309,16
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-193.320	-61.680	-23.484,45
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-193.320	-61.680	-23.484,45
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-911.480	-484.470	-148.793,61

12800 Katastrophenschutz

Verantwortlich: Herr Dr. Sven Holland

Beschreibung: Zivil- und Katastrophenschutzplanung
 Aufstellen und Ausbilden Regie-Einheit des Landrates
 Zuweisung von Bundes-/Landesmittel für KatS-Einheiten
 Fachaufsicht KatS-Einheiten zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft
 KatS-Übungen
 Ernährungssicherstellung

Grundlage: Hess. Gesetz über Brandschutz und Allgem. Hilfen und den Katastrophenschutz

Ziele: Sicherstellung einer der jeweiligen Lage angepasste Gefahrenabwehr durch
 KatS-Einheiten/-einrichtungen
 Maßnahmen zur Aufrechterhaltung wichtiger Lebensgrundlagen im
 Verteidigungsfall

Kennzahlen: Einsatzaufkommen und Vorhaltung

Einsatzgeschehen	Art	2021
Einsätze ab KatS-Schwelle	Katastrophen, Pandemien, Notlagen etc.	1
Einsätze unterhalb KatS-Schwelle	Unwetter, Betreuung, Notunterkunft, Sanität, Sonderlagen	57
sonstige Einsätze	Stromausfälle	13

Vorhaltungen und vorbereitende Maßnahmen	Art	2021
Vorhaltung und Verwaltung Fahrzeuge und Gerät (Bund, Land, Kreis)	Fahrzeuge und Gerätschaften	50
Vorhaltung, Verwaltung und Schulung Personal (Stab, Kats-Einheiten gemäß KatS-Konzept Hessen)	Personal	200
Vorhaltung Betreuungskapazität	Betten, Decken etc. als Set	2.000

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

4 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Im Katastrophenschutz werden Planungen um Maßnahmen für einen großflächigen Stromausfall durchgeführt. An diesen beteiligen sich die Kommunen zu 50% der entstehenden Kosten in 2023. Die Aufwendungen werden in der Position 15 dargestellt. Aus diesem Grund sind hier die Erstattungen der Städte und Gemeinden an den Vogelsbergkreis zu verbuchen.

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Erträge setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- 16.500 € Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund
- 49.000 € Zuschuss vom Land für Fahrzeuge und Ausbildung

9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Bezeichnung	2023
Aufwendungen für Fahrzeuge, Treibstoff, Versicherungsbeiträge	15.000 €
Aufwendungen für Büromaterial/Berufskleidung/Arbeitsschutzmittel	15.000 €
Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	15.000 €
Mieten Stellplatz / KatS-Lager	7.000 €
Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	126.000 €
Telefonkosten	2.500 €
Aufwendungen für Kommunikation, Information	5.000 €
Beiträge für Unfallversicherung, Berufsgenossenschaften	1.250 €
Sonstige Kosten des Katastrophenschutzes	46.000 €
Verwendung von Bundes- und Landeszuschüssen	65.500 €
Reise- und Fortbildungskosten	1.450 €

Die Verwendung von Bundes- und Landeszuschüssen ist mit Position 8 aufzurechnen. Die Aufwendungen für andere Beratungsleistungen stehen in Verbindung mit Position 4. Hier werden die Aufwendungen in 2023 für die Planungen Stromausfall geplant.

Die Aufwendungen für Fahrzeuge, Treibstoff und Versicherungsbeiträge erhöht sich im Vergleich zu 2022, da mehr Dienstfahrzeuge vorhanden sind und die Unterhaltungskosten steigen. Ebenso steigen die Aufwendungen für Büromaterial etc. durch das gewachsene Sachgebiet. Durch erweiterter Flächen, Lager und Umbaubedarf mussten die Aufwendungen für die Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen angepasst werden. Die Mieten für Stellplatz und KatS-Lager sind ebenso gestiegen. Dies ergibt sich aus der Übernahme von Fahrzeugen und Schutzausrüstungen vom Land. Die Aufwendungen für Kommunikation und Information steigen unter anderem wegen der Anschaffung des sogenannten „Fireboard“. Hierbei handelt es sich um ein elektronisches Einsatztagebuch für die Dokumentation der Einsätze.

16 Abschreibungen

Der Abschreibungsansatz ist auf den Investitionszuschuss zum Isolierkrankenhaus in Schotten, auf anzuschaffende Software und angeschaffte Geschäftsausstattung zurückzuführen.

17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Es wurde ein Ansatz von 35.000 € etatisiert für ggf. zu leistende Zuschüsse an Städte/Gemeinden für Strom-Netzersatzanlagen (FwGH, DGH) oder Führerscheine neuer ELW 2.

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2023	Verpflichtungs-ermächtigungen	2022		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	14.704,46	96.050	96.050	
2.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	14.648	14.648	
	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0	0	0	14.704,46	110.698	110.698	
1.	840	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-60.000	0	-25.000	-35.550,00	-690.810	-350.810	
2.	841	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0	0	0	0,00	-214.088	-214.088	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-78.200	0	-162.000	-100.677,63	-1.871.245	-593.045	
5.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-897,39	-3.065	-3.065	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-138.200	0	-187.000	-137.125,02	-2.779.209	-1.161.009	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-138.200	0	-187.000	-122.420,56	-2.668.510	-1.050.310	

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 37 Gefahrenabwehr
Produkt 12600 Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2023	Verpflichtungs-ermächtigungen	2022		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	820	0	0	0	14.704,46	27.689	27.689	
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0	0	0	14.704,46	27.689	27.689	
1.	840	-60.000	0	-25.000	-35.550,00	-690.810	-350.810	
2.	841	0	0	0	0,00	-214.088	-214.088	
4.	843	0	0	-30.000	-68.831,02	-1.304.741	-354.741	
	Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen							
5.	844	0	0	0	-202,66	-1.028	-1.028	
	Finanzanlagevermögen							
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-60.000	0	-55.000	-104.583,68	-2.210.668	-920.668	
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-60.000	0	-55.000	-89.879,22	-2.182.978	-892.978	

12600 Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes

Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

1 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen

Die Landkreise haben aufgrund § 4 (2) des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfen und den Katastrophenschutz (HBKG) die bei Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe gegenüber den örtlichen Bedürfnissen anfallenden Mehrkosten zu tragen. Dieser Verpflichtung kommt der Vogelsbergkreis durch eine pauschale 10%ige Beteiligung an den zuwendungsfähigen Kosten entsprechender Ausrüstungen und Anlagen, die überörtlich genutzt werden, nach. Aufgrund der derzeit bekannten Anträgen sind in 2023 60.000 € Investitionszuschüsse an die Gemeinden anzusetzen.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 37 Gefahrenabwehr
Produkt 12700 Organisation des Rettungsdienstes

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2023	Verpflichtungs-ermächtigungen	2022		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	68.360	68.360	
2.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	14.648	14.648	
	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0	0	0	0,00	83.009	83.009	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-8.200	0	-82.000	-20.215,72	-184.874	-176.674	
5.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-337,76	-1.198	-1.198	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-8.200	0	-82.000	-20.553,48	-186.072	-177.872	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8.200	0	-82.000	-20.553,48	-103.063	-94.863	

12700 Organisation des Rettungsdienstes

Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

**4 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen
und immaterielle Anlagevermögen**
Hier werden für die Beschaffung von 3 Sondersignalen für Leitende Notärzte
8.200 € veranschlagt.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 37 Gefahrenabwehr
Produkt 12800 Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2023	Verpflichtungs-ermächtigungen	2022		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-70.000	0	-50.000	-11.630,89	-381.630	-61.630	
5.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-356,97	-837	-837	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-70.000	0	-50.000	-11.987,86	-382.468	-62.468	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-70.000	0	-50.000	-11.987,86	-382.468	-62.468	

12800 Katastrophenschutz

Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

- 4 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen**
Für die Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge sowie für die zivile Verteidigung und die Maßnahmen zur Stromausfallplanung werden in 2023 70.000 € eingestellt.

Budgetverantwortung

Berthold Habermehl

Produkte

20000 Sicherstellen des Schulbetriebs der Schulen im Vogelsbergkreis

24100 Schülerbeförderung

24300 Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung

24310 Betrieb eines Medienzentrums

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.000	200.000	191.832,68
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	678.000	604.000	594.788,54
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.248.560	1.923.120	1.875.740,03
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	687.000	736.080	509.748,99
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	530	530	1.122,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	3.814.090	3.463.730	3.173.232,24
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-8.211.490	-7.766.200	-6.944.555,67
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-111.100	-93.150	-162.774,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.751.000	-9.038.450	-7.949.779,65
16	66	Abschreibungen	-1.689.450	-1.590.470	-1.430.905,32
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.393.230	-1.232.230	-1.241.310,95
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-21.156.270	-19.720.500	-17.729.325,59
22	=	Verwaltungsergebnis	-17.342.180	-16.256.770	-14.556.093,35
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-17.342.180	-16.256.770	-14.556.093,35
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	3.599,58
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-771,20
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	2.828,38
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-17.342.180	-16.256.770	-14.553.264,97
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.612.120	1.694.000	2.529.400,74
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-21.585.710	-14.998.370	-14.016.704,60
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-19.973.590	-13.304.370	-11.487.303,86
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-37.315.770	-29.561.140	-26.040.568,83

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 40 schulische Bildung und Betreuung
Produkt 20000 Sicherstellung des Schulbetriebes der Schulen im Vogelsbergkreis

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	611.500	551.500	538.577,00
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	320.000	240.000	343.208,45
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.700	10.620	10.683,97
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	943.200	802.120	892.469,42
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-5.652.550	-5.348.050	-4.937.785,02
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.742.000	-2.572.000	-2.299.721,21
16	66	Abschreibungen	-259.890	-232.460	-236.003,15
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.000.000	-890.000	-877.101,95
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.654.440	-9.042.510	-8.350.611,33
22	=	Verwaltungsergebnis	-8.711.240	-8.240.390	-7.458.141,91
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-8.711.240	-8.240.390	-7.458.141,91
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	3.599,58
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	3.599,58
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-8.711.240	-8.240.390	-7.454.542,33
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-1.041.380	-844.220	-728.695,59
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.041.380	-844.220	-728.695,59
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-9.752.620	-9.084.610	-8.183.237,92

20000 Sicherstellung des Schulbetriebs der Schulen im Vogelsbergkreis

Verantwortlich: Herr Berthold Habermehl

Beschreibung: - Bereitstellung der Schulbudgets
- Zahlung und Erhebung der Gastschulbeiträge
- Ausstattung der Schulen mit der erforderlichen Einrichtung und Geräten
- Reinigung Schulen

Grundlage: Hessisches Schulgesetz

Ziele: Erhaltung und Fortentwicklung eines möglichst wohnortnahen Bildungsangebotes in zeitgemäß ausgestatteten Schulen

Kennzahlen: Schülerzahlen

Schülerzahl (nach Schulformen gegliedert)	2019	2020	2021
Grundschule	3.546	3.467	3.614
Sekundarstufe I	5.044	4.984	4.872
Sekundarstufe II (ohne FOS und BG)	555	611	659
Förderschulen	178	208	228
Berufsschule (incl. FOS und BG)	3.091	3.020	2.997
insgesamt:	12.414	12.290	12.370

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Unter diesem Teilansatz sind die Erträge an Gastschulbeiträgen für alle Schulformen abgebildet. Der Ansatz wird an das Rechnungsergebnis angepasst und erhöht sich in 2023 um 60.000 € im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022. Des Weiteren werden hier Personalkostenerstattungen von den Städten Alsfeld, Herbstein und Homberg für die Hausmeistertätigkeiten bei den Turnhallen dargestellt.

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position ist die Zuweisung aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ für die Verwaltungskräfte an Schulen zu verbuchen. Diese belaufen sich im Jahr 2023 auf 320.000 €.

9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position sind die Aufwendungen für nachfolgende Bereiche für alle Schulen zusammengefasst:

• Schulbetriebskosten inkl. Schulbudgets	700.000 €
• Ersteinrichtung	25.000 €
• Bauunterhaltung (Schulbudgets)	100.000 €
• Sicherheitstechnische Überprüfungen/Wartungen	107.000 €
• Fremdreinigung Bereich Schulen	1.790.000 €

Des Weiteren sind auch hier die Reise- und Fortbildungskosten dargestellt.

Die Schulbetriebskosten steigen, obwohl die Betreuung des Fuhrparks der Hausmeister an das AHEG übergeht. Schulungsfahrzeuge bzw. Fahrzeuge der Jugendverkehrsschule bleiben in der Bearbeitung des ASBB. Bei einer Preissteigerung von rd. 10 % ergibt sich ein neuer Ansatz von rd. 700.000 €. Die Preissteigerung betrifft insbesondere die Bereiche Materialbeschaffung (Reinigungsmittel, Handtuchpapier) sowie den Bereich Ersatzmobiliar im Aufwandsbereich. Ebenso muss der Ansatz der Bauunterhaltung an die allgemeine Kostensteigerung angepasst werden. Im Bereich der Sicherheitstechnischen Überprüfungen und Wartungen passt sich der Aufwand an den turnusgemäß durchzuführenden Überprüfungen an.

16

Abschreibungen

Die vermögenswirksamen Anschaffungen (Lizenzen, Geschäftsausstattung, Fuhrpark u.a.) sind zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes zu verteilen. Diese Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

17

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Unter dieser Position sind die Gastschulbeiträge i.H.v. 1.000.000 € etatisiert. Auch hier wurden die Ansätze an das aktuelle Rechnungsergebnis angepasst.

32

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Ausgenommen ist hier die Raumkostenumlage des Verwaltungsbereichs, da die Gebäudekosten der Schulen bereits betragsgenau auf das Produkt 24300 verrechnet werden.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 40 schulische Bildung und Betreuung
 Produkt 24100 Schülerbeförderung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	28,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	70	70	56,64
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	70	70	84,64
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-74.050	-59.920	-65.049,64
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-12.100	-10.100	-17.936,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.200.450	-3.950.550	-3.755.710,96
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.286.600	-4.020.570	-3.838.696,60
22	=	Verwaltungsergebnis	-4.286.530	-4.020.500	-3.838.611,96
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-4.286.530	-4.020.500	-3.838.611,96
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-4.286.530	-4.020.500	-3.838.611,96
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-432.650	-694.240	-413.421,88
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-432.650	-694.240	-413.421,88
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.719.180	-4.714.740	-4.252.033,84

24100 Schülerbeförderung

Verantwortlich: Herr Erich Schöninger

Beschreibung: Sicherstellung der Schülerbeförderung durch:

- Übernahme der notwendigen Schülerbeförderungskosten im öffentlichen Personennahverkehr bzw. durch andere Beförderungsarten nach Prüfung der Anspruchsberechtigung gem. § 161 Hess. Schulgesetz in Form von Schülerjahreskarten oder Einzelerstattungen und
- Organisation eines freigestellten Schulbusverkehrs zu den Förderschulen

Grundlage: § 161 Hessisches Schulgesetz

Ziele: Sicherstellung der Beförderung zur zuständigen bzw. nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule des gewählten Bildungsganges zu möglichst wirtschaftlichen Kosten

Kennzahlen: Anzahl Schülerjahreskarten, Anzahl Einzelerstattungen, Anzahl der Busse und km-Leistungen im freigestellten Schülerverkehr

Anzahl	2019	2020	2021
Schülerjahreskarten	5.477	5.551	5.426
Einzelerstattungen	238	208	172
Busse freigestellter Schulbusverkehr	26	26	25
km-Leistung freigestellter Schulbusverkehr	784.400	778.200	757.120

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position werden neben den Schülerbeförderungskosten die Reise- und Fortbildungskosten dargestellt.

Die Schülerbeförderungskosten belaufen sich in 2023 auf 4.200.000 €. Hierbei wurde eine Kostensteigerung von rd. 3 % eingerechnet.

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Ausgenommen ist an dieser Stelle die Raumkostenumlage des Verwaltungsbereichs, da die Gebäudekosten der Schulen bereits betragsgenau auf das Produkt 24300 verrechnet werden.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 40 schulische Bildung und Betreuung
Produkt 24300 Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.000	200.000	191.832,68
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	66.500	52.500	56.183,54
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.928.560	1.683.120	1.532.531,58
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	675.300	725.460	499.065,02
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	460	460	1.065,36
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	2.870.820	2.661.540	2.280.678,18
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.484.890	-2.358.230	-1.941.721,01
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-99.000	-83.050	-144.838,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.793.550	-2.485.850	-1.891.232,63
16	66	Abschreibungen	-1.422.740	-1.350.170	-1.184.956,17
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-369.230	-318.230	-343.853,32
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.169.410	-6.595.530	-5.506.601,13
22	=	Verwaltungsergebnis	-4.298.590	-3.933.990	-3.225.922,95
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-4.298.590	-3.933.990	-3.225.922,95
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-771,20
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-771,20
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-4.298.590	-3.933.990	-3.226.694,15
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.612.120	1.694.000	2.529.400,74
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-20.107.040	-13.453.220	-12.870.951,37
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-18.494.920	-11.759.220	-10.341.550,63
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-22.793.510	-15.693.210	-13.568.244,78

24300 Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung

Verantwortlich: Herr Berthold Habermehl

Beschreibung: - Projekte, Programme und Maßnahmen zur Verbesserung und Abrundung der schulischen Rahmenbedingungen insbesondere Betreuungsangebote, Mittagessenversorgung und Ganztagsangebote
 - Schwimm- und Verkehrsunterricht
 - Versicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler

Grundlage: Hessisches Schulgesetz

Ziele: Flächendeckende, verlässliche Betreuungs-, Mittagessens- und Ganztagsangebote

Kennzahlen: Teilnehmerzahlen in Betreuungsangeboten und an der Mittagessenversorgung, Schülerzahlen

Anzahl	2019	2020	2021
Grundschulen mit Betreuungsangebot	24	24	24
Grundschüler im Betreuungsangebot	1.242	1.311	1.323
Schulen mit Ganztagsangeboten	26	28	28

Position: Erläuterungen

3 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um die Elternbeiträge für die in Regie des Schulträgers geführten Betreuungsangebote an Grundschulen.

4 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Hier werden die Personalkostenerstattungen der Stadt Homberg für die Schulbibliothek verbucht. Ebenso werden hier Personalkostenerstattungen der Gemeinden Schwalmtal und Feldatal (Pakt für den Nachmittag) dargestellt.

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Teilansätze setzen sich zusammen aus:

- dem Landeszuschuss (Pauschale) für die Betreuungsangebote an den Grundschulen der an die jeweiligen Träger der Maßnahmen weitergeleitet, bzw. zur Finanzierung der durch den Vogelsbergkreis direkt getragenen Maßnahmen eingesetzt wird,
- der Landeszuweisung (Personal- und Sachmittel) für die Grundschulen im Pakt für den Nachmittag und
- dem lfd. Landeszuschuss für die ganztätig arbeitenden Schulen zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten

Die sukzessive Erhöhung des Ansatzes begründet sich in der Annahme, dass entsprechend der Ankündigung des Landes ein weiterer Ausbau der ganztätig arbeitenden Schulen erfolgt und der Landeszuschuss sich entsprechend erhöht.

Weiterhin umfasst der Ansatz die Erstattung von Personalkosten aus Annex II zum DigitalPakt Schule und die Erstattung der Supportaufwendungen für Lehrerendgeräte aus Annex III DigitalPakt Schule.

9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Teilansatz setzt sich aus den folgenden Ausgabeansätzen zusammen:

• Bauunterhaltung im Rahmen von Neueinrichtungen von Fachräumen und Küchen	30.000 €
• Aufwand Ersteinrichtung Schulen (Bauprojekte) (neues Produktsachkonto)	130.000 €
• Betreuungsangebote	50.000 €
• Ganztagsangebote (Personal- und Sachmittel)	1.001.000 €
• Zahlung Mensabetreiber Essensversorgung Grundschulen	55.000 €
• Ganztagsangebote (Ergänzungsausstattung Kreis)	30.000 €
• Lizenzen und Konzessionen inkl. GEMA-Beitrag	160.000 €
• Schwimmunterricht	330.000 €
• Verkehrsunterricht	5.000 €
• Gestaltungswettbewerb	3.000 €
• Personenbezogene Versicherungen	720.000 €
• Sachkosten Kreiselternbeirat u. Kreisschülerrat	1.500 €
• EDV Schulen - lfd. Kosten	270.000 €
• Reise- und Fortbildungskosten	8.050 €

Die Erhöhungen gegenüber dem Hj. 2022 resultieren im Wesentlichen aus der Neuaufnahme der Ersteinrichtung Schulen bei Bauprojekten. Weitere Erhöhungen ergeben sich in den Bereichen Essensversorgung in Grundschulen und der Kosten im Schwimmunterricht. Diese entstehen durch die steigenden Energiekosten. Ebenso ist der Aufwand für Lizenzen und Konzessionen inkl. GEMA-Beitrag gestiegen. Hier mussten die Lizenzen für den DigitalPakt Schulen aufgenommen werden. Eine Einsparung ergibt sich im Bereich personenbezogene Versicherungen.

16 Abschreibungen

Die vermögenswirksamen Anschaffungen (Lizenzen, Geschäftsausstattung, Fuhrpark u.a.) sind zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes zu verteilen. Diese Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Der Teilansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Zuweisung an Städte und Gemeinden	91.000 €
Zuschüsse f. laufende Zwecke	238.230 €
Zuschuss AZN Kirtorf (Ausbildungszentrum f. Natur- und Umweltbildung)	25.000 €
Zuschuss an Träger der Jugendhilfe für soz.-päd. Betreuung von „Auszeitklassen“ im Zuge der Umsetzung der Inklusion	15.000 €

Die Zuweisungen und Zuschüsse werden an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Die Erträge werden in Position 8 dargestellt.

31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Unter dieser Position sind einerseits auf den Schulbetrieb entfallende Erlöse aus dem Finanzbereich betragsgenau verrechnet, wie die kalkulierte Entlastung aufgrund der Nutzung der Schulsporthallen durch Vereine, die dem Produkt 42100 (Sportförderung) belastet wird, und die Erträge aus der Auflösung der bis 2015 jährlich erhaltenen Schulbaupauschalen (Produkt 61100). Da letztere sich kontinuierlich abbauen, sinkt auch die Summe der hier abgebildeten Erlöse in jedem Jahr. Zum anderen enthält die Position die vom Produkt 11160 weiterverrechneten Erlöse aus der Bewirtschaftung der Schulgebäude (siehe Position 32 bei Produkt 11160).

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die auf das Produkt betragsgenau verrechneten Kosten resultieren zum einen aus dem Finanzbereich (Zinslast und Disagio für Investitionskredite Schulen aus Produkt 61200 sowie die Nettobelastung aus dem SIP-Programm im Produkt 60000), aus den Zentralen Diensten im Produkt 11100 aufgrund der Abrechnung externer Dienstleistungen an Schulen, aus der schulbezogenen Jugendsozialarbeit im Produkt 36300 sowie aus den Gesundheitsdiensten aufgrund von Untersuchungen in Schulen (Produkt 41400). Der größte Anteil mit rd. 16 Mio. € entfällt jedoch auf die Gebäudekosten des Schulbereichs aus dem Produkt 11160 (Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen sowie dort zugerechnete Personalkosten).

Schließlich ist in der Position auch noch die geschlüsselte Umlage enthalten, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird, wobei aufgrund der bereits betragsgenau verrechneten Gebäudekosten die Raumkostenumlage des Verwaltungsbereichs ausgenommen bleibt.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 40 schulische Bildung und Betreuung
 Produkt 24310 Betrieb eines Medienzentrums

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
12		Ordentliche Aufwendungen			
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.000	-30.050	-3.114,85
16	66	Abschreibungen	-6.820	-7.840	-9.946,00
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-24.000	-24.000	-20.355,68
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-45.820	-61.890	-33.416,53
22	=	Verwaltungsergebnis	-45.820	-61.890	-33.416,53
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-45.820	-61.890	-33.416,53
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-45.820	-61.890	-33.416,53
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-4.640	-6.690	-3.635,76
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-4.640	-6.690	-3.635,76
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-50.460	-68.580	-37.052,29

24310 Betrieb des Medienzentrums

Verantwortlich: Herr Berthold Habermehl

Beschreibung: Unterhaltung und Betrieb eines modernen Medienzentrums gemeinsam mit dem Landkreis Gießen und der Stadt Gießen. Bereitstellung zeitgemäßer Unterrichtsmedien für die Schulen im Ausleihvertrieb. Erstellung von einheitlichen Hardwarestandards und Netzwerkkonzepten für die Schulen und entsprechende Konfiguration von Hardwareneuausstattungen. Sicherstellung eines leistungsfähigen EDV-Supports für die Schulen.

Grundlage: Hessisches Schulgesetz

Ziele: Sukzessiver Ausbau zu einem digitalen Medienportal und einem online gestützten Supportzentrum für die Schulen.

Kennzahlen: Ausleihvorgänge, Anzahl der eingesetzten Rechner, Supportfälle

Anzahl	2019	2020	2021
Ausleihe Medien	257	30	42
eingesetzte Rechner	3.689	3.703	3.908
Anzahl Supportfälle	1.823	1.935	2.375
Online-Ausleihungen	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
Online-Ausleihungen sind vorhanden und nehmen zu, können jedoch nicht durch das System erfasst werden. Aufgrund der Erhöhungen der Online-Ausleihungen nehmen die Ausleihen der Medien vor Ort ab.			

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz beinhaltet den Sachkostenbeitrag für das gemeinsam mit dem Landkreis Gießen und der Stadt Gießen betriebene Medienzentrum. Dieser reduziert sich auf 15.000 € durch eine Teilverlagerung des Aufwandes in das Sonderprogramm des Landes Hessen im Rahmen des Digitalpaktes.

17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Es handelt sich um den nach dem Hess. Schulgesetz zu entrichtenden Beitrag an das Hess. Institut für Landespädagogik für die Bereitstellung der audiovisuellen Medien (früherer Beitrag an Landesbildstelle).

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Ausgenommen ist hier die Raumkostenumlage des Verwaltungsbereichs, da die Gebäudekosten der Schulen bereits betragsgenau auf das Produkt 24300 verrechnet werden.

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2023	Verpflichtungs-ermächtigungen	2022		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.903.930	0	1.030.360	810.463,89	10.131.122	3.075.022	
2.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	5.202,81	35.504	35.504	
	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	5.903.930	0	1.030.360	815.666,70	10.166.626	3.110.526	
1.	840	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0	0	0	0,00	-133.000	-133.000	
2.	841	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0	0	0	0,00	-15.041	-15.041	
3.	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.250.000	0	-50.000	-685,84	-3.450.685	-50.685	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.923.810	0	-1.863.810	-3.328.738,21	-14.185.417	-10.098.847	
5.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-1.734,96	-7.365	-7.365	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-5.173.810	0	-1.913.810	-3.331.159,01	-17.791.510	-10.304.940	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	730.120	0	-883.450	-2.515.492,31	-7.624.883	-7.194.413	

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 40 schulische Bildung und Betreuung
Produkt 20000 Sicherstellung des Schulbetriebes der Schulen im Vogelsbergkreis

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2023	Verpflichtungs-ermächtigungen	2022		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	8.674,67	93.317	93.317	
2.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	5.202,81	35.504	35.504	
	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0	0	0	13.877,48	128.821	128.821	
2.	841	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0	0	0	0,00	-10.296	-10.296	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-150.000	0	-300.000	-375.443,32	-2.242.399	-1.642.399	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-150.000	0	-300.000	-375.443,32	-2.252.695	-1.652.695	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-150.000	0	-300.000	-361.565,84	-2.123.873	-1.523.873	

**20000 Sicherstellung des Schulbetriebs der Schulen im
Vogelsbergkreis**

Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

**4 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige
Sachanlagevermögen**

Bei diesem Ansatz handelt es sich um den Teil der Schulbetriebskosten, der aus haushaltsrechtlichen Gründen mit dem investiven Anteil (Beschaffung von selbständig nutzbaren Gegenständen, die dem Anlagevermögen zuzuordnen sind) im Finanzhaushalt abgebildet wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 40 schulische Bildung und Betreuung
Produkt 24300 Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2023	Verpflichtungs- ermächtigungen	2022		Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.903.930	0	1.030.360	801.789,22	10.037.805	2.981.705	
	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	5.903.930	0	1.030.360	801.789,22	10.037.805	2.981.705	
1.	840	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0	0	0	0,00	-133.000	-133.000	
2.	841	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0	0	0	0,00	-4.745	-4.745	
3.	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.250.000	0	-50.000	-685,84	-3.450.685	-50.685	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.773.810	0	-1.563.810	-2.953.294,89	-11.943.018	-8.456.448	
5.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-1.582,50	-6.778	-6.778	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-5.023.810	0	-1.613.810	-2.955.563,23	-15.538.228	-8.651.658	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	880.120	0	-583.450	-2.153.774,01	-5.500.423	-5.669.953	

24300 **Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung**

Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

1 Einzahlung aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Sonderprogramm Digitalpakt Schulen: 3.491.430 €

Es handelt sich um den Bundeszuschuss für das Sonderprogramm „Digitalpakt Schulen“. Der veranschlagte Zuschuss ergibt sich aus der Differenz des maximalen Zuschusses abzüglich der bereits abgerufenen Fördermittel und dem geplanten Abruf im Haushaltsjahr 2024.

Sonderinvestitionsprogramm Ganztagschulen: 2.400.000 €

Es handelt sich um einen Bundeszuschuss für den Aufbau von Ganztagsangeboten in Schulen. Es ist aktuell davon auszugehen, dass aus dem Programm auch in den Folgejahren Einzahlungen fließen werden. Über die genaue Investitionsförderung liegen zum aktuellen Zeitpunkt allerdings keine ausreichenden Informationen vor, sodass die Folgejahre in späteren Haushalten abzubilden sind.

3 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Ganztagsangebote: 50.000 €

Bei diesem Ansatz handelt es sich um die investiven Anteile des für Ganztagsangebote entstehenden Bedarfs. Vorgesehen sind die Neueinrichtung von Küchen und die notwendige Ausstattungsergänzung schon vorhandener Küchen für die Mittagessenversorgung.

Sonderinvestitionsprogramm Ganztagschulen 3.200.000 €

Im Rahmen des Ganztagsprogramms des Bundes sollen die Betreuungsangebote in Grundschulen ausgeweitet werden. Eine detaillierte Planung erfolgt nach Bekanntwerden der konkreten Förderbedingungen.

4 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen

Sonderprogramm Digitalpakt Schulen: 1.373.810 €

Das Sonderprogramm „Digitalpakt Schulen“ dient dem Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur. Die EDV-Ausstattung an den Schulen bedarf einer kontinuierlichen Erneuerung und Verbesserung.

Sonstige Geschäftsausstattung: 100.000 €

Für die notwendige Erneuerung der speziellen Ausstattung in den Berufsschulen besteht ein erheblicher Gesamtinvestitionsbedarf. Die Beschaffungen sollen entsprechend den Prioritätenlisten der beiden Berufsschulen sukzessive in den nächsten Jahren erfolgen.

Sonstige Geschäftsausstattung: 200.000 €

Für die Ausstattung der Oberwaldschule Grebenhain sind 200.000 € vorgesehen.

Einrichtung Werkstattgebäude Vogelsbergschule Lauterbach: 100.000 €

Im Rahmen der Sanierung des Werkstattgebäudes der Vogelsbergschule Lauterbach sind die Fachausstattung sowie die Einrichtung der Unterrichtsräume (Fachbereich Metalltechnik) zu erneuern.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 43 Volkshochschule

Budgetverantwortung

Monika Schenker

Produkte

27100 Volkshochschularbeit

27110 Projekt Hessencampus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	720.750	820.750	580.126,20
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	107.000	104.000	270.745,58
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.130	5.230	3.427,42
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	831.880	929.980	854.299,20
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.131.190	-1.072.440	-1.016.129,67
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-47.300	-39.800	-69.782,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-554.650	-545.050	-365.773,07
16	66	Abschreibungen	-9.780	-13.590	-10.315,82
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	-49.209,51
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.742.920	-1.670.880	-1.511.210,07
22	=	Verwaltungsergebnis	-911.040	-740.900	-656.910,87
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-911.040	-740.900	-656.910,87
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	13.884,44
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-929,38
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	12.955,06
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-911.040	-740.900	-643.955,81
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	60.100	0	0,00
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-540.480	-422.750	-284.440,79
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-480.380	-422.750	-284.440,79
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.391.420	-1.163.650	-928.396,60

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 43 Volkshochschule
Produkt 27100 Volkshochschularbeit

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	720.000	820.000	579.152,20
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	107.000	104.000	270.745,58
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.130	5.230	3.427,42
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	831.130	929.230	853.325,20
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-993.700	-981.070	-930.408,01
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-47.300	-39.800	-69.782,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-541.600	-531.800	-364.769,67
16	66	Abschreibungen	-9.420	-13.230	-9.954,82
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	-49.209,51
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.592.020	-1.565.900	-1.424.124,01
22	=	Verwaltungsergebnis	-760.890	-636.670	-570.798,81
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-760.890	-636.670	-570.798,81
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	13.884,44
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-929,38
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	12.955,06
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-760.890	-636.670	-557.843,75
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	60.100	0	0,00
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-512.440	-402.850	-269.713,03
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-452.340	-402.850	-269.713,03
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.213.230	-1.039.520	-827.556,78

27100 Volkshochschularbeit

Verantwortlich: Frau Monika Schenker

Beschreibung: Planung, Angebot und Durchführung von allgemein zugänglichen Bildungsveranstaltungen in den Bereichen der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Bildung, der Gesundheitsbildung, Eltern-, Familien- und Frauenbildung

Grundlage: Hessisches Weiterbildungsgesetz, Satzung der Volkshochschule des Vogelsbergkreises vom 21.05.2003.

Ziele:

1. Grundversorgung an Weiterbildung sicherstellen (§ 2 HWBG)
2. Möglichst vielen Menschen im Vogelsbergkreis passende Weiterbildungsangebote zu machen
3. Kursangebote in allen Städten und Gemeinden des Kreises

Kennzahlen:

- zu 1) Weiterbildungsdichte = durchgeführte Unterrichtseinheiten je 1000 Einwohner
- zu 2) 5000 Belegungen pro Kalenderjahr (Belegung = an einem Kurs teilnehmende Person)
- zu 3) 200 Kursangebote in Zweigstellen (außer Alsfeld und Lauterbach) je Kalenderjahr

	2019	2020	2021
Unterrichtseinheiten je 1000 Einwohner	215	137	108
Anzahl Belegungen	5868	4228	3364
Anzahl Kursangebote in Zweigstellen	186	204	197

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

2 **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Es handelt sich um Teilnehmerentgelte von Einzelpersonen und Auftraggebern. Der Ansatz reduziert sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022. Dies resultiert immer noch aus der Entwicklung der Corona-Pandemie und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Ebenso wird aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Gesamtlage mit einem leicht reduzierten Kurzvolumen gerechnet.

Ein Teil der Teilnehmerentgelte, für Kurse innerhalb der Verwaltung des Vogelsbergkreises, wird erstmals direkt in der internen Leistungsverrechnung dargestellt.

8 **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

Unter dieser Position ist der Landeszuschuss nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) etatisiert. Der Ansatz erhöht sich leicht für das Jahr 2023.

10 **Sonstige ordentliche Erträge**

Hierbei handelt es sich u.a. um Erträge aus Vermietungen sowie für Anzeigen im Programmheft. Ein Teil muss auch hier erstmals in der internen Leistungsverrechnung dargestellt werden. Daher verringert sich der Ansatz zum Jahr 2022.

15 **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Position umfasst schwerpunktmäßig die Honorare für Kursleiter und Zweigstellenleiter einschließlich der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige sowie Sachkosten der VHS-Kurse. Der Ansatz erhöht sich in 2023 im Vergleich zu 2022. Diese Erhöhung ergibt sich aus der Änderung des Finanzierungsmodells vhs-Cloud. In 2023 erhöht sich der Ansatz um weitere 5.000 € für erwartete Kosten anlässlich des vhs-Jubiläums „50 Jahre Volkshochschule“ am 01.07.2023.

16 Abschreibungen

Die vermögenswirksamen Anschaffungen sind zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes zu verteilen. Diese Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Der Teil der Teilnehmerentgelte für Kursangebote der Volkshochschule, die von anderen Ämtern getragen werden, werden direkt über die interne Leistungsverrechnung mit dem jeweiligen Amt verrechnet.

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der anteiligen Mietkosten für die Schulungsräume im Gebäude „Alter Esel“ in Lauterbach mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 43 Volkshochschule
Produkt 27110 Projekt Hessencampus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	750	750	974,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	750	750	974,00
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-137.490	-91.370	-85.721,66
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.050	-13.250	-1.003,40
16	66	Abschreibungen	-360	-360	-361,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-150.900	-104.980	-87.086,06
22	=	Verwaltungsergebnis	-150.150	-104.230	-86.112,06
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-150.150	-104.230	-86.112,06
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-150.150	-104.230	-86.112,06
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-28.040	-19.900	-14.727,76
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-28.040	-19.900	-14.727,76
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-178.190	-124.130	-100.839,82

27110 Hessencampus

Verantwortlich: Frau Monika Wüllner	
Beschreibung: Entwicklung und Erprobung von neuen, regional orientierten Bildungsdienstleistungen. Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium	
Grundlage: Hessisches Weiterbildungsgesetz Regionale Kooperationsvereinbarung, unbefristet ab 01.01.2018	
Ziele:	1. Bildungsverbund der Verbundpartner Volkshochschule des Vogelsbergkreises, Wirtschaftsförderung des Vogelsbergkreises, Max-Eyth-Schule Alsfeld, Vogelsbergschule Lauterbach, Staatliche Technikakademie Alsfeld festigen und erweitern. 2. Neue pädagogische Dienstleistungen in den Zusammenhang der Regionalentwicklung stellen. 3. Ressourcenschonende Strukturen schaffen.
Kennzahlen:	Anzahl der durchgeführten Bildungsberatungen Anzahl der Anfragenden nach Bildungsberatung Anzahl der Besuche im Selbstlernzentrum

	2019	2020	2021
Anzahl der durchgeführten Bildungsberatungen	304	202	97
Anzahl der Anfragenden nach Bildungsberatung	171	117	64
Anzahl der Besuche im Selbstlernzentrum	1413	1030	624

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

- 2 Privatrechtliche Leistungsentgelte**
 Unter dieser Position werden Mieterlöse für die Mitbenutzung des Büros Bildungsberatung sowie erwartete Einnahmen aus sonstigen Erträgen veranschlagt. Der Ansatz bleibt unverändert.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
 Aufwendungen für Sachkosten (Fahrtkosten für Bildungsberatung, Arbeits- und Lernmittel, Weiterbildung) sind in Höhe von 7.000 € etatisiert. Zudem ist der Honoraraufwand für Kursleiter in Höhe von 4.000 € vor allem für Workshops Deutsch im Selbstlernzentrum Lauterbach etatisiert, um ein niedrigschwelliges Angebot mit Lernbegleitung und Ehrenamtlichen vorhalten zu können. Des Weiteren sind Reise- und Fortbildungskosten etatisiert.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**
 Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der anteiligen Mietkosten für die Schulungsräume im Gebäude „Alter Esel“ in Lauterbach mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

43 Volkshochschule

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2023	Verpflichtungs-ermächtigungen	2022		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-8.000	0	-8.000	-1.366,14	-79.438	-37.938	
5.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-609,85	-2.296	-2.296	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-8.000	0	-8.000	-1.975,99	-81.734	-40.234	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.000	0	-8.000	-1.975,99	-81.734	-40.234	

27100 Volkshochschularbeit

Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

4 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Der Ansatz umfasst die Ersatzbeschaffung von Flipcharts, Moderationskoffern und Metaplanwände mit 2.000 € sowie die Ersatzbeschaffung eines Klassensatzes Polsterstühle mit 6.000 €.

Budgetverantwortung

René Lippert

Produkte

12250 Ordnungsaufgaben Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht
31100 Grundversorgung und Hilfen n.d.SGB XII
31200 Grundsicherung nach dem SGB II
31300 Hilfen für Asylbewerber
33100 Förderung der Wohlfahrtspflege
34300 Betreuungsleistungen
35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	143.700	119.000	1.237,88
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	700.000	700.000	0,00
7	547	Erträge aus Transferleistungen	54.144.080	37.884.840	37.565.948,19
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	12.373.840	11.116.940	11.159.161,87
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.410	13.880	16.492,25
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	110.920	95.940	442.501,86
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	67.479.950	49.930.600	49.185.342,05
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-12.397.880	-10.847.640	-9.323.663,81
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-585.300	-564.660	-1.181.095,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.703.180	-738.950	-508.172,13
16	66	Abschreibungen	-710	-630	-1.092.962,13
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-417.500	-437.500	-383.513,35
19	72	Transferaufwendungen	-66.709.850	-52.951.290	-56.139.588,85
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-87.814.420	-65.540.670	-68.628.995,27
22	=	Verwaltungsergebnis	-20.334.470	-15.610.070	-19.443.653,22
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-20.334.470	-15.610.070	-19.443.653,22
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	6.420,50
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-78,69
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	6.341,81
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-20.334.470	-15.610.070	-19.437.311,41
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-8.582.320	-7.054.550	-7.109.150,67
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-8.582.320	-7.054.550	-7.109.150,67
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-28.916.790	-22.664.620	-26.546.462,08

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 50 Soziales und Ausländerrecht
 Produkt 12250 Ordnungsaufgaben Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	139.500	115.500	0,00
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	700.000	700.000	0,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.320	1.320	0,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	840.820	816.820	0,00
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.255.740	-755.480	0,00
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-15.800	-16.200	0,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.450	-74.650	0,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.375.990	-846.330	0,00
22	=	Verwaltungsergebnis	-535.170	-29.510	0,00
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-535.170	-29.510	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-535.170	-29.510	0,00
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-244.520	-138.280	0,00
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-244.520	-138.280	0,00
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-779.690	-167.790	0,00

12250 Ordnungsaufgaben Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Verantwortlich: Frau Nicole Hahn

Beschreibung: a) Entscheidung über Aufenthalts- sowie Arbeitsgenehmigungen, aufenthaltsbeendende Maßnahmen, Integrationsmaßnahmen, Visa-Angelegenheiten
b) Mitwirkung bei Einbürgerungen
c) Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren
d) Namensänderungen
e) Standesamtsaufsicht

Grundlage: AufenthG, AufenthV, FreizügG/EU, BeschV, BeschVerfV, AsylVfG, IntV, VAHAufenthG, StAG, PStG, PStV, NamÄndG

Ziele: Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben:
im Bereich des Aufenthalts- und Asylrechts, Personenstandswesens, Staatsangehörigkeitsrechts

Kennzahlen: Anzahl und Art der behördlichen Maßnahmen zur rechtskonformen Umsetzung der sich aus den vorgegebenen Determinanten des Zuständigkeitsbereichs (z. B. Anzahl der Einwohner, Gemeinden, Ausländer) ergebenden gesetzlichen Pflichtaufgaben.

Art und Anzahl der Maßnahmen		2019	2020	2021
zu a:	Bescheide, Stellungnahmen	7.940	8.298	7.342
zu b:	Beratung, Vorprüfung	97	99	138
zu c:	Bescheide	9	14	20
zu d:	Bescheide	11	10	8
zu e:	Prüfungen und Beischreibungen in Standesämtern (Anzahl Standesämter)	18	18	18

In den einzelnen Positionen sind im Jahr 2021 keine Rechnungsergebnisse vorhanden, da dieses Produkt in 2022 erstmalig dargestellt wird. In 2021 war dieser Bereich im Amt für Aufsichts- und Ordnungsangelegenheiten enthalten.

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz umfasst die Erträge aus den Verwaltungsgebühren der Ausländerbehörde und für Einbürgerungen. Weiterhin werden hier Bußgelder verbucht. Es wird mit einer leichten Erhöhung der Gebühren gerechnet. Aufgrund der stetig steigenden Ausländerzahlen, auch im allgemeinen Bereich (Arbeit, Ausbildung, Familiennachzug) ist mit Mehreinnahmen zu rechnen. Da aber die Ausländerzahlen im humanitären Bereich stärker steigen und dieser Bereich in der Regel gebührenbefreit ist, ist nur mit einer moderaten Steigerung der Gebühren zu rechnen.

Im Bereich Einbürgerung übernimmt der Vogelsbergkreis diese Aufgabe für alle Städte und Gemeinden, außer für Schotten. Für die Übernahme dieser Tätigkeit wird eine Aufwandspauschale in Rechnung gestellt. Da die Einbürgerungszahlen steigen ist auch mit einer Gebührensteigerung zu rechnen.

- 4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen**
Es handelt sich um die Erstattung des Landes gemäß § 5 Kommunalisierungsgesetz und beinhaltet sowie anteilige Sachkosten und einen Pauschbetrag für beihilfeberechtigte Bedienstete.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Der Ansatz beinhaltet Ausgaben i.H.v. 100.000 € für Aufenthaltsbescheinigungen, Reisepässe etc. Durch die Erhöhung der Ausländerzahlen im humanitären Bereich (Ukraine, Asylbewerber, Resettlement und humanitäre Aufnahmen) und der damit in der Regel verbundenen Gebührenbefreiung für diesen Personenbereich, sind die Kosten für die elektronischen Aufenthaltstitel, Gestattungen und Duldungen vom Kreis zu tragen.
Ebenso werden hier Aufwendungen für Gästebewirtungen verbucht.
Hinzu kommen auch hier der Aufwand für Reise- und Fortbildungskosten.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**
Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 50 Soziales und Ausländerrecht
 Produkt 31100 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
7	547	Erträge aus Transferleistungen	730.000	702.000	962.788,51
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.180.000	9.933.000	9.903.848,13
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	52.360	53.360	65.560,48
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	11.962.360	10.688.360	10.932.197,12
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.532.130	-1.412.360	-1.375.062,83
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-233.600	-189.960	-382.620,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.550	-23.820	-12.726,50
16	66	Abschreibungen	0	0	-193.043,41
19	72	Transferaufwendungen	-18.722.000	-17.433.000	-16.859.980,46
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-20.507.280	-19.059.140	-18.823.433,20
22	=	Verwaltungsergebnis	-8.544.920	-8.370.780	-7.891.236,08
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-8.544.920	-8.370.780	-7.891.236,08
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-8.544.920	-8.370.780	-7.891.236,08
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-2.181.310	-2.118.750	-2.020.412,69
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.181.310	-2.118.750	-2.020.412,69
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-10.726.230	-10.489.530	-9.911.648,77

31100 Grundversorgung und Hilfen n. d. SGB XII

Verantwortlich: Frau Heidrun Baß

Beschreibung: Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts durch die Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch einmalige und laufende Leistungen.
Hilfen für kranke und pflegebedürftige Menschen durch die Hilfe zur Gesundheit, und Hilfe zur Pflege. Die Hilfen werden ambulant oder stationär erbracht.
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Abdeckung besonderer Bedarfslagen durch die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Altenhilfe, Übernahme von Bestattungskosten und Hilfe in sonstigen Lebenslagen.

Grundlage: SGB XII (Sozialhilfe)

Ziele: Sicherstellung eines Mindeststandards des menschenwürdigen Daseins (sozio-kulturelles Existenzminimum). Hilfe für Personen, die aufgrund besonderer Umstände (z. B. Alter, Krankheit) einer besonderen Unterstützung bedürfen.

Kennzahlen: Die Ausgaben der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII werden entscheidend durch die Veränderungen bei den Fallzahlen beeinflusst. Weitere Einflussfaktoren sind Änderungen bei anderen Sozialleistungen (z.B. Wohngeld). Folgende Kennzahlen bilden die Veränderungen ab:

1. Fallzahlenentwicklung im Jahresvergleich
2. Veränderungen des Aufwandes
3. Dichte der Empfänger pro 1.000 Einwohner im Vogelsbergkreis

Hilfeart	2019		2020		2021	
	Fallzahlen	je 1.000 Einw.	Fallzahlen	je 1.000 Einw.	Fallzahlen	je 1.000 Einw.
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb v. Einrichtungen	89	0,80	113	1,10	115	1,10
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (a.v.E) Einwohner Vogelsbergkreis	1.028	9,70	1.224	11,60	1.266	12,00
		105.643		105.506		105.671

Hilfeart	2019		2020		2021	
	Aufwand	je Fall	Aufwand	je Fall	Aufwand	je Fall
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb v. Einrichtungen	542.747 €	6.098 €	777.580 €	6.881 €	796.975 €	6.930 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (a.v.E.)	6.394.324 €	6.220 €	8.620.252 €	7.043 €	9.444.020 €	7.460 €

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

- 7 Erträge aus Transferleistungen**
Veranschlagt sind die Erträge aus der Erstattung vorrangig verpflichteter Leistungsträger (z. B. Rententräger), die Rückzahlungen durch die Hilfeempfänger wegen überzahlter oder darlehensweise gewährter Leistungen sowie aus geleisteten Kostenbeiträgen und Erträge der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit. Zudem wurden die Erstattungen sozialer Hilfen durch das Land etatisiert. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich im Wesentlichen aus der Rückzahlung gewährter Hilfen und von zu Unrecht erbrachter Sozialhilfe.
- 8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**
Veranschlagt ist die Zuweisung des Landes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung in Höhe der Nettobelastung (Transferaufwendungen abzüglich Erträgen aus Transferleistungen). Die Erhöhung der Zuweisung resultiert aus höheren Transferaufwendungen im Bereich der Grundsicherung.
- 10 Sonstige ordentliche Erträge**
Hier werden die nach befristeter Niederschlagung erzielten Einnahmen für Aufwendungsersatz, Kostenersatz, übergeleitete Unterhaltsansprüche und Rückzahlung gewährter Hilfen (Rückzahlung von gewährten Darlehen), veranschlagt.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Für das Benchmarking werden 6.000 € etatisiert. Zudem ist in Höhe von 13.550 € Aufwendungen für Reise- und Fortbildung vorgesehen.
- 19 Transferaufwendungen**
- 3110010 - Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII:
Insgesamt ergibt sich ein Mehraufwand beim Produkt 3110010 von 120.000 €. Ab 01.01.2023 ist mit einer erheblichen Erhöhung der Regelsätze zu rechnen. Die Inflation und die hohen Strompreise machen eine Anpassung dringend erforderlich. Auch haben sich die angemessenen Unterkunftskosten nach der KdU-Satzung erhöht. Diese sind ab 01.01.2023 anzuerkennen. Dies führt neben Fallzahlensteigerungen zu den veranschlagten Mehraufwendungen.
- 3110040 - Hilfe zur Gesundheit:
Die Gesundheitsausgaben steigen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Auch die Corona-Pandemie hat einen Anteil daran. Des Weiteren sind Fallzahlensteigerungen durch ukrainische Flüchtlinge zu erwarten. Der Ansatz musste daher um 42.000,00 € erhöht werden.
- 3110050 - Hilfe in anderen Lebenslagen:
In diesem Bereich sind keine Änderungen vorgesehen.
- 3110061 - Grundsicherung wegen Erreichen der Altersgrenze:
Die Erhöhung der laufenden Leistungen ist u.a. in der vorgesehenen erheblichen Erhöhung der Regelsätze begründet. Die Inflation und die hohen Strompreise machen eine Anpassung dringend erforderlich. Auch haben sich die angemessenen Unterkunftskosten nach der KdU-Satzung erhöht. Diese sind ab 01.01.2023 anzuerkennen. Diese Erhöhungen führen neben den Fallzahlensteigerungen zu höheren Aufwendungen.
Die Mehraufwendungen werden durch die Erstattung der Grundsicherung aufgefangen.

3110062 - Grundsicherung wegen dauerhafter voller Erwerbsminderung:

Auch hier liegt die notwendige Ansatzerhöhung in den höheren Fallkosten (Regelbedarf, Unterkunftskosten) und Fallzahlensteigerungen begründet. Die Mehraufwendungen werden durch die Erträge aus der Grundsicherungserstattung kompensiert.

3110070 - Leistungen für Bildung und Teilhabe

In diesem Bereich sind keine Änderungen vorgesehen.

32

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Die Erhöhung der Umlage im Vergleich zu 2021 resultiert dabei aus dem höheren Volumen der Aufwendungen, welches zu einer Steigerung des Umlageschlüssels und damit der Umlage in diesem Produkt führt.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 50 Soziales und Ausländerrecht
Produkt 31200 Grundsicherung nach dem SGB II

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.500	2.500	1.237,88
7	547	Erträge aus Transferleistungen	36.928.880	31.607.720	30.817.845,36
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	968.340	804.440	971.035,34
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.700	13.170	16.135,25
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	19.750	19.770	374.665,71
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	37.926.170	32.447.600	32.180.919,54
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-6.213.230	-6.035.930	-5.304.137,60
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-193.200	-228.950	-509.963,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-188.580	-502.480	-475.764,41
16	66	Abschreibungen	-270	-270	-545.903,15
19	72	Transferaufwendungen	-37.312.850	-29.857.490	-28.879.918,12
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-43.908.130	-36.625.120	-35.715.686,28
22	=	Verwaltungsergebnis	-5.981.960	-4.177.520	-3.534.766,74
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-5.981.960	-4.177.520	-3.534.766,74
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	6.420,50
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	6.420,50
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-5.981.960	-4.177.520	-3.528.346,24
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-4.491.620	-3.713.030	-3.608.131,21
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-4.491.620	-3.713.030	-3.608.131,21
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-10.473.580	-7.890.550	-7.136.477,45

31200 Grundsicherung nach dem SGB II

Verantwortlich: Frau Marina Fölsing

Beschreibung: Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen. Umfasst sind Dienstleistungen (Information, Beratung und umfassende Unterstützung mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit) sowie Geld- und Sachleistungen. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Grundlage: Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV)

Ziele: Zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit der Jobcenter erstellt das BMAS auf Grundlage des § 48 a SGB II Kennzahlenvergleiche. Die bundeseinheitlichen Kennzahlen werden als entsprechende Quoten ermittelt und dienen als Messindikator für die mit dem Land Hessen nach § 48 b SGB II vereinbarten Zielen:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1)
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2)
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (K3)

Kennzahlen:

	2019	2020	2021	Plan 2022
	Ergebnis in %	Ergebnis in %	Ergebnis in %	in %
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1)	-8,3	3,1	-4,2	
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeiten (K2)	24,7	23,5	26,0	27,3
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (K3)	-5,3	-3,9	-6,5	-1,0
	2019	2020	2021	Plan 2022
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
durchschnittlicher Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigten	3066	2847	2737	2617
gewertete Integrationen K2	735	668	717	714
durchschnittlicher Bestand an Langzeitleistungsbezieher* innen	1932	1798	1730	1722
gewertete Integrationen Langzeitleistungsbezieher* innen	369	299	342	

Die Quoten zu den vorgenannten Kennzahlen werden regelmäßig ermittelt. Unterjährig werden dem Kreisausschuss in den Quartalsarbeitsmarktberichten, die Quoten, die einer monatlichen Veränderung unterliegen, vorgelegt.

Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung

7 Erträge aus Transferleistungen

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Trägerschaft nach dem SGB II stehenden Erstattungen des Bundes an den Vogelsbergkreis als Kommunales Jobcenter für das Arbeitslosengeld II einschließlich der Kosten der Unterkunft, die Eingliederungsleistungen und den Verwaltungskostenanteil. Die Reduzierung des Ansatzes bezieht sich unter anderem auf die Anpassung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, an der Erstattung des Arbeitslosengeld II und der Erstattung des Verwaltungskostenanteils.

- 8 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen**
 Etatisiert sind Zuweisungen des Landes für das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget. Die Erträge enthalten auch die vom Land bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen. Diese Zuweisung hat sich entsprechend der Prognose erhöht.
 Des Weiteren ist hier die Zuweisung für das Bundesprogramm rehapro veranlagt. Dieser Betrag wurde entsprechend dem vorliegenden Bescheid angehoben.
- 9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**
 Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.
- 10 Sonstige ordentliche Erträge**
 Hier werden unter anderem Rückzahlung gewährter Hilfen (Rückzahlung von gewährten Darlehen) veranschlagt.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
 Anfallende Aufwendungen für das Bundesprogramm rehapro werden hier verbucht.
 Des Weiteren werden auch hier die Reise- und Fortbildungskosten verbucht.
 Anfallende Aufwendungen für das Bundesprogramm rehapro werden ebenso hier verbucht.
- 19 Transferaufwendungen**
 Veranschlagt sind die Leistungen an Arbeitsuchende nach dem SGB II für das Arbeitslosengeld II, die Kosten für Unterkunft und Heizung, die Eingliederungsleistungen einschließlich der Landesprogramme (siehe Erl. Pos. 7) sowie die Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Des Weiteren werden hier die Transferaufwendungen für das Bundesprogramm rehapro verbucht.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**
 Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.
 Weiterhin werden die folgenden internen Leistungsbeziehungen verrechnet:
- Gerichts- und Verfahrenskosten für das Kommunale Jobcenter direkt zu 100 % mit dem Amt für Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten,
 - Miet-, Neben- und Reinigungskosten für einen Teil der Gebäude, in dem das Amt für Soziales- und Ausländerrecht untergebracht ist,
 - Ausgleich der Teilnehmerentgelte der Volkshochschule, wenn Leistungsbezieher* innen an VHS Kursen teilnehmen,
 - Erstellung von Gesundheitsgutachten durch das Gesundheitsamt, die vom Amt für Soziales- und Ausländerrecht in Auftrag gegeben wurden,
 - die Nutzung der Räumlichkeiten der Kreisjugendeinrichtung Landenhäusen.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 50 Soziales und Ausländerrecht
 Produkt 31300 Hilfen für Asylbewerber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
7	547	Erträge aus Transferleistungen	16.482.200	5.571.120	5.297.907,71
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	36.770	20.770	1.549,91
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	16.518.970	5.591.890	5.299.457,62
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.511.830	-942.140	-902.144,96
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-40.800	-17.450	-48.550,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.213.000	-13.050	-5.836,00
16	66	Abschreibungen	0	0	-347.883,39
19	72	Transferaufwendungen	-10.146.000	-5.111.300	-4.919.061,02
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-18.911.630	-6.083.940	-6.223.475,37
22	=	Verwaltungsergebnis	-2.392.660	-492.050	-924.017,75
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.392.660	-492.050	-924.017,75
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-78,69
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-78,69
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.392.660	-492.050	-924.096,44
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-1.159.430	-690.750	-633.881,65
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.159.430	-690.750	-633.881,65
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.552.090	-1.182.800	-1.557.978,09

31300 Hilfen für Asylbewerber

Verantwortlich: Frau Lisa Stumpf	
Beschreibung:	Gewährung des notwendigen Bedarfes an Ernährung, Unterkunft und Heizung einschließlich Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt an Asylbewerber und zur Ausreise verpflichtete Ausländer, Betreuung der Flüchtlinge. Die Leistungen werden nach § 3 AsylbLG oder § 2 AsylbLG analog den Bestimmungen des SGB XII bzw. den §§ 4 – 6 AsylbLG erbracht.
Grundlage:	Hessisches Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (Landesaufnahmegesetz), Asylbewerberleistungsgesetz, SGB XII in analoger Anwendung.
Ziele:	Sicherstellung des Bedarfes zum Lebensunterhalt während der Durchführung des Asylverfahrens.
Kennzahlen:	Im Bereich Asyl werden keine Kennzahlen ausgewiesen.

Bei der ursprünglichen Haushaltsplanung aus dem August 2022 wurde mit 700 anspruchsberechtigten Personen kalkuliert, wovon 509 Anspruch auf analoge Leistungen nach dem AsylbLG und 191 Anspruch auf Grundleistungen haben. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zeichnete sich ab, dass die Gemeinschaftsunterkünfte für die steigende Zahl der Schutzsuchenden nicht mehr ausreichen werden und der Vogelsbergkreis alternative Unterbringungsmöglichkeiten schaffen muss, sodass im November 2022 „Notunterkünfte Asyl“ eingerichtet wurden. Für die Haushaltsplanung 2023 wird unterstellt, dass die „Notunterkünfte Asyl“ durchgehend mit 400 Personen belegt sind. Zusätzlich wird unterstellt, dass dem Konnexitätsprinzip folgend, die Aufwendungen für das Ankunftszentrum vollumfänglich durch das Land oder den Bund ersetzt werden.

Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung

- 7 Erträge aus Transferleistungen**
Unter dieser Position werden unter anderem die Erstattungen des Landes Hessen aus dem Landesaufnahmegesetz (LAG) gebucht. Im Vergleich zum Ansatz 2022 wird aufgrund der deutlich gestiegenen Aufwendungen mit einer Verdreifachung der Erträge gerechnet. Außerdem werden unter dieser Position die Aufwendungen für Asylwohnungen, die derzeit von Ukrainer*innen bewohnt und durch das Jobcenter erstattet werden verbucht.
- 10 Sonstige ordentliche Erträge**
Hier werden u.a. die nach befristeter Niederschlagung erzielten Einnahmen für Altfälle von Nutzungsentgelte und Kostenersatz bei Aufenthalten in Gemeinschaftsunterkünften veranschlagt.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Unter dieser Position sind größtenteils die Aufwendungen für den Betrieb der „Notunterkünfte Asyl“ veranschlagt. Aufgrund einer Kostenübersicht vom 03.11.2022 wird mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von rund 7,2 Mio. € kalkuliert.
- 19 Transferaufwendungen**
Korrespondierend zu den o.g. Ausführungen ist mit einer deutlichen Erhöhung der Transferaufwendungen zu rechnen.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**
Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 50 Soziales und Ausländerrecht
 Produkt 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.620	-1.450	-1.311,74
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-150	-100	-2,00
19	72	Transferaufwendungen	-6.000	-6.000	-5.922,81
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.770	-7.550	-7.236,55
22	=	Verwaltungsergebnis	-7.770	-7.550	-7.236,55
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-7.770	-7.550	-7.236,55
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-7.770	-7.550	-7.236,55
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-1.020	-930	-821,50
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.020	-930	-821,50
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-8.790	-8.480	-8.058,05

33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Verantwortlich:	Herr Simon Päßler
Beschreibung:	Einrichtungen, Dienste, Vereine der freien Wohlfahrtspflege werden vom Vogelsbergkreis finanziell unterstützt, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können.
Grundlage:	Art. 20 GG, I. Buch Sozialgesetzbuch, Beschlüsse der Kreisgremien zum Haushaltsplan.
Ziele:	Hilfesuchende Menschen finden außerhalb der Kreisverwaltung geeignete Einrichtungen, Dienste und Vereine vor, die selbst Hilfen gewähren oder weitervermitteln.
Kennzahlen:	Kennzahlen können nicht definiert werden. Die Zielerreichung wird in einem ständigen sozialplanerischen Prozess überprüft.

Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung

19 Transferaufwendungen

Es handelt sich um Mitgliedsbeiträge in Höhe von 672 € und um Zuwendungen an Vereine und Wohlfahrtsverbände auf Kreisebene in Höhe von 5.328 €.

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 50 Soziales und Ausländerrecht
 Produkt 34300 Betreuungsleistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	700	0	0,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	140	140	0,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	840	140	0,00
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-257.590	-391.390	-329.346,11
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	-13.500	0,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.100	-6.700	-1.343,40
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-75.000	-75.000	-65.100,00
19	72	Transferaufwendungen	0	0	-136,22
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-337.690	-486.590	-395.925,73
22	=	Verwaltungsergebnis	-336.850	-486.450	-395.925,73
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-336.850	-486.450	-395.925,73
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-336.850	-486.450	-395.925,73
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-56.950	-66.190	-43.479,24
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-56.950	-66.190	-43.479,24
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-393.800	-552.640	-439.404,97

34300 **Betreuungsleistungen**

Verantwortlich: Herr Joachim Knöß

Beschreibung: Mit dem am 01.07.2014 in Kraft getretenen „Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde“ sind die Aufgaben für die Betreuungsbehörde deutlich erweitert worden. Über die seitherige Unterstützung der Betreuungsgerichte hinaus ist jetzt ihre Anhörung durch das Betreuungsgericht vor einer Betreuerbestellung obligatorisch. In jedem Einzelfall muss ein qualifizierter Sozialbericht erstellt werden. Die Betreuungsbehörde hat außerdem die Pflicht, Hilfen zu vermitteln, die eine Betreuerbestellung entbehrlich machen. Diesem Ziel dient auch die Beratung von Einzelpersonen im Hinblick auf vorsorgende Verfügungen.

Im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit soll die Betreuungsbehörde ehrenamtliche Betreuer/innen gewinnen, sie in ihr Aufgabengebiet einführen, fortbilden und sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. Bei zivilrechtlichen Unterbringungen leistet die Betreuungsbehörde Hilfestellung. Sie kooperiert mit Betreuungsvereinen und anderen freigemeinnützigen und privaten Organisationen. Die Betreuungsbehörde führt selbst Betreuungen, wenn es die Besonderheiten des Einzelfalls erfordern. Der Vogelsbergkreis bezuschusst Betreuungsvereine zur Sicherstellung ihres Auftrages.

Grundlage: Betreuungsgesetz, Betreuungsbehördengesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Beurkundungsgesetz

Ziele: Die Betreuungsbehörde leistet ihren Beitrag dazu, dass Menschen, die wegen Erkrankung oder Behinderung im psychischen, geistigen oder körperlichen Bereich ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen können, durch Dritte die nötige Unterstützung erhalten oder geeignete gesetzliche Betreuer/innen eingesetzt werden. Alle Menschen aus dem Vogelsbergkreis, bei denen ein Betreuungsgericht das Erfordernis einer Betreuerbestellung festgestellt hat, erhalten geeignete gesetzliche Betreuer/innen.

Kennzahlen: Anzahl der von den Betreuungsgerichten erteilten Aufträge zur Erstellung von Sozialberichten und gutachterlichen Stellungnahmen

Jahre	2019	2020	2021
Anzahl Berichte und Stellungnahmen	458	371	369

Jahre	2019	2020	2021
Betreuung	2.468	2.492	2.535
davon Neuverfahren:	339	329	309

Position: **Erläuterungen Teilergebnisrechnung**

3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Mit Inkrafttreten des Betreuungsorganisationsgesetzes zum 01.01.2023 sind für die Registrierung beruflicher Betreuer und für Unterschriftsbeglaubigungen Gebühren zu erheben.

15 Sach- und Dienstleistungen

Hier sind die Reise- und Fortbildungskosten etatisiert, die bei jedem Budget ausgewiesen werden.

- 17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere
Finanzaufwendungen**
Hier wird die Förderung der Betreuungsvereine dargestellt. Es wurde fälschlicher
Weise in den Vorjahren unter Transferaufwendungen verbucht. Dies wurde jetzt
richtiggestellt. Die Höhe des Zuschusses bleibt unverändert.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**
Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den
Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs
beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 50 Soziales und Ausländerrecht
 Produkt 35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	0,00
7	547	Erträge aus Transferleistungen	3.000	4.000	487.406,61
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	225.500	379.500	284.278,40
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	710	710	357,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	580	580	725,76
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	230.790	385.790	772.767,77
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.625.740	-1.308.890	-1.411.660,57
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-101.900	-98.600	-239.962,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-172.350	-118.150	-12.499,82
16	66	Abschreibungen	-440	-360	-6.132,18
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-342.500	-362.500	-318.413,35
19	72	Transferaufwendungen	-523.000	-543.500	-5.474.570,22
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.765.930	-2.432.000	-7.463.238,14
22	=	Verwaltungsergebnis	-2.535.140	-2.046.210	-6.690.470,37
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.535.140	-2.046.210	-6.690.470,37
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.535.140	-2.046.210	-6.690.470,37
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-447.470	-326.620	-802.424,38
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-447.470	-326.620	-802.424,38
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.982.610	-2.372.830	-7.492.894,75

35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Verantwortlich: Herr René Lippert

Beschreibung: Hilfen für Frauen durch die Fachberatungsstelle „Frauen (und Kinder) in Not“ durch Beratungsschutz und Hilfeangebote in Fällen von häuslicher Gewalt. Sonstige Hilfen im Rahmen der Familien und Frauenförderung (z.B. Verhütungsmittelfonds), Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz, Zuschüsse an soziale Einrichtungen im Vogelsberg, Leistungen zur Integration in den Arbeitsmarkt. Betrieb eines Pflegestützpunktes in gemeinsamer Trägerschaft mit Pflege- und Krankenkassen. Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für Bezieher von Kinderzuschlag oder Wohngeld. Hilfe für behinderte Menschen im Rentenalter durch die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX.

Grundlage: Lastenausgleichsgesetz, Gewaltschutzgesetz, freiwillige Leistungen, § 92c SGB XI und Allgemeinverfügung des Hessischen Sozialministeriums vom 08. Dezember 2008, § 6 b BKGG und der Verordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörde für die Gewährung der Leistungen nach § 6 b BKGG. Sozialgesetzbuch Neunten Buch (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Ziele: Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz, Schutz und Unterstützung von durch Gewalt bedrohten Frauen (Kindern), Aufrechterhaltung sozialer Infrastruktur, Förderung des Übergangs Schule in den Beruf, Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen in allen Fragen rund um das Thema Pflege, Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Bildung, Kultur, Sport. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde die Eingliederungshilfe zum 01.01.2020 aus dem SGB XII herausgelöst und nach dem SGB IX gewährt. Die Veranschlagung erfolgte im Produkt 3510060. Hier werden ab 2022 nur noch Eingliederungsleistungen für Personen nach Eintritt in das Rentenalter dargestellt. Die restliche Eingliederungshilfe wechselte organisatorisch zum 01.09.2021 zum Jugendamt und wird ab dem HH-Jahr 2022 im Budget 51, Produkt 31400, geplant und bebucht.

Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung

3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es wird weiterhin mit Erträgen in Höhe von 1.000 € jährlich gerechnet.

7 Erträge aus Transferleistungen

Die Position beinhaltet Erträge nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz in Höhe von 3.000 €.

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Der Ansatz beinhaltet Landesmittel aus dem Kommunalisierungs-Budget in Höhe von 90.000 € und für die Fachstelle Prävention im Alter in Höhe von 134.500 €. Mit der Umstrukturierung des Ehrenamtes in die Stabsstelle Ehrenamt ist hier die Reduzierung zu erklären.

9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind die Aufwendungen für Beratungsleistungen in Höhe von 50.000 € und für Öffentlichkeitsarbeit i.H.v. 5.000 € ausgewiesen. Diese wurden neu aufgenommen und ergeben sich daraus, dass vermehrt Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen werden müssen. Ebenso wird es notwendig sein, dass Flyer, Rollups u.a. Materialien für die Öffentlichkeit bereitgestellt werden.

Des Weiteren sind auch hier die Reise- und Fortbildungskosten in Höhe von 19.850 € und Materialaufwand i.H.v. 3.000 € etatisiert. Zudem sind Aufwendungen für Kommunikation i.H.v. 44.500 € dargestellt.

17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Der Ansatz umfasst Zuweisungen für laufende Zwecke an das Beratungszentrum Vogelsberg i.H.v. 237.500 € sowie Zuweisungen an übrige Bereiche i.H.v. 105.000 € (u.a. Vogelsberger Lebensräume, Familien- und Frauenförderung).

19 Transferaufwendungen

Der Ansatz berücksichtigt Mittel für

Beschreibung	2023
Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt und Gesellschaft	120.000 €
Leistungen nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz	3.000 €
Leistungen nach § 276 und § 276a LAG	5.000 €
Leistungen nach § 276 und § 276a LAG an Heimbewohner	5.000 €
Schulausflüge	1.500 €
Kita-Ausflüge	500 €
Mehrtägige Fahrten - Schulfahrten	30.000 €
Mehrtägige Fahrten - Kita-Fahrten	1.500 €
Schülerbeförderung	8.000 €
Persönlicher Schulbedarf	50.000 €
Aufwendungen für angemessene Lernförderung (Schüler)	2.000 €
Gemeinsame Mittagsverpflegung in Schulen	15.000 €
Gemeinsame Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen/-tagespflege	25.000 €
Aufwendungen für soziale u. kulturelle Teilhabe	10.000 €
Soziale Teilhabe - Leistungen für Wohnraum (§§ 113, 77)	5.000 €
Soziale Teilhabe - Assistenzleistungen (§§ 113, 78)	200.000 €
Soziale Teilhabe - Erwerb u Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (§§ 113, 81)	5.000 €
Soziale Teilhabe - Förderung der Verständigung (§§ 113, 82)	5.000 €
Soziale Teilhabe - Leistungen zur Beförderung (§§ 113, 83 I Nr. 1)	1.000 €
Soziale Teilhabe - Leistungen für ein Kfz (§§ 113, 114, 83 I Nr. 2)	15.000 €
Soziale Teilhabe - Hilfsmittel (§§ 113, 84)	5.000 €
Soziale Teilhabe - Besuchsbeihilfen (§§ 113, 115)	500 €
Soziale Teilhabe - sonstige Leistungen (§§ 113, 76)	5.000 €
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	5.000 €

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Die Reduzierung der Umlage im Vergleich zu 2021 resultiert dabei aus dem geringeren Volumen der Aufwendungen, welches zu einer Senkung des Umlageschlüssels und damit der Umlage in diesem Produkt führt. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der anteiligen Mietkosten mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

Budgetverantwortung

Dagmar Scherer

Produkte

31400 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

34100 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

36100 Tagesbetreuung von Kindern

36200 Kinder- und Jugendarbeit

36300 Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.750	143.250	35.521,90
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	0	0,00
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	380.000	392.000	426.129,60
7	547	Erträge aus Transferleistungen	6.106.000	5.991.000	6.401.402,33
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	585.450	549.000	731.146,17
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.980	1.980	1.977,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.400	2.400	1.984,50
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	7.219.080	7.079.630	7.598.161,50
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-5.865.810	-5.164.590	-4.609.120,41
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-284.600	-282.000	-556.402,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-320.450	-391.650	-150.423,39
16	66	Abschreibungen	-4.300	-3.070	-376.116,62
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-389.000	-445.500	-416.342,46
19	72	Transferaufwendungen	-30.001.000	-29.953.500	-24.648.010,41
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-36.865.160	-36.240.310	-30.756.415,29
22	=	Verwaltungsergebnis	-29.646.080	-29.160.680	-23.158.253,79
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-29.646.080	-29.160.680	-23.158.253,79
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	44.961,09
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-2.957,00
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	42.004,09
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-29.646.080	-29.160.680	-23.116.249,70
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	694.470	658.870	614.823,32
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-4.118.410	-4.120.400	-3.305.440,51
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-3.423.940	-3.461.530	-2.690.617,19
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-33.070.020	-32.622.210	-25.806.866,89

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 51 Jugend
 Produkt 31400 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
7	547	Erträge aus Transferleistungen	131.000	6.000	0,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	131.000	6.000	0,00
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-279.010	-255.040	0,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.000	-5.000	0,00
19	72	Transferaufwendungen	-5.380.500	-5.153.000	0,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.664.510	-5.413.040	0,00
22	=	Verwaltungsergebnis	-5.533.510	-5.407.040	0,00
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-5.533.510	-5.407.040	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-5.533.510	-5.407.040	0,00
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-545.330	-589.160	0,00
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-545.330	-589.160	0,00
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-6.078.840	-5.996.200	0,00

31400 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Verantwortlich: Frau Martina Beyer	
Beschreibung: Hilfe für behinderte junge Menschen durch die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	
Grundlage:	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
Ziele:	Beratung und Unterstützung in allen Fragen rund um das Thema Pflege und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Leben in der Gesellschaft, um den Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht. Die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft soll gefördert werden. Im Vorgriff auf die vom Bundesgesetzgeber im SGB VIII geplanten Verortung aller Hilfen für junge Menschen ab dem Jahr 2028 („Große Lösung“) führt der Vogelsbergkreis seit dem 01.09.2021 die Leistungen für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche im Jugendamt zusammen.
Kennzahlen:	

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde die Eingliederungshilfe zum 01.01.2020 aus dem SGB XII herausgelöst und nach SGB IX gewährt. Die Veranschlagung erfolgte im Budget 50, Produkt 3510060. Dort werden ab 2022 nur noch Eingliederungsleistungen für Personen nach Eintritt in das Rentenalter dargestellt. Die restliche Eingliederungshilfe wechselt organisatorisch zum Jugendamt und wird ab dem HH-Jahr 2022 im Budget 51, Produkt 31400, geplant und bebucht.

Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung

7 Erträge aus Transferleistungen
Hier werden die Kostenbeiträge für die Unterbringung außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 1.000 € und Erstattungen anderer Sozialleistungsträger i.H.v. 5.000 € verbucht. Neu hinzugekommen sind Erstattungen für Kosten der Unterkunft in Höhe von 125.000 €.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Die Aufwendungen für Beratungsleistungen sind hier etatisiert.

19 Transferaufwendungen
Der Ansatz berücksichtigt Mittel für

Beschreibung	2023
Leistungen zur Teilhabe an Bildung - Teilhabeassistenzen	1.500.000 €
Betreuung in Wohnform über Tag und Nacht	1.900.000 €
Soziale Teilhabe Assistenzleistungen	5.000 €
Frühförderung	550.000 €
Integrationen KiTa	1.300.000 €
Betreuung in Pflegefamilien	90.000 €
Erwerb u. Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	2.500 €
Leistungen für ein Kfz	500 €
Hilfsmittel	2.500 €
Sonstige Leistungen	30.000 €

Im Bereich der Teilhabeassistenzen (i.d.R. Schulbegleitung) für körperlich und geistig behinderte junge Menschen ist weiterhin ein stark steigender Bedarf zu verzeichnen. Die für 2022 angenommenen 1,25 Mio Euro erwiesen sich bereits Ende August 22 als keinesfalls ausreichend. Der Ansatz basierte auf dem RE 2020 und 2021; beide Jahre bildeten allerdings wegen der Pandemie und den Schulschließungen die Realität nicht ab.

32

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 51 Jugend
Produkt 34100 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
7	547	Erträge aus Transferleistungen	2.905.000	2.800.000	3.401.067,31
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	457,38
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	2.905.000	2.800.000	3.401.524,69
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-370.600	-339.450	-337.968,45
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-42.100	-42.000	-84.354,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.450	-2.250	-1.253,79
16	66	Abschreibungen	0	0	-424.038,96
19	72	Transferaufwendungen	-3.640.000	-3.490.000	-3.422.113,63
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.055.150	-3.873.700	-4.269.728,83
22	=	Verwaltungsergebnis	-1.150.150	-1.073.700	-868.204,14
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.150.150	-1.073.700	-868.204,14
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	44.961,09
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-2.957,00
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	42.004,09
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.150.150	-1.073.700	-826.200,05
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-408.160	-437.440	-461.017,40
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-408.160	-437.440	-461.017,40
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.558.310	-1.511.140	-1.287.217,45

34100 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Verantwortlich: Herr Peter Schmidt

Beschreibung: - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an anspruchsberechtigte allein erziehende Mütter und Väter,
- Durchsetzung von übergegangenen Unterhaltsansprüchen gegenüber dem familienfernen Elternteil
Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die vom familienfernen Elternteil keinen Unterhalt erhalten und vom anderen Elternteil allein erzogen werden.

Grundlage: Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Bundesrichtlinien zum UVG, SGB I und X, BGB, ZPO, Unterhaltsgrundsätze des OLG Frankfurt am Main, Ausländergesetz

Ziele: **15%** der Unterhaltsvorschüsse für Kinder im Haushaltsjahr 2020 und 2021 sind von den Unterhaltspflichtigen zurückgeholt.

Kennzahlen: Verhältnis der Gesamteinnahmen zu den Gesamtausgaben

	2019	2020	2021
Rückholquote	15,89 %	18,57 %	19,83 %

Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung

- 7 Erträge aus Transferleistungen**
Leistungen Dritter: das sind die IST-Einnahmen, aus denen sich die Rückholquote errechnet.
Erstattungsbeträge des Landes: Anteil des Bundes 40% und des Landes Hessen 30% an den Gesamtaufwendungen.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Hier werden die Reise- und Fortbildungskosten dargestellt.
- 19 Transferaufwendungen**
Hier werden Zahlungen an Berechtigte sowie Abführung aus Einnahmen an Bund (40%) und Land (30%) verbucht. (Leistungen Dritter)
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**
Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 51 Jugend
Produkt 36100 Tagesbetreuung von Kindern

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	70.000	70.000	70.000,00
7	547	Erträge aus Transferleistungen	320.000	275.000	297.941,29
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	371.000	300.000	588.431,76
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	370	370	368,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	80	80	68,04
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	761.450	645.450	956.809,09
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-358.330	-300.930	-267.096,17
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-20.200	-17.000	-28.901,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.750	-34.650	-12.759,50
16	66	Abschreibungen	-370	-370	-2.684,16
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	-15.947,16
19	72	Transferaufwendungen	-1.700.000	-1.500.000	-1.638.557,63
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.088.650	-1.852.950	-1.965.945,62
22	=	Verwaltungsergebnis	-1.327.200	-1.207.500	-1.009.136,53
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.327.200	-1.207.500	-1.009.136,53
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.327.200	-1.207.500	-1.009.136,53
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-246.440	-218.560	-216.186,78
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-246.440	-218.560	-216.186,78
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.573.640	-1.426.060	-1.225.323,31

36100 Tagesbetreuung von Kindern

Verantwortlich: Herr Helmut Benner

Beschreibung: Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung; Anwerbung, Beratung Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen; Bezuschussung von Kindergarten- und Kindertagesstättenbeiträge sowie Tagespflegekosten

Grundlage: Sozialgesetzbuch VIII; §§ 22-25, §§ 43, § 74, § 90

Ziele: Kontinuierlicher Ausbau qualifizierter Kindertagespflege

Kennzahlen: - Tagespflegeplätze (Die Platzzahlen beziehen sich auf Betreuungsplätze für unter 3-jährige)
- jährlich mindestens ein durchgeführter Grundqualifizierungskurs für Tagesbetreuungspersonen mit mindestens 6 Teilnehmer/innen

Anzahl	2019	2020	2021
Tagespflegeplätze für unter 3-Jährige insgesamt	254	246	238
davon: neue Tagespflegeplätze	10	27	8
Teilnehmer Grundqualifizierungskurse	9	7	2

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Hierbei handelt es sich um Personalkostenerstattungen des Landes für die Tagespflege.

7 Erträge aus Transferleistungen

Der Ansatz beinhaltet Einnahmen aus Elternbeiträgen aufgrund der Tagespflegesatzung. Der Ansatz erhöht sich im Vergleich zu 2022 um 45.000 €. Diese Erhöhung ergibt sich aus der erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen.

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um die Landesförderung für den Fachdienst Kindertagespflege. Aufgrund steigender Fallzahlen erhöht sich die Landesförderung entsprechend.

9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Mittel dienen der Sicherstellung der Qualifizierung, Fortbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit in der Tagespflege für eine verstärkte Netzwerkarbeit und der Veranstaltung von Fachtagen. Der Ansatz reduziert sich, da ein Teil der Aufwendungen nun im Bereich der Internen Leistungsverrechnung dargestellt wird. Sie beinhalten auch Reise- und Fortbildungskosten.

19 Transferaufwendungen

Hier werden die Gesamtkosten für die Tagespflege und Kindertagesbetreuung in Einrichtungen dargestellt. Dieser erhöht sich um 200.000 € im Vergleich zu 2022. Es wird von einer 3%igen Steigerung der Kosten ausgegangen.

32

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 51 Jugend
Produkt 36200 Kinder- und Jugendarbeit

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.750	140.250	35.521,90
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	90.000	82.000	83.049,62
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	180.910	191.500	112.355,89
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.610	1.610	1.609,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	415.270	415.360	232.536,41
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-619.720	-528.330	-569.194,25
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-166.810	-179.750	-49.756,34
16	66	Abschreibungen	-3.930	-2.700	-2.753,25
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-12.000	-15.000	-4.395,30
19	72	Transferaufwendungen	-170.000	-178.000	-78.799,86
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-972.460	-903.780	-704.899,00
22	=	Verwaltungsergebnis	-557.190	-488.420	-472.362,59
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-557.190	-488.420	-472.362,59
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-557.190	-488.420	-472.362,59
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	5.800	0	0,00
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-171.880	-126.220	-80.743,21
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-166.080	-126.220	-80.743,21
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-723.270	-614.640	-553.105,80

36200 Kinder- und Jugendarbeit

Verantwortlich: Frau Silvia Lucas

Beschreibung:

- Konzeptionierung und Durchführung von Freizeitangeboten (Ferien-, Wochenend- und Tagesfreizeiten) für Kinder, Jugendliche und Familien, Unterstützung von Kindern aus einkommensschwachen Familien
- Angebote der sozialen Gruppenarbeit in 3 Spiel- und Lernstuben
- Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der offenen und verbandsgebundenen Kinder- und Jugendarbeit
- Beratung und finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit entsprechend der Jugendförderungsrichtlinie
- außerschulische Jugendbildung
- Förderung von Partizipationsmodellen für Kinder und Jugendliche, Begleitung und Organisation der Arbeit des Kreisjugendparlamentes
- Berufsorientierung und medienpädagogische Angebote für Jugendliche
- geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit und Jugendbildungsarbeit
- mobile aufsuchende Jugendarbeit „KAFF-Mobil“
- Konzeptionierung und Durchführung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an 7 Standorten
- Koordinierung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Landesprogramms „Hessen aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“

Grundlage: SGB VIII, insbesondere §§ 11-14, 29
 Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, bes. 3. Teil
 KA-Beschlüsse: Jugendförderungsrichtlinie, RiLi zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien, KA- und KT-Beschlüsse zur Durchführung schulbezogener Jugendarbeit
 Förderprogramme des Bundes und des Landes Hessen

Ziele: Mobile, bedarfsgerechte und sozialraumorientierte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendbildungsarbeit. Unterstützung und Förderung der offenen und verbandsgebundenen Jugendarbeit und der dort ehrenamtlich tätigen Menschen. Bereithaltung attraktiver, familienentlastender Freizeit-, Bildungs- und Erholungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Sicherstellung von Partizipationsstrukturen für Kinder und Jugendliche. Flächendeckende sozialraumorientierte Angebote der Jugendsozialarbeit zur frühzeitigen Bearbeitung möglicher Problemlagen von Kindern und Jugendlichen.

Kennzahlen: Anzahl der Teilnehmer/innen an Kinder- und Jugendfreizeiten, Seminaren und Projekten der außerschulischen Bildungsarbeit, Anzahl der Teilnehmenden an Qualifizierungsangeboten für Jugendleiter*innen und ausgestellte Jugendleiter*innencards im Landkreis, Fördersummen gem. der Jugendförderungsrichtlinien und Anzahl der geförderten Gruppen, Umfang der über Bundesprogramme akquirierten Fördersummen

Anzahl Teilnehmer	2019	2020	2021
Freizeiten	213	233	356
Seminare	657	344	382
Insgesamt	870	577	738
Anzahl	2019	2020	2021
Teilnehmer			
Qualifizierungsangebote*	12	14	15
ausgestellte Jugendleiter/innencards	47	38	12

	2019		2020		2021	
Förderung	Betrag insgesamt	Anzahl Gruppen	Betrag insgesamt	Anzahl Gruppen	Betrag insgesamt	Anzahl Gruppen
nach Jugendförderrichtlinien	5.285,28	15	3.168,31	5	4.395,30	10
durch Bundesprogramme	74.913,00	15	70.110,00	14	57.563,19	16
Summe	80.198,28	30	73.278,31	19	61.958,49	26

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

- 2 Privatrechtliche Leistungsentgelte**
Diese Position beinhaltet alle Teilnehmerbeiträge für Kinder- und Jugendfreizeiten, Seminare und Veranstaltungen des Jugendbildungswerkes sowie Benutzerentgelte für das Kreisjugendheim und Zeltlager Landenhausen. Da die Benutzungsgebühren erhöht werden, wird auch der Ansatz entsprechend angepasst.
- 4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen**
Hier wird der Verwaltungskostenzuschuss des Landes für die außerschulische Bildungsarbeit verbucht.
- 8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**
Für das Projekt „Demokratie leben“ ist eine Fördersumme von 100.000 € durch den Bund und 12.000 € durch das Land Hessen bewilligt worden. Der Ertrag aus den Landeszuschüssen wird in Höhe von 51.300 € erwartet. 50.000 € sind auf den Zuschuss des Landes für die DEXT-Stelle zurückzuführen. Des Weiteren wird hier der Zuschuss des Landes aus dem Aufholprogramm Corona in Höhe von 30.200 € etatisiert.
- 9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**
Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Hierunter fallen alle Aufwendungen, die mit der Durchführung der Freizeitmaßnahmen und dem Betrieb der kreiseigenen Jugendeinrichtung Landenhausen zusammenhängen. Die höheren Aufwendungen ergeben sich unter anderem aus dem jetzt wieder starteten Betrieb der Jugendeinrichtung Landenhausen. Des Weiteren werden auch hier die Reise- und Fortbildungskosten dargestellt. Ebenso werden hier die Aufwendungen für das Aufholprogramm Corona verbucht.
- 16 Abschreibungen**
Die vermögenswirksamen Anschaffungen (z.B. Geschäftsausstattung) sind zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes zu verteilen. Diese Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.
- 17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**
Die Förderung der Jugendgruppen ist für 2023 in Höhe von 12.000 € vorgesehen.

19 Transferaufwendungen

Der Ansatz berücksichtigt 112.000 € aus dem Projekt „Demokratie leben“. Weitere 51.000 € wurden für die außerschulische Bildungsarbeit und 7.000 € für Beihilfen zur Kinder- und Jugenderholung eingeplant.

3 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Der Ansatz berücksichtigt die Verrechnung der Entgelte für die Nutzung der Räumlichkeiten der Kreisjugendeinrichtung Landenhausen als Seminarraum mit dem Amt für Soziales- und Ausländerrecht als Nutzer.

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der anteiligen Mietkosten für die Spiel- und Lernstuben in Alsfeld und Homberg mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 51 Jugend
Produkt 36300 Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3.000	0,00
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	0	0,00
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	220.000	240.000	273.079,98
7	547	Erträge aus Transferleistungen	2.750.000	2.910.000	2.702.393,73
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	33.540	57.500	30.358,52
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.320	2.320	1.459,08
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	3.006.360	3.212.820	3.007.291,31
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-4.238.150	-3.740.840	-3.434.861,54
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-222.300	-223.000	-443.147,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-136.440	-170.000	-86.653,76
16	66	Abschreibungen	0	0	53.359,75
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-377.000	-430.500	-396.000,00
19	72	Transferaufwendungen	-19.110.500	-19.632.500	-19.508.539,29
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-24.084.390	-24.196.840	-23.815.841,84
22	=	Verwaltungsergebnis	-21.078.030	-20.984.020	-20.808.550,53
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-21.078.030	-20.984.020	-20.808.550,53
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-21.078.030	-20.984.020	-20.808.550,53
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	688.670	658.870	614.823,32
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-2.746.600	-2.749.020	-2.547.493,12
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.057.930	-2.090.150	-1.932.669,80
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-23.135.960	-23.074.170	-22.741.220,33

36300**Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Verantwortlich: Frau Martina Beyer

Beschreibung: Förderung der Erziehung in der Familie
 Ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen der Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige nach dem Konzept der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe im Vogelsbergkreis
 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
 Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen (Heimaufsicht, Pflegekinderdienst), Entgeltvereinbarungen
 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
 Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften für Kinder und Jugendliche sowie Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen
 Beurkundung und Beglaubigung
 Jugendhilfeplanung

Grundlage: Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, Hess. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB), SGBI, IX, X, XII, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermG), Jugendgerichtshilfegesetz (JGG), Freiwilliges Gerichtsgesetz (FGG)

Ziele:

1. Als Finanzierungsform zur Unterstützung des Konzeptes der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe werden die Transferaufwendungen den Sozialräumen Nord, Ost, Süd und West zugeordnet. Ziel unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Mittel sind passgenaue Lösungen für jungen Menschen sowie ein effizienterer und effektiverer Einsatz der finanziellen Mittel.
2. Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie und Vermeidung von Fremdunterbringung unter Einbeziehung der Ressourcen innerhalb des Sozialraumes (ambulant vor stationär)
3. Bei erforderlicher stationärer Unterbringung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (Hilfen nach §§ 33, 34 SGB VIII), Einbeziehung und Erhalt der Ressourcen innerhalb des bisherigen sozialen Umfeldes

Kennzahlen:

1	- Sozialraumetat Nord, Ost, Süd, West
2	- Anteil der begonnenen und beendeten ambulanten Hilfen
3	- Anteil der begonnenen und beendeten stationären Hilfen

	2023
KZ 1	Den Sozialräumen zugeordnete Transferaufwendungen
Nord	4.762.000 €
Ost	4.995.000 €
Süd	2.955.000 €
West	3.338.000 €

KZ 2	2020	2021
Anteil der beendeten ambulanten Hilfen mit Verbleib im Elternhaus bzw. in einer eigenen Wohnung an allen beendeten ambulanten Hilfen:	86,15 %	88,15 %

KZ 3	2020	2021
Anteil der begonnenen Hilfen mit Unterbringung im VBK an allen begonnen stationären Hilfen:	71,19%	86,0%
Anteil der beendeten stationären Hilfen mit Rückkehr ins Elternhaus bzw. Verselbständigung in einer eigenen Wohnung an allen beendeten stationären Hilfen:	59,76%	69,0%

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

- 2 Privatrechtliche Leistungsentgelte**
Hier werden die Teilnehmerbeiträge für kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen verbucht. Der Ansatz wurde auf Null gestellt, da keine eigenen Veranstaltungen angeboten werden.
- 4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen**
Hier werden die Personalkostenerstattungen des Landes für die Übernahme von Landesaufgaben (Fachstelle Jugendhilfeeinrichtungen, Fachstelle Kindertageseinrichtungen) verbucht. Zudem sind unter dieser Position Personal- und Sachkostenerstattungen für die Frühen Hilfen sowie für die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen etatisiert.
- 7 Erträge aus Transferleistungen**
Veranschlagt ist der Kostenersatz von Kostenbeitragspflichtigen für die Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe sowie die Erstattungen von Jugendhilfeträgern und Sozialleistungsträgern. Da diese Erstattungen bei Fallabgaben anfallen, diese aber nicht vorhersehbar sind (z.B. Wegzug des kostenzuständigkeitsauslösenden Elternteils aus dem Vogelsbergkreis), können die Ergebnisse große Schwankungen aufweisen. Der Ansatz verringert sich aufgrund sinkender Fallzahlen im Bereich unbegleiteter minderjährige Ausländer sowie der sinkenden Erstattungen durch andere Jugendämter aufgrund von Zuständigkeitswechsel.
- 8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**
Hier wird der aus 2022 verbleibende Zuschuss des Landes aus dem Aufholprogramm Corona für 2023 etatisiert.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Hierin enthalten sind Kosten für die Heimaufsicht (Fachstelle Jugendhilfeeinrichtungen), KiTa-Aufsicht (Fachstelle Kindertageseinrichtungen) und Jugendhilfeplanung. Weiterhin werden hier auch die Reise- und Fortbildungskosten dargestellt.
- 17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**
Hierbei handelt es sich um die ganzjährig angebotene schulbezogene Jugendsozialarbeit sowie eine sozialräumliche Ausweitung auf alle Kommunen im Vogelsbergkreis. Die Personalkosten für eigenes Personal, die für diesen Bereich entstehen, werden in Pos. 13 berücksichtigt.
- 19 Transferaufwendungen**
Die Transferaufwendungen gliedern sich in
Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen: beinhaltet Hilfen der Jugendsozialarbeit nach §13, sonstige Hilfen nach § 27 SGB VIII, soziale Gruppenarbeit § 29, Betreuungshelfer/Erziehungsbeistand § 30, SPFH § 31, Tagesgruppe § 32, Vollzeitpflege nach § 33, Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35, ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35 a, für Volljährige § 41, ambulante Maßnahmen bei Notsituationen sowie die externe Bearbeitung der Erziehungsberatung. Zur Entwicklung des Ansatzes wird auf die Ausführungen im nächsten Absatz verwiesen. Weiterhin nachgefragt erweisen sich die ambulanten Eingliederungshilfeleistungen für seelisch Behinderte, hier insbesondere Teilhabeassistenzen in Schulen. Hier soll das Projekt der Schulalltagsbegleitung, das derzeit in 8 Grundschulen angeboten wird, zu geringeren Aufwendungen führen.
Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen: Etatisiert sind die Heimerziehung § 34, Eingliederungshilfe § 35a, Leistungen an Volljährige § 41, sonstige Maßnahmen bei Notsituationen und Inobhutnahmen, Erstattungen an andere Jugendhilfeträger sowie Kosten für soziale Trainingskurse. Die

Aufwendungen beinhalten die pauschaliert finanzierten Hilfen unter einem Dach sowie die einzelfallbezogenen Leistungen. Sie werden den vier Sozialräumen unter Beachtung von verschiedenen Belastungsfaktoren zugeordnet. Der Ansatz errechnet sich aus den Pauschalen auf der Grundlage der mit den Trägern geschlossenen Entgeltvereinbarung sowie für die einzelfallbezogenen Hilfen, aus der jeweiligen Fallzahl zum 01.07. eines Jahres multipliziert mit den durchschnittlichen Fallkosten des Vorjahres; der tatsächliche Verlauf und die Anzahl der Hilfen ergeben sich aus der jeweiligen aktuellen Situation. Die stationäre Eingliederungshilfe beträgt rd. 22 % der Ausgaben. Derzeit zeichnet sich ein Rückgang der Aufwendungen für stationäre Hilfen ab, da Unterbringungen in HueD-Einrichtungen angestrebt werden, die der pauschalierten Finanzierung unterliegen. Im Rahmen der sozialräumlichen Ausrichtung der Jugendhilfe und des damit verbundenen Anspruchs auf familienerhaltende Hilfen werden vermehrt Hilfen außerhalb von Einrichtungen kreiert, was ein Aspekt der Ansatzsteigerung bei den Hilfen außerhalb von Einrichtungen ist. Ein weiterer Aspekt ist der kontinuierliche Rückgang der Versorgung von unbegleiteten jungen Ausländern.

Weitere Aufwendungen ergeben sich in den Bereichen: Frühe Hilfen; Vormundschaften; sonstige Erstattung an andere Jugendämter und übrige Bereiche.

31

Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Kosten der schulbezogenen Jugendsozialarbeit betragsgenau herausgerechnet und dem Produkt 24300 belastet (siehe dort Position 32).

32

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Zudem werden die Kosten geleisteter Gutachten des Gesundheitsamtes (aus Produkt 41400) im Jugendhilfebereich an dieser Stelle betragsgenau verrechnet. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der anteiligen Mietkosten für die Jugendsozialarbeit und für die Fachstelle f. sexualisierte Gewalt mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2023	Verpflichtungs-ermächtigungen	2022		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	820	0	0	0	0,00	7.906	7.906	
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0	0	0	0,00	7.906	7.906	
4.	843	-15.000	0	0	0,00	-25.883	-5.883	
5.	844	0	0	0	-5.100,40	-25.481	-25.481	
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-15.000	0	0	-5.100,40	-51.365	-31.365	
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.000	0	0	-5.100,40	-43.459	-23.459	

36200 Kinder- und Jugendarbeit

Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

4 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

In 2023 sollen technische Ausstattungen für die Seminarräume der Jugendeinrichtung Landenhausen in Höhe von 15.000 € beschafft werden.

Budgetverantwortung

Dr. Henrik Reygers (kommissarischer Leiter)

Produkte

41400 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.000	175.000	182.841,95
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	7.170.575,08
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	402.610	496.000	343.987,60
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13.370	0	12.156,80
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	480	480	690,22
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	556.460	671.480	7.710.251,65
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-3.049.090	-2.709.920	-4.694.340,17
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-36.900	-18.300	-73.453,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-138.100	-169.750	-5.452.688,93
16	66	Abschreibungen	-15.930	-2.100	-19.841,34
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-137.500	-298.000	-413.113,13
19	72	Transferaufwendungen	-47.500	-72.500	-20.400,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.425.020	-3.270.570	-10.673.836,57
22	=	Verwaltungsergebnis	-2.868.560	-2.599.090	-2.963.584,92
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.868.560	-2.599.090	-2.963.584,92
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.868.560	-2.599.090	-2.963.584,92
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	215.010	218.930	199.599,84
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-630.610	-498.140	-1.072.579,26
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-415.600	-279.210	-872.979,42
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.284.160	-2.878.300	-3.836.564,34

41400 Gesundheitsdienste

Verantwortlich: Dr. Henrik Reygers – kommissarischer Leiter

Beschreibung: Infektionsschutz:

Hauptziel ist es, die Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen (aktuell **SARS-CoV-2/Covid19**) wie Tuberkulose, Masern und lebensmittelbedingten Durchfallerkrankungen zu schützen.

Dies erfolgt durch regelmäßige Beobachtung und Intervention im Auftreten von infektionsbedingten Krankheitsfällen.

- **Hygiene- und Umweltmedizin:**

Die Bevölkerung vor Schäden schützen, die sich durch Infektionen im Bereich des Trink- und Badewassers ergeben.

Schutz vor impfpräventablen Infektionen wie Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis B und A.

- **Gelbfieberimpfstelle:**

Hier erfolgt eine reisemedizinische Beratung und bei Bedarf die Durchführung von Gelbfieberschutzimpfung. Das Gesundheitsamt ist zertifizierte Gelbfieber-Impfstelle.

- **Krankenhausthygiene:**

Begehung und Überwachung aller hygienerelevanter Einrichtungen des Vogelsbergkreises wie Krankenhäuser, Altenheime etc.

- **Schulgesundheitspflege:**

Feststellung der Schulfähigkeit, Früherkennung von Einschränkungen mit daraus resultierender Beratung und Förderung von weiteren Maßnahmen.

- **Begutachtung:**

Insbesondere amtsärztliche aber auch verkehrsmedizinische /vertrauensärztliche Begutachtungen. Sozialmedizinische Begutachtungen im Rahmen des SGB II und des SGB XII.

- **SPDI (Sozialpsychiatrischer Beratungsdienst):**

Hauptaufgabenbereich des SPDI ist die personenzentrierte Beratung und Hilfe für betroffene Menschen bzw. deren Angehörige bei psychischen Erkrankungen, Suchtproblemen, Suchterfahrungen. Aber auch Gremienarbeit im Rahmen der Psychiatriekoordination. Grundlage für die Tätigkeit ist das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz aus dem Jahr 2017.

- **Beratung bei übertragbaren Sexualerkrankungen:**

Im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes erfolgt eine offene, wertfreie, empathische Beratung der Betroffenen, in diesem Bereich tätigen Personen. Hier wird unter anderem auch auf die allgemeine Prophylaxe der Übertragung von HIV, Hepatitis, Syphilis und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen geachtet. Diese Tätigkeit erfolgt in Zusammenarbeit mit dem SPDI bei Exit-Wunsch, d. h. bei Beendigung der Tätigkeit.

- **Medizinalaufsicht:**

Erfassung aller im Vogelsbergkreis tätigen Heilberufe wie Ärzte, Zahnärzte und Heilhilfskräfte. Auch Heilpraktiker werden im Rahmen der Medizinalaufsicht erfasst.

- **Fachstelle Gesundheitliche Versorgung:**

Die Sicherung der gesundheitlichen Versorgung wird zunehmend als ein Bereich der Daseinsvorsorge verstanden. Im Vogelsbergkreis wurde dazu im Jahr 2013 die Fachstelle Gesundheitliche Versorgung eingerichtet. Förderung der ärztlichen und pflegerischen Versorgung im ländlichen Raum. Organisatorische, planende und vorbereitende Arbeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Aktuell Betreuung des gegründeten MVZ.

Wesentliche Aufgaben sind die Initiierung und Umsetzung von strategischen und konzeptionellen Arbeiten, um die Herausforderungen, die mit dem demografischen Wandel assoziiert sind, zu bewältigen.

- **Arbeitsmedizinische Betreuung:**

Unterstützung der Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern. Auftraggeber ist der Kreis bzw. ein Großteil der Gemeinden des Vogelsbergkreises.

- **Geschäftsführung des Arbeitskreises Jugendzahnpflege:**

Im Rahmen des § 21 SGB V erfolgt eine Unterstützung der Zahnhygiene in den Kindergärten des Vogelsbergkreises.

Grundlage:	HGöGD (Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst), Arbeitssicherheitsgesetz, FeV (Fahrerlaubnisverordnung), TVöD, Hessisches Beamtengesetz, Beamtenstatusgesetz, Bundesbeamtengesetz, SGB II, SGB V, SGB VIII, SGB XI und XII, Hessisches Schulgesetz, Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit der hessischen Hygieneverordnung, Trinkwasserverordnung, Medizinproduktegesetz (MPG), Asylbewerberleistungsgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, DGUV. Die Abrechnung der Leistungen des Gesundheitsamtes – sofern sie berechenbar sind – erfolgt im Rahmen der Hessischen Verwaltungskostenordnung bzw. des Hessischen Verwaltungskostengesetzes analog der Gebührenordnung des Hessischen Sozialministeriums bzw. der GOÄ.
-------------------	---

Ziele:	- Effiziente, zeitnahe, bürgernahe Aufgabenerledigung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. - Kontinuierliche Überwachung und Intervention bei Auftreten von Infektionskrankheiten in der Bevölkerung. Hierzu gehören unter anderem die noch laufenden aber auch schon abgelaufenen globalen Infektionskrankheiten wie Covid19, Tuberkulose, SARS, MERS, Pocken, Influenzapandemien (Vogelgrippe/Schweinegrippe), EHEC/HUS-Erkrankungen. - Schnelle Intervention bei Auftreten von Tropenerkrankungen wie Ebola. - Sicherstellung medizinischen Sachverständes im Katastrophenfalle. - Zielstellung war und ist die Erarbeitung einer regionalen Strategie zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung mit allen relevanten Akteuren, der Aufbau einer dauerhaften ärztlichen Versorgungsstruktur, die Weiterentwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und der Aufbau einer dauerhaften Organisationsstruktur zur Verstetigung der initiierten Prozesse. Durchführung der Aufgaben erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der Leitlinien der entsprechenden Fachgesellschaften (unter anderem AWMF-Leitlinien). Allgemeines Ziel der Verwaltung des Gesundheitsamtes ist die ökonomische Einsetzung der begrenzten Mittel und der Vermeidung einer Fehlallokation von Mitteln. Insgesamt ressourcenschonendes, energieschonendes Arbeiten. Allgemeine Berücksichtigung des Leitbildes des Vogelsbergkreises.
---------------	--

Kennzahlen:	1.) Anzahl der Untersuchungen 2.) Anzahl der Belehrungen
--------------------	--

Anzahl	2019	2020	2021
Untersuchungen	2.334	460	1.647
Belehrungen	1.074	803	705
Gesamt:	3.408	1.263	2.352

Anzahl	2019	2020	2021
Einschulungsuntersuchungen	844 + 13 Seiteneinsteiger	811	880+ 4 Seiteneinsteiger
Jugendzahnärztliche Untersuchungen	2.135	724	Corona bedingt keine in 2021
Sozialpsychiatrische Untersuchungen	153	149	135
SdPI Kontakte	1.331	2.308	2.079
Gelbfieber-Impfungen (WHO-zert.)	53	16	15
Arbeitsmedizinische Untersuchungen	1.260	508	647
Sportmed. Untersuchungen	15	0	0
Sozialmedizinische Untersuchungen	577	359	329
Hygienische Überwachung	67	26	21
Covid19-Fälle	0	1.672	4.593
Covid-19-Kontaktnachverfolgungen	0	10.711	14.258

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Hierbei handelt es sich um die Gebühren, die für die Leistungen des Kreisgesundheitsamtes eingenommen werden. Der Ansatz reduziert sich in dem Haushaltsjahr, da zum 30.06.2023 der Bereich Arbeitsmedizin eingestellt wird.

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Seit 2021 wird hier die Zuweisung für den Betrieb des Impfzentrums verbucht. Im Jahr 2023 sind hier 16.000 € vorgesehen.

Desweiteren sind hier Zuweisungen für den Pakt Öffentlicher Gesundheitsdienst etatisiert. Im Jahr 2023 sind 386.610 € eingestellt.

9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz umfasst Mittel zur Abdeckung des Arznei- und Laborbedarfs sowie Aufwendungen für externe Untersuchungen und Impfstoffe in Höhe von 35.000 €. Der Ansatz wurde dem Rechnungsergebnis der letzten Jahre angepasst.

Für Präventionstage wurden 5.000 € geplant. Weiterhin sind für den Arbeitskreis Palliativ- und Hospizversorgung (15.000 €), für weitere Arbeitskreise/Netzwerke (2.500 €) und Kosten für Gebärdendolmetscher/Sprachvermittler für Asylbewerber (3.000 €) vorgesehen.

Für das „Blockpraktikum“ in Kooperation mit der Universität Marburg, Abteilung für Allgemeinmedizin und dem Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin, werden jährlich 20 Medizinstudenten gefördert, die im VBK ein 14-tägiges Praktikum bei niedergelassenen Allgemeinmediziner*innen absolvieren. Hierfür werden Mittel i.H.v. 25.000 € veranschlagt.

Des Weiteren werden für die Weiterführung der "regionalen Gesundheitsplanung" 20.000 € veranschlagt.

Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für Reise- und Fortbildungskosten in Höhe von 24.600 € etatisiert.

16 Abschreibungen

Der Ansatz umfasst die Abschreibung auf vorhandene Anlagegüter.

17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Hier werden unter anderem die Aufwendungen für die Zuführung an das „Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) Hausärzte-Gesellschaft“ in Höhe von 123.000 € verbucht. Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich aus einer reduzierten Nachschusspflicht. Des Weiteren werden hier Erstattungen an Corona-Testcenter in Höhe von 10.000 € je Haushaltsjahr geplant. Diese Aufwendung war in 2022 mit 24.000 € eingeplant.

Die geplanten Aufwendungen i.H.v. 100.000 € in 2022 für einen evtl. erneuten Einsatz der Bundeswehr fallen im Jahr 2023 weg.

Zudem sind 50.000 € für die Förderung im Palliativbereich vorgesehen.

19 Transferaufwendungen

Veranschlagt sind Unterbringungskosten gem. § 30 Infektionsschutzgesetz für die zwangsweise Einweisung von Patienten mit TBC-Erkrankung (7.500 €). Hierbei handelt es sich um reine Zwangsunterbringungskosten und nicht um die von der GKV zu tragenden Krankenhausbehandlungskosten. Zudem sind Aufwendungen

für Ehrungen, Preisgelder und (Medizin-)Stipendien mit 40.000 € in 2023 veranschlagt. Die Reduzierung zu 2022 ergibt sich unter anderem daraus, dass die Stipendienplätze derzeit nicht voll ausgelastet sind.

31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Kosten für Untersuchungen/Gutachten, die im Auftrag anderer Ämter der Kreisverwaltung durchgeführt werden, betragsgenau herausgerechnet und dem auftraggebenden Produkt unter Position 32 entsprechend belastet. Dies betrifft zum größten Teil Untersuchungen an Schulen, aber auch Gutachten im Bereich der Jugendhilfe, des Amtes für Soziales- und Ausländerrecht und des Personalservice, sofern eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen betroffen sind.

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der anteiligen Mietkosten für zusätzliche Büroräume mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

Budgetverantwortung

Bernhard Hofmann

Produkte

51100 Immissionsschutz
52100 Bauordnung und Bauaufsicht
52300 Denkmalschutz und -pflege
54200 Verwaltung der Kreisstraßen
55400 Gewässer- und Naturschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	986.000	981.000	1.257.542,49
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	113.000	113.000	0,00
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.225.000	1.230.000	1.241.482,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	781.210	785.740	778.394,86
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.990	6.990	25.977,83
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	3.112.200	3.116.730	3.303.397,18
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.489.940	-2.231.360	-2.205.832,40
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-118.300	-169.490	-276.113,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.392.950	-2.394.630	-2.832.521,54
16	66	Abschreibungen	-1.134.780	-1.134.570	-1.163.800,98
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-47.000	-47.000	-28.558,40
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-85.500	-85.500	-61.684,66
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.268.470	-6.062.550	-6.568.510,98
22	=	Verwaltungsergebnis	-3.156.270	-2.945.820	-3.265.113,80
25	=	Finanzergebnis	0	0	0,00
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-3.156.270	-2.945.820	-3.265.113,80
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	530.369,15
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-499.872,40
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	30.496,75
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-3.156.270	-2.945.820	-3.234.617,05
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	62.470	0	0,00
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-995.430	-939.520	-886.812,04
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-932.960	-939.520	-886.812,04
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.089.230	-3.885.340	-4.121.429,09

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 63 Bauen und Umwelt
 Produkt 51100 Immissionsschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	552,80
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	13.000	13.000	0,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	60	60	45,36
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	14.060	14.060	598,16
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-167.220	-166.750	-121.701,90
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-6.000	-7.100	-11.410,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.770	-15.770	-165,76
16	66	Abschreibungen	0	0	-397,43
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-500	-500	-200,66
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-189.490	-190.120	-133.875,75
22	=	Verwaltungsergebnis	-175.430	-176.060	-133.277,59
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-175.430	-176.060	-133.277,59
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-175.430	-176.060	-133.277,59
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-20.550	-16.790	-9.260,34
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-20.550	-16.790	-9.260,34
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-195.980	-192.850	-142.537,93

51100 Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Bernhard Hofmann

Beschreibung: Menschen, Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sind vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen u. a.) und, soweit es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen handelt, auch vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen zu schützen. Dabei werden im Rahmen der Zuständigkeit des Landkreises die Einhaltung der Rechtsquellen bei Anzeigen nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen geprüft, Anlagen wiederkehrend überwacht, sachverständige Stellen eingeschaltet, nachträgliche Maßnahmen an bestehende Anlagen angeordnet bzw. Emissionserklärungen des Betreibers zu immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen landwirtschaftlichen Anlagen geprüft. Das Produkt umfasst zudem Beratungen, Auskünfte, Bestätigungen und Widerspruchsverfahren.

- Beratung und Antragsstellung der Wohnraumförderung für Kreisbürger
- Aufsichtsbehördliches Schornsteinfegerwesen

Grundlage: BImSchG sowie im Besonderen 1., 4., 8., 11., 18. BImSchV, UVPG, div. Gesetze sowie Verordnungen, Erlasse, Satzungen und Richtlinien.
Wohnraumförderungsgesetz 2001 / Hess. Ausführungsgesetz 2004 / Gesetz über Zuständigkeiten Schornsteinfegerwesen in Hessen 2012 / Schornsteinfegerhandwerksgesetz Nov. 2008

Ziele: Schutz der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen und Sichern der hohen naturräumlichen Qualität des Vogelsbergkreises. Stärken der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit durch kompetente Beratung, transparente Entscheidung und offene Kommunikation. Verbesserung der Wohnraumversorgung der Kreisbevölkerung.

Kennzahlen: - Verfahren nach BImSchG in Zuständigkeit des Vogelsbergkreises

Verfahren nach BImSchG:

Anzahl	2019	2020	2021
Verfahren nach BImSchG	3	1	2

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um vereinnahmte Verwaltungs- und Schornsteinfegergebühren. Der Ansatz von 1.000 € bleibt unverändert.

4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Dieser Haushaltsansatz beinhaltet die Kostenerstattung durch Überprüfungen der Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Anforderungen (z.B. Lärmimmissionen) im Bereich der Gaststättengewerbe i.H.v. 10.000 € (siehe Pos. 15).

Zusätzlich sind Mittel i.H.v. 3.000 € für die Beibehaltung der Kosten für Ersatzvornahme und Zwangsgeld im Bereich Schornsteinfegerwesen etatisiert.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Überprüfungen der Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Anforderungen (z.B. Lärmimmissionen) im Bereich der Gaststättengewerbe werden 10.000 € veranschlagt. Die erforderlichen Durchführungen von Lärmmessungen vor Ort und -auswertungen werden an Sachverständige und sachverständige Stellen übertragen. Die Kostenerstattung der Verursacher wird

unter Pos. 4 abgebildet. Des Weiteren werden hier die Kosten für Ersatzvornahme und Zwangsgeld im Bereich Schornsteinfegerwesen in Höhe von 5.000 € dargestellt.

Ebenso werden auch hier die Aufwendungen für Reise- und Fortbildungskosten in Höhe von 770 € dargestellt.

18 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Ein Teil der Gebühreneingänge, die vom Kreis erhoben werden, sind an die Schornsteinfeger weiterzuleiten.

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 63 Bauen und Umwelt
 Produkt 52100 Bauordnung und Bauaufsicht

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	905.000	905.000	1.131.364,21
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	75.000	75.000	0,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	340	340	521,64
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	980.340	980.340	1.131.885,85
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-922.630	-826.920	-817.416,36
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-39.800	-63.100	-117.107,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-82.550	-82.450	-13.813,24
16	66	Abschreibungen	0	0	-31.479,77
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.044.980	-972.470	-979.816,37
22	=	Verwaltungsergebnis	-64.640	7.870	152.069,48
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-64.640	7.870	152.069,48
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-64.640	7.870	152.069,48
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-191.410	-136.310	-95.290,23
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-191.410	-136.310	-95.290,23
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-256.050	-128.440	56.779,25

52100 Bauordnung und Bauaufsicht

Verantwortlich: Herr Bernhard Hofmann

Beschreibung: Die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und natürliche Lebensgrundlagen sind bei Anordnung, Errichtung, Änderung, Instandhaltung und Abbruch von baulichen Anlagen und Gebäuden nicht zu gefährden. Dabei wird die Einhaltung der Rechtsquellen zur Vermeidung bzw. Abwehr von Gefahren im geforderten Umfang geprüft. Das Produkt umfasst Entscheidungen mit Außenwirkung wie Genehmigung, Überprüfung, Anordnung, Entscheidung über Widersprüche zu oben genannten baulichen Vorhaben sowie interne Stellungnahmen zu Verwaltungsverfahren anderer Ämter und Behörden und zudem baurechtlichen Beratungen, Auskünfte, Bescheinigungen innerhalb bzw. außerhalb von Verwaltungsverfahren und Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Grundlage: HBO, HSOG, BauGB, BauNVO, UVPg, div. Gesetze sowie Verordnungen, Erlasse, Satzungen und Richtlinien.

Ziele: Vorbereiten und Unterstützen rechtlicher Rahmenbedingungen im Interesse einer flächen- und ressourcensparenden baulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Raumordnung und Landschaftspflege sowie Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von baulichen Anlagen im Vogelsbergkreis; Stärken der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit durch kompetente Beratung, transparente Entscheidung und offene Kommunikation.

Kennzahlen: Rechtssichere Entscheidung in weniger als 45 Tagen nach Vollständigkeit, Anteil erfolgreicher Widersprüche weniger als 5 % bezogen auf die Bescheide.
Entgangene Gebühreneinnahmen aufgrund von Befreiungstatbeständen (z. B. § 8 VwKostG, § 29 Reichssiedlungsgesetz) sowie im Gegensatz zu anderen Bundesländern in Hessen fehlendem Gebührentatbestand in VwKostO-MUELV für bauaufsichtliche Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren nach BImSchG (Biogasanlagen, Windenergieanlagen).

Anzahl	2019	2020	2021
Bescheide (insgesamt)	544	618	691
davon: Dauer der Antragsbearbeitung < 45 Tage	460	514	559
Quote:	84,56%	83,17%	80,90%
davon: Bescheide zu gewerblichen Baumaßnahmen	121	111	106
davon: Dauer der Antragsbearbeitung < 45 Tage	104	86	90
Quote:	85,95%	77,48%	84,91%
isolierte Abweichungsbescheide nach § 63 HBO	13	13	7
davon: Dauer der Antragsbearbeitung < 45 Tage	8	12	5
Quote:	61,54%	92,31%	71,43%
Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren nach BImSchG	1	2	1
ordnungsbehördliche Verfahren	119	163	199
Widersprüche	31	37	34

Anzahl	2019	2020	2021
Anteil erfolgreicher Widersprüche	0	2	5
Quote Anteil erfolgreicher Widersprüche bezogen auf die Bescheide	0,00%	0,32%	0,72%
wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten (abgeschlossen)	14	31	18
Gefahrenverhütungsschau (abgeschlossen)	40	33	21
Teilungsgenehmigungen/Unbedenklichkeitsbescheinigungen	124	84	69
Baulasteintragungen/ -löschungen/ -veränderungen	117	156	147
Baulastauskünfte	239	324	435
Beratungen außerhalb von Verfahren	565	577	520
entgangene Gebühren aufgrund von Befreiungstatbeständen, z. B. Reichssiedlungsgesetz	196.659 €	114.553 €	292.313 €
entgangene Gebühren aufgrund fehlender Rechtsgrundlage, z. B. Stellungnahmen zu BImSchG-Genehmigungsverfahren	713.742 €	23.976 €	47.800 €

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

3 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge aus Gebühren auf der Grundlage der Gebührensatzung des Kreises über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren oder Leistungen im Rahmen der Eingriffsverwaltung auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverzeichnisses des Landes (Stundensätze).

4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Hier werden die Erträge der Ersatzvornahmen verbucht. Diese (Pos. 15 Aufwendungen) sind durch den Eigentümer oder Zustandsstörer zu ersetzen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen entstehen bei Zwangsmaßnahmen gem. Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetz im Rahmen von Ersatzvornahmen. Aufgrund von demografischem und wirtschaftlichem Wandel ist eine Zunahme an langfristig leerstehenden und baufälligen Gebäuden im Vogelsbergkreis wahrzunehmen. Der Ansatz ist auf 75.000 € festgelegt.

Weiterhin werden auch hier die Aufwendungen für Reise- und Fortbildungskosten in dieser Position dargestellt.

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 63 Bauen und Umwelt
 Produkt 52300 Denkmalschutz und -pflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	130	130	113,40
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	130	130	113,40
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-165.840	-169.350	-168.720,72
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-14.100	-16.000	-25.712,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.450	-1.350	-650,88
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-181.390	-186.700	-195.083,60
22	=	Verwaltungsergebnis	-181.260	-186.570	-194.970,20
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-181.260	-186.570	-194.970,20
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-181.260	-186.570	-194.970,20
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-37.840	-28.100	-19.786,22
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-37.840	-28.100	-19.786,22
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-219.100	-214.670	-214.756,42

52300 Denkmalschutz und -pflege

Verantwortlich: Herr Bernhard Hofmann

Beschreibung: Die Kulturdenkmale sind als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung zu schützen und zu erhalten. Dabei wird die Einhaltung der Rechtsquellen zum Schutz der Kulturdenkmale in einem denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren oder durch Zustimmung im bauaufsichtlichen Verfahren geprüft bzw. ordnungsbehördlich angeordnet. Das Produkt umfasst zudem Beratungen, Auskünfte, Bescheinigungen, Widerspruchsverfahren und Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Grundlage: HDSchG, HSOG, div. Gesetze sowie Verordnungen, Erlasse, Satzungen und Richtlinien

Ziele: Pflege und Förderung des Denkmalbestandes zur Erhaltung der Identität und im Sinne einer schonenden Entwicklung der Dörfer für die Bevölkerung und den Fremdenverkehr im Vogelsbergkreis. Hierbei sind die Erweiterung und Nutzungsänderung der Baudenkmale im Sinne einer städtebaulichen Innenentwicklung zu unterstützen. Stärken der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit durch kompetente Beratung, transparente Entscheidung und offene Kommunikation.

Kennzahlen: Rechtssichere Entscheidung in weniger als 45 Tagen nach Vollständigkeit, Anteil erfolgreicher Widersprüche weniger als 5 % bezogen auf die Bescheide, Abbrüche von Kulturdenkmälern bzw. Gebäude innerhalb von denkmalrechtlichen Gesamtanlagen

Anzahl	2019	2020	2021
Bescheide	223	249	268
davon: Dauer der Antragsbearbeitung < 45 Tage	202	218	221
Quote:	90,58%	87,55%	82,46%
Widersprüche	2	7	7
Anteil erfolgreicher Widersprüche gegen beschiedene Anträge auf denkmalrechtliche Genehmigung	0	0	0
erteilte Abbruchgenehmigungen für Baudenkmäler	5	2	5
abgebrochene oder sonst endgültig zerstörte Baudenkmäler	5	2	4
erteilte Abbruchgenehmigungen in Gesamtanlagen für Gebäude, die selbst keine Baudenkmäler sind	4	16	11
abgebrochene oder sonst endgültig zerstörte Bestandteile von Gesamtanlagen, die keine Einzeldenkmäler sind	3	8	7

32

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 63 Bauen und Umwelt
Produkt 54200 Verwaltung der Kreisstraßen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.225.000	1.230.000	1.241.482,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	781.210	785.740	778.394,86
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.230	6.230	23.564,58
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	2.012.440	2.021.970	2.043.441,44
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-96.210	-92.030	-93.270,62
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.226.970	-2.219.870	-2.805.832,35
16	66	Abschreibungen	-1.134.780	-1.134.570	-1.131.657,98
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.457.960	-3.446.470	-4.030.760,95
22	=	Verwaltungsergebnis	-1.445.520	-1.424.500	-1.987.319,51
25	=	Finanzergebnis	0	0	0,00
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.445.520	-1.424.500	-1.987.319,51
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	530.369,15
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-499.872,40
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	30.496,75
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.445.520	-1.424.500	-1.956.822,76
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-535.090	-580.790	-638.066,26
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-535.090	-580.790	-638.066,26
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.980.610	-2.005.290	-2.594.889,02

54200 Verwaltung der Kreisstraßen

Verantwortlich:	Herr Stefan Günther
Beschreibung:	Gewährleistung eines funktionsfähigen Kreisstraßennetzes in einem verkehrssicheren Zustand
Grundlage:	Hessisches Straßengesetz, Haushaltsplan Vogelsbergkreis
Ziele:	Erhalt und Verbesserung der verkehrsnotwendigen Kreisstraßen durch zielgerichtete Steuerung des verfügbaren Ressourceneinsatzes unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung und des öffentlichen Interesses
Kennzahlen:	Zustandsnote < 3,0 bei allen Brückenbauwerken (Bauwerksprüfungen des ASV Schotten) und < ZK 3 bei Straßenabschnitten, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen pro Einwohner und pro km

Brückenbauwerke (Stichtag 01.01.)	2020		2021	
Anzahl insgesamt	61		61	
davon: Zustandsnote < 3,0	61		61	
Zielerreichung:	100,00%		100,00%	
Gemäß der Richtlinie der Bauwerksprüfung beschreiben Zustandsnoten bei Brücken ab 3,0 bis 3,4 einen nicht ausreichenden Zustand.				
Straßennetz (Stichtag 01.01.)	2020		2021	
Kreisstraßen insgesamt, in km	300,342		298,823	
ZEB 2020				
Lage:	FS	OD	FS	OD
km Freie Strecke (FS) / Ortsdurchfahrt (OD) (gerundet)	245	55	242	56
davon km mit Zustandsnote <=3,5 (GW)	117,13	11,83	111,4	13,65
Zielerreichung nach Lage:	39,00%	21,50%	37,28%	21,50%
Zeilerreichung Gesamt:	42,99%		41,96%	
Die in 2020 durchgeführte neue Zustandserfassung (ZEB) der Kreistraßen unterteilt die Straßen in die Zustandsklassen 1 bis 5. Die angegebenen km beziehen sich auf den Gesamtwert (GW) der Zustandserfassung. In 2022 wurden die Ergebnisse der ZEB einer Bewertung unterzogen und in eine Gesamttabelle eingearbeitet.				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020		2021	
Jahresergebnis / Ansatz:	2.449.516 €		2.805.832 €	
Einwohner:	105.506		105.671	
Aufwendungen pro Einwohner:	23,22 €		26,55 €	
Aufwendungen pro Kilometer:	8.155,76 €		9.389,61 €	

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

8 Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Veranschlagt ist die besondere Finanzausweisung des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) zur Unterhaltung der Kreisstraßen. Die Zuweisung wird mit 1.225.000 € etatisiert.

9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen. Diese werden über die Nutzungsdauer des Bauwerks verteilt linear aufgelöst.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Aufwand für Verwaltung, Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen ergibt sich aus einer mit Hessen Mobil vertraglich fest vereinbarten Unterhaltungspauschale und dem variablen Direktaufwand, mit dem zusätzliche, nicht in der Unterhaltungspauschale erfasste Leistungen, abgedeckt werden. Bei einem Kreisstraßennetz von rd. 300 km werden ca. 1.136.000 € erstattet.

Übersicht Erlöse/Aufwendungen

Erlöse	HJ 2023
	Plan
Landeszuwendung	1.225.000 €
Sonstige Erlöse	6.000 €
Erlöse insgesamt	1.231.000 €
Aufwendungen	
Laufende Unterhaltung - Direktaufwand	550.000 €
Kostenerstattung Hessen Mobil	1.136.000 €
Deckenerneuerung/Oberflächenbehandlung	540.000 €
Reise- und Fortbildungskosten	970 €
Auswendungen insgesamt	2.226.970 €
Zuschussbedarf	-995.970 €

Deckenerneuerungen

Beginnend in 2014 wurden zunächst in kleinen Umfang Deckenerneuerungen durchgeführt. Seit 2018 werden die Ausschreibungen, Vergaben und Bauüberwachungen dieser Arbeiten teilweise mit Kreispersonal ausgeführt.

Baulich werden die Straßen, hier vorzugsweise freie Strecken, einer Sanierung im Hocheinbau auf den bestehen Asphaltbelag oder auch einem DSK-Verfahren (Dünnschicht-Kaltverfahren) unterzogen. Die Umsetzung von Deckenerneuerung bedarf keiner Planung und ist i.d.R. kurzfristig umsetzbar.

Oberflächenbehandlung (OB) /Deckenerneuerungen

Durch die OB können mittelfristig größere Schäden vermieden werden, die wesentlich höhere Folgekosten verursachen würden (Sanierung vor Neubau). Die OB ist eine Maßnahme zur Instandsetzung von Straßen. Dabei wird auf die Oberfläche einer bestehenden Straße eine neue Verschleißschicht aufgebracht.

Vor der Aufnahme in den Maßnahmenkatalog für Deckenerneuerungen oder Oberflächenbehandlung erfolgt eine Abfrage bei den Städten und Gemeinden über geplante Kanal- und Wasserleitungsmaßnahmen um mögliche Synergieeffekte zu erzielen.

Nachstehende Maßnahmen sind für die nächsten Jahre geplant:

Bezeichnung	km
Kreisstraße 054, FS Dannerod - Homberg (Teilstück)	0,67
Kreisstraße 056, OD Maulbach	0,40
Kreisstraße 066, Fischbach - L 3145	1,04
Kreisstraße 098, OD Ober-Moos (Erneuerung Deckschicht)	0,45
Kreisstraße 100, Crainfeld - L 3181 (Bermuthshain)	1,94
Kreisstraße 110, OD Steinfurt (Erneuerung Deckschicht)	0,47
Kreisstraße 119, Unter-Sorg - Hergersdorf	1,19
Kreisstraße 133, Wohnfeld - L 3167	2,30
Kreisstraße 140, Stützmauer OD Ilsdorf	
Kreisstraße 140, OD Ilsdorf	0,46
Kreisstraße 250, Nieder-Moos bis Zahmen	4,30

Baugrunduntersuchungen

Zur Festlegung von Sanierungsmaßnahmen und zur Ermittlung der Baukosten bedarf es immer einer vorhergehenden Untersuchung des Bestandaufbaus der Straße in Bezug auf frostsicheren Aufbau, vorh. Asphaltstärke, LAGA-Einstufung, PAK-Einstufung etc.

Die Ausführung der einzelnen Maßnahmen wird mit den Kommunen abgestimmt. Änderungen in der Ausführung können sich noch auf Grund der teilweise noch fehlenden Baugrundgutachten ergeben. Insofern ergibt sich aus der vorstehenden Aufstellung keine Prioritätensetzung.

Patchverfahren/DSK/OB

Nach Bedarf auf verschiedenen Kreisstraßenabschnitten erfolgt eine Instandsetzung der Oberfläche im DSK-Verfahren oder einer OB. Die Leistungen werden vom Sachgebiet ausgeschrieben und vergeben.

Reise- und Fortbildungskosten

Auch hier werden die Aufwendungen für die Reise- und Fortbildungskosten dargestellt.

16

Abschreibungen

Die Herstellungskosten von Straßen und Brücken sind zu aktivieren und grundsätzlich linear über die Nutzungsdauer des hergestellten Anlagegutes abzuschreiben. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

32

Kosten aus der internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 63 Bauen und Umwelt
 Produkt 55400 Gewässer- und Naturschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.000	75.000	125.625,48
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	25.000	25.000	0,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	230	230	1.732,85
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	105.230	100.230	127.358,33
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.138.040	-976.310	-1.004.722,80
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-58.400	-83.290	-121.884,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-66.210	-75.190	-12.059,31
16	66	Abschreibungen	0	0	-265,80
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-47.000	-47.000	-28.558,40
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-85.000	-85.000	-61.484,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.394.650	-1.266.790	-1.228.974,31
22	=	Verwaltungsergebnis	-1.289.420	-1.166.560	-1.101.615,98
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.289.420	-1.166.560	-1.101.615,98
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.289.420	-1.166.560	-1.101.615,98
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	62.470	0	0,00
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-210.540	-177.530	-124.408,99
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-148.070	-177.530	-124.408,99
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.437.490	-1.344.090	-1.226.024,97

55400 Gewässer- und Naturschutz

Verantwortlich: Herr Bernhard Hofmann

Beschreibung: Naturschutz und Landschaftspflege
 Räumliche Planung und Entwicklung
 Eingriffsgenehmigungen, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Prüfverfahren und Beurteilungen
 Gestaltung der Umwelt
 Untere Wasserbehörde
 a) Aufsicht über Gewässer
 b) Aufsicht über Abwasseranlagen
 c) Überwachung von AwSV -Lagerstätten
 d) Sanierung von Grundwasser- und Bodenschäden
 e) Erheben Abwasserabgabe

Grundlage: Bundesnaturschutzgesetz, Hess. Naturschutzgesetz, Verordnungen, EU-Verordnungen und Richtlinien, Raumordnungsgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz
 Beschlüsse der Kreisgremien
 Für Wasser- und Bodenschutz: WHG, HWG, AwSV, BbodSchG

Ziele: Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 Artenschutz
 Ressourcenschutz
 Ausweisung und Unterhaltung der Naturdenkmale
 Beratung von Gemeinden und Bürgern
 Förderung des Naturschutzes
 Wasserbehörde: Umsetzung der Pflichtaufgaben zum Schutz der Gewässer und des Bodens

Kennzahlen: Fallzahlen zu
 - Stellungnahmen und Genehmigungen
 - Projekte
 - Naturdenkmäler
 - Wasserbehörde: Anzahl und Art der behördlichen Maßnahmen zur rechtskonformen Umsetzung der sich aus den vorgegebenen Determinanten des Zuständigkeitsbereichs ergebenden gesetzlichen Pflichtaufgaben

	2019	2020	2021
Stellungnahmen und Genehmigungen	371	483	457
Projekte	18	24	27
Naturdenkmäler	124	124	124

Art und Anzahl der Maßnahmen	2019	2020	2021
zu a: Bescheide, Stellungnahmen, Beratungen	487	686	693
zu b: Prüfungen, Beratungen, Bescheide	225	208	232
zu c: Mängelbeseitigungsmaßnahmen ohne Verwaltungsakt, Bescheide	858	809	889
zu d: Beratungen, Kontrollen, Bescheide	57	42	44
zu e: Bescheide, Beratungen	288	346	272

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**3 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Es wurden Gebühren für naturschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Genehmigungen (25.000 €) sowie die Erhebung der Ausgleichsabgabe veranschlagt. In gleicher Höhe wurde die Weiterleitung der Ausgleichsabgabe unter Pos. 18 etatisiert (2.000 €).

Der Ansatz umfasst zudem die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen i.H.v. 3.000 € und Gebühren im Bereich Wasserrecht i.H.v. 50.000 €.

4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Der Ansatz stellt die Kostenerstattungen bei Ersatzvornahmen dar und ist weiterhin mit 25.000 € etatisiert.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zur Sicherung und Pflege von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für Baumgutachten sowie Baumpflegekosten 32.000 € in Ansatz gebracht. Daneben enthält die Position noch Geschäftsaufwendungen für den Naturschutzbeirat (1.500 €), Aufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit der Vogelschutzbeauftragten (600 €), Kosten für Zwangsmaßnahmen im Bereich „wassergefährdende Stoffe“ (25.000 € siehe Pos. 4) sowie Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen (450 €).

Die Aufwendungen für Reise- und Fortbildungskosten sind hier mit 6.660 € etatisiert.

17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Etatisiert sind Aufwendungen für gesetzlich vorgegebene Nachsorgemaßnahmen der stillgelegten Deponie Bilschuppe in Lauterbach-Maar und die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen sowie Mitgliedsbeiträge z.B. an die Schutzgemeinschaft Vogelsberg. Zusätzlich werden die Verbandsumlage für den Wasserverband Schwalm und die Umlage der Regionalversammlung unter diesem Produkt etatisiert. Weiterhin sind Mittel für das Streuobstprogramm für die Förderung der Streuobstwiesen dargestellt.

18 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Es handelt sich um die Zuweisung an den Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg in Höhe von 83.000 €.

Daneben ist die Weiterleitung der mit 2.000 € etatisierten Ausgleichsabgabe veranschlagt (s. Erl. Pos. 3).

32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der anteiligen Mietkosten für Büroräume mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 63 Bauen und Umwelt

Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2023	Verpflichtungs-ermächtigungen	2022		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2		3	4	5	6	7	8	9
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.258.000	0	1.235.000	679.153,50	11.555.991	6.367.991	
2.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	262,45	1.651	1.651	
	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	1.258.000	0	1.235.000	679.415,95	11.557.643	6.369.643	
2.	841	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	-25.000	0	-20.000	-22.802,11	-183.765	-83.765	
3.	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.060.000	-2.375.000	-1.875.000	-1.314.438,80	-18.157.942	-9.912.942	
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024:</i>	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-2.375.000
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0,00	-2.067	-2.067	
5.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-3.072,78	-14.096	-14.096	
	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-2.085.000	-2.375.000	-1.895.000	-1.340.313,69	-18.357.872	-10.012.872	
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-827.000	-2.375.000	-660.000	-660.897,74	-6.800.229	-3.643.229	

54200 Kreisstraßen

Allgemeine Erläuterungen

Mit der Aufstellung des Haushaltplans für 2023 durch das Sachgebiet Kreisstraßen wurde der bestehende Investitionsplan neu betrachtet und bis 2027 fortgeschrieben.

In Abstimmung mit Hessen Mobil und den Planungsbüros sind alle investiven Projekte einer Neubetrachtung unterzogen und die Kostenschätzungen dazu aktualisiert worden. Die krisenbedingten Preissteigerungen im Straßenbau machten eine Anpassung aller Haushaltsansätze erforderlich. Zudem berücksichtigt wurden bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms bis 2027 auch die Wünsche der Städte und Gemeinden über den Ausbau von Ortsdurchfahrten (in Kombination mit gemeindlichen Infrastrukturmaßnahmen oder auch im Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Ausbau von Landesstraßen). Die investiven Projekte für 2023 wurden zur Förderung beim Land in 2021 angemeldet. Die Förderbescheide werden für Ende 2022 erwartet.

Die Priorisierung der Maßnahmen im Investitionsplan erfolgt künftig auf Grundlage der in 2020 neu durchgeführten Zustandserfassung (ZEB), deren Ergebnisse seit September 2021 vorliegen. Die Realisierung der investiven Maßnahmen ist abhängig von der Gewährung der Landeszuwendung nach dem Mobilitätsfördergesetz, sowie der Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen durch die Städte und Gemeinden, beim gleichzeitigen Ausbau von Gehwegen in Ortsdurchfahrten. Weitere Voraussetzung ist beim Ausbau von Ortsdurchfahrten die Übernahme der nicht zuwendungsfähigen Planungs- und Bauausführungskosten durch die Städte und Gemeinden.

Landesförderung kommunaler Straßenbau (KSB)

Mit dem Mobilitätsfördergesetz hat das Land Hessen in 2020 das GVFG-Programm ersetzt. Der Finanzrahmen der Fördergelder zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bleibt unverändert, jedoch sind die Fördertatbestände durch das Land ausgeweitet worden.

Seit Anfang 2021 liegen nun auch die Förderrichtlinien zum Mobilitätsfördergesetz vor. Grundsätzlich sind alle Kosten, die zum Erreichen des Zieles notwendig sind, förderfähig. Dies stellt eine Verbesserung zu den Regelungen des „Handbuchs“ von Hessen Mobil dar, dass bis dahin die förderfähigen Baukosten geregelt hat. Der Vogelsbergkreis erhält seit 2021 Zuwendungen in Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Kosten für seine Projekte im Kreisstraßenbau und somit 5% mehr als im Zeitraum zuvor. In der Regel werden zwei Projekte im Jahr gefördert, in Abhängigkeit der Höhe der Bausummen. Mit diesen Vorgaben sind auch die Zuwendungen für das Jahr 2023 und Folgejahre veranschlagt.

Weiterhin sind nun in den Planungen von Ortsdurchfahrten Radwege neu zu berücksichtigen, sofern sich Routen aus dem Haupt- und Nebennetz bzw. aus dem derzeit in Planung befindlichen Radverkehrskonzept des Vogelsbergkreises ergeben. Die räumlichen Begebenheiten der meisten Ortsdurchfahrten im Kreisgebiet stehen diesem jedoch entgegen, so dass neu ausgebaute Ortsdurchfahrten, auf den sich Radrouten befinden, künftig auf 30 Km/h zu begrenzen sind. Alle laufenden Planungen sind auf diese neue Vorgabe hin zu überprüfen.

Planungs- /Bauverträge mit Hessen Mobil und Ingenieurbüros

Der Vertrag Planung und Bau mit Hessen Mobil hat noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Dieser verlängert sich um weitere 5 Jahre sofern er nicht 1 Jahr vor Vertragsablauf gekündigt wird. Der Stundensatz für Planungsleistungen betrug bei Vertragsabschluss 59,00 €/h. Ab dem Haushaltsjahr 2022 wurde der Stundensatz von Hessen Mobil auf 69,00 € angehoben. Die Neuregelung des UStG haben keine Auswirkungen auf die Verträge mit Hessen Mobil. Die Leistungen sind weiterhin nicht mehrwertsteuerpflichtig.

In Abstimmung mit den Kommunen, aber auch bedingt durch begrenzte Planungs- /Personalkapazitäten bei Hessen Mobil, müssen zukünftig vermehrt Ingenieurbüros für die Planung von Ortsdurchfahrten herangezogen und beauftragt werden. In 2020 wurde erstmals eine Ausschreibung von Planungsleistungen nach HOAI über das Sachgebiet Kreisstraßen durchgeführt und beauftragt.

Position Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

820 Einzahlungen aus Investitionszuschüssen

842 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für die im Haushaltsplan 2023 veranschlagten Maßnahmen gilt nachstehende Priorität:

Projekte in 2023 mit Landesförderung 2022

1. K 50.2, OD Homberg/Büßfeld 2. BA
2. K.94.1, Freie Strecke Freiensteinau – Fleschenbach
3. K 204.1, Freie Strecke Schotten/Eichelsachsen - Kreisgrenze

K.050.2, Ausbau OD Homberg/Büßfeld 2. BA

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	400.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	248.000 €

Vorbehaltlich der Förderzusage durch das Land Hessen ist die Realisierung des Neubaus der OD Büßfeld im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Der Förderbescheid wird für November 2022 erwartet. Die Ausschreibung und Vergabe des Bauauftrags soll im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung Anfang 2023 erfolgen. Die entstehenden Planungs- und Baudurchführungskosten werden dem Kreis durch die Stadt Homberg erstattet. Eine rechtsverbindliche Erklärung liegt dem Kreis dazu vor.

Die Maßnahme beginnt ab der Landesstraße L 3072 bis zum ersten Bauabschnitt aus 2018 auf einer Baulänge von ca. 370 m. Das Projekt wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Homberg ausgeführt. Die Stadt ist Kostenträger für die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen, sowie der Gehwege.

K.094.1, Freie Strecke Freiensteinau - Fleschenbach

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	760.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	455.000 €

Die freie Strecke der Kreisstraße K 94 zwischen Freiensteinau und Fleschenbach befindet sich gemäß der ZEB aus 2020 zu 91% in den Zustandsklassen (ZK) 3 und 4. Die Baulänge des zu sanierenden Teilstücks beträgt ca. 2,3 km.

Die Maßnahme wurde in 2021 zur Förderung angemeldet. Der Förderbescheid wird für Oktober 2022 erwartet. Die Sanierung der Straße erfolgt im Hocheinbau auf dem bestehenden Belag, sowie Befestigung der Bankette mit Verbundplatten.

Durch die krisenbedingte Preisentwicklung im Straßenbau wurde der Ansatz im Haushalt, nach überarbeiteter Kostenschätzung durch Hessen Mobil, entsprechend erhöht. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung Ende 2022. Die zu erwartenden Kostensteigerungen sind nicht Bestandteil des Förderantrages und müssen über einen Erhöhungsantrag abgebildet werden.

K.204.1, Freie Schotten/Eichelsachsen - Kreisgrenze

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	900.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	555.000 €

Die freie Strecke der Kreisstraße K 204 ab dem Ortsausgang von Eichelsachsen bis zur Kreisgrenze zum Wetteraukreis befindet sich gemäß der ZEB aus 2020 zu 95% in den Zustandsklassen (ZK) 3 und 4. Die Baulänge des zu sanierenden Teilstücks beträgt ca. 2,7 km. Die Maßnahme wurde in 2021 zur Förderung angemeldet. Der Förderbescheid wird für Oktober 2022 erwartet. Die Sanierung der Straße erfolgt im Hocheinbau auf dem bestehenden Belag, sowie Befestigung der Bankette mit Verbundplatten.

Durch die krisenbedingte Preisentwicklung im Straßenbau wurde der Ansatz im Haushalt, nach überarbeiteter Kostenschätzung durch Hessen Mobil, entsprechend erhöht. Die zu erwartenden Kostensteigerungen sind nicht Bestandteil des Förderantrages und müssen über einen Erhöhungsantrag abgebildet werden.

Projekte in 2024 mit Landesförderung in 2023

1. K 125.1, OD Feldatal/Groß-Felda
2. K.131.1, Freie Strecke Ulrichstein/Helpershain – L 3140

K.125.1, Ortsdurchfahrt Feldatal/Groß-Felda

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	925.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	700.000 €

Der grundhafte Ausbau der Ortsdurchfahrt von Groß-Felda erfolgt als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Feldatal. Das Projekt erstreckt sich über eine Baulänge von ca. 400 m. Vorhandene Ver- und Entsorgungsleitung werden durch die Gemeinde ebenfalls erneuert. Die Kosten der Planung und Baudurchführung werden dem Kreis durch die Gemeinde erstattet.

In Abstimmung mit der Kommune wurde die Maßnahme bereits in 2022 und 1 Jahr früher zur Förderung angemeldet. Vorbehaltlich der Förderzusage durch das Land Hessen soll diese in 2024 umgesetzt werden.

K.131.1, Freie Strecke Ulrichstein/Helpershain – L 3073

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	1.450.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	870.000 €

Die freie Strecke zwischen dem Ulrichsteiner Ortsteil Helpershain und der Landesstraße L 3073 (bei Engelrod) befindet sich nach der ZEB zu 90% in der ZK 3 und 4 und ist somit in einem sehr schlechten baulichen Zustand.

Die Baulänge der Straße beträgt ca. 4 km. Geplant ist eine Sanierung der Straße im Hoch- einbau auf der bestehenden Befestigung und Ausbau der Bankette mit Verbundplatten.

Die Maßnahme wurde in 2022 als Ersatzmaßnahme für die K 141 OD Kaulstoß zur Förderung angemeldet. Vorbehaltlich der Förderzusage durch das Land Hessen in 2023 und den haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die bauliche Umsetzung in 2024.

Projekte in der Finanzplanung von 2025 - 2026

K.111.3, Ortsdurchfahrt Lautertal/Hopfmannsfeld

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	940.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	590.000 €

Vorbehaltlich der Zusage der Fördermittel durch das Land Hessen ist die Realisierung des Neubaus der OD Hopfmannsfeld im Haushaltsjahr 2025 vorgesehen. Die entstehenden Planungskosten werden dem Kreis durch die Gemeinde Lautertal erstattet. Eine rechtsverbindliche Erklärung liegt dem Kreis dazu vor.

Der Ausbau der OD wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Lautertal ausgeführt. Die Maßnahme wurde zur Förderung bei der Förderstelle bereits in 2022 angemeldet. Die bauliche Umsetzung soll, in Abstimmung mit der Kommune, jedoch erst in 2025 erfolgen. Umplanungen an den Gehwegenanlagen machten diese Verschiebung erforderlich. Als Ersatzmaßnahme für 2023 wurde die K 125 OD Groß-Felda zur Förderung neu angemeldet.

K.063.1, Freie Strecke Antrifttal/Bernsburg – Abzweig K 63

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	850.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	510.000 €

Die freie Strecke der K 63, ab dem Abzweig K 63 (Arnshain – Kreisgrenze) bis zum Ortseingang von Bernsburg, wurde mit der Haushaltsplanung für 2023 neu in das Investitionsprogramm aufgenommen.

Die Strecke befindet sich nach der Auswertung der ZEB aus 2020 zu 100 % in der ZK 3 und 4. Es ist vorgesehen den ca. 2 km langen Abschnitt im Hocheinbau und Befestigung der

Bankette mit Verbundplatten zu sanieren. Die Maßnahme ist in 2023 bei der Förderstelle voranzumelden.

K.141.3, Ortsdurchfahrt Schotten/Kaulstoß

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	1.250.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	800.000 €

Die grundlegende Sanierung der OD wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Schotten ausgeführt und erstreckt sich über eine Länge von fast 1000 Metern. Die Maßnahme war im Haushaltsplan bereits für 2022 vorgesehen, wurde jedoch in Abstimmung mit der Stadt Schotten um weitere 2 Jahre verschoben. Bei der Förderstelle wurde das Projekt in 2021 bereits vorangemeldet. Die Umsetzung ist nun für 2026 vorgesehen. Die Planung wird von einem externen Ingenieurbüro für Hessen Mobil erstellt. Die Kosten der Planung trägt die Stadt Schotten.

K.091.2, Freie Strecke Grebenhain/Heisters – Zahmen

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	700.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	390.000 €

Die freie Strecke zwischen den Ortsteilen Heisters und Zahmen befindet sich nach der ZEB 2020 zu 100% in der ZK 4 und ist somit in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Maßnahme wurde zuerst im Ergebnishaushalt geplant, ist jedoch auf Grund des zu erwartenden baulichen Aufwands in das Investitionsprogramm aufgenommen worden. Die geringe Breite der Straße in Kurvenbereichen machen eine Planung mit Grunderwerb erforderlich.

Budgetverantwortung

Dr. Maria Litmeyer

Produkte

12280 Ordnungsaufgaben Veterinär- und Gewerberecht

41480 Fleischbeschau

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	378.500	415.000	248.511,43
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	974.800	974.800	895.482,86
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.290	1.290	1.116,32
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.354.590	1.391.090	1.145.110,61
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.166.810	-2.151.960	-1.548.640,53
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-49.100	-24.800	-59.197,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-110.150	-101.300	-48.023,70
16	66	Abschreibungen	-520	-380	-11.064,99
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-37.500	-29.600	0,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.364.080	-2.308.040	-1.666.926,22
22	=	Verwaltungsergebnis	-1.009.490	-916.950	-521.815,61
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.009.490	-916.950	-521.815,61
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.009.490	-916.950	-521.815,61
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-334.930	-225.170	-131.690,60
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-334.930	-225.170	-131.690,60
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.344.420	-1.142.120	-653.506,21

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 80 Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten
Produkt 12280 Ordnungsaufgaben Veterinär- und Gewerberecht

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	226.500	235.000	79.652,26
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	974.800	974.800	895.482,86
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.290	1.290	1.116,32
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.202.590	1.211.090	976.251,44
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.924.970	-1.933.600	-1.314.810,69
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-49.100	-24.800	-59.197,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.860	-60.010	-20.561,34
16	66	Abschreibungen	-520	-230	-10.672,99
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-37.500	-29.600	0,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.083.950	-2.048.240	-1.405.242,02
22	=	Verwaltungsergebnis	-881.360	-837.150	-428.990,58
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-881.360	-837.150	-428.990,58
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-881.360	-837.150	-428.990,58
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-310.010	-202.760	-113.670,79
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-310.010	-202.760	-113.670,79
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.191.370	-1.039.910	-542.661,37

12280 Ordnungsaufgaben Veterinär- und Gewerberecht

Verantwortlich: Frau Dr. Maria Litmeyer

Beschreibung: Veterinärrecht

Lebensmittel: Überwachung des Herstellens, des Behandeln und des Inverkehrbringens von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, Nahrungsergänzungsmitteln, Tabakwaren, Wein, Fleisch, Geflügel, Fisch, Wild, Milch sowie Milcherzeugnissen.

Tierseuchen: Die Gesundheit der Bevölkerung und der Tiere werden durch sofortige und angemessene Maßnahmen zur Abwehr von Seuchen gewährleistet.

Tierschutz: Überwachung der Tierhaltungen, Tiertransporte und des Umgangs mit den Tieren während der Schlachtung.

Ordnungs- und Gewerberecht

a) Maßnahmen im Waffen- und Sprengstoffwesen

b) Maßnahmen im Jagd- und Fischereiwesen

c) Überwachung und Erlaubniserteilung im Bereich Gaststätten und Gewerbe

d) Fachaufsicht und Maßnahmen im allgemeinen Ordnungsrecht

Grundlage:

Lebensmittel: Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Lebensmittelhygiene-Verordnung, VO (EG) 178/2002; 852/2004; 853/2004; 2017/625, 2019/624 und 2019/627, sowie weitere EU- und nationale Vorschriften

Tierseuchen: VO (EG) 2016/429, Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung, Tiergesundheitsgesetz und die entsprechenden Verordnungen, VO (EG) 1069/2009 und 142/2011, Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und Verordnungen, sowie weitere EU- und nationale Vorschriften

Tierschutz: Tierschutzgesetz, Tierschutz-Hundeverordnung, Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Tierschutztransportverordnung VO (EG) 1/2005, sowie weitere EU- und nationale Vorschriften

Gewerberecht: WaffG, SprengG, weitere EU- und nationale Vorschriften, HSOG, GewO, HWO, GastG, SchwarzArbG, BJagdG, HJagdG, HFischG

Ziele:

Lebensmittel: Der Verbraucher wird vor Gefahren beim Verzehr und Umgang mit Lebensmitteln, Wein, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln und vor Täuschung geschützt.

Tierseuchen: Die Gesundheit der Nutz-, Haus- und Wildtiere wird sichergestellt und es wird für einen umfassenden Schutz vor gesundheitlichen Gefahren für die Menschen gesorgt.

Tierschutz: Die Tierhaltungen, der Transport, die Tötung von Tieren und der Umgang mit Tieren erfolgt tierschutzgerecht.

Ordnungs- und Gewerberecht: zur Sicherstellung des Allgemeinen Ordnungsrechts, Waffen-, Jagd-, Fischerei- und Wirtschaftsverwaltungsrechts.

Kennzahlen:

Lebensmittel: Ziel ist 90 % der sich aus der Risikobeurteilung ergebenden Kontrollen in den Lebensmittelbetrieben zu erfüllen.

Tierseuchen: Ziel ist grundsätzlich 100 % nicht negative Untersuchungsbefunde innerhalb eines Arbeitstages nach Befundeingang zu bearbeiten. Dazu gehören insbesondere auch Anordnungen und Beratung bei Verdacht auf anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten.

Tierschutz: Ziel ist grundsätzlich 100 % der eingehenden Anzeigen zeitnah zu bearbeiten.

Es erfolgt eine Klassifizierung der Anzeigen nach Dringlichkeit.

1. Anzeigen bei denen erhebliche Mängel aufgezeigt werden, die eine akute Gefahr für die betroffenen Tiere darstellen, werden in einer Frist von maximal 36 Stunden bearbeitet.

2. Anzeigen bei denen auf Mängel im Tierschutz hingewiesen wird, die keine akuten und erheblichen Auswirkungen auf das Tierwohl haben, werden innerhalb von 5 Arbeitstagen bearbeitet.

Ordnungs- und Gewerberecht:

Anzahl und Art der behördlichen Maßnahmen zur rechtskonformen Umsetzung der sich aus den vorgegebenen Determinanten des Zuständigkeitsbereichs (z. B. Waffenrechtsinhaber, Jagdausübungsberechtigten, Jagdbezirke, Inhaber gaststätten- oder gewerberechtlicher Erlaubnisse) ergebenden gesetzlichen Pflichtaufgaben.

Folgende Produkte sollen **ab 2023** mit Kennzahlen versehen werden und Grundlage für eine Überprüfbarkeit der behördlichen Maßnahmen und deren Wirksamkeit dienen (Kontrollen pro Jahr):

Waffenrecht:

Aufbewahrungskontrollen von Waffen und Munition
beim Erlaubnisinhaber 120

Gewerberecht:

Kontrollen von Bewachungsunternehmen im Einsatz vor Ort 10
 Spielhallenkontrollen 20
 Gaststättenkontrollen (incl. Abnahmen bei Neueröffnung) 50
 Marktkontrollen 10
 Betriebsprüfungen nach HWO und Schwarz ArbG (angekündigt) 20
 Kontrollen nach § 29 Gewerbeordnung (erlaubnis- und
 überwachungspflichtige Gewerbe, Reisegewerbe) 40

Lebensmittel

Anzahl	2019	2020	2021
Küchen in Schulen und Kindertageseinrichtungen	50	50	39
davon überprüft:	46	42	28
Quote:	92,00%	84,00%	71,79%

zeitweiliges Nichtbetreiben der Küchen und coronabedingte Einschränkungen

Tierseuchen bis 2021:

Anzahl	2019	2020	2021
Einrichtungen Verbringung Hund aus dem Ausland	4	4	3
davon überprüft bei Verbringung	4	4	3
Quote:	100,00%	100,00%	100,00%
Einzelpersonen Verbringung Hund aus dem Ausland	64	103	113
davon überprüft bei Verbringung	25	29	21
Quote:	39,06%	28,16%	18,58%

Tierseuchen ab 2022:

Anzahl	30.06.2022
Bearbeitung nicht negativer Untersuchungsbefunde	81 Betriebe
innerhalb 1 Arbeitstag nach Befundeingang, bei Verdacht eines akuten Seuchengeschehens muss unverzüglich gehandelt werden	80 Betriebe
insbesondere Anordnungen und Beratung zur Umsetzung rechtlich vorgeschriebener Maßnahmen bei Verdacht auf "anzeigepflichtige Tierseuchen bzw.	77 Betriebe
meldepflichtige Tierkrankheiten"	4 Betriebe
Beratung der Tierhalter/innen bezüglich zu ergreifender hygienischer oder diagnostischer Maßnahmen	80 Betriebe

Tierschutz:

Anzahl	2019	2020	2021
eingegangene Anzeigen	297	319	259
Bearbeitung innerhalb von maximal 36 Stunden	22	117	49
Bearbeitung innerhalb von über 36 Stunden bis 5 Arbeitstagen	275	202	210

Gewerbebehörde:

Art und Anzahl der Maßnahmen	2019	2020	2021
Kontrollen, Abnahmen, Stellungnahmen, Erteilung und Widerruf von Erlaubnissen im Bereich Gaststätten und Gewerbe**	1.501	1.283	1.811
(Widerspruchs-) Bescheide, Erlaubnisentscheidungen, Widerrufsbescheide, fachaufsichtliche Beratungen im allgemeinen Ordnungsrecht***	78	43	47

Jagd- und Fischereibehörde

Erlaubnisentscheidungen, Widerrufsbescheide, Prüfungen im Jagd- und Fischereiwesen*	1.973	1.910	1.947
---	-------	-------	-------

Waffenbehörde

Erlaubnisentscheidungen, Widerrufsbescheide, Kontrollen im Waffen- und Sprengstoffwesen*	5.278	3.913	4.086
--	-------	-------	-------

* Alle 3 Jahre - zuletzt 2019 - erhöhte Anzahl von Fällen im Waffenrecht durch die Regelüberprüfung der Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen, da im Jahr 2009 mit Überprüfung aller Erlaubnisinhaber begonnen wurde.

** In 2020 wurden weniger Kontrollen in Gaststätten und auf Märkten aufgrund Corona durchgeführt.

*** Seit dem 01.05.2019 liegt die Zuständigkeit des Heilpraktikerwesens beim Gesundheitsamt. Dadurch hat sich die Anzahl verringert.

In den einzelnen Positionen ist im Jahr 2021 nur das Produkt des Veterinärwesens enthalten. Ab 2022 ist hier auch das Sachgebiet Ordnungswesen, Waffenrecht, Jagd- und Fischereiwesen, Gewerberecht dargestellt.

Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Gebühren für amts-tierärztliche Bescheinigungen, Auktionsüberwachungen, Exportabfertigungen, Erlaubnisse, Nachkontrollen, Schulungen und die Bußgelder und Zwangsgelder in den Gebieten Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung und Lebensmittelüberwachung. Der Ansatz umfasst weiterhin die Erträge aus den Verwaltungsgebühren und Bußgeldern der Bereiche Waffen-, Jagd-, Fischerei- und Gewerbeangelegenheiten. Die Differenzen ergeben sich aus der turnusmäßigen Überprüfung der Waffenbesitzer (vermehrt in 2022) und der Neubeantragung der Jagdscheine (vermehrt in 2023) (jeweils alle 3 Jahre).

4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Es handelt sich um die Erstattung des Landes gemäß § 5 Kommunalisierungsgesetz und beinhaltet Personalkosten sowie anteilige Sachkosten und einen Pauschbetrag pro beihilfeberechtigtem Bediensteten.

15

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten Vorsorgeaufwendungen für Tierseuchen, besondere Sach- und Betriebskosten für Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung und Lebensmittelüberwachung sowie Unterbringung von Tieren und Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten.

Aufgliederung:

Tierseuchen/Tierschutz

bes. Untersuchungskosten	1.000,00 €
Unterbringung v. Tieren	10.000,00 €
Verbrauchsmaterial	2.000,00 €
Probentransport	3.200,00 €
Geräteausstattung	2.000,00 €
<u>Unvorhergesehenes (z.B.ASP)</u>	<u>17.800,00 €</u>
Summe	36.000,00 €

Lebensmittel

Verbrauchsmaterial	1.800,00 €
Probentransport	3.200,00 €
Geräteausstattung	2.000,00 €
<u>Unvorhergesehenes</u>	<u>1.000,00 €</u>
Summe	8.000,00 €

Gewerberecht

Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	1.000,00 €
---	------------

Jagd- und Fischereiwesen

Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (z.B. Kreisjagdberater, Rehwildsachkundige)	8.000,00 €
---	------------

Diese Aufwendungen werden ab 2022 fachbezogen unter dem Bereich Jagd- und Fischereiwesen veranschlagt.

Des Weiteren sind 18.860 € je Haushaltsjahr für die Aufwendungen von Reise- und Fortbildungskosten etatisiert.

17

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Es handelt sich um die Weiterleitung der Jagdabgabe i.H.v. 35.000 € und die Weiterleitung der Gebühreneingänge für Jägerprüfungen i.H.v. 1.200 €. Wie in Pos. 3 beschrieben erhöht sich folglich auch die Weiterleitung der Jagdabgabe, da durch den Drei-Jahres-Jagdschein ein erhöhtes Gebührenaufkommen entsteht.

32

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Die Erhöhung der Umlage im Vergleich zu 2021 resultiert dabei aus dem höheren Volumen der Aufwendungen, welches zu einer Erhöhung des Umlageschlüssels und damit der Umlage in diesem Produkt führt.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 80 Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten
Produkt 41480 Fleischbeschau

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	152.000	180.000	168.859,17
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	152.000	180.000	168.859,17
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-241.840	-218.360	-233.829,84
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.290	-41.290	-27.462,36
16	66	Abschreibungen	0	-150	-392,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-280.130	-259.800	-261.684,20
22	=	Verwaltungsergebnis	-128.130	-79.800	-92.825,03
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-128.130	-79.800	-92.825,03
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-128.130	-79.800	-92.825,03
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-24.920	-22.410	-18.019,81
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-24.920	-22.410	-18.019,81
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-153.050	-102.210	-110.844,84

41480 Fleischbeschau

Verantwortlich: Frau Dr. Maria Litmeyer	
Beschreibung: Untersuchung und Überwachung der Schlacht tier- und Fleischhygiene auf die Genusstauglichkeit von Fleisch	
Grundlage: EU-Vorschriften und nationale Rechtsvorschriften. EU-VO 853/2004, 2017/625, 2019/624, 2019/627, 2015/1375 (Trichinen), 999/2001 (TSE), Tierische Lebensmittelhygiene-Verordnung, sowie weitere EU- und nationale Vorschriften	
Ziele: Der Verbraucher wird vor Gefahren beim Verzehr und Umgang mit Fleisch und Fleischerzeugnissen geschützt.	
Kennzahlen:	bis 2022: Anzahl der Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen Anzahl der untauglichen Tiere = unter 1 % ab 2023: Probenanforderung (Hemmstoff- u. Rückstandsproben) im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplan in den Schlachtbetrieben - Erfüllung zu 100%

Anzahl	2019	2020	2021
Schlacht tier	15.148	13.080	12.512
Fleischuntersuchungen	15.148	13.080	12.512
davon: untaugliche Tiere	8	28	16
Quote:	0,0528%	0,2141%	0,1279%

Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung

3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um die Gebühren für Untersuchungen bei der Fleischgewinnung. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt seit 25.10.2014 durch die Satzung des Vogelsbergkreises über die Erhebung von Gebühren für Untersuchungen bei der Fleischgewinnung (Fleischuntersuchung-Gebührensatzung).

Im Übrigen findet die Verordnung (EU) Nr. 2017/625 i.V.m. Nr. 26 der Anlage zu § 1 der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUKLV) Anwendung.

Der Ansatz reduziert sich um 28.000 € gegenüber dem Ansatz 2022 durch den weiterhin geschätzten Rückgang der Schlachtzahlen. Insbesondere haben drei Betriebe ihre Schlachtungen reduziert bzw. komplett eingestellt.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Position umfasst die Reisekosten, Akkreditierungskosten des Landesbetriebs Hessisches Landeslabor (LHL), Verbrauchsmittel und besondere Sach- und Betriebskosten.

Akkreditierungskosten LHL für Trichinenlabor in Lauterbach	800,00 €
Sach- u. Betriebskosten, Verbrauchsmittel (Pepsin, Salzsäure, Wildmarken u. ä.)	3.700,00 €
Schutzbekleidungs- und Gerätepauschale	3.000,00 €
Geräteausstattung (Messgeräte u. ä.)	2.500,00 €
Sachkosten Fleischbeschau	26.000,00 €
Reise- und Fortbildungskosten	2.290,00 €

Summe	38.290,00 €
-------	-------------

32

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 80 Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2023	Verpflichtungs-ermächtigungen	2022		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt	
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.	843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.000	0	0	0,00	-3.871	-2.871	
5.	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-1.277,21	-4.332	-4.332	
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-1.000	0	0	-1.277,21	-8.204	-7.204	
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.000	0	0	-1.277,21	-8.204	-7.204	

41480 Fleischbeschau**Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt****4 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen**

In 2023 soll für die Lagerung von Untersuchungsmaterial des Trichinenlabors und des Landesbetriebs Hessisches Landeslabors eine gewerbliche Gefriertruhe angeschafft werden. Hierfür werden 1.000 € eingestellt.

Budgetverantwortung

Anja Püchner

Produkte

28100 Kulturpflege

55500 Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes

57100 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000	2.000	3.267,67
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.889.200	1.889.200	1.889.171,40
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	613.910	599.300	772.469,55
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.240	1.240	1.134,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	2.506.350	2.491.740	2.666.042,62
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-3.695.540	-3.620.670	-3.531.496,60
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-47.000	-51.600	-103.748,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-345.410	-312.510	-206.442,24
16	66	Abschreibungen	0	0	-342,26
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-883.170	-851.820	-748.523,89
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.971.120	-4.836.600	-4.590.552,99
22	=	Verwaltungsergebnis	-2.464.770	-2.344.860	-1.924.510,37
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.464.770	-2.344.860	-1.924.510,37
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.464.770	-2.344.860	-1.924.510,37
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-525.400	-459.450	-379.518,70
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-525.400	-459.450	-379.518,70
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.990.170	-2.804.310	-2.304.029,07

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 90 Wirtschaft und ländlicher Raum
Produkt 28100 Kulturpflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	412.510	380.200	351.345,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	412.510	380.200	351.345,00
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-70.830	-80.330	-76.001,35
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.000	-50.500	-54.829,65
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-361.370	-335.300	-287.650,01
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-487.200	-466.130	-418.481,01
22	=	Verwaltungsergebnis	-74.690	-85.930	-67.136,01
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-74.690	-85.930	-67.136,01
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-74.690	-85.930	-67.136,01
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-48.280	-47.870	-42.134,09
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-48.280	-47.870	-42.134,09
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-122.970	-133.800	-109.270,10

28100 Kulturpflege

Verantwortlich: Frau Anja Püchner
Beschreibung: Umsetzung der gültigen Vereinsförderrichtlinien; Bearbeitung aller Anträge zur Kulturförderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, Umsetzung des Projekts TraVogelsberg im Programm TRAFO
Grundlage: Beschlüsse Kreistag und Kreisausschuss, Förderverträge und Fördermittelbescheide TraVogelsberg
Ziele: Bearbeitung aller Anträge innerhalb von 4 Wochen nach Eingang TRAFO/TraVogelsberg Die Stärkung vorhandener und die Schaffung neuer, nachhaltiger kultureller Strukturen in der Projektregion Vogelsberg, Erhöhung der Wahrnehmung und Wertschätzung der Kulturaktivitäten im Vogelsberg und Stärkung der regionalen Identität. Daraus leiten sich folgende Teilziele ab: Ziel 1 - Die Lauterbacher Musikschule e.V. und das Kulturzentrum Kreuz e.V. durchlaufen einen Transformationsprozess Ziel 2 - Bestehende Netzwerkverbünde werden genutzt und neue initiiert, um Kulturschaffende in der Projektregion zu ermutigen und zu unterstützen Ziel 3 - Das TraVobil als mobiles Büro für kulturelle Einmischung wird etabliert Um Kulturschaffende in der Region zu unterstützen, übernehmen die Einrichtungen neue Aufgaben jenseits ihrer bisherigen Kerntätigkeiten. Dies führt zu Änderungs-/Transformationsprozessen.
Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt
8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage Hier werden die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (350.010 €) und vom Land (62.500 €) für das Projekt TraVogelsberg verbucht. Das Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“, eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes, unterstützt Regionen dabei, ihre Kulturorte und ihr Kulturangebot dauerhaft zu stärken. Das Programm wird durch Zuweisungen finanziert. Der Vogelsbergkreis hat hierbei die Gehaltskosten für eine 25% Stelle Verwaltung als Eigenmittel in Form sogenannter Beistellungen zu erbringen.
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Hier werden die Mittel für die Entwicklung und Umsetzung des Kulturkonzeptes Vogelsbergkreis in Höhe von 10.000 € verbucht. Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für das Projekt TraVogelsberg etatisiert. Darunter fallen Aufwendungen zur Prozessbegleitung (24.600 €), Veranstaltungskosten (11.850 €), Büromaterial und sonstige Anschaffungen (2.950 €) und Öffentlichkeitsarbeit (3.750 €). Ebenso werden hier Reise- und Fortbildungskosten i.H.v. 1.850 € verbucht.
17 Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen Der Ansatz berücksichtigt die Förderung der Musikschulen mit 20.450 € sowie Zuschüsse für Vereine und überregionale Veranstaltungen und verschiedene Mitgliedsbeiträge in Höhe von 3.960 €. Hier werden außerdem für das Projekt TraVogelsberg die Weiterleitung der Zuweisungen an die Kooperationspartner KUZ e.V. i.H.v. 185.460 € und Lauterbacher Musikschule e.V. i.H.v. 134.500€ verbucht. Ebenso wie die im Rahmen des Regionalkulturfonds geplanten Zahlungen i.H.v. 17.000 €.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 90 Wirtschaft und ländlicher Raum
Produkt 55500 Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000	2.000	3.267,67
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.889.200	1.889.200	1.889.171,40
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	62.900	62.900	54.080,59
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	780	780	680,40
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.954.880	1.954.880	1.947.200,06
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.659.390	-2.553.410	-2.365.915,27
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-18.300	-27.410	-49.105,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-63.500	-62.750	-48.947,58
16	66	Abschreibungen	0	0	-342,26
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-266.000	-265.720	-214.673,88
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.007.190	-2.909.290	-2.678.983,99
22	=	Verwaltungsergebnis	-1.052.310	-954.410	-731.783,93
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.052.310	-954.410	-731.783,93
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.052.310	-954.410	-731.783,93
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-265.830	-238.240	-184.149,55
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-265.830	-238.240	-184.149,55
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.318.140	-1.192.650	-915.933,48

55500 Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums

Verantwortlich: Frau Anja Püchner

Beschreibung:

- Förderung zur Einkommenssicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe
- Umsetzung der Europäischen Agrarreform im Vogelsbergkreis
- Einzelbetriebliches landwirtschaftliches Förderwesen
- Erhaltung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsressourcen sowie der Kreislaufwirtschaft
- Förderung der von der Natur benachteiligten Gebiete und von umweltgerechten und den natürlichen Lebensraum schützenden landwirtschaftlichen Produktionsverfahren
- Koordination und Prüfung von Umweltauflagen (auch im Rahmen der gemeinsamen Marktordnung der EU)
- Minderung von Wettbewerbsverzerrungen
- Mitwirkung bei regionalen und überregionalen Planungen und Genehmigungsverfahren
- landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr, Landpachtrecht
- Vertragsnaturschutz im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen
- Gebietsmanagement für Schutzgebiete
- Landschaftspflege- und Agrarumweltkonzepte
- forsthoheitliche Aufgaben
- Dorfentwicklung incl. Verfahrenssteuerung, Beratung und Förderung kommunaler und privater Maßnahmen
- Beratung, Organisation und Durchführung im Rahmen des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“
- Beratung und Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft vor dem Hintergrund demografischer Herausforderungen (Regionalentwicklung, Landtourismus)
- Beratung und Umsetzung von gebietsbezogenen regionalen Entwicklungsstrategien nach LEADER
- Finanzmittelmanagement Dorf- und Regionalentwicklung
- Projektmanagement: Naturschutzgroßprojekt, Ökomodell-Region Vogelsberg

Grundlage:

- EU-Gesetze und -Verordnungen (Rat und Kommission)
- ELER- Entwicklungsplan 2014 bis 2020 (mit Übergangsjahre bis 2022)
- Direktzahlungengesetz
- Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Daten-Gesetz
- Gesetz zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisation und der Direktzahlungen (inkl. Cross Compliance)
- Berufsstandmitwirkungsgesetz, Reichssiedlungsgesetz
- Förderrichtlinien Bund/Land (Direktzahlungen, EFP, AGZ, HALM, RL des Landes Hessen zur regionalen Entwicklung)
- Dienstanweisung Europäischer Ausgleichs- und Garantiefond Landwirtschaft
- Dienstanweisung des Landes Hessen Dorf- und Regionalentwicklung
- Düngemittelgesetz, Düngeverordnung, Pflanzenschutzgesetz
- Klärschlammverordnung, Bioabfallverordnung
- Grundstücksverkehrsgesetz, Gesetz über Gerichtsverfahren in Landwirtschaftssachen
- Gesetz über Agrarstatistiken, Strahlenschutzvorsorgegesetz
- Baugesetzbuch, Hessische Bauordnung, Denkmalschutzgesetz
- WHG, HWG, BGB, LHO, HVwVfG, Hess. Landesplanungsgesetz, Raumordnungsgesetz, WRRL
- Bundes- und Hessisches Naturschutz- und Forstgesetz

Ziele:	Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums: 1. Erhalt einer geeigneten Betriebsstruktur und der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (AFP) 2. Umsetzung der landwirtschaftlichen Förderprogramme als Vergütung gesellschaftlich erwünschter, landwirtschaftlicher Leistungen 3. Erarbeitung und Umsetzung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete inkl. Lebensraumsicherung, Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen durch Vertragsnaturschutz 4. Walderhaltung durch Waldneuanlage und Waldrodung mit Ersatzaufforstung 5. Stärkung der dörflichen Strukturen und Funktionen in den Ortskernen 6. Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen, Verbesserung der Zukunftsperspektiven, Erhaltung der Mindestversorgung mit Gütern und Dienstleistungen, Erhaltung des Natur- und Kulturerbes im ländlichen Raum, Verbesserung des Erholungswertes 7. Koordinierung, Förderung und Umsetzung regionaler Entwicklungsvorhaben als Katalysatoren für weitere Projekte und Investitionsvorhaben mit entsprechender Finanz- und Verfahrenssteuerung
--------	---

Kennzahlen:	Die nachfolgenden Kennzahlen spiegeln folgende Kategorien wider: - Antragsflächen - Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe - Fördermaßnahmen mit Bewilligungs- und Investitionssummen - Anzahl der Vorgänge hoheitlicher Maßnahmen - Die Steuerung / das Management regionaler Projekte und von Verfahren.
-------------	--

Antragsflächen bei ca. 66.000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche	2019	2020	2021
Ökologischer Landbau (in Hektar)	14.814	15.296	15.925
In Prozent zur landwirtschaftliche Nutzfläche im Vogelsbergkreis	22,2%	23,0%	24,13
Grünlandextensivierung (in Hektar)	5.705	6.063	6.015
In Prozent zur Grünlandfläche im Vogelsbergkreis (ca. 35.000 ha)	16,2%	17,2%	17,1%

Mit einem Anteil von 17.464 ha (davon 11.401 ha ökologisch) werden ca. 50 % des Grünlandes ökologisch oder extensiv bewirtschaftet.

Der ökologische Landbau in Hessen soll bis 2025 auf 25 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgen. Der Vogelsbergkreis hat dieses Ziel fast schon erreicht.

Anzahl	2019	2020	2021
Landwirtsch. Betriebe (alle Antragsteller Förderung)	1.423	1.401	1.383
Veränderung in Prozent	-0,8%	-1,6%	-0,9%
Landwirtsch. Betriebe in Hessen (alle Antragsteller Förderung)	19.922	19.767	19.648
Prozentuale Veränderung in Hessen	-0,6%	-0,8%	-0,6%

Investive Fördermaßnahmen	2019		2020		2021	
	Förder-summe	Inv. Summe	Förder-summe	Inv. Summe	Förder-summe	Inv. Summe
Einzelbetriebliche Investitionsförderung						
EFP - Bewilligungen	1.470.880	6.984.725	1.030.932	4.080.645	1.294.080	5.592.492
Dorfentwicklungsprogramm						
Dorfentwicklung private Bewilligungen	1.606.081	4.993.399	2.178.349	6.988.048	2.433.573	8.825.923
Dorfentwicklung kommunale Bewilligungen	511.398	5.695.518	1.011.374	1.832.458	4.416.566	6.131.774
LEADER - Regionalentwicklung						
Regionalentwicklung – Bewilligungen	880.301	3.128.215	748.181	2.849.574	1.227.748	4.624.750,27
Summe:	4.468.660	20.800.856	4.968.836	15.750.725		

Fördermaßnahmen	2019	2020	2021
	Fördersumme	Fördersumme	Fördersumme
Direktzahlungen (Basis-, Umverteilungs-, Greeningprämie)	18.863.180	18.165.028	18.109.863
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	2.028.571	2.259.155	1.946.587
Agrarumweltmaßnahmen (HALM-Programme insgesamt)	5.001.450	5.685.178	6.067.373
Summe:	25.893.201	26.109.361	26.123.823

Hoheitliche Aufgaben (Vorgänge)	2019	2020	2021
Träger öffentlicher Belange (TÖB)	166	220	194
Grundstücksverkehrsgesetz (Kauf- und Pachtverträge)	1084 und 56	955 und 123	955 und 93
Klärschlamm- und Biorohstoff-VO	318 und 22	226 und 14	260 und 26
Cross-Compliance / Vor-Ort-Kontrollen	16 / 33	9 / 33	13 / 38
Aufforstungs- und Waldrodungsgenehmigungen	10	4	4

Projekte und Verfahren

Ökolandbau Modellregion Vogelsberg: Das Projekt ist bis zum 31.12.2025 verlängert worden. Gleichzeitig erweiterte das HMUKLV das Projekt zu "Ökomodell-Regionen Hessen" mit insgesamt 13 Regionen. Damit ist Hessen bundesweit erstes Ökomodell-Land.

Dorfentwicklung: Im Jahr 2021 wurden mit Feldatal und Homberg (Ohm) zwei neue Förderschwerpunkte zusätzlich zu Schotten, Grebenhain, Lautertal, Kirtorf, Schwalmtal, Schlitz, Alsfeld, Grebenau und Freiensteinau aufgenommen. Wegen den durch Corona bedingten Verzögerungen in der Weiterentwicklung der Projekte durch die Kommunen war die Laufzeit von Schotten, Grebenhain und Lautertal um ein Jahr bis zum 31.12.2021 verlängert worden, so dass sich bis Ende 2021 kreisweit insgesamt elf Kommunen im DE Programm befanden.

Regionalentwicklung: Im Bereich der Regionalentwicklung haben sich neben dem LEADER-Programm weitere Förderschienen etabliert. Besonders die Zuwendungen für Kleinunternehmen der Grundversorgung bzw. im Gastgewerbe sowie für Einrichtungen der Basisdienstleistungen und Infrastruktur tragen zu der deutlichen Steigerung der Fördermittel bei.

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“: Nachdem in den Jahren 2020 und 2021 wegen der Corona-Pandemie ausgesetzt wurde, hat im Jahr 2022 der Regionalentscheid (Fulda-Vogelsberg) wieder stattgefunden. Von den teilnehmenden Dörfern belegte Pfordt den 2. und Üllershausen den 3. Platz. Im September 2022 folgte der Landesentscheid, bei welchem keine vorderen Plätze belegt werden konnten.

MORO Netzwerk Daseinsvorsorge: Der Vogelsbergkreis ist seit November 2018 Mitglied im MORO Netzwerk Daseinsvorsorge. Gemeinsam mit 22 weiteren Landkreisen sowie Regional- und

Planungsverbänden werden praxisnahe Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen erarbeitet. Das MORO Netzwerk Daseinsvorsorge wird im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung von BMI und BBSR unterstützt.

Maßnahmenpläne FFH- und Vogelschutzgebiet: Ziel ist die Erstellung und Umsetzung des Maßnahmenplans Vogelschutzgebiet (ca. 55.000 ha) und die Umsetzung der Projekte der fertig gestellten Maßnahmenpläne der FFH-Gebiete (6.000 ha). Vor allen Dingen in den Bereichen: Entbuschung, Bekämpfung von Neophyten, Artenschutzprojekte Braunkehlchen, Maculinea, Arnika. Grundinstandsetzung von Lebensraumtypen (LRTen), Bewirtschaftungskonzepte erstellen, begleitende Gewässerschutzmaßnahmen sowie Flächenakquise.

Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung

- 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**
Etatisiert sind Verwaltungsgebühren.
- 4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen**
Die ausgewiesene Erstattung i.H.v. 1.889.200 € ist die vereinbarte Kostenerstattung des Landes im Rahmen der Kommunalisierung.
- 8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**
Hier werden die Zuweisungen durch das Land Hessen für das Projekt „Ökomodellregion“ etatisiert. Die Zuweisung ist eine 100%-Erstattung der Sachkosten (siehe Position 15).
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Der Ansatz beinhaltet eine Position von 34.000 € für die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten von 160 Ortslandwirten und den Mitgliedern des Gebietsagrar Ausschusses, welcher erweitert wurde. Die Aufwendungen hierfür werden durch das Land Hessen erstattet (Verbuchung unter Pos. 4). Für die Endabwicklung des Projektes „regionale Daseinsvorsorge und Mobilität“ wurden 3.000 € berücksichtigt. Weiterhin sind noch 1.000 € für Gerichts- und Gutachterkosten sowie 3.500 € für besondere Sach- und Betriebskosten veranschlagt. Die Sachkosten für das Projekt „Ökomodellregion“ belaufen sich auf 12.900 € (siehe Pos. 8).
Ebenso sind auch hier die Reise- und Fortbildungskosten etatisiert.
- 17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen**
Der Ansatz für die Zuweisung zur Tierseuchenkasse ist mit 170.000 € je Haushaltsjahr etatisiert. Weiterhin werden Mittel für das Naturschutzgroßprojekt Vogelsberg i.H.v. 96.000 € sowie Mittel für Mitgliedsbeiträge für Vereine veranschlagt.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**
Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 90 Wirtschaft und ländlicher Raum
Produkt 57100 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			2023	2022	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		Ordentliche Erträge			
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	138.500	156.200	367.043,96
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	460	460	453,60
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	138.960	156.660	367.497,56
12		Ordentliche Aufwendungen			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-965.320	-986.930	-1.089.579,98
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-28.700	-24.190	-54.643,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-226.910	-199.260	-102.665,01
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-255.800	-250.800	-246.200,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.476.730	-1.461.180	-1.493.087,99
22	=	Verwaltungsergebnis	-1.337.770	-1.304.520	-1.125.590,43
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.337.770	-1.304.520	-1.125.590,43
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.337.770	-1.304.520	-1.125.590,43
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-211.290	-173.340	-153.235,06
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-211.290	-173.340	-153.235,06
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.549.060	-1.477.860	-1.278.825,49

57100 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Verantwortlich: Frau Anja Püchner	
Beschreibung: Unterstützung und Beratung der Verwaltungsleitung sowie der Kreisgremien und Umsetzung der Projekte in den Bereichen - Regionalentwicklung/ Wirtschaftsförderung/ Fachkräftesicherung - Region Vogelsberg e.V. - Tourismus + Nationaler Geopark Vulkanregion Vogelsberg (Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH)	
Grundlage:	Tourismus + Geopark: Vertrag VB-Tourismus-VBK/Gesellschaftsvertrag Januar 2021, fördermittelverträge, KA- und KT-beschlüsse
Ziele:	- Förderung von Existenzgründungen/ Steigerung kommunaler Wirtschaftskraft/ Unterstützung der Ausbildungsbetriebe bei der Azubi-akquise als Baustein der Fachkräftesicherung - Vermarktung der Region und ihrer Angebote als Standort zum Wohnen und Arbeiten, zur Freizeitgestaltung, zur Unternehmensansiedlung - Schutz und Erhalt geologisches Erbe - Entwicklung und Verbesserung von Tourismusangeboten - Aufsichtsfunktion
Kennzahlen:	- Wirtschaftsförderung: Summe akquirierte Projektmittel/ Anzahl Beratungen - Tourismus: Entwicklung regionale Wertschöpfung im VBK / Übernachtungszahlen - Projektmanagement

Wirtschaftsförderung / Regionalentwicklung:

	2019	2020	2021
Akquirierte Projektmittel Sachgebiet	139.000 €	474.360 €	367.044
Akquirierte Projektmittel VBC GmbH	323.000 €		
Unternehmensberatungen VBC GmbH, *ab 2020 SG 90.4	296	488	385
Veranstaltungen VBC GmbH*	100	14	17

Entwicklung regionale Wertschöpfung im VBK / Übernachtungszahlen

	2019	2020	2021
Ankünfte	219.678	120.342	122.437
Übernachtungen	534.979	310.793	323.688
durchschnittliche Aufenthaltsdauer (Übernachtungen)	2,4 Tage	2,6 Tage	2,6 Tage

Projektmanagement in den Jahren (x)	2019	2020	2021
Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung / RAL	x	x	beendet
Direktvermarktung / BULE / Nähe ist gut/ Vogelsberg Original	x	x	x
Unternehmensbesuche Dezernent	X (11)	x (7)	x (7)
Standortmarketing	x	x	x

Projektmanagement in den Jahren (x)	2019	2020	2021
Unternehmerdialog / Wirtschaftsförderer VBK	x	x	x
Geopark Vulkanregion Vogelsberg	x	x	x
Kulturförderung / Vulkansommer / Trafo2	x	x	x
Hochschule Lauterbach / Studienzentrum	x		
Radmobilität	x	x	x
Regionalmanagement Mittelhessen	x	x	x
Tage der Ausbildung		x	x
OloV		x	x
QuABB		x	x
Bündnis für Familie		x	x
Office Netz		x	x
Weiterbildungsnetz		x	
UnternehmensNetz		x	

Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung

8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Es sind 8.500 € an Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden vorgemerkt.

Weiterhin werden Zuweisungen vom Land i.H. v. 130.000 € für die Förderung der Projekte LEADER, Tage der Ausbildung und OloV etatisiert.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dieser Haushaltsansatz umfasst die Kosten für Standortmarketing einschl. Messen in Höhe von 80.000 €. Zudem werden hier die Kosten für laufende Mitgliedsbeiträge in Höhe von 12.810 € verbucht. Ebenso werden Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Förderung des Regionalimages mit 19.500 € und Vogelsberg Original mit 15.000 €) etatisiert.

Des Weiteren sind Mittel für die Optimierung lokaler Vermittlungsarbeit im Übergang von Schule zu Beruf (OLOV) (4.000 €) sowie die Nachwuchssicherung – Tage der Ausbildung (69.000 €) enthalten. Im Kontext der Fachkräftesicherung ist außerdem eine Bezuschussung des Projekts Bildungsberatung und -coaching vorgesehen (2.000 €), das für die Landkreise Vogelsberg, Wetterau und Gießen vom TIG Gießen umgesetzt wird. Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen für die Umsetzung des Masterplans Hoherodskopf in Höhe von 20.000 €. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich aus infrastrukturellen Erfordernissen und Zielgruppenkonflikten in den Bereichen Tourismus, Gastronomie, Verkehrslenkung und Naturschutz.

Auch die Reise- und Fortbildungskosten werden hier verbucht.

17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sonstige sind folgendermaßen etatisiert. Unter anderem 230.200 € an die Vulkanregion Vogelsberg Touristik GmbH und 25.000 € an die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH. Weiterhin werden hier 600 € für den Zuschuss an SüdLink verbucht.

Teilhaushalt/Budget

10 Organisation und Personal

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtwerte												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	43.835,22	0	40.000	0	20.000	0	0	0	45.341	105.341	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	15.600,00	75.000	67.500	0	91.000	28.000	35.000	0	158.215	379.715	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		59.435,22	75.000	107.500	0	111.000	28.000	35.000	0	203.556	485.056	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.156.862,82	-1.831.900	-1.845.500	0	-1.351.300	-1.569.000	-1.334.300	0	-7.012.817	-13.112.917	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-113.943,66	-110.630	-102.100	0	-112.800	-112.800	-112.800	0	-522.501	-963.001	0
= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)		1.270.806,48	1.942.530	1.947.600	0	1.464.100	1.681.800	1.447.100	0	7.535.318	14.075.918	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-1.211.371,26	-1.867.530	-1.840.100	0	-1.353.100	-1.653.800	-1.412.100	0	-7.331.761	-13.590.861	0
Ohne Projektzuordnung												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	43.835,22	0	40.000	0	20.000	0	0	0	45.341	105.341	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	15.600,00	75.000	67.500	0	91.000	28.000	35.000	0	158.215	379.715	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		59.435,22	75.000	107.500	0	111.000	28.000	35.000	0	203.556	485.056	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.156.862,82	-1.831.900	-1.845.500	0	-1.351.300	-1.569.000	-1.334.300	0	-7.012.817	-13.112.917	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-113.943,66	-110.630	-102.100	0	-112.800	-112.800	-112.800	0	-522.501	-963.001	0

Teilhaushalt/Budget

10 Organisation und Personal

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	1.270.806,48	1.942.530	1.947.600	0	1.464.100	1.681.800	1.447.100	0	7.535.318	14.075.918	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.211.371,26	-1.867.530	-1.840.100	0	-1.353.100	-1.653.800	-1.412.100	0	-7.331.761	-13.590.861	0

Teilhaushalt/Budget

20 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtwerte												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.009.235,28	2.127.950	2.927.950	0	2.127.950	2.127.950	2.477.950	0	17.639.110	27.300.910	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	600	600	0
3.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.499,00	0	0	0	0	0	0	0	90.499	90.499	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		2.024.734,28	2.127.950	2.927.950	0	2.127.950	2.127.950	2.477.950	0	17.730.209	27.392.009	0
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-74.894,76	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	-506.897	-706.897	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.320.809,37	-535.000	-1.797.000	0	0	0	0	0	-13.060.534	-14.857.534	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-620	-620	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.226,09	-4.800.000	0	0	0	-7.300.000	-21.400.000	0	-4.844.119	-33.544.119	0
= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)		4.399.930,22	5.385.000	1.847.000	0	50.000	7.350.000	21.450.000	0	18.412.173	49.109.173	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-2.375.195,94	-3.257.050	1.080.950	0	2.077.950	-5.222.050	-18.972.050	0	-681.963	-21.717.163	0
Ohne Projektzuordnung												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.009.235,28	2.127.950	2.927.950	0	2.127.950	2.127.950	2.477.950	0	12.614.288	22.276.088	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	600	600	0
3.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.499,00	0	0	0	0	0	0	0	90.499	90.499	0

Teilhaushalt/Budget

20 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	2.024.734,28	2.127.950	2.927.950	0	2.127.950	2.127.950	2.477.950	0	12.705.387	22.367.187	0
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-74.894,76	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	-406.897	-606.897	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-620	-620	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.226,09	0	0	0	0	0	0	0	-25.119	-25.119	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	79.120,85	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	0	432.638	632.638	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.945.613,43	2.077.950	2.877.950	0	2.077.950	2.077.950	2.427.950	0	12.272.748	21.734.548	0
FA.KKH.01 Kreiskrankenhaus Alsfeld, Neubau												
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-4.800.000	0	0	0	-7.300.000	-21.400.000	0	-4.800.000	-33.500.000	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	4.800.000	0	0	0	7.300.000	21.400.000	0	4.800.000	33.500.000	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-4.800.000	0	0	0	-7.300.000	-21.400.000	0	-4.800.000	-33.500.000	0
KB18748076 S 31 Vogelsbergschule Lauterbach, energetische Sanierung (KIP-Bund)												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-804.329,85	0	0	0	0	0	0	0	-804.329	-804.329	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	804.329,85	0	0	0	0	0	0	0	804.329	804.329	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-804.329,85	0	0	0	0	0	0	0	-804.329	-804.329	0
KB51357103 Jugend- u. Freizeitheim Landenhausen, Energ. Gebäudesanierung (KIP-Bund)												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-321.697,49	0	0	0	0	0	0	0	-617.336	-617.336	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	321.697,49	0	0	0	0	0	0	0	617.336	617.336	0

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.		-321.697,49	0	0	0	0	0	0	0	-617.336	-617.336	0
Auszahlungen)												
KB51357734 S 31 Vogelsbergschule Lauterbach, Erneuerung Wärmeerzeugung (KIP - Bund)												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	7.287	7.287	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		0,00	0	0	0	0	0	0	0	7.287	7.287	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-670,79	0	0	0	0	0	0	0	-325.032	-325.032	0
= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)		670,79	0	0	0	0	0	0	0	325.032	325.032	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.		-670,79	0	0	0	0	0	0	0	-317.745	-317.745	0
Auszahlungen)												
KB51358965 S 17 Grundschule Oberes Ohmtal, Erneuerung Wärmeerzeugung (KIP - Bund)												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	630.701	630.701	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		0,00	0	0	0	0	0	0	0	630.701	630.701	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-637,42	0	0	0	0	0	0	0	-416.136	-416.136	0
= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)		637,42	0	0	0	0	0	0	0	416.136	416.136	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.		-637,42	0	0	0	0	0	0	0	214.565	214.565	0
Auszahlungen)												
KB51359472 S 18 Grundschule Antriftal, Erneuerung Wärmeerzeugung (KIP - Bund)												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	23.269	23.269	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		0,00	0	0	0	0	0	0	0	23.269	23.269	0

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-671,81	0	0	0	0	0	0	0	-446.645	-446.645	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	671,81	0	0	0	0	0	0	0	446.645	446.645	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-671,81	0	0	0	0	0	0	0	-423.375	-423.375	0
	Auszahlungen)											
KB51360025 S 33 Gesamtschule Homberg, Erneuerung Wärmeerzeugung (KIP - Bund)												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	187.858	187.858	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	187.858	187.858	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-990,15	0	0	0	0	0	0	0	-770.962	-770.962	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	990,15	0	0	0	0	0	0	0	770.962	770.962	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-990,15	0	0	0	0	0	0	0	-583.103	-583.103	0
	Auszahlungen)											
KBII.1 S 31 Vogelsbergschule Lauterbach, Sanierung Werkstatt Metalltechnik (KIP II - Bund)												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-179.065,11	0	-660.000	0	0	0	0	0	-213.588	-873.588	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	179.065,11	0	660.000	0	0	0	0	0	213.588	873.588	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-179.065,11	0	-660.000	0	0	0	0	0	-213.588	-873.588	0
	Auszahlungen)											
KBII.2 S 32 Oberwaldschule Grebenhain, Umbau, Sanierung u. Erweiterung (KIP II - Bund)												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.008.991,44	-535.000	-1.137.000	0	0	0	0	0	-3.143.323	-4.280.323	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	2.008.991,44	535.000	1.137.000	0	0	0	0	0	3.143.323	4.280.323	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-2.008.991,44	-535.000	-1.137.000	0	0	0	0	0	-3.143.323	-4.280.323	0
	Auszahlungen)											

Teilhaushalt/Budget

20 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
KL51360675 S 20 Dieffenbachschule Schlitz, Neubau Betreuungseinrichtung (KIP - Land)												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-825,96	0	0	0	0	0	0	0	-1.190.752	-1.190.752	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	825,96	0	0	0	0	0	0	0	1.190.752	1.190.752	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-825,96	0	0	0	0	0	0	0	-1.190.752	-1.190.752	0
	Auszahlungen)											
KL54351455 S 11 Grundschule Homberg, Erweiterungsbau (KIP - Land)												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	840.061	840.061	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	840.061	840.061	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-125.561,93	0	0	0	0	0	0	0	-1.737.969	-1.737.969	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	125.561,93	0	0	0	0	0	0	0	1.737.969	1.737.969	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-125.561,93	0	0	0	0	0	0	0	-897.907	-897.907	0
	Auszahlungen)											
KLII.1 S 03 Stadtschule Alsfeld, Bau eines Mehrzweckgebäudes (KIP II - Land)												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-877.367,42	0	0	0	0	0	0	0	-1.334.910	-1.334.910	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	877.367,42	0	0	0	0	0	0	0	1.334.910	1.334.910	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-877.367,42	0	0	0	0	0	0	0	-1.334.910	-1.334.910	0
	Auszahlungen)											

Teilhaushalt/Budget

25 Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtwerte												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.532.772,40	449.850	0	0	0	0	0	0	12.922.084	12.922.084	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	292.450	292.450	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		4.532.772,40	449.850	0	0	0	0	0	0	13.214.534	13.214.534	0
2.	- Auszahlungen für Grundstücken, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-7.976	-7.976	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.992.191,50	-3.255.650	-2.485.620	-2.200.000	-2.200.000	-2.200.000	-3.350.000	0	-24.484.808	-34.720.428	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-44.697,90	-1.717.000	-580.000	-500.000	-584.000	-50.000	-50.000	0	-2.460.983	-3.724.983	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-18.407,46	0	0	0	0	0	0	0	-76.694	-76.694	0
= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)		6.055.296,86	4.972.650	3.065.620	2.700.000	2.784.000	2.250.000	3.400.000	0	27.030.463	38.530.083	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-1.522.524,46	-4.522.800	-3.065.620	-2.700.000	-2.784.000	-2.250.000	-3.400.000	0	-13.815.928	-25.315.548	0
Ohne Projektzuordnung												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	44.035,40	0	0	0	0	0	0	0	46.460	46.460	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	292.450	292.450	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		44.035,40	0	0	0	0	0	0	0	338.910	338.910	0
2.	- Auszahlungen für Grundstücken, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-7.976	-7.976	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-32.386,09	0	-80.000	0	-84.000	-50.000	-50.000	0	-311.135	-575.135	0

Teilhaushalt/Budget

25 Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-18.407,46	0	0	0	0	0	0	0	-76.694	-76.694	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	50.793,55	0	80.000	0	84.000	50.000	50.000	0	395.806	659.806	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.758,15	0	-80.000	0	-84.000	-50.000	-50.000	0	-56.895	-320.895	0
F.01.1 Jugendheim Landenhausen (Neubau Speisesaal)												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	309.850	0	0	0	0	0	0	309.850	309.850	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	309.850	0	0	0	0	0	0	309.850	309.850	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-309.850	0	0	0	0	0	0	-312.063	-312.063	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-12.311,81	0	0	0	0	0	0	0	-12.311	-12.311	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	12.311,81	309.850	0	0	0	0	0	0	324.374	324.374	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.311,81	0	0	0	0	0	0	0	-14.524	-14.524	0
P.1 Ausbau von Photovoltaikanlagen												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	-500.000	-500.000	-500.000	0	0	0	0	-1.000.000	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	500.000	500.000	500.000	0	0	0	0	1.000.000	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-500.000	-500.000	-500.000	0	0	0	0	-1.000.000	0
S.32.2 Gesamtanierung Oberwaldschule in Grebenhain												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-2.200.000	-2.200.000	-2.200.000	-3.350.000	0	0	-7.750.000	0

Teilhaushalt/Budget

25 Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	2.200.000	2.200.000	2.200.000	3.350.000	0	0	7.750.000	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-2.200.000	-2.200.000	-2.200.000	-3.350.000	0	0	-7.750.000	0
S.35.1 Ersatzneubau Gesamtschule Schlitz												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.890.537,00	140.000	0	0	0	0	0	0	3.470.537	3.470.537	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	1.890.537,00	140.000	0	0	0	0	0	0	3.470.537	3.470.537	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.680.640,96	-2.945.800	-2.485.620	0	0	0	0	0	-11.954.127	-14.439.747	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-1.543.000	0	0	0	0	0	0	-1.543.000	-1.543.000	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	4.680.640,96	4.488.800	2.485.620	0	0	0	0	0	13.497.127	15.982.747	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.790.103,96	-4.348.800	-2.485.620	0	0	0	0	0	-10.026.590	-12.512.210	0
S.36.1 Sanierung Vogelsbergschule Schotten												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	783.200,00	0	0	0	0	0	0	0	6.989.037	6.989.037	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	783.200,00	0	0	0	0	0	0	0	6.989.037	6.989.037	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.280.092,47	0	0	0	0	0	0	0	-7.563.237	-7.563.237	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-136.199	-136.199	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	1.280.092,47	0	0	0	0	0	0	0	7.699.436	7.699.436	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-496.892,47	0	0	0	0	0	0	0	-710.398	-710.398	0

Teilhaushalt/Budget

25 Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
S.GTB.01 Neubau Ganztagsbetreuung Gerhart-Hauptmann-Schule												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.815.000,00	0	0	0	0	0	0	0	1.815.000	1.815.000	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	1.815.000,00	0	0	0	0	0	0	0	1.815.000	1.815.000	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.458,07	0	0	0	0	0	0	0	-31.458	-31.458	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	31.458,07	0	0	0	0	0	0	0	31.458	31.458	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.783.541,93	0	0	0	0	0	0	0	1.783.541	1.783.541	0
V.11.6 Ladeinfrastruktur E-Fuhrpark												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-174.000	0	0	0	0	0	0	-174.000	-174.000	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	174.000	0	0	0	0	0	0	174.000	174.000	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-174.000	0	0	0	0	0	0	-174.000	-174.000	0

Teilhaushalt/Budget

37 Gefahrenabwehr

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtwerte												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	14.704,46	0	0	0	0	0	0	0	96.050	96.050	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	14.648	14.648	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		14.704,46	0	0	0	0	0	0	0	110.698	110.698	0
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-35.550,00	-25.000	-60.000	0	-100.000	-120.000	-60.000	0	-350.810	-690.810	0
2.	- Auszahlungen für Grundstücken, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-214.088	-214.088	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-100.677,63	-162.000	-78.200	0	-630.000	-400.000	-170.000	0	-593.045	-1.871.245	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-897,39	0	0	0	0	0	0	0	-7.528	-7.528	0
= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)		137.125,02	187.000	138.200	0	730.000	520.000	230.000	0	1.165.472	2.783.672	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-122.420,56	-187.000	-138.200	0	-730.000	-520.000	-230.000	0	-1.054.773	-2.672.973	0
Ohne Projektzuordnung												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	14.704,46	0	0	0	0	0	0	0	96.050	96.050	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	14.648	14.648	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		14.704,46	0	0	0	0	0	0	0	110.698	110.698	0
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-35.550,00	-25.000	-60.000	0	-100.000	-120.000	-60.000	0	-350.810	-690.810	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-100.677,63	-162.000	-78.200	0	-630.000	-400.000	-170.000	0	-593.045	-1.871.245	0

Teilhaushalt/Budget

37 Gefahrenabwehr

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-897,39	0	0	0	0	0	0	0	-7.528	-7.528	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	137.125,02	187.000	138.200	0	730.000	520.000	230.000	0	951.384	2.569.584	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-122.420,56	-187.000	-138.200	0	-730.000	-520.000	-230.000	0	-840.685	-2.458.885	0

Teilhaushalt/Budget

40 schulische Bildung und Betreuung

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtwerte												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	810.463,89	1.030.360	5.903.930	0	980.370	85.900	85.900	0	3.075.022	10.131.122	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5.202,81	0	0	0	0	0	0	0	35.504	35.504	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		815.666,70	1.030.360	5.903.930	0	980.370	85.900	85.900	0	3.110.526	10.166.626	0
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-133.000	-133.000	0
2.	- Auszahlungen für Grundstücken, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-15.041	-15.041	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-685,84	-50.000	-3.250.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	-50.685	-3.450.685	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-3.328.738,21	-1.863.810	-1.923.810	0	-1.662.760	-250.000	-250.000	0	-10.098.847	-14.185.417	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.734,96	0	0	0	0	0	0	0	-9.881	-9.881	0
= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)		3.331.159,01	1.913.810	5.173.810	0	1.712.760	300.000	300.000	0	10.307.457	17.794.027	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.		-2.515.492,31	-883.450	730.120	0	-732.390	-214.100	-214.100	0	-7.196.930	-7.627.400	0
Auszahlungen)												
Ohne Projektzuordnung												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	8.674,67	0	12.500	0	70.800	85.900	85.900	0	93.317	348.417	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5.202,81	0	0	0	0	0	0	0	35.504	35.504	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		13.877,48	0	12.500	0	70.800	85.900	85.900	0	128.821	383.921	0
2.	- Auszahlungen für Grundstücken, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-10.296	-10.296	0

Teilhaushalt/Budget

40 schulische Bildung und Betreuung

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-375.443,32	0	0	0	0	0	0	0	-1.341.708	-1.341.708	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.734,96	0	0	0	0	0	0	0	-9.881	-9.881	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	377.178,28	0	0	0	0	0	0	0	1.361.887	1.361.887	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-363.300,80	0	12.500	0	70.800	85.900	85.900	0	-1.233.065	-977.965	0
S.200.99 Schulbudget investiv												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-300.000	-150.000	0	-150.000	-150.000	-150.000	0	-302.989	-902.989	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	300.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000	0	302.989	902.989	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-300.000	-150.000	0	-150.000	-150.000	-150.000	0	-302.989	-902.989	0
S.243.16 Sachausstattung Landesaufgaben												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	78.790,05	0	0	0	0	0	0	0	242.564	242.564	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	78.790,05	0	0	0	0	0	0	0	242.564	242.564	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-78.790,05	0	0	0	0	0	0	0	-242.374	-242.374	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	78.790,05	0	0	0	0	0	0	0	242.374	242.374	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	189	189	0
S.243.2 Ganztagsprogramm (Ausbau)												
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000	0

Teilhaushalt/Budget

40 schulische Bildung und Betreuung

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	-50.000	-250.000	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	0	70.000	270.000	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	-70.000	-270.000	0
S.243.21 DigitalPakt Schule												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	1.030.360	3.491.430	0	909.570	0	0	0	1.030.360	5.431.360	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	1.030.360	3.491.430	0	909.570	0	0	0	1.030.360	5.431.360	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.911.112,19	-1.373.810	-1.373.810	0	-1.212.760	0	0	0	-4.279.720	-6.866.290	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	1.911.112,19	1.373.810	1.373.810	0	1.212.760	0	0	0	4.279.720	6.866.290	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.911.112,19	-343.450	2.117.620	0	-303.190	0	0	0	-3.249.360	-1.434.930	0
S.243.22 Sofortausstattungsprogramm Schülerendgeräte												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	502.641	502.641	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	502.641	502.641	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-81.519,93	0	0	0	0	0	0	0	-502.671	-502.671	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	81.519,93	0	0	0	0	0	0	0	502.671	502.671	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-81.519,93	0	0	0	0	0	0	0	-30	-30	0
S.243.23 Sofortausstattungsprogramm Lehrerendgeräte												

Teilhaushalt/Budget

40 schulische Bildung und Betreuung

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	663.035,00	0	0	0	0	0	0	0	663.035	663.035	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	663.035,00	0	0	0	0	0	0	0	663.035	663.035	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-663.636,82	0	0	0	0	0	0	0	-663.636	-663.636	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	663.636,82	0	0	0	0	0	0	0	663.636	663.636	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-601,82	0	0	0	0	0	0	0	-601	-601	0
S.243.24 Werkstattgebäude Vogelsbergsschule Lauterbach												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-90.000	-100.000	0	0	0	0	0	-90.000	-190.000	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	90.000	100.000	0	0	0	0	0	90.000	190.000	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-90.000	-100.000	0	0	0	0	0	-90.000	-190.000	0
S.243.26 Klimafreundlicher Schulhof VBS Schotten												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-685,84	0	0	0	0	0	0	0	-685	-685	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	685,84	0	0	0	0	0	0	0	685	685	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-685,84	0	0	0	0	0	0	0	-685	-685	0
S.243.28 Sonderprogramm Ganztagsbetreuung Grundschulen												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	2.400.000	0	0	0	0	0	0	2.400.000	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	2.400.000	0	0	0	0	0	0	2.400.000	0

Teilhaushalt/Budget

40 schulische Bildung und Betreuung

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-3.200.000	0	0	0	0	0	0	-3.200.000	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	3.200.000	0	0	0	0	0	0	3.200.000	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-800.000	0	0	0	0	0	0	-800.000	0
S.243.3 Sonderprogramm Schule@Zukunft												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	191.421	191.421	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	191.421	191.421	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-68.243,56	0	0	0	0	0	0	0	-981.140	-981.140	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	68.243,56	0	0	0	0	0	0	0	981.140	981.140	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-68.243,56	0	0	0	0	0	0	0	-789.719	-789.719	0
S.243.4 Förderprogramme Berufsschulen												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	67.362	67.362	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	67.362	67.362	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-69.104,63	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	0	-1.074.084	-1.474.084	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	69.104,63	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000	0	1.074.084	1.474.084	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-69.104,63	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	0	-1.006.722	-1.406.722	0
S.243.5 Ganztagsbetreuung												

Teilhaushalt/Budget

40 schulische Bildung und Betreuung

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	59.964,17	0	0	0	0	0	0	0	275.811	275.811	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	59.964,17	0	0	0	0	0	0	0	275.811	275.811	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-59.689,17	0	0	0	0	0	0	0	-275.184	-275.184	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	59.689,17	0	0	0	0	0	0	0	275.184	275.184	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	275,00	0	0	0	0	0	0	0	627	627	0
S.243.8 Ganztagsausbau												
2.	- Auszahlungen für Grundstücken, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-4.745	-4.745	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-21.198,54	0	0	0	0	0	0	0	-270.776	-270.776	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	21.198,54	0	0	0	0	0	0	0	275.521	275.521	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.198,54	0	0	0	0	0	0	0	-275.521	-275.521	0
S.32.2 Gesamtsanierung Oberwaldschule in Grebenhain												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	-200.000	0	-200.000	0	0	0	0	-400.000	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	200.000	0	200.000	0	0	0	0	400.000	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-200.000	0	-200.000	0	0	0	0	-400.000	0

Teilhaushalt/Budget

43 Volkshochschule

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtwerte												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.366,14	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-17.500	0	-37.938	-79.438	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.672,30	0	0	0	0	0	0	0	-48.403	-48.403	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	3.038,44	8.000	8.000	0	8.000	8.000	17.500	0	86.341	127.841	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.038,44	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-17.500	0	-86.341	-127.841	0
Ohne Projektzuordnung												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.366,14	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-17.500	0	-37.938	-79.438	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.672,30	0	0	0	0	0	0	0	-48.403	-48.403	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	3.038,44	8.000	8.000	0	8.000	8.000	17.500	0	86.341	127.841	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.038,44	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-17.500	0	-86.341	-127.841	0

Teilhaushalt/Budget

51 Jugend

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtwerte												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	7.906	7.906	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	7.906	7.906	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	-15.000	0	-5.000	0	0	0	-5.883	-25.883	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.100,40	0	0	0	0	0	0	0	-631.702	-631.702	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	5.100,40	0	15.000	0	5.000	0	0	0	637.586	657.586	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-5.100,40	0	-15.000	0	-5.000	0	0	0	-629.679	-649.679	0
	Auszahlungen)											
Ohne Projektzuordnung												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	7.906	7.906	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	7.906	7.906	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	-15.000	0	-5.000	0	0	0	-5.883	-25.883	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.100,40	0	0	0	0	0	0	0	-631.702	-631.702	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	5.100,40	0	15.000	0	5.000	0	0	0	637.586	657.586	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-5.100,40	0	-15.000	0	-5.000	0	0	0	-629.679	-649.679	0
	Auszahlungen)											

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtwerte												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	679.153,50	1.235.000	1.258.000	0	1.570.000	1.170.000	1.190.000	0	6.367.991	11.555.991	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	262,45	0	0	0	0	0	0	0	1.651	1.651	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		679.415,95	1.235.000	1.258.000	0	1.570.000	1.170.000	1.190.000	0	6.369.643	11.557.643	0
2.	- Auszahlungen für Grundstücken, Gebäude und Bauten pp.	-22.802,11	-20.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	0	-83.765	-183.765	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.314.438,80	-1.875.000	-2.060.000	-2.375.000	-2.375.000	-1.860.000	-1.950.000	0	-9.912.942	-18.157.942	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-2.067	-2.067	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.072,78	0	0	0	0	0	0	0	-156.158	-156.158	0
= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)		1.340.313,69	1.895.000	2.085.000	2.375.000	2.400.000	1.885.000	1.975.000	0	10.154.934	18.499.934	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.		-660.897,74	-660.000	-827.000	-2.375.000	-830.000	-715.000	-785.000	0	-3.785.291	-6.942.291	0
Auszahlungen)												
Ohne Projektzuordnung												
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	262,45	0	0	0	0	0	0	0	1.651	1.651	0
= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)		262,45	0	0	0	0	0	0	0	1.651	1.651	0
2.	- Auszahlungen für Grundstücken, Gebäude und Bauten pp.	-22.802,11	-20.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	0	-83.765	-183.765	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-2.067	-2.067	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.072,78	0	0	0	0	0	0	0	-156.158	-156.158	0

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	25.874,89	20.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000	0	241.992	341.992	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-25.612,44	-20.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	0	-240.341	-340.341	0
K.048.2 FS Gemünden-Hainbach/Gemünden-Otterbach												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	525.500	525.500	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	525.500	525.500	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.716,54	0	0	0	0	0	0	0	-964.353	-964.353	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-25.716,54	0	0	0	0	0	0	0	964.353	964.353	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	25.716,54	0	0	0	0	0	0	0	-438.853	-438.853	0
K.050.2 OD Büßfeld, 2. BA												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.746,25	0	248.000	0	0	0	0	0	11.104	259.104	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	6.746,25	0	248.000	0	0	0	0	0	11.104	259.104	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.219,07	0	-400.000	0	0	0	0	0	-13.577	-413.577	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	9.219,07	0	400.000	0	0	0	0	0	13.577	413.577	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.472,82	0	-152.000	0	0	0	0	0	-2.472	-154.472	0
K.063.1 FS Bernsburg-Abzweig K 63												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	510.000	0	0	0	510.000	0

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	510.000	0	0	0	510.000	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	-850.000	0	0	0	-850.000	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	850.000	0	0	0	850.000	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-340.000	0	0	0	-340.000	0
K.070.1 Ausbaukosten OD Alsfeld-Hattendorf												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.443,49	0	0	0	0	0	0	0	454.862	454.862	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	2.443,49	0	0	0	0	0	0	0	454.862	454.862	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.491,08	0	0	0	0	0	0	0	-948.692	-948.692	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	7.491,08	0	0	0	0	0	0	0	948.692	948.692	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.047,59	0	0	0	0	0	0	0	-493.830	-493.830	0
K.087.1 Freie Strecke Stockhausen - K 86												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	380.000	0	0	0	0	0	0	380.000	380.000	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	380.000	0	0	0	0	0	0	380.000	380.000	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.882,50	-600.000	0	0	0	0	0	0	-608.320	-608.320	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	5.882,50	600.000	0	0	0	0	0	0	608.320	608.320	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.882,50	-220.000	0	0	0	0	0	0	-228.320	-228.320	0

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
K.091.2 Freie Strecke Grebenhain/Heisters - Zahmen												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	390.000	0	0	390.000	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	0	390.000	0	0	390.000	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-700.000	0	0	-700.000	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	0	700.000	0	0	700.000	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-310.000	0	0	-310.000	0
K.092.1 Freie Strecke Metzlos - L3079												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	179.400,00	0	0	0	0	0	0	0	179.400	179.400	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	179.400,00	0	0	0	0	0	0	0	179.400	179.400	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-378.920,95	0	0	0	0	0	0	0	-386.341	-386.341	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	378.920,95	0	0	0	0	0	0	0	386.341	386.341	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-199.520,95	0	0	0	0	0	0	0	-206.941	-206.941	0
K.094.1 Freie Strecke Freiensteinau - Fleschenbach												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	455.000	0	0	0	0	0	0	455.000	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	455.000	0	0	0	0	0	0	455.000	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.560,00	0	-760.000	0	0	0	0	0	-1.560	-761.560	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	1.560,00	0	760.000	0	0	0	0	0	1.560	761.560	0

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-1.560,00	0	-305.000	0	0	0	0	0	-1.560	-306.560	0
	Auszahlungen)											
K.098.3 Ober-Moos/Salz												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen	404.600,00	0	0	0	0	0	0	0	404.600	404.600	0
	sowie aus Investitionsbeiträgen											
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1	404.600,00	0	0	0	0	0	0	0	404.600	404.600	0
	bis 3)											
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-717.700,01	0	0	0	0	0	0	0	-725.593	-725.593	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1	717.700,01	0	0	0	0	0	0	0	725.593	725.593	0
	bis 5)											
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-313.100,01	0	0	0	0	0	0	0	-320.993	-320.993	0
	Auszahlungen)											
K.111.3 OD Lautertal-Hopfmannsfeld												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen	13.651,12	0	0	0	0	590.000	0	0	33.932	623.932	0
	sowie aus Investitionsbeiträgen											
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1	13.651,12	0	0	0	0	590.000	0	0	33.932	623.932	0
	bis 3)											
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.651,12	0	0	0	0	-940.000	0	0	-34.552	-974.552	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1	13.651,12	0	0	0	0	940.000	0	0	34.552	974.552	0
	bis 5)											
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	0,00	0	0	0	0	-350.000	0	0	-619	-350.619	0
	Auszahlungen)											
K.111.5 Freie Strecke Frischborn - Hopfmannsfeld												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	521.500	521.500	0
	sowie aus Investitionsbeiträgen											
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1	0,00	0	0	0	0	0	0	0	521.500	521.500	0
	bis 3)											

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.616,15	0	0	0	0	0	0	0	-778.837	-778.837	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	3.616,15	0	0	0	0	0	0	0	778.837	778.837	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.616,15	0	0	0	0	0	0	0	-257.337	-257.337	0
K.114.2 OD Lauterbach, Ortsteil Frischborn												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	22.023,99	830.000	0	0	0	0	0	0	877.047	877.047	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	22.023,99	830.000	0	0	0	0	0	0	877.047	877.047	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-44.968,57	-1.250.000	0	0	0	0	0	0	-1.323.919	-1.323.919	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	44.968,57	1.250.000	0	0	0	0	0	0	1.323.919	1.323.919	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-22.944,58	-420.000	0	0	0	0	0	0	-446.871	-446.871	0
K.120.2 OD Schwalmtal, Ortsteil Hopfgarten												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	153,40	0	0	0	0	0	0	0	126.193	126.193	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	153,40	0	0	0	0	0	0	0	126.193	126.193	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-153,40	0	0	0	0	0	0	0	-61.716	-61.716	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	153,40	0	0	0	0	0	0	0	61.716	61.716	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	64.476	64.476	0
K.125.2 Baukosten OD Groß-Felda												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	9.139,62	25.000	0	0	700.000	0	0	0	34.139	734.139	0

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	9.139,62	25.000	0	0	700.000	0	0	0	34.139	734.139	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.139,62	-25.000	0	-925.000	-925.000	0	0	0	-42.134	-967.134	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	9.139,62	25.000	0	925.000	925.000	0	0	0	42.134	967.134	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-925.000	-225.000	0	0	0	-7.994	-232.994	0
K.126.3 OD Groß-Felda/Zeilbach												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	70.000	0	0	0	70.000	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	70.000	0	0	0	70.000	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	-70.000	0	0	0	-70.000	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	70.000	0	0	0	70.000	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K.131.1 Freie Strecke Ulrichstein/Helpershain - L3140 (Engelrod)												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	870.000	0	0	0	0	870.000	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	870.000	0	0	0	0	870.000	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-195,00	0	0	-1.450.000	-1.450.000	0	0	0	-195	-1.450.195	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	195,00	0	0	1.450.000	1.450.000	0	0	0	195	1.450.195	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-195,00	0	0	-1.450.000	-580.000	0	0	0	-195	-580.195	0

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
K.139.1 OD Mücke-Groß/Eichen												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	40.000,00	0	0	0	0	0	0	0	250.000	250.000	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	40.000,00	0	0	0	0	0	0	0	250.000	250.000	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-131.962,24	0	0	0	0	0	0	0	-431.962	-431.962	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	131.962,24	0	0	0	0	0	0	0	431.962	431.962	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-91.962,24	0	0	0	0	0	0	0	-181.962	-181.962	0
K.141.3 OD Schotten/Kaulstoß												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	995,63	0	0	0	0	0	800.000	0	14.225	814.225	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	995,63	0	0	0	0	0	800.000	0	14.225	814.225	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.745,63	0	0	0	0	0	-1.250.000	0	-27.846	-1.277.846	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	13.745,63	0	0	0	0	0	1.250.000	0	27.846	1.277.846	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.750,00	0	0	0	0	0	-450.000	0	-13.620	-463.620	0
K.204.1 Freie Strecke Schotten/Eichelsachsen - Kreisgrenze Wetterau												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	555.000	0	0	0	0	0	0	555.000	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	555.000	0	0	0	0	0	0	555.000	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.950,00	0	-900.000	0	0	0	0	0	-1.950	-901.950	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	1.950,00	0	900.000	0	0	0	0	0	1.950	901.950	0

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	VE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan Folgejahre	Bisher bereitgestellt	Gesamtbetrag	Davon bereits gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-1.950,00	0	-345.000	0	0	0	0	0	-1.950	-346.950	0

Teilhaushalt/Budget 80 Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtwerte												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	-1.000	0	0	0	0	0	-2.871	-3.871	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.277,21	0	0	0	0	0	0	0	-4.332	-4.332	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	1.277,21	0	1.000	0	0	0	0	0	7.204	8.204	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.277,21	0	-1.000	0	0	0	0	0	-7.204	-8.204	0
Ohne Projektzuordnung												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	-1.000	0	0	0	0	0	-2.871	-3.871	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.277,21	0	0	0	0	0	0	0	-4.332	-4.332	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	1.277,21	0	1.000	0	0	0	0	0	7.204	8.204	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.277,21	0	-1.000	0	0	0	0	0	-7.204	-8.204	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2023			voraussichtlich fällige Auszahlungen		
Produkt	Projekt	Betrag	2024	2025	2026
11160	P.1 Ausbau von Photovoltaikanlagen	500.000 €	500.000 €	0 €	0 €
11160	S.32.2 Gesamtsanierung Oberwaldschule in Grebenhain 2. BA	2.200.000 €	2.200.000 €	0 €	0 €
54200	K.125.2 Baukosten OD Groß-Felda	925.000 €	925.000 €	0 €	0 €
54200	K.131.1 Freie Strecke Ulrichstein/Helpershain- L3140 (Engelrod)	1.450.000 €	1.450.000 €	0 €	0 €
	Summe	5.075.000 €	5.075.000 €	0 €	0 €

Nachrichtlich:

	2023	2024	2025	2026
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	4.754.300 €	5.093.290 €	11.326.800 €	25.774.600 €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2022	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2023	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2023
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land			
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4 Zweckverbänden und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich *)	20.227.899,83 €	19.498.689,83 €	18.791.189,83 €
2.6 Kreditmarkt *)	36.716.885,00 €	39.582.288,00 €	45.197.288,00 €
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
Summe	56.944.784,83 €	59.080.977,83 €	63.988.477,83 €
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse			
3.1 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	- €	- €	- €
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	27.933.700,00 €	27.933.700,00 €	27.933.700,00 €
Summe	27.933.700,00 €	27.933.700,00 €	27.933.700,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing			
4.2 Sonstige			
Summe			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1 Aus Krediten			
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke			
7. Anteilige Schulden ^(1,3) im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden	6.867.233 €	6.810.757 €	6.810.757 €
8. Anteilige Schulden ^(2,3) im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen	22.649.721 €	22.065.249 €	21.435.652 €
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			

⁽¹⁾ Der den Mitgliedsanteilen des Landkreises an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

⁽²⁾ Der den Gesellschaftsanteilen des Landkreises an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen

⁽³⁾ Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sind die zuletzt vorliegenden Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne berücksichtigt worden.

*) nachrichtl.: voraussichtl. noch nicht aufgenommene (mögl.) HER

5.105.000

10.546.330

5.746.330

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2022	Vorauss. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2023	Vorauss. Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2023
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.435.359 €	14.708.915 €	14.710.935 €
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	968.709 €	1.002.057 €	1.002.057 €
1.3 Sonderrücklagen	55.944.832 €	55.944.832 €	55.944.832 €
1.3.1 Stiftungskapital	0 €	0 €	0 €
1.3.2 Sonstige Sonderrücklagen (Beteiligungswert Sparkasse Oberhessen)	55.944.832 €	55.944.832 €	55.944.832 €
Summe der Rücklagen	71.348.900 €	71.655.805 €	71.657.825 €
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	39.623.229 €	40.920.026 €	42.726.214 €
(davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz vom 12. September 2018 [GVBl. S. 577] gedeckt)	1.268.476 €	1.379.106 €	1.481.206 €
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	7.923.671 €	8.132.649 €	8.360.561 €
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.362.207	2.709.374 €	2.810.304 €
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	1.592.838 €	0 €	0 €
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0 €	0 €	0 €
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0 €	0 €	0 €
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0 €	0 €	0 €
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	6.786.652 €	6.653.800 €	6.324.800 €
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0 €	0 €	0 €
2.10 Sonstige Rückstellungen	1.216.144 €	20.078 €	0 €
Summe der Rückstellungen	59.504.741 €	58.435.927 €	60.221.879 €

Übersicht über die den Fraktionen nach § 26a Abs. 4 HKO zur Verfügung gestellten Mittel

Art			Ergebnis der Jahresrechn. 2021
	2023	2022	
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 26a Abs. 4 HKO	35.000 €	35.000 €	33.777,03 €
1.1 Sockelbetrag i. H. v. 35 % der vom KT bereitgestellten Mittel berechnet gem. KT-Beschluss v. 17.10.2022	12.250 €	12.250 €	12.250,00 €
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke (372 € jährlich/Fraktionsmitglied) berechnet gem. KT-Beschluss v. 17.10.2022	22.692 €	22.692 €	21.527,03 €
2. Aufteilung des Betrages unter 1. auf die einzelnen Fraktionen:			
2.1 Für die Fraktion CDU insgesamt	9.190 €	9.190 €	9.376,00 €
2.2 Für die Fraktion SPD insgesamt	7.330 €	7.330 €	7.390,56 €
2.3 Für die Fraktion Freie Wähler insgesamt	4.726 €	4.726 €	4.540,00 €
2.4 Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne insgesamt	3.982 €	3.982 €	3.812,08 €
2.5 Für die Fraktion AfD insgesamt	3.610 €	3.610 €	3.424,00 €
2.6 Für die Fraktion FDP insgesamt	3.238 €	3.238 €	2.941,10 €
2.7 Für die Fraktion DIE LINKE./Klimaliste insgesamt	2.866 €	2.866 €	2.293,29 €
Eine Aufteilung der den Fraktionen gewährten Mittel nach - Personalaufwendungen - Sachaufwendungen (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit ist nicht vorgesehen			
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leitungen:			

Stellenplan 2023

Teil A: Beamte

Kreisverwaltung Vogelsbergkreis		Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz													Beamte zusammen 2023	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2022	Zahl der am 30.06.2022 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Teil- haus- halt	Bezeichnung	Höherer Dienst						Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst						
		B6	B4	A16	A15	A14	A13hD	A13	A12	A11	A10/9	A9mD	A8	DO-A				
10	Haupt- u. Personalamt	1,00	1,00		1,00	1,00	1,00	3,00	2,00	2,00	7,00				19,00	16,00	10,80	1,00 * KW A 14, 1,00 * KW A 13hD
14	Rechnungsprüfungsamt							1,00	2,00	5,00					8,00	8,00	7,55	
20	Amt f. Finanzen u. Kassenwesen					1,00			3,00	2,00	3,00	0,00			9,00	9,00	7,48	
25	Amt f. Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft								1,00	0,00					1,00	1,00	1,00	
30	Amt f. Rechts- u. Aufsichtsangelegenheiten			1,00			2,00	1,00		3,00					7,00	7,00	6,49	
35	Amt f. Straßenverkehrsangelegenheiten							1,00	1,00		1,00				3,00	3,00	3,00	
37	Amt f. Gefahrenabwehr					1,00			1,00	1,00	1,00				4,00	3,00	3,00	
40	Amt f. Schulische Bildung und Betreuung						1,00		1,00	1,00					3,00	3,00	3,00	
43	Amt f.Volkshochschule								1,00				1,00		2,00	2,00	2,00	
50	Amt f. Soziales u. Ausländerrecht				1,00			1,00	7,00	11,00	28,50	2,63			51,13	47,63	39,75	
51	Jugendamt				1,00				2,00	2,00	8,00	0,00			13,00	12,00	10,12	
53	Gesundheitsamt				1,00					1,00	2,00				4,00	2,00	2,00	
63	Amt f. Bauen u. Umwelt					1,00		2,00	2,00	2,00	3,00	1,00			11,00	11,00	9,31	
80	Amt f. Veterinärwesen, Verbraucherschutz u. Ordnungsangelegenheiten			1,00	1,00	5,00		1,00	1,00	3,00	1,00				13,00	13,00	12,46	
90	Amt f. Wirtschaft u. d. ländl. Raum				1,00	1,00			4,00	3,00	4,00				13,00	12,50	11,03	
	Kreiskrankenhaus																0,00	
	ÖPNV														0,00	1,00	1,00	
Stellenplan 2023		1,00	1,00	2,00	6,00	10,00	4,00	10,00	28,00	36,00	58,50	3,63	1,00	0,00	161,13			
Stellenplan 2022		1,00	1,00	2,00	6,00	9,00	3,00	9,00	26,00	37,00	49,50	5,63	1,00	1,00		151,13		
Zahl der am 30.06.2022 besetzten Stellen		1,00	1,00	2,00	6,00	8,38	3,00	7,73	24,43	32,84	37,09	4,52	1,00	1,00			129,99	

Stellenplan 2023

Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Teil- haus- halt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																	Arbeitnehmer zusammen 2023	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2022	Zahl der am 30.06.2022 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	3	02a	2				
10	Haupt- u. Personalamt		1,00			10,00	4,57	8,00	16,69	5,36	4,75	1,00	5,63	3,02	1,50		3,88	1,37	66,77	56,27	46,79	
14	Rechnungsprüfungsamt					0,78	3,00		1,00		2,50								7,28	7,28	6,66	
20	Amt f. Finanzen u. Kassenwesen					0,51	0,00	1,00	1,00	8,78	2,50								13,79	14,79	9,53	
25	Amt f. Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft		1,00		1,00	8,00	0,00		2,00	2,00	1,00	1,00	14,25	21,92					52,17	51,17	49,42	
30	Amt f. Rechts- u. Aufsichtsangelegenheiten			1,00							2,00								3,00	3,00	1,64	
35	Amt f. Straßenverkehrsangelegenheiten								1,00	2,00	5,00	10,62	0,00						18,62	18,62	16,31	
37	Amt f. Gefahrenabwehr	1,00					1,00	2,00	2,00	17,74	2,50		0,50						26,74	25,74	22,02	
40	Amt f. Schulische Bildung und Betreuung					1,00	1,00		2,00	7,00		34,40	3,16	1,28	0,62		15,17	35,65	101,28	99,55	94,26	
43	Amt f. Volkshochschule		1,00	2,76		4,00				1,00	2,75		0,75						12,26	12,26	12,02	
50	Amt f. Soziales u. Ausländerrecht					0,00	9,50	34,41	42,67	12,29	14,93	6,92	2,00	3,50					126,22	119,22	90,54	
51	Jugendamt				1,00	2,00	1,00		11,50	5,00	1,00		1,52	1,47		1,00			25,49	28,49	24,75	
53	Gesundheitsamt	3,71	2,91		0,50	2,00	4,00	3,69		5,00	2,92		8,44	3,00					36,17	35,17	21,40	
63	Amt f. Bauen u. Umwelt				0,00	13,00	2,00		2,00	2,50	3,00								22,50	21,50	21,21	
80	Amt f. Veterinärwesen, Verbraucherschutz u. Ordnungsangelegenheiten								0,50	12,78	1,50		3,13	1,00	0,15				19,06	18,69	13,37	
90	Amt f. Wirtschaft u. d. ländl. Raum			1,00	1,70	15,30	0,72		6,37	12,8	0,79	0,00	3,62					0,23	42,53	43,03	34,91	
Stellenplan 2023		4,71	5,91	4,76	4,20	56,59	26,79	49,10	88,73	94,25	47,14	53,94	43,00	35,19	2,27	1,00	19,05	37,25	573,88			
Stellenplan 2022		4,71	5,91	4,76	5,20	48,59	31,79	44,10	92,23	87,75	42,64	51,71	42,13	33,69	2,77	1,00	39,03	16,77		554,78		
Zahl der am 30.06.2022 besetzten Stellen		3,31	4,95	4,53	5,20	43,59	25,43	35,15	68,46	73,30	36,17	46,43	34,72	29,29	2,68	0,50	17,49	33,63			464,83	

Stellenplan 2023

Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes

Teilhaushalt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst									Arbeitnehmer zusammen 2023	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2022	Zahl der am 30.06.2022 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		S17	S15	S14	S13	S12	S11b	S 9	S 8a	S02				
40	Amt f. Schulische Bildung und Betreuung							0,77	1,54	18,00	20,31	19,31	16,53	
50	Amt f. Soziales u. Ausländerrecht					17,22					17,22	16,22	13,04	
51	Jugendamt	6,25	2,78	20,75		4,50	7,18				41,46	37,38	32,34	
53	Gesundheitsamt			2,14							2,14	1,64	1,36	
Stellenplan 2023		6,25	2,78	22,89		21,72	7,18	0,77	1,54	18,00	81,13			
Stellenplan 2022		5,00	2,78	20,56		20,72	6,18	0,77	1,54	17,00		74,55		
Zahl der am 30.06.2022 besetzten Stellen		4,03	2,77	16,67		17,36	5,91	0,77	1,67	14,09			63,27	

D: Zusammenfassung

Teil- haus- halt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 2022			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	
10	Haupt- u. Personalamt	19,00	66,77	85,77	16,00	56,27	72,27	10,80	46,79	57,59	
14	Rechnungsprüfungsamt	8,00	7,28	15,28	8,00	7,28	15,28	7,55	6,66	14,21	
20	Amt f. Finanzen u. Kassenwesen	9,00	13,79	22,79	9,00	14,79	23,79	7,48	9,53	17,01	
25	Amt f. Hochbau, Energie u. Gebäudewirtschaft	1,00	52,17	53,17	1,00	51,17	52,17	1,00	49,42	50,42	
30	Amt f. Rechts- u. Aufsichtsangelegenheiten	7,00	3,00	10,00	7,00	3,00	10,00	6,49	1,64	8,13	
35	Amt f. Straßenverkehrsangelegenheiten	3,00	18,62	21,62	3,00	18,62	21,62	3,00	16,31	19,31	
37	Amt f. Gefahrenabwehr	4,00	26,74	30,74	3,00	25,74	28,74	3,00	22,02	25,02	
40	Amt f. Schulische Bildung und Betreuung	3,00	121,59	124,59	3,00	118,86	121,86	3,00	110,79	113,79	
43	Amt f. Volkshochschule	2,00	12,26	14,26	2,00	12,26	14,26	2,00	12,02	14,02	
50	Amt f. Soziales und Ausländerrecht	51,13	143,44	194,57	47,63	135,44	183,07	39,75	103,58	143,33	
51	Jugendamt	13,00	66,95	79,95	12,00	65,87	77,87	10,12	57,09	67,21	
53	Gesundheitsamt	4,00	38,31	42,31	2,00	36,81	38,81	2,00	22,76	24,76	
63	Amt f. Bauen u. Umwelt	11,00	22,50	33,50	11,00	21,50	32,50	9,31	21,21	30,52	
80	Amt f. Veterinärw., Verbraucherschutz u. Ordnungsangelegenheiten	13,00	19,06	32,06	13,00	18,69	31,69	12,46	13,37	25,83	
90	Amt f. Wirtschaft u. d. ländl. Raum	13,00	42,53	55,53	12,50	43,03	55,53	11,03	34,91	45,94	
KH	Kreiskrankenhaus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
OP	ÖPNV	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	
Insgesamt		161,13	655,01	816,14	151,13	629,33	780,46	129,99	528,10	658,09	
Nachrichtlich											
a) Beamte im Vorbereitungsdiest		9,00	----	9,00	9,00	----	9,00	8,00	----	8,00	
b) Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmer		----	25,00	25,00	----	24,00	24,00	----	18,00	18,00	
c) Praktikanten		----	3,00	3,00	----	3,00	3,00	----	----	----	
Insgesamt		170,13	683,01	853,14	160,13	656,33	816,46	137,99	546,10	684,09	

Erläuterungen zum Stellenplan 2023

Teil A: Beamte

Kreisverwaltung Vogelsbergkreis		Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz													Beamte zusammen 2023	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2022	Zahl der am 30.06.2022 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
Teil- haus- halt	Bezeichnung	Höherer Dienst						Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst							
		B6	B4	A16	A15	A14	A13hD	A13	A12	A11	A10/9	A9mD	A8	DO-A					
10	Haupt- u. Personalamt	1,00	1,00		1,00	1,00	1,00	3,00	2,00	2,00	7,00				19,00	16,00	10,80	1,00 * KW A 14, 1,00 * KW A 13hD	2023
		1,00	1,00		1,00			2,00	3,00	2,00	6,00				16,00	16,00	9,88		2022
						1,00	1,00	1,00	-1,00		1,00				3,00				Differenz
A 14: + 1,00 A 14 Stelle als Pool-Stelle für Einarbeitungszeiten; "kw-Vermerk" A 13hD: + 1,00 A 13hD Stelle als Pool-Stelle für Einarbeitungszeiten; "kw-Vermerk" A 13: + 1,00 A 13 Stelle wegen Änderung der Wertigkeit durch Stellenbewertung A 12: - 1,00 A 12 Stelle wegen Änderung der Wertigkeit durch Stellenbewertung A 9/10: + 1,00 A 9/10 Stelle wegen Umsetzung aus TH 50 Stabsstelle Ehrenamt																			
14	Rechnungsprüfungsamt							1,00	2,00	5,00					8,00	8,00	7,55		2023
								1,00	2,00	5,00					8,00	8,00	7,41		2022
															0,00				Differenz
20	Amt f. Finanzen u. Kassenwesen					1,00			3,00	2,00	3,00	0,00			9,00	9,00	7,48		2023
						1,00			3,00	2,00	2,00	1,00			9,00	9,00	7,54	1,00 * A 9mD m. Zulage	2022
											1,00	-1,00			0,00				Differenz
A 9mD: -1,00 A 9mD Stelle wegen Änderung der Wertigkeit auf A 9/10 gD A 9/10: +1,00 A 9/10 gD wegen Änderung der Wertigkeit von A 9mD																			
25	Amt f. Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft								1,00	0,00					1,00	1,00	1,00		2023
									0,00	1,00					1,00	1,00	1,00		2022
									1,00	-1,00					0,00				Differenz
A 12: +1,00 A 12 Stelle Umwandlung von A 11 wegen Änderung der Wertigkeit A 11: -1,00 A 11 Stelle Umwandlung in A 12 wegen Änderung der Wertigkeit																			
30	Amt f. Rechts- u. Aufsichtsangelegenheiten			1,00			2,00	1,00		3,00					7,00	7,00	6,49		2023
				1,00			2,00	1,00		3,00					7,00	2,00	2,00		2022
															0,00				Differenz

Erläuterungen zum Stellenplan 2023

Teil A: Beamte

35	Amt f. Straßenverkehrsangelegenheiten							1,00	1,00		1,00				3,00	3,00	3,00		2023
								1,00		1,00	1,00				3,00	19,00	16,34	1,00* KU A11,	2022
									1,00	-1,00					0,00				Differenz
A 12: +1,00 A 12 Stelle Umwandlung von A 11 wegen Änderung der Wertigkeit A 11: -1,00 A 11 Stelle Umwandlung in A 12 wegen Änderung der Wertigkeit; Wegfall KU-Vermerk 1,00 A 11																			
37	Amt f. Gefahrenabwehr					1,00			1,00	1,00	1,00				4,00	3,00	3,00		2023
						1,00			0,00	1,00	1,00				3,00	3,00	3,00		2022
									1,00						1,00				Differenz
A 12: + 1,00 A 12 Stelle Umwandlung von A 11 wegen Änderung der Wertigkeit A 11: - 1,00 A 11 Stelle Umwandlung in A 12 wegen Änderung der Wertigkeit A 11: + 1,00 A 11 Stelle zusätzlicher Bedarf "SB Zivilverteidigung" (KA-Beschluss vom 28.04.2022)																			
40	Amt f. Schulische Bildung und Betreuung						1,00		1,00	1,00					3,00	3,00	3,00		2023
							1,00		1,00	1,00					3,00	3,00	3,00		2022
															0,00				Differenz
43	Amt f. Volkshochschule								1,00				1,00		2,00	2,00	2,00		2023
									1,00				1,00		2,00	2,00	2,00		2022
															0,00				Differenz
50	Amt f. Soziales u. Ausländerrecht				1,00			1,00	7,00	11,00	28,50	2,63			51,13	47,63	39,75		2023
					1,00			1,00	7,00	11,00	25,00	2,63			47,63	41,63	34,95		2022
											3,50				3,50				Differenz
A 9/10: + 1,00 A 9/10 Stelle zusätzlicher Bedarf wegen Reform im Betreuungsrecht + 0,50 Stelle wegen Umwandlung aus EG 9b Stelle wegen Besetzung im Beamtenbereich + 1,00 Stelle wegen Umwandlung aus EG 9b Stelle wegen Besetzung im Beamtenbereich + 1,00 Stelle wegen Umwandlung aus EG 9b Stelle wegen Besetzung im Beamtenbereich + 1,00 Stelle wegen Umwandlung aus EG 9b Stelle wegen Besetzung im Beamtenbereich - 1,00 Stelle wegen Umsetzung von 1,0 in TH 10 Stabsstelle Ehrenamt																			

Erläuterungen zum Stellenplan 2023

Teil A: Beamte

51	Jugendamt				1,00				2,00	2,00	8,00	0,00			13,00	12,00	10,12		2023
					1,00				2,00	2,00	6,00	1,00			12,00	12,00	9,36	1,00 * A 9mD m. Zulage	2022
											2,00	-1,00			1,00				Differenz
A 9mD: - 1,00 A9mD Stelle wegen Änderung der Wertigkeit durch Stellenbewertung; Wegall des Hinweises 1,00 * A 9mD m. Zulage A 9/10: + 1,00 A 9/10 Stelle wegen Änderung der Wertigkeit durch Stellenbewertung + 1,00 A 9/10 Stelle Umwandlung von 1,00 EG 9b Stelle, weil Besetzung mit einer Beamtin/einem Beamten																			
53	Gesundheitsamt				1,00					1,00	2,00				4,00	2,00	2,00		2023
					1,00					1,00	0,00				2,00	1,00	1,00		2022
											2,00				2,00				Differenz
A 9/10: + 2,00 A 9/10 Stellen wegen zusätzlichem Bedarf "SB Impfpflicht" (KA-Beschluss vom 18.01.2022 u. 17.02.2022); mit Wegfall der Impfpflicht werden die beiden Stellen zur Umsetzung des § 56 IfSG und für die Digitalisierung des Gesundheitsamtes benötigt																			
63	Amt f. Bauen u. Umwelt					1,00		2,00	2,00	2,00	3,00	1,00			11,00	11,00	9,31		2023
						1,00		2,00	2,00	2,00	3,00	1,00			11,00	10,00	8,66	1,00* KW A 13	2022
															0,00				Differenz
A 13 gD: 1,00 KW-Vermerk entfällt; Stelle wird für Einstellung Klimaschutzmanager 2.0 benötigt																			
80	Amt f. Veterinärwesen, Verbraucherschutz u. Ordnungsangelegenheiten			1,00	1,00	5,00		1,00	1,00	3,00	1,00				13,00	13,00	12,46		2023
				1,00	1,00	5,00		1,00	1,00	2,00	2,00				13,00	8,00	7,50		2022
										1,00	-1,00				0,00				Differenz
A 11: + 1,00 A 11 Stelle wegen Änderung der Wertigkeit durch Stellenbewertung A 9/10: - 1,00 A 9/10 Stelle wegen Änderung der Wertigkeit durch Stellenbewertung																			
90	Amt f. Wirtschaft u. d. ländl. Raum				1,00	1,00			4,00	3,00	4,00				13,00	12,50	11,03		2023
					1,00	1,00			4,00	3,00	3,50				12,50	13,50	11,62		2022
											0,50				0,50				Differenz
A 9/10: +0,50 A 9/10 Stelle zusätzlicher Bedarf wegen GAP-Reform																			
	Kreiskrankenhaus																0,00		2023
	ÖPNV														0,00	1,00	1,00		2023
Stellenplan 2023		1,00	1,00	2,00	6,00	10,00	4,00	10,00	28,00	36,00	58,50	3,63	1,00	0,00	161,13				
Stellenplan 2022		1,00	1,00	2,00	6,00	9,00	3,00	9,00	26,00	37,00	49,50	5,63	1,00	1,00		151,13			
Zahl der am 30.06.2022 besetzten Stellen		1,00	1,00	2,00	6,00	8,38	3,00	7,73	24,43	32,84	37,09	4,52	1,00	1,00			129,99		

Erläuterung zum Stellenplan 2023

Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Teil- haus- halt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																	Arbeitneh- mer zusammen 2023	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2022	Zahl der am 30.06.2022 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	3	02a	2					
10	Haupt- u. Personalamt		1,00			10,00	4,57	8,00	16,69	5,36	4,75	1,00	5,63	3,02	1,50		3,88	1,37	66,77	56,27	46,79		2023
			1,00			7,00	4,57	4,00	13,69	5,36	4,75	1,00	5,13	3,02	1,50		3,88	1,37	56,27	54,27	42,84	1,0 Stelle EG 9c *KW	2022
						3,00		4,00	3,00				0,50						10,50				Differenz
EG 11: + 1,0 EG 11 Stelle wegen Umsetzung aus TH 50, Änderung der organisatorischen Zuordnung der Stabsstelle Ehrenamt + 1,0 EG 11 Stelle wegen zusätzlichem Bedarf an einem/einer Informationssicherheitskoordinator*in + 1,00 EG 10 Stelle wegen Umwandlung aus 1,00 EG 10 Stelle (Stellenbewertung) EG 10: + 1,00 EG 10 Stelle wegen Umsetzung aus 1,00 EG 10 Stelle in TH 20 (AFK) (Breitbandkoordinator*in) - 1,00 EG 10 Stelle wegen Umwandlung in 1,00 EG 11 Stelle (Stellenbewertung) EG 9c: + 1,00 EG 9c Stelle wegen Umsetzung aus TH 50, Änderung der organisatorischen Zuordnung der Stabsstelle Ehrenamt + 2,00 EG 9c Stellen wegen zusätzlichem Bedarf "SB Prozessmanagement/OZG" u. "SB Dokumentenmanagement"; KA-Beschluss vom 17.03.2022 + 1,00 EG 9c Stelle wegen zusätzlichem Bedarf im Bereich Personalservice EG 9b: + 1,00 EG 9b Stelle wegen Umsetzung aus TH 50 und Veränderung von EG 9a in EG 9b wegen zusätzlichem Bedarf und Einsparung im TH 50 + 2,00 EG 9b Stellen wegen unbefristeter Einstellung auf Grund Mitgliedschaft JAV EG 6: + 0,50 EG 6 Stelle wegen Umsetzung aus dem TH 50, Änderung der organisatorischen Zuordnung der Stabsstelle Ehrenamt																							
14	Rechnungsprüfungsamt					0,78	3,00		1,00		2,50								7,28	7,28	6,66		2023
						0,78	3,00		1,00		2,50								7,28	6,78	7,40		2022
																							Differenz
20	Amt f. Finanzen u. Kassenwesen					0,51	0,00	1,00	1,00	8,78	2,50								13,79	14,79	9,53		2023
						0,51	1,00	1,00	1,00	8,78	2,50								14,79	13,28	10,00		2022
							-1,00												-1,00				Differenz
EG 10: - 1,00 EG 10 Stelle wegen Umsetzung in 1,00 EG 10 Stelle in TH 10 (HPA) (Breitbandkoordinator*in)																							

Erläuterung zum Stellenplan 2023

Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

25	Amt f. Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft		1,00		1,00	8,00	0,00		2,00	2,00	1,00	1,00	14,25	21,92					52,17	51,17	49,42		2023
			1,00		1,00	4,00	4,00		2,00	2,00	1,00	0,00	14,25	21,92					51,17	50,17	47,42		2022
						4,00	-4,00					1,00						1,00				Differenz	
EG 11: + 4,00 EG 11 Stellen Stellenplankorrektur wegen bisher falsch ausgewiesener Wertigkeit aus 4,00 EG 10 Stellen (Technikerstellen) EG 10: - 4,00 EG 10 Stellen Stellenplankorrektur wegen bisher falsch ausgewiesener Wertigkeit in 4,00 EG 11 Stellen (Technikerstellen) EG 7: + 1,00 EG 7 Stelle wegen Änderung der Wertigkeit durch Aufgabenänderung aus 1,00 EG 6 Stelle EG 6: + 1,00 EG 6 Stelle für zusätzlicher Bedarf "Bauzeichner*in", KA- Beschluss vom 28.04.2022 - 1,00 EG 6 Stelle wegen Änderung der Wertigkeit durch Aufgabenänderung in 1,00 EG 7 Stelle																							
30	Amt f. Rechts- u. Aufsichtsangelegenheiten			1,00							2,00							3,00	3,00	1,64		2023	
				1,00							2,00							3,00	2,00	1,54		2022	
																					Differenz		
35	Amt f. Straßenverkehrsangelegenheiten								1,00	2,00	5,00	10,62	0,00					18,62	18,62	16,31		2023	
									1,00	2,00	5,50	9,62	0,50					18,62	30,17	23,96		2022	
											-0,50	1,00	-0,50					0,00				Differenz	
EG 8: - 0,50 EG 6 Stelle wegen Änderung der Wertigkeit durch Aufgabenänderung in 0,50 EG 7 Stelle EG 7: + 1,00 EG 7 Stelle für zusätzlicher Bedarf Umschreibung von Führerscheinen + 1,00 EG 7 Stelle aus Änderung der Wertigkeit wegen Aufgabenänderung aus 0,50 EG 8 und aus 0,50 EG 6 - 1,00 EG 7 Stelle wegen Umsetzung als 1,00 EG 8 Stelle in TH 50, da es sich im Stellenplan um eine Stelle der Ausländerbehörde handelt (ehem. AAO) EG 6: - 0,50 EG 6 Stelle wegen Änderung der Wertigkeit in 0,50 EG 7 Stelle																							
37	Amt f. Gefahrenabwehr	1,00					1,00	2,00	2,00	17,74	2,50		0,50					26,74	25,74	22,02		2023	
		1,00					1,00	3,00	1,00	16,74	2,50		0,50					25,74	24,74	21,13	1,0 Stelle EG 9a*KW	2022	
								-1,00	1,00	1,00								1,00				Differenz	
EG 9b: + 1,00 EG 9b Stelle zusätzlicher Bedarf Katastrophenschutz - 1,00 EG 9c Stelle wegen Umwandlung in 1,00 EG 9a durch Stellenbewertung EG 9a: + 1,00 EG 9a Stelle wegen Umwandlung aus 1,00 EG 9c Stelle durch Stellenbewertung - EG 9a "kw-Vermerk" entfällt, da die Stelle für eine Aufstockung im Bereich der Leitstelle benötigt wird																							

Erläuterung zum Stellenplan 2023

Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

40	Amt f. Schulische Bildung und Betreuung					1,00	1,00			2,00	7,00		34,40	3,16	1,28	0,62		15,17	35,65	101,28	99,55	94,26		2023
						1,00	0,00			3,00	7,00		33,17	3,16	1,28	0,62		35,15	15,17	99,55	92,35	83,58		2022
							1,00			-1,00			1,23					-19,98	20,48	1,73				Differenz
EG 10: + 1,00 EG 10 Stelle wegen Umwandlung aus 1,00 EG 9b Stelle (Stellenbewertung) EG 9b: - 1,00 EG 9b Stelle wegen Umwandlung in 1,00 EG 10 Stelle (Stellenbewertung) EG 7: + 1,23 Stellen für SB in Schulerwartungen (Programm "Starke Heimat Hessen") EG 2a: -19,98 Stellen wegen Anpassung in EG 2 Stellen durch die Entgeltordnung zum TVöD (EG 2a gibt es für Einstellungen nicht mehr) EG 2: +19,98 Stellen wegen Anpassung aus EG 2a Stellen durch die Entgeltordnung zum TVöD (EG 2a gibt es für Einstellungen nicht mehr) + 0,50 Stelle EG 2 zusätzlicher Bedarf für Mittagessensausgabe im Rahmen des Ganztagsprogramms																								
43	Amt f.Volkshochschule		1,00	2,76		4,00					1,00	2,75		0,75						12,26	12,26	12,02		2023
			1,00	2,76		4,00					1,00	2,75		0,75						12,26	12,26	12,02		2022
																								Differenz
50	Amt f. Soziales u. Ausländerrecht					0,00	9,50	34,41	42,67	12,29	14,93	6,92	2,00	3,50						126,22	119,22	90,54		2023
						1,00	8,50	32,41	47,17	10,29	9,93	6,92	0,50	2,50						119,22	114,16	89,48		2022
						-1,00	1,00	2,00	-4,50	2,00	5,00		1,50	1,00						7,00				Differenz
EG 11: - 1,00 EG 11 Stelle wegen Umsetzung in TH 10, Änderung der organisatorischen Zuordnung der Stabsstelle Ehrenamt EG 10: + 1,00 EG 10 Stelle wegen zusätzlichem Bedarf "Teamleitung Betreuung Flüchtlingswesen" EG 9c: + 1,00 EG 9c Stelle wegen zusätzlichem Bedarf "SB Backoffice Ausländerbehörde (KA-Beschluss vom 07.04.2022) + 2,00 EG 9c Stellen wegen zusätzlichem Bedarf "SB Backoffice Ausländerbehörde - 1,00 EG 9c Stelle wegen Umsetzung in den TH 10, Änderung der organisatorischen Zuordnung der Stabsstelle Ehrenamt EG 9b: - 1,00 EG 9b Stelle wegen Umwandlung in 1,00 A 9/10 Stelle wegen Besetzung im Beamtenbereich - 1,00 EG 9b Stelle wegen Umwandlung in 1,00 A 9/10 Stelle wegen Besetzung im Beamtenbereich - 1,00 EG 9b Stelle wegen Umwandlung in 1,00 A 9/10 Stelle wegen Besetzung im Beamtenbereich; zunächst Abordnung - 0,50 EG 9b Stelle wegen Umwandlung in 0,50 A 9/10 Stelle wegen Besetzung im Beamtenbereich - 1,00 EG 9b Stelle wegen Umsetzung in TH 10 und Veränderung von EG 9a in EG 9b wegen zusätzlichem Bedarf in TH 10 und Einsparung im TH 50 EG 9a: + 2,00 EG 9a Stellen wegen zusätzlichem Bedarf "SB Wohngeld" (KA-Beschluss vom 28.09.2022) EG 8: + 1,00 EG 8 Stelle wegen Umsetzung von 1,00 EG 7 Stelle aus TH 35 + 1,00 EG 8 Stelle wegen zusätzlichem Bedarf "SB Frontoffice Ausländerbehörde" (KA-Beschluss vom 07.04.2022) + 3,00 EG 8 Stellen wegen zusätzlichem Bedarf "SB Frontoffice Ausländerbehörde" EG 6: + 2,00 EG 6 Stellen wegen zusätzlichem Bedarf "SB Wohnungsmanagement" - 0,50 EG 6 Stelle wegen Umsetzung in den TH 10, Änderung der organisatorischen Zuordnung der Stabsstelle Ehrenamt EG 5: + 1,00 EG 5 Stelle wegen zusätzlichem Bedarf "Hausmeister*in Flüchtlingswesen"																								

Erläuterung zum Stellenplan 2023

Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

51	Jugendamt				1,00	2,00	1,00		11,50	5,00	1,00		1,52	1,47		1,00			25,49	28,49	24,75		2023
					1,00	2,00	2,00		13,50	5,00	1,00		1,52	1,47		1,00			28,49	26,99	21,83		2022
							-1,00		-2,00										-3,00				Differenz
EG 10: - 1,00 EG 10 Stelle wegen Umsetzung von 1,00 EG 10 Stelle auf 1,00 EG S 14 im SuE-Stellenplan des TH 51 EG 9b: -1,00 EG 9b Stelle wegen Umsetzung von 1,00 EG 9b Stelle auf 1,00 A 9/10 im Beamten-Stellenplan des TH 51; Nachbesetzung im Bereich der Beamtinnen u. Beamten - 1,00 EG 9b Stelle wegen Umsetzung von 1,00 EG 9b Stelle auf 1,00 EG S 11b im SuE-Stellenplan des TH 51																							
53	Gesundheitsamt	3,71	2,91		0,50	2,00	4,00	3,69		5,00	2,92		8,44	3,00					36,17	35,17	21,40		2023
		3,71	2,91		0,50	2,00	3,00	3,69		5,00	2,92		8,44	3,00					35,17	29,67	19,64		2022
							1,00												1,00				Differenz
EG 10: + 1,00 EG 10 Stelle für zusätzlicher Bedarf Prozessmanagement/Digitalisierung des GA																							
63	Amt f. Bauen u. Umwelt				0,00	13,00	2,00		2,00	2,50	3,00								22,50	21,50	21,21		2023
					1,00	12,00	2,00		2,00	1,50	3,00								21,50	21,50	21,10	1,0 EG 12 Stelle* KU	2022
					-1,00	1,00				1,00									1,00				Differenz
EG 12: -1,00 EG 12 Stelle wegen Umwandlung in 1,00 EG 11 Stelle durch Wegfall von Besitzstand; Wegfall des "1,00 EG 12 KU-Vermerkes" EG 11: +1,00 EG 11 Stelle wegen Umwandlung aus 1,00 EG 12 Stelle durch Wegfall von Besitzstand EG 9a: + 1,00 EG 9a Stelle wegen zusätzlichem Bedarf bei der Sachbearbeitung in der Wasserbehörde (KA-Beschluss vom 28.04.2022)																							
80	Amt f. Veterinärwesen, Verbraucherschutz u. Ordnungsangelegenheiten								0,50	12,78	1,50		3,13	1,00	0,15				19,06	18,69	13,37		2023
									0,50	12,78	1,50		2,76	0,50	0,65				18,69	14,19	10,47		2022
													0,37	0,50	-0,50				0,37				Differenz
EG 6: + 0,37 EG 6 Stelle für zusätzichen Bedarf Veterinärverwaltung EG 5: + 0,50 EG 5 Stelle wegen Umwandlung aus 0,50 EG 4 Stelle auf Grund von Aufgabenänderung EG 4: - 0,50 EG 4 Stelle wegen Umwandlung in 0,50 EG 5 Stelle auf Grund Aufgabenänderung																							

Erläuterung zum Stellenplan 2023

Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

90	Amt f. Wirtschaft u. d. ländl. Raum			1,00	1,70	15,30	0,72		6,37	12,8	0,79	0,00	3,62					0,23	42,53	43,03	34,91		2023
				1,00	1,70	14,30	2,72		6,37	10,3	0,79	1,00	4,62					0,23	43,03	43,52	34,16		2022
						1,00	-2,00			2,50		-1,00	-1,00						-0,50				Differenz
EG 12: Wegfall 1,00 "EG 12 KW-Vermerk" EG 11: + 1,00 EG 11 Stelle wegen Anpassung der Entgeltgruppe aus EG 10 (Stellenbewertung) 1,00 EG 11 Stelle "KW-Vermerk" entfällt; Stelle wird zur Ausweitung der SB im Bereich Landschaftspflege um 0,80 Stellen benötigt (1,00 war seinerzeit falsch ausgewiesen) EG 10: - 1,00 EG 10 Stelle wegen Anpassung der Entgeltgruppe in EG 11 - 1,00 EG 10 Stelle wegen Umwandlung in 1,00 EG 6 Stelle wegen Korrektur EG 9a: + 2,00 EG 9a Stellen wegen Umwandlung aus 2,00 EG 6 Stellen (Stellenbewertung) + 0,50 EG 9a Stelle wegen Umwandlung aus 0,50 EG 7 Stelle (Stellenbewertung) EG 7: - 1,00 EG 7 Stelle wegen Umwandlung in 0,50 EG 9a Stelle (Stellenbewertung) und Umsetzung von 0,50 EG 7 Stelle in TH 51 und Umwandlung in 0,50 EG S 14 Stelle EG 6: + 1,00 EG 6 Stelle wegen Umwandlung aus 1,00 EG 10 Stelle wegen Korrektur - 2,00 EG 6 Stellen wegen Umwandlung in 2,00 EG 9a Stellen (Stellenbewertung)																							
Stellenplan 2023		4,71	5,91	4,76	4,20	56,59	26,79	49,10	88,73	94,25	47,14	53,94	43,00	35,19	2,27	1,00	19,05	37,25	573,88				
Stellenplan 2022		4,71	5,91	4,76	5,20	48,59	31,79	44,10	92,23	87,75	42,64	51,71	42,13	33,69	2,77	1,00	39,03	16,77		554,78			
Zahl der am 30.06.2022 besetzten Stellen		3,31	4,95	4,53	5,20	43,59	25,43	35,15	68,46	73,30	36,17	46,43	34,72	29,29	2,68	0,50	17,49	33,63			464,83		

Erläuterungen zum Stellenplan 2023

Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes

Teilhaushalt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst									Arbeitnehmer zusammen 2023	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2022	Zahl der am 30.06.2022 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		S17	S15	S14	S13	S12	S11b	S 9	S 8a	S02					
40	Amt f. Schulische Bildung und Betreuung							0,77	1,54	18,00	20,31	19,31	16,53		2023
								0,77	1,54	17,00	19,31	17,00	12,80		2022
										1,00	1,00				Differenz
S 02: +1,00 S 02 Stelle zusätzlicher Bedarf (Betreute Grundschule)															
50	Amt f. Soziales u. Ausländerrecht					17,22					17,22	16,22	13,04		2023
						16,22					16,22	15,22	12,41		2022
						1,00					1,00				Differenz
EG S 12: + 1,00 EG S 12 Stelle zusätzlicher Bedarf für "Sozialpädagoge*in Flüchtlingswesen (Betreuung)"															
51	Jugendamt	6,25	2,78	20,75		4,50	7,18				41,46	37,38	32,34		2023
		5,00	2,78	18,92		4,50	6,18				37,38	36,38	31,68		2022
		1,25		1,83			1,00				4,08				Differenz
EG S 17: + 1,0 EG S 17 Stellen zusätzlicher Bedarf 2. Sachgebietsleitung im Allgemeinen Sozialen Dienst + 0,25 EG S 17 Stelle zusätzlicher Bedarf SB Fachstelle Heimaufsicht EG S 14: + 0,33 EG S 14 Stelle zusätzlicher Bedarf "SB Verfahrenslotse § 10b SGB VIII" + 0,50 EG S 14 Stelle Umsetzung von 0,50 EG 7 in TH 90 (Stellenkürzung im Bereich Wirtschaftsförderung zur Verwendung im Bereich Jugendgerichtshilfe) + 1,00 EG S 14 Stelle Umsetzung von 1,00 EG 10 im TH 51 in 1,00 EG S 14 EG S 11b: + 1,00 EG S 11b Stelle Umsetzung von 1,00 EG 9b im TH 51 in 1,00 EG S 11b															
53	Gesundheitsamt			2,14							2,14	1,64	1,36		2023
				1,64							1,64	1,64	1,36		2022
				0,50							0,50				Differenz
EG S 14: + 0,50 EG S 14 Stelle zusätzlicher Bedarf Sozialpsychiatrischer Beratungsdienst															
Stellenplan 2023		6,25	2,78	22,89		21,72	7,18	0,77	1,54	18,00	81,13				
Stellenplan 2022		5,00	2,78	20,56		20,72	6,18	0,77	1,54	17,00		74,55			
Zahl der am 30.06.2022 besetzten Stellen		4,03	2,77	16,67		17,36	5,91	0,77	1,67	14,09			63,27		

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der verbundenen Unternehmen gem. § 1 Abs. 5 GemHVO

1. Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH

Gemäß § 3 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG) gewährleisten das Land, die Landkreise und die kreisfreien Städte die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser als öffentliche Aufgabe. Zur Erfüllung seines Sicherstellungsauftrages betreibt der Vogelsbergkreis ein Krankenhaus, das seit dem 01.01.1999 in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt wird.

Die Gesellschaft ihrerseits betreibt drei Tochtergesellschaften. Es handelt sich dabei um die *Kreiskrankenhaus Alsfeld Dienstleistung GmbH (KAD)*, um die *Amandus Pflege- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (AMANDUS)*, sowie um die *Gesundheits- und Pflegezentrum Alsfeld gemeinnützige GmbH (GuPA)*. Seit dem Geschäftsjahr 2007 ist die Firma *Gies Dienstleistungen GmbH* als Minderheitsgesellschafter an der KAD beteiligt. AMANDUS und GuPA sind 100% Töchter der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH.

Im Jahr 2022 ist eine weitere Gesellschaft, die Vogelsberger Akademie für Gesundheitsberufe gGmbH (VAG) gegründet worden. Ziel ist es, den Betrieb der Krankenpflegeschule und den Betrieb der Vogelsberger Pflegeakademie unter einer Gesellschaft zu vereinen.

Die Lage der Vermögens-, Finanz- und Ertragsstruktur ist angespannt. Während die Tochtergesellschaften KAD und AMANDUS das Jahr 2021 mit einem positiven Jahresergebnis abschließen konnten, sind die Ergebnisse im Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH und der GuPA negativ. Der Verlust hat sich gegenüber 2020 erhöht und schließt auf einem hohen negativen Niveau ab. Gründe dafür lagen am Leistungsrückgang wegen der Corona-Pandemie und die noch immer erhöhten Instandhaltungsaufwendungen. Positiv ausgewirkt hat sich auf das Jahresergebnis der Sachverhalt die Corona-Unterstützungszahlungen der Bundesregierung.

Des Weiteren wurde mit Einführung des Pflegebudgets zum Januar 2020 eine vollständige Refinanzierung der tatsächlichen Pflegekosten realisiert und nicht wie bisher durch das DRG-Fallpauschalensystem gedeckelt.

Weitere detaillierte Ausführungen zum Geschäftsverlauf des Jahres 2021 sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

Im Haushaltsjahr 2022 nimmt der Gesellschafter einen Verlustausgleich in Höhe von 1.626.000 € für das Jahr 2020 vor und stabilisiert mit dieser Maßnahme das Eigenkapital der Gesellschaft. Durch den Aufbau der Kapitalrücklage von 8 Mio. € aus der Vorleistung des Gesellschafters konnte zudem eine belastbarere Eigenkapitalstruktur und Liquidität erreicht werden.

Für das laufende Wirtschaftsjahr 2022 wurde mit einem Defizit in Höhe von ca. 5.790.000 € geplant. Die medizinischen Leistungen haben sich im ersten Halbjahr 2022 gut entwickelt, befinden sich aber noch nicht wieder auf dem Niveau vor Corona. Bis Juni 2022 wurden die Freihaltepauschalen an die Krankenhäuser gezahlt, was zu einer Stabilisierung des Jahresergebnisses beitragen wird. Trotzdem schließt das Krankenhaus in 2022 perspektivisch mit einem Jahresfehlbetrag von 4,4 Mio. € ab und

liegt damit rund 25 % unter dem im Wirtschaftsplan 2022 geplanten Jahresfehlbetrag. Die GuPa schließt in der Hochrechnung 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von ca. 550 T€ ab. Auf Konzernebene ergibt sich dadurch ein Jahresfehlbetrag von ca. 4,95 Mio. €.

Ein positives Signal war im Januar 2021, dass sich der Kreistag des Vogelsbergkreises für einen Neubau des Kreiskrankenhauses entschieden hat. Die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung für die Generalplanersuche ist beauftragt. Die WI-Bank stellt nach Genehmigung ein zu 2/3 tilgungsfreies Darlehen, in Höhe von 13 Mio. € für den investiven Bereich, zur Verfügung. Die Hauptinvestitionen werden vom Vogelsbergkreis getragen. Der Umzug in das neue Gebäude ist für 2027 geplant.

Um der Verlagerung von medizinischen Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Bereich Rechnung zu tragen, wurde im Jahr 2021 der chirurgische Bereich der ambulanten Versorgung erweitert. Im Januar 2022 werden weitere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, um den internistisch ambulanten Bereich zu erweitern und zu stärken.

Aufgrund weiterhin schlechter Auslastungen in der Kurzzeitpflege/Tagespflege hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Versorgungsvertrag unter Einhaltung der Jahresfrist, zu kündigen. Sämtliche Mitarbeiter erhalten Angebote im ambulanten Pflegedienst bzw. der stationären Versorgung weiter zu arbeiten.

Die Sozialstation Alsfeld/Romrod feierte 2021 ihr 25-jähriges Bestehen.

Derzeit befindet sich der Wirtschaftsplan 2023 in Erstellung.

Auch für das Jahr 2023 muss mit einer weiteren niedrigen Nachfrage von Krankenhausleistungen gerechnet werden. Die Verunsicherung der Bevölkerung vor einer Corona-Erkrankung ist weiterhin spürbar. Zum Oktober 2022 ist das Belegungsmanagements zur Verbesserung der Abläufe von der Patientenaufnahme bis zur – Entlassung, etabliert worden. Die Krankenhausleitung rechnet mit einer Verkürzung der Liegedauer. Einhergehend mit der Reduzierung der Verweildauer (über mittlerer Verweildauer) wird u.U. nicht so viel externes Pflegepersonal benötigt und damit die Kosten reduziert. Auch gehen wir davon aus, dass sich die generalistische Ausbildung dahingehend auszahlen wird, dass wir Mitarbeitende aus Altenpflegeeinrichtungen für die Tätigkeit im Krankenhaus gewinnen können.

Die hohe Inflation (lt. Statistischem Bundesamt liegt dieser bei + 10 % für die letzten 12 Monate) führt im Sachbedarf zu einer Kostensteigerung von ca. 1 Mio. €. Im Energiebereich muss mit einer Steigerung von ca. 300 % für Gas und min. 25 % für Strom gerechnet werden.

Die jährliche Grundlohnsummensteigerungsrate liegt für das gesamte Bundesgebiet für das Jahr 2023 bei + 3,45 % (vgl. Bekanntmachung BAnz AT 09.09.2022 B2), d.h. der Basisfallwert um max. 3,45 % gesteigert für 2023 bei weiter steigender Inflation.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) fordert für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes 10,5 % Lohnsteigerung. Der Marburger Bund hat eine Gehaltserhöhung um 3,35 ab 01.09.2023 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, verhandelt.

Alsfeld, den 11. Oktober 2022

Volker Röhrig
Geschäftsführer

Alexander Braschoß
Leiter Finanz- und Rechnungswesen,
Einkauf und Patientenservice

2. Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis

Die Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis (GVVB) wurde am 11.12.2013 gegründet und am 17.01.2014 beim Registergericht, AG Gießen, eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro. Der Vogelsbergkreis ist alleiniger Gesellschafter.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, an denen der Vogelsbergkreis beteiligt ist. Diesen Geschäftszweck erfüllt die GVVB durch die seit 30.04.2014 bestehende Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der „Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG“ (PEG). Sie vertritt die PEG, übt jedoch nicht die Geschäftsführung der KG aus. Aus dieser Beteiligung hat sie einen Anspruch auf Haftungsvergütung in Höhe von 3 % des ausgewiesenen Stammkapitals.

Die GVVB besitzt kein Anlagevermögen, es bestehen keine Verbindlichkeiten und keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen. Aus der aktuellen Geschäftstätigkeit ergeben sich keine Risiken für den Kreishaushalt, eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit ist zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts nicht geplant.

Lauterbach, 28.09.2022

Daniel Otterbein, Geschäftsführer

3. Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten von Eigentum oder sonstigen grundstücksgleichen Rechten an Schulen, sonstigen schulischen Zwecken dienenden Gebäuden sowie Bürogebäuden sowie deren Vermietung an den Vogelsbergkreis. Der Vogelsbergkreis ist seit 30.06.2019 alleiniger Kommanditist der PEG mit einer Haftungseinlage von 23.500 €.

Die Gesellschaft hält derzeit das Erbbaurecht an zwei Grundstücken in Lauterbach, die mit der Schule an der Wascherde sowie der Vulkansporthalle bebaut sind. Die Schule an der Wascherde wurde zum Schuljahresbeginn im September 2013 an den Vogelsbergkreis übergeben, die Vulkanturnhalle im September 2014. Für beide Objekte bestehen langfristige Mietverträge mit dem Vogelsbergkreis.

Die Finanzierung beider Objekte erfolgte durch eine teilweise Abtretung der Mietforderung. Die Finanzierungsvereinbarung ist langfristig zinsgesichert und in ihrer Laufzeit an die Mietverträge angeglichen. Der verbleibende, nicht abgetretene Teil der Miete deckt die Kosten der Geschäftsführung, Prüfungs- und Steuerberatungshonorare sowie nachgehende Ausgaben für Investitionen. Die Kosten der laufenden Bauunterhaltung sind vom Mieter zu übernehmen, dies wurde bei der Kalkulation des Mietzinses berücksichtigt.

Die Geschäftsführung der KG wird ausschließlich durch den Kreisausschuss des Vogelsbergkreises wahrgenommen. Wirtschaftliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit, die Auswirkungen auf die Haushaltslage des Vogelsbergkreises entfalten könnten, sind nicht erkennbar. Eine Veränderung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts nicht geplant.

Lauterbach, 28.09.2022

Daniel Otterbein, Geschäftsführer

4. Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist der Bereich des Touristischen Destinationsmanagement, der neben der Vermarktung, Präsentation und Positionierung der Region und ihrer Angebote weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Förderung der regionalen Interessengruppen beinhaltet. Daneben besteht ein weiterer Bereich des Geoparks der nachhaltig entwickelt werden und in den touristischen Bereich zunehmend integriert werden soll. Die Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH ist als Kapitalgesellschaft unbeschränkt körperschafts-, umsatz- und gewerbesteuerpflichtig.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Gesellschaft fördert die touristische Vermarktung der Region. Ziel ist vor allem, den betriebswirtschaftlichen Erfolg für die direkt am Tourismus beteiligten Unternehmen zu verbessern.

Seit dem 02.12.2020 ist der Vogelsbergkreis mit nun 52,72 % Gesellschaftsanteile an der Region Vogelsberg Tourismus GmbH beteiligt. Ziel der Mitgliedschaft für den Vogelsbergkreis ist die Unterstützung durch eine professionelle Vermarktungsorganisation, um die Wertschöpfung durch den Tourismus in der Region weiter zu erhöhen.

Neben der Stammeinlage ist jährlich ein Nebenkostenbeitrag zu entrichten, für Jahr 2023 in Höhe von 230.112 € und für das Jahr 2024 234.714,24 €. Es bestehen keine weiteren Auswirkungen auf den Haushalt des Vogelsbergkreises, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren. Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Vogelsbergkreis zugunsten der Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH nicht bestellt.

Geschäftsverlauf und Darstellung der Lage der Gesellschaft

Das Jahr 2021 war sowohl durch die Neuregelung der Nebenleistungszahlungen der Gesellschafter geprägt als auch im Geschäftsverlauf durch die Coronapandemie.

Dennoch konnten im Rahmen von Marketingkooperationen und der Werbekampagne die Umsatzerlöse von 17.640,13 € auf 41.586,97 € gesteigert werden. Der Nebenleistungsanteil der Gesellschafter beträgt in 2021 449.600 € (Vorjahr 326.875 €).

Die VVT ist als Destinationsmanagement neben dem touristischen Marketing für die Koordination und den Aufbau von Netzwerken, Beratung der touristischen Leistungsträger, Projektinitiierungen und Umsetzungen zuständig. Letzteres sind sehr personalintensive Aufgaben, die wenige Refinanzierungsmöglichkeiten ermöglichen. Im Bereich Marketing wurde bereits in 2021 eine intensivere Beteiligung der Leistungsträger erreicht als auch zusätzliche Fördermittel aus der Regionalentwicklung in Höhe von 26,6 TEUR erlangt.

Die getroffenen Marketingmaßnahmen, die Weiterentwicklung der Projekte und des stetig zu optimierenden Internetauftritts waren daher weiterhin unumgänglich und haben den Fortbestand einer positiven Entwicklung gesichert.

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die üblichen Positionen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub und ausstehende Eingangsrechnungen.

Die Verträge über die Nebenleistungspflicht mit den kommunalen Gesellschaftern und Kreisen sicherten einen jährlichen Zuschuss zu den Betriebskosten von rd. 449,6 TEUR im Jahr 2021. Ca. 80% werden für den allgemeinen Geschäftsbetrieb im Rahmen der wirtschaftsfördernden Tätigkeit benötigt. Darin enthalten sind die Personalkosten. 20% stehen für nicht refinanzierbare, imagefördernde und strategische Marketingmaßnahmen zur Verfügung.

Die Beschlüsse der beiden letzten Jahre bezüglich der Veränderung der Gesellschaft haben die VVT gestärkt und werden sie in 2022 noch intensiver stärken.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war aufgrund ausreichender Bankguthaben im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben.

Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken

Den Tourismusorganisationen in Deutschland stehen umfassende Veränderungen durch den Markt, in der Finanzierung und bei den rechtlichen Rahmenbedingungen bevor. Vor allem die regionalen Organisationen - wie die Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH der (DMO) - als Schnittstelle zwischen Landes- und Ortsebene sehen sich dabei mit einem völlig neuen Selbstverständnis konfrontiert.

Die aktuelle Situation in der Destination Vogelsberg stellt sich weiterhin so dar, dass aufgrund verbesserter aber weiterhin mangelnder Ressourcenausstattung die Aufgaben einer Destinationsmanagementorganisation entsprechend des Tourismuspolitischen Handlungsrahmens Hessen nicht alleine von der VVT hinreichend wahrgenommen werden kann.

Allerdings wurden im Jahr 2021 für eine Verbesserung der Situation die Weichen dahingehend gestellt, dass die VVT entsprechend dem Tourismuspolitischen Handlungsrahmen Hessen (TPH) die offizielle Anerkennung als Destinationsmanagementorganisation (DMO) erlangt hat. Dies war nur möglich, dass Kooperationsvereinbarungen mit der Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH, dem Naturpark und dem Naturschutzgroßprojekt e.V. sowie einer schriftlichen Bestätigung des Vogelsbergkreises über den Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen für Aufgaben aus dem TPH. Der Status als DMO ermöglicht eine jährliche touristische Projektförderung von 50% in Höhe von 125 TEUR, was zu einer weiteren Stärkung der Destination führt. Die Projektförderung ist ab 2022 abrufbar.

Für eine weitere finanzielle Verbesserung des Marketingbudgets konnten im Jahr 2021 für die Restartkampagne #einfachfrei GAK-Mittel aus der Regionalförderung akquiriert. Auch für die Jahre 2022/23 konnten bereits weitere GAK-Fördermittel für die kulinarische Kooperation „der Vulkan kocht“ inkl. Fachkräftekampagne erworben werden.

Schotten, 02.11.2022

gez. Petra Schwing-Döring, Geschäftsführerin

5. Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gGmbH (MVZ Vogelsberg)

Die MVZ Vogelsberg gGmbH ist die Trägergesellschaft des gleichnamigen MVZ und wurde am 4.6.2020 von dem Vogelsbergkreis und den beiden Gemeinden Grebenhain und Freiensteinau gegründet. Mehrheitsgesellschafter ist der Vogelsbergkreis. Die Geschäftsführung des MVZ obliegt der Hamburger OptiMedis AG, einem auf Versorgungsmanagement spezialisierten Unternehmen, das 2003 gegründet wurde.

Das MVZ hat am 1.1.2021 seinen operativen Betrieb an den Standorten Freiensteinau und Grebenhain aufgenommen, mit zunächst drei Ärzten und Ärztinnen und neun Medizinischen Fachangestellten. Bis Ende des Jahres 2022 werden fünf Ärzte und Ärztinnen in Voll- oder Teilzeit, eine Ärztin in Weiterbildung sowie 16 Medizinische Fachangestellte in den beiden Betriebsstätten arbeiten. Seit August 2022 bildet das MVZ auch eine Auszubildende für den Beruf der MFA aus.

Anfang des Jahres 2023 werden der Anbau in Grebenhain mit ca. 110 Quadratmetern (netto) und der Neubau in Freiensteinau mit ca. 250 Quadratmetern (netto) bezogen. Das MVZ verfügt dann über eine Gesamtpraxisfläche von 550 Quadratmetern (netto) und hätte ausreichend Kapazitäten, bis zu sieben Ärzte zu beschäftigen. Mit dem An- und Neubau gehen Investitionen in Höhe von ca. 140.000 EUR einher. Die Investitionen werden zu 2/3 durch Fördermittel des Landes Hessen in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses und zu einem 1/3 aus den eigenen Betriebsmitteln finanziert.

Die Zuschüsse der drei Gesellschafter soll im Jahr 2023 insgesamt 155.000 EUR betragen, wovon die Hälfte der Vogelsbergkreis beiträgt. Die Höhe des Zuschusses der Gesellschafter ist weiterhin nötig, da unter anderem die Raumkosten mehr als 60.000 EUR

über dem Vorjahresniveau liegen, Personalkosten für die Ärztin in Weiterbildung mit über 40.000 EUR anteilig gedeckt werden müssen und geplante Investitionen von gut 40.000 EUR aus Betriebsmitteln finanziert werden sollen.

Es ist geplant, dass das MVZ ab dem Jahr 2024 keine Zuschüsse der Gesellschafter mehr benötigt.

Für das Jahr 2023 wird ein EBITDA von plus 73.000 EUR erwartet. Aufgrund der Investitionen und der damit verbundenen Abschreibungen sowie Zinsaufwände ergibt dies ein Ergebnis nach Abschreibungen und Zinsen von plus 16.000 EUR.

Hamburg/Grebenhain, 30.09.2022

gez. Ulf Werner, Geschäftsführer

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Schlüsselnummer:

Regierungsbezirk: Gießen Schlüsselnummer: 535000

Gemeinde: _____ Kreisfreie Stadt _____

Landkreis: Vogelsberg Haushaltsjahr: 2023

Einwohnerzahl am:

31.12.2021 105.671**31.12.2020** 105.506

Haushaltsjahr

2023

Jahresabschluss

2021-€--€-**Ergebnishaushalt****ordentliches Ergebnis**

Erträge	<u>233.469.170,00</u>	<u>204.069.944,19</u>
Aufwendungen	<u>236.728.790,00</u>	<u>203.796.387,51</u>
Saldo	<u>-3.259.620,00</u>	<u>273.556,68</u>

außerordentliches Ergebnis

Erträge	<u> </u>	<u>617.229,61</u>
Aufwendungen	<u> </u>	<u>583.881,64</u>
Saldo	<u> </u>	<u>33.347,97</u>
 Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	<u> -3.259.620,00</u>	<u> 306.904,65</u>

Finanzhaushalt**Laufende Verwaltungstätigkeit**

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>+ 226.777.540,00</u>	<u>191.519.527,67</u>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>- 225.178.220,00</u>	<u>187.600.208,48</u>
Saldo	<u>1.599.320,00</u>	<u>3.919.319,19</u>

Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>+ 10.197.380,00</u>	<u>+ 8.187.051,63</u>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 14.281.230,00</u>	<u>- 16.553.941,64</u>
Saldo	<u>-4.083.850,00</u>	<u>-8.366.890,01</u>

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>+ 4.754.300,00</u>	<u>+ 1.959.000,00</u>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 4.622.300,00</u>	<u>- 4.497.655,32</u>
Saldo	<u>132.000,00</u>	<u>-2.538.655,32</u>

Finanzmittelüberschuss (+)/

-fehlbedarf (-) **-2.352.530,00** **-6.986.226,14**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des
Haushaltsjahres**2.612.915,00** **4.834.475,49**

Haushaltsjahr

2023-€-**Nachrichtlich****Rechnerische Neuverschuldung**

Kernhaushalt	<u>132.000,00</u>
Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	<u>0,00</u>
Insgesamt	<u>132.000,00</u>

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw.

Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2023

		Erläuterungen
		- € -
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2023	-3.259.620,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
Bei einem geplanten Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	ja	
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	14.804.032,76	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2023	3.692.297,65	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2023	3.866.614,29	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2021	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	76.414.611,11	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	27.933.700,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-2.352.530,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2023	1.599.320,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2023	4.622.300,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2023	670.450,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 ." übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 ." übernommen.
Nachrichtlich:		
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2023	#DIV/0!	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2023	#DIV/0!	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	906.939,95	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	-30,85	0,00
		30,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	14.804.032,76	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	76.414.611,11	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	27.933.700,00	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-22,26	0,00
Summe und Status		55,00
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2021

	-6-	Erläuterungen
1. Ordentliches Ergebnis für 2021	273.556,68	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2021	14.530.476,08	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2021	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2021	3.429.831,40	Es ist für das Haushaltsvorvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2021	4.834.475,00	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2021	76.414.611,11	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2021	27.933.700,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	86.878,80	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2021	3.919.319,19	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2021	4.497.655,32	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	0,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2021	665.214,93	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	0,00	
Nachrichtlich: Kash-Wert nach Planung für 2021	65,00	

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	2,59	30,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	14.530.476,08	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	76.414.611,11	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2021	27.933.700,00	0,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	0,82	15,00
Summe und Status nach Abschlusswert		70,00
Summe und Status nach Planwert		65,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage kreisangehörige Gemeinden		Kreisumlage Sonderstatusstadt		Schulumlage		Verbandsumlage LWV		Krankenhausumlage	
2023	36,49	v.H.		v.H.	19,80	v.H.	10,189	v.H.	1,04	v.H.
2022	36,49	v.H.		v.H.	19,02	v.H.	10,836	v.H.	0,97	v.H.
2021	36,49	v.H.		v.H.	17,40	v.H.	10,252	v.H.	0,91	v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer		Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage		Solidaritätsumlage		Heimatumlage	
2023		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		Euro		Euro
2022		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		Euro		Euro
2021		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		Euro		Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
2023		v.H.		v.H.		v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

Bitte auswählen

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparateststeuer	nein	Jagdsteuer	ja	Hundesteuer	Bitte auswählen
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			Endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	620.703,10	979.000,00	865.500,00	865.500,00	865.500,00	865.500,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.933.200,01	5.007.000,00	4.661.700,00	4.786.700,00	4.882.700,00	4.979.700,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.471.542,96	5.258.360,00	5.373.440,00	5.310.440,00	5.416.440,00	5.524.440,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	83.784.058,54	88.644.500,00	99.214.300,00	102.324.800,00	107.434.000,00	111.726.000,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	43.967.350,52	43.875.840,00	60.250.080,00	64.496.280,00	65.618.620,00	66.812.620,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	47.836.209,05	50.831.810,00	55.369.050,00	56.725.570,00	60.103.670,00	62.111.930,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.975.695,96	4.645.890,00	6.691.630,00	4.532.700,00	4.578.460,00	4.624.460,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.224.321,07	673.660,00	362.770,00	364.860,00	364.860,00	364.860,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	202.813.081,21	199.916.060,00	232.788.470,00	239.406.850,00	249.264.250,00	257.009.510,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	45.481.714,09	47.063.560,00	50.935.490,00	54.103.170,00	55.187.360,00	56.292.940,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.742.965,44	4.622.260,00	5.021.500,00	4.840.300,00	5.506.640,00	5.616.480,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.249.145,59	28.635.260,00	41.255.970,00	42.350.670,00	42.692.070,00	43.036.470,00
14	66	Abschreibungen	9.363.291,12	8.478.250,00	9.147.840,00	9.214.590,00	9.307.180,00	9.400.180,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.529.858,14	4.411.150,00	7.666.400,00	7.439.090,00	7.439.090,00	7.439.090,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	21.157.793,96	22.981.700,00	24.302.800,00	24.441.700,00	25.667.400,00	26.643.200,00
17	72	Transferaufwendungen	80.807.999,26	82.977.290,00	96.777.850,00	99.879.480,00	101.652.980,00	103.661.980,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.924,53	8.040,00	8.040,00	8.040,00	8.040,00	8.040,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	202.340.692,13	199.177.510,00	235.115.890,00	242.277.040,00	247.480.760,00	252.098.380,00
20		Verwaltungsergebnis	472.389,08	738.550,00	-2.327.420,00	-2.870.190,00	1.803.490,00	4.911.130,00
21	56, 57	Finanzerträge	1.256.862,98	692.720,00	680.700,00	680.650,00	680.600,00	680.580,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.455.695,38	1.429.250,00	1.612.900,00	1.820.250,00	1.866.850,00	2.237.210,00
23		Finanzergebnis	-198.832,40	-736.530,00	-932.200,00	-1.139.600,00	-1.186.250,00	-1.556.630,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	204.069.944,19	200.608.780,00	233.469.170,00	240.087.500,00	249.944.850,00	257.690.090,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	203.796.387,51	200.606.760,00	236.728.790,00	244.097.290,00	249.327.610,00	254.335.590,00
26		Ordentliches Ergebnis	273.556,68	2.020,00	-3.259.620,00	-4.009.790,00	617.240,00	3.354.500,00
27	59	Außerordentliche Erträge	617.229,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	583.881,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	33.347,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	306.904,65	2.020,00	-3.259.620,00	-4.009.790,00	617.240,00	3.354.500,00

Bitte im Blatt Finanzielle Leistungsfähigkeit unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Plandefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

Nachrichtlich		
31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2022	-1.421.680,00
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2021	273.556,68

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			Endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- 6 -					
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	83.784.058,54	88.644.500,00	99.214.300,00	102.324.800,00	107.434.000,00	111.726.000,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	56.642.181,00	57.735.500,00	64.239.900,00	63.596.000,00	66.776.000,00	69.447.000,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	27.009.427,00	30.774.000,00	34.839.400,00	38.593.800,00	40.523.000,00	42.144.000,00
		Sonstige Erträge	132.450,54	135.000,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	47.836.209,05	50.831.810,00	55.369.050,00	56.725.570,00	60.103.670,00	62.111.930,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	30.011.017,65	33.667.400,00	39.039.100,00	39.441.900,00	42.597.200,00	44.727.100,00
		Sonstige Erträge	17.825.191,40	17.164.410,00	16.329.950,00	17.283.670,00	17.506.470,00	17.384.830,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	21.157.793,96	22.981.700,00	24.302.800,00	24.441.700,00	25.667.400,00	26.643.200,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	1.716.007,00	1.872.300,00	2.237.900,00	2.223.700,00	2.223.700,00	2.223.700,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	19.332.408,00	20.958.900,00	21.915.300,00	22.067.500,00	23.293.200,00	24.269.000,00
	735490	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Aufwendungen	109.378,96	150.500,00	149.600,00	150.500,00	150.500,00	150.500,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.455.695,38	1.429.250,00	1.612.900,00	1.820.250,00	1.866.850,00	2.237.210,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	889.370,56	871.850,00	1.070.500,00	1.304.350,00	1.377.550,00	1.774.410,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.519.527,67	195.281.890,00	226.777.540,00	235.554.800,00	245.366.390,00	253.065.630,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.600.208,48	189.890.120,00	225.178.220,00	233.096.000,00	237.639.040,00	242.492.840,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.919.319,19	5.391.770,00	1.599.320,00	2.458.800,00	7.727.350,00	10.572.790,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)							
4 820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	8.150.487,37	4.843.160,00	10.129.880,00	4.698.320,00	3.383.850,00	3.753.850,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	3.334.557,00	1.470.000,00	2.270.000,00	1.470.000,00	1.470.000,00	1.820.000,00
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	665.214,93	657.950,00	670.450,00	728.750,00	743.850,00	743.850,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	21.065,26	75.000,00	67.500,00	91.000,00	28.000,00	35.000,00
6 823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.499,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.187.051,63	4.918.160,00	10.197.380,00	4.789.320,00	3.411.850,00	3.788.850,00
8 841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	22.802,11	20.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
9 842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.628.125,51	5.715.650,00	9.592.620,00	4.625.000,00	4.110.000,00	5.350.000,00
10 840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	4.793.531,78	5.657.710,00	4.561.510,00	4.391.060,00	2.447.000,00	1.931.800,00
11 844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	109.482,24	4.910.630,00	102.100,00	112.800,00	7.412.800,00	21.512.800,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.553.941,64	16.303.990,00	14.281.230,00	9.153.860,00	13.994.800,00	28.819.600,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-8.366.890,01	-11.385.830,00	-4.083.850,00	-4.364.540,00	-10.582.950,00	-25.030.750,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf	-4.447.570,82	-5.994.060,00	-2.484.530,00	-1.905.740,00	-2.855.600,00	-14.457.960,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			Endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten			- € -					
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)								
15	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.959.000,00	11.950.330,00	4.754.300,00	5.093.290,00	11.326.800,00	25.774.600,00
		davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	4.497.655,32	5.825.300,00	4.622.300,00	4.893.700,00	7.642.600,00	8.082.900,00
16.1		Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	4.497.655,32	4.484.600,00	4.622.300,00	4.893.700,00	4.961.200,00	5.401.500,00
16.2		Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3		Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	1.340.700,00	0,00	0,00	2.681.400,00	2.681.400,00
17		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-2.538.655,32	6.125.030,00	132.000,00	199.590,00	3.684.200,00	17.691.700,00
18		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-6.986.226,14	130.970,00	-2.352.530,00	-1.706.150,00	828.600,00	3.233.740,00
19	829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	60.563.469,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	56.745.628,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	3.817.840,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	8.002.861,34	4.834.475,00	4.965.445,00	2.612.915,00	906.765,00	1.735.365,00
23		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-3.168.385,85	130.970,00	-2.352.530,00	-1.706.150,00	828.600,00	3.233.740,00
24		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.834.475,49	4.965.445,00	2.612.915,00	906.765,00	1.735.365,00	4.969.105,00

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2023

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	59.080.977,83	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	59.080.977,83		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	27.933.700,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	87.014.677,83	€	
<u>im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Kreditaufnahmen</u>			
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	4.754.300,00	€	
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	

im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	4.622.300,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.1 - übernommen.
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2023

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	59.212.977,83	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	59.212.977,83	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	30.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	27.933.700,00	
<u>Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2023</u>	2.612.915,00	€

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	Haushaltsjahr							
		2023							
		Status:	Haushaltsplan						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	2.180.940,00 €	20,64 €	23.826.180,00 €	225,48 €	23.124.520,00 €	218,84 €	23.826.180,00 €	225,48 €
2	Sicherheit und Ordnung	4.758.020,00 €	45,03 €	4.758.020,00 €	45,03 €	8.045.320,00 €	76,14 €	9.530.490,00 €	90,19 €
3	Schulträgeraufgaben	40.367.690,00 €	382,01 €	56.702.340,00 €	536,59 €	34.323.410,00 €	324,81 €	56.702.340,00 €	536,59 €
4	Kultur und Wissenschaft	1.244.390,00 €	11,78 €	1.304.490,00 €	12,34 €	2.230.120,00 €	21,10 €	2.818.880,00 €	26,68 €
5	Soziale Leistungen	69.675.130,00 €	659,36 €	69.675.130,00 €	659,36 €	96.158.090,00 €	909,98 €	105.449.380,00 €	997,90 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.204.870,00 €	39,79 €	4.899.340,00 €	46,36 €	27.168.890,00 €	257,11 €	30.333.810,00 €	287,06 €
7	Gesundheitsdienste	912.480,00 €	8,64 €	1.127.490,00 €	10,67 €	10.237.480,00 €	96,88 €	10.893.010,00 €	103,08 €
8	Sportförderung	42.500,00 €	0,40 €	42.500,00 €	0,40 €	255.420,00 €	2,42 €	526.180,00 €	4,98 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	14.060,00 €	0,13 €	14.060,00 €	0,13 €	189.490,00 €	1,79 €	210.040,00 €	1,99 €
10	Bauen und Wohnen	980.470,00 €	9,28 €	980.470,00 €	9,28 €	1.226.370,00 €	11,61 €	1.455.620,00 €	13,78 €
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.041.130,00 €	19,32 €	2.041.130,00 €	19,32 €	3.494.120,00 €	33,07 €	4.029.210,00 €	38,13 €
13	Natur- und Landschaftspflege	2.060.110,00 €	19,50 €	2.122.580,00 €	20,09 €	4.294.920,00 €	40,64 €	4.771.290,00 €	45,15 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	106.920,00 €	1,01 €	106.920,00 €	1,01 €
15	Wirtschaft und Tourismus	138.960,00 €	1,32 €	138.960,00 €	1,32 €	1.476.730,00 €	13,97 €	1.688.020,00 €	15,97 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	104.848.420,00 €	992,22 €	105.846.050,00 €	1.001,66 €	24.396.990,00 €	230,88 €	24.396.990,00 €	230,88 €
Gesamtsumme		233.469.170,00 €	2.209,40 €	273.478.740,00 €	2.588,02 €	236.728.790,00 €	2.240,24 €	276.738.360,00 €	2.618,87 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	Haushaltsvorjahr							
		2022							
		Status:	Haushaltsplan						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	2.908.470,00 €	27,52 €	21.776.530,00 €	206,08 €	21.366.970,00 €	202,20 €	21.885.530,00 €	207,11 €
2	Sicherheit und Ordnung	4.945.240,00 €	46,80 €	4.945.240,00 €	46,80 €	6.934.610,00 €	65,62 €	7.947.650,00 €	75,21 €
3	Schulträgeraufgaben	34.535.550,00 €	326,82 €	44.767.820,00 €	423,65 €	28.778.870,00 €	272,34 €	44.767.820,00 €	423,65 €
4	Kultur und Wissenschaft	1.310.180,00 €	12,40 €	1.310.180,00 €	12,40 €	2.137.010,00 €	20,22 €	2.607.630,00 €	24,68 €
5	Soziale Leistungen	51.919.780,00 €	491,33 €	51.919.780,00 €	491,33 €	73.981.080,00 €	700,11 €	81.923.950,00 €	775,27 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.294.630,00 €	40,64 €	4.953.500,00 €	46,88 €	26.976.900,00 €	255,29 €	30.070.700,00 €	284,57 €
7	Gesundheitsdienste	1.053.100,00 €	9,97 €	1.272.030,00 €	12,04 €	4.575.430,00 €	43,30 €	5.095.980,00 €	48,22 €
8	Sportförderung	29.000,00 €	0,27 €	29.000,00 €	0,27 €	209.740,00 €	1,98 €	463.010,00 €	4,38 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	14.060,00 €	0,13 €	14.060,00 €	0,13 €	190.120,00 €	1,80 €	206.910,00 €	1,96 €
10	Bauen und Wohnen	980.470,00 €	9,28 €	980.470,00 €	9,28 €	1.159.170,00 €	10,97 €	1.323.580,00 €	12,53 €
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.050.660,00 €	19,41 €	2.050.660,00 €	19,41 €	3.482.630,00 €	32,96 €	4.063.420,00 €	38,45 €
13	Natur- und Landschaftspflege	2.055.110,00 €	19,45 €	2.055.110,00 €	19,45 €	4.176.080,00 €	39,52 €	4.591.850,00 €	43,45 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	156.660,00 €	1,48 €	156.660,00 €	1,48 €	1.461.180,00 €	13,83 €	1.634.520,00 €	15,47 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	94.355.870,00 €	892,92 €	95.530.500,00 €	904,04 €	25.176.970,00 €	238,26 €	25.176.970,00 €	238,26 €
Gesamtsumme		200.608.780,00 €	1.898,43 €	231.761.540,00 €	2.193,24 €	200.606.760,00 €	1.898,41 €	231.759.520,00 €	2.193,22 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	Haushaltsvorvorjahr							
		2021							
		Status:	Endgültiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	2.243.862,35 €	21,23 €	20.145.841,66 €	190,65 €	19.632.303,25 €	185,79 €	20.113.434,37 €	190,34 €
2	Sicherheit und Ordnung	5.025.200,67 €	47,56 €	5.025.200,67 €	47,56 €	6.136.337,32 €	58,07 €	6.801.280,87 €	64,36 €
3	Schulträgeraufgaben	33.471.053,20 €	316,75 €	44.080.244,23 €	417,15 €	28.201.282,60 €	266,88 €	44.065.219,82 €	417,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	1.205.644,20 €	11,41 €	1.205.644,20 €	11,41 €	1.929.691,08 €	18,26 €	2.256.265,96 €	21,35 €
5	Soziale Leistungen	52.586.866,74 €	497,65 €	52.586.866,74 €	497,65 €	72.898.724,10 €	689,86 €	80.468.892,17 €	761,50 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.196.636,81 €	39,71 €	4.811.460,13 €	45,53 €	26.495.378,25 €	250,73 €	29.339.801,36 €	277,65 €
7	Gesundheitsdienste	8.046.602,82 €	76,15 €	8.246.202,66 €	78,04 €	14.118.554,77 €	133,61 €	15.209.153,84 €	143,93 €
8	Sportförderung	72,38 €	0,00 €	72,38 €	0,00 €	162.458,84 €	1,54 €	405.296,16 €	3,84 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	598,16 €	0,01 €	598,16 €	0,01 €	133.875,75 €	1,27 €	143.136,09 €	1,35 €
10	Bauen und Wohnen	1.131.999,25 €	10,71 €	1.131.999,25 €	10,71 €	1.174.899,97 €	11,12 €	1.289.976,42 €	12,21 €
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.072.129,44 €	19,61 €	2.072.129,44 €	19,61 €	4.066.917,95 €	38,49 €	4.704.984,21 €	44,52 €
13	Natur- und Landschaftspflege	2.074.558,39 €	19,63 €	2.074.558,39 €	19,63 €	3.907.958,30 €	36,98 €	4.216.516,84 €	39,90 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	367.497,56 €	3,48 €	367.497,56 €	3,48 €	1.493.087,99 €	14,13 €	1.646.323,05 €	15,58 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	91.647.222,22 €	867,29 €	92.630.439,71 €	876,59 €	23.444.917,34 €	221,87 €	23.444.917,34 €	221,87 €
Gesamtsumme		204.069.944,19 €	1.931,18 €	234.378.755,18 €	2.218,00 €	203.796.387,51 €	1.928,59 €	234.105.198,50 €	2.215,42 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

**Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur
Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite**

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen

Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres

Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	5.407.493 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	5.407.493 €				
Januar		17.036.410 €	20.556.125 € -	3.519.715 €	1.887.778 €
Februar		16.586.750 €	17.616.726 € -	1.029.976 €	857.802 €
März		16.586.750 €	17.969.227 € -	1.382.477 € -	524.675 €
April		22.939.050 €	17.925.477 €	5.013.573 €	4.488.898 €
Mai		17.207.750 €	17.960.727 € -	752.977 €	3.735.921 €
Juni		16.636.750 €	22.144.477 € -	5.507.727 € -	1.771.806 €
Juli		23.514.050 €	19.185.477 €	4.328.573 €	2.556.767 €
August		16.589.750 €	17.964.077 € -	1.374.327 €	1.182.440 €
September		17.212.450 €	17.916.727 € -	704.277 €	478.163 €
Oktober		22.939.050 €	17.967.977 €	4.971.073 €	5.449.236 €
November		16.589.750 €	19.618.996 € -	3.029.246 €	2.419.990 €
Dezember		22.939.030 €	18.352.207 €	4.586.823 €	7.006.813 €
Summe		226.777.540 €	225.178.220 €	1.599.320 €	
Werte gemäß Haushaltsplan		226.777.540 €	225.178.220 €		
Differenz		-	0 €	- €	
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				5.507.727 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					1.771.806 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum davon für	31.12.	2022	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraus- sichtlich in Anspruch genommen am:	2022	- €	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am:	2021	- €	Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushalts- satzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor	2021	- €	Kreditermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)			- €	
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren			- €	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	2023	1.599.320,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		4.622.300,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo		- 3.022.980,00 €	
Beitrag zur Hessenkasse			Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz		- 3.022.980,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		14.281.230,00 €	

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit				
Vorjahr	Planzahl	2022	189.890.120,00 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Vorvorjahr	Ist	2021	187.600.208,48 €	bitte als positiven Betrag eintragen
3. Vorjahr	Ist	2020	176.354.318,70 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Summe			553.844.647,18 €	
Durchschnitt			184.614.882,39 €	
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			3.692.297,65 €	
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			5.407.493,00 €	wird von oben übernommen
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt			ja	

nachrichtlich:	Haushaltsjahr	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	2022	20.000.000,00 €
höchste Inanspruchnahme	2022	- €